

AT VERLAG VOM PERGAMENT ZUM CHIP



CHIP

VOM PERGAMENT ZUM

*Bonaparte*



Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau

## Vom Pergament zum Chip

Der Archivführer bietet einen Gesamtüberblick über die Bestände im Staatsarchiv, berichtet über Chance und Zufall in der Überlieferung von Dokumenten seit dem 12. Jahrhundert bis heute und stellt der breiten Öffentlichkeit das meist verborgene Kulturgut aus fast tausend Jahren vor. Das Buch veranschaulicht die Aufgaben des Staatsarchivs als eines Dienstleistungsbetriebs.

Der Anhang bringt Benutzertipps und eine Übersicht über die Archivalandschaft im Aargau.

Die Illustrationen bieten eine Auswahl von typischen Beispielen aus den verschiedenen Beständen zur Geschichte im Aargau und laden zur Beschäftigung mit der Vergangenheit und Gegenwart ein. Sie vermitteln dem Betrachter etwas von der Faszination, die von Originaldokumenten auf Pergament, Papier oder Chip ausgeht.

### Die Autorin

Piroska R. Máthé, Dr. phil.  
stud. Mittelalterliche und Schweizer Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft.

Oberassistentin am Historischen Institut der Universität Bern;  
seit 1983 wissenschaftliche Archivarin im Staatsarchiv des Kantons Aargau.  
Verschiedene Publikationen und Vorträge zu Themen der mittelalterlichen und aargauischen Geschichte.

AT VERLAG

# VOM PERGAMENT ZUM CHIP



PIROSKA R. MÁTHÉ

# VOM PERGAMENT ZUM CHIP

Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau



**DAS STAATSARCHIV HEUTE**

SICHERN UND ERFASSEN

ERSCHLIESSEN  
VERMITTELN

BESTANDSERHALTUNG

MATERIAL

**DIE BESTÄNDE**

BERNISCHER AARGAU

GRAFSCHAFT BADEN

FREIE ÄMTER

7 Editorial

8 Einleitung

**12 EIN DIENSTLEISTUNGSBETRIEB**

13 Archivräume bis 1998

14 Bewertung

18 Ordnen und Findmittel früher und heute

23 Benutzung und Beratung

26 Öffentlichkeitsarbeit

27 Erhaltung von Kulturgut als umfassende Aufgabe

28 Schadensbilder und präventive Massnahmen

33 Restaurierung

33 Mikroverfilmung

34 Archivierung elektronischer Daten

35 Informationsträger und Schreibgeräte im Staatsarchiv

36 Bestandsaufbau und Provenienzprinzip

**40 ALTES ARCHIV**

43

44 Oberämter Aarburg, Biberstein, Königsfelden

47 Lenzburg, Schenkenberg, Kasteln

50 Stift und Schaffnei Zofingen

52 Städte

52 Herrschaft Hallwyl

53 Herrschaften Liebegg, Rued, Schöftland

56 Herrschaft Schafisheim, Ruralkapitel

58

59 Tagsatzungsarchiv

66 Kanzleiarchiv

72 Städte und Herrschaften

72 Bischöfliche Obervogteien Klingnau und Kaiserstuhl

73 Sanblasianische Propsteien Klingnau und Wislikofen

74 Johanniterkommenden Klingnau und Leuggern

77 Kloster Wettingen

84 Stift Zurzach

87

87 Gemeine Herrschaft

94 Herrschaft Anglikon-Hembrunn

95 Kloster Gnadenthal

96 Klöster Muri und Hermetschwil

101 Herrschaften Hilfikon, Dietwil (Reussegg)

101 Ämter Kelleramt, Merenschwand



FRICKTAL	103	
	104	Akten der vorderösterreichischen Zentralverwaltung
	110	Oberämter Rheinfelden und Laufenburg
	115	Stift St. Martin Rheinfelden
	115	Johanniterkommende Rheinfelden
	115	Schaffnei der Deutschordenskommende Beuggen
	116	Kloster und Stift Olsberg
	118	<b>HELVETISCHES ARCHIV</b>
KANTONE AARGAU, BADEN, FRICKTAL	119	
	126	<b>NEUES ARCHIV</b>
GROSSER RAT	127	
REGIERUNGSRAT	137	
STAATSKANZLEI	152	
DEPARTEMENTE	158	
	162	Departement des Innern
	167	Departement für Bildung, Kultur und Sport
	171	Gesundheitsdepartement
	174	Baudepartement
	178	Finanzdepartement
	180	Kirchenräte
	181	Departement des Innern: Bezirksämter
SELBSTÄNDIGE STAATSANSTALTEN	185	
JUSTIZBEHÖRDEN	186	Obergericht und Bezirksgerichte
	188	Konkursämter
		<b>PRIVATARCHIVE UND SAMMLUNGEN</b>
PRIVATARCHIVE	190	Nachlässe und Deposita
GRAFISCHE SAMMLUNG	204	
SAMMLUNGSGUT	204	Varia, Fotonegative, Multimedia, Siegel, Familienwappen, Kopien aus auswärtigen Archiven, Mikroformen
<b>ANHANG</b>		
ZAHLEN UND FAKTEN ZUM STAATSARCHIV	216	
BENUTZERTIPPS	216	Findmittel, Zitieren von Archivalien
	217	Literatur, Quellen, Abkürzungen
	218	Glossar
ARCHIVLANDSCHAFT AARGAU	219	Gemeindearchive
	219	Stadtarchive
	222	Pfarrarchive
	222	Kantonale Institutionen mit eigenen Archiven
	223	Firmenarchive



Die 200-jährige Geschichte des Staatsarchivs Aargau und seiner Bestände, von denen einige von gesamtschweizerischer und internationaler Bedeutung sind, ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Der Regierungsrat beschloss auf Initiative des Staatsarchivs, mit einer Publikation und einer Ausstellung das Archivgut des Staatsarchivs als Beitrag zum Kantonsjubiläum der Öffentlichkeit vorzustellen.

Archivgut ist Kulturgut. In den gut 6000 Laufmetern Archivgut, welche im Staatsarchiv aufbewahrt werden, ist dokumentiert, was die Behörden und die Verwaltung geleistet haben, um aus dem Gründungsakt vor 200 Jahren und aus der Hinterlassenschaft der Rechtsvorgänger die Erfolgsgeschichte Aargau zu machen. Ein Archiv ist ein Fundus, eine Sammlung von Quellen, die ihren Wert nicht einbüßen, wenn eine Kantonsgeschichte geschrieben ist. Das Archivgut ist und bleibt Stoff für die Fragen von heute und morgen.

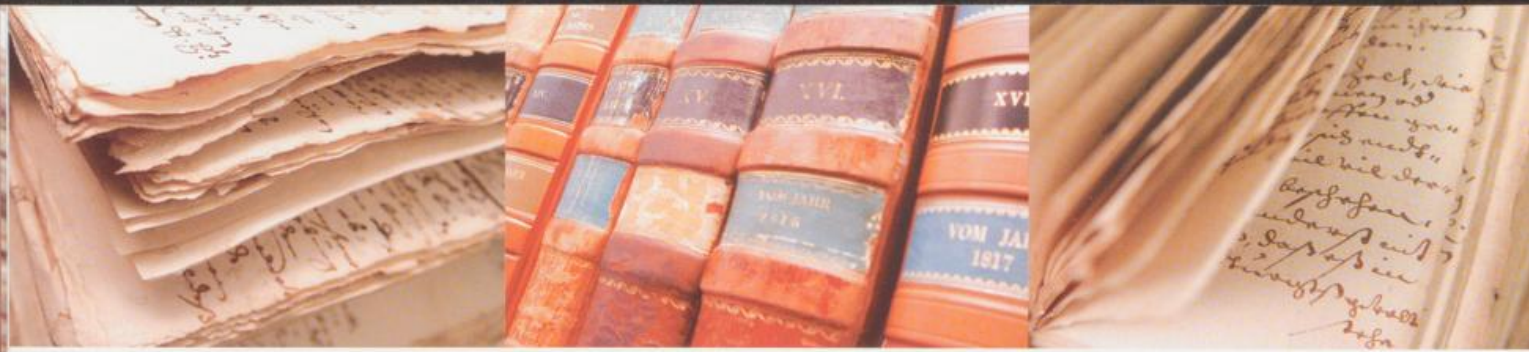
Die vorliegende Publikation ist ein wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit. Sie bietet eine illustrierte Übersicht über die Quellenlage im Aargau. Sie macht auch den Auftrag und die Tätigkeit des Staatsarchivs für den Schutz des Archivguts in der Öffentlichkeit bekannt.

Wir verdanken das vorliegende Werk Frau Dr. Piroska R. Máthé, der langjährigen wissenschaftlichen Archivarin des Staatsarchivs, die ihre umfassende Rechercharbeit und ganze Erfahrung eingebracht hat, um alles Wissen über die Bestände des Archivs zusammenzutragen. Mit viel Sorgfalt hat sie aus der Fülle der Dokumenten signifikante Beispiele ausgesucht, welche zu einer anschaulichen Entdeckungsreise durch die aargauische Geschichte einladen. In diesen Dank eingeschlossen sind alle bisherigen und heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs und die bisherigen Leiter, welche mit Engagement und hohem Verantwortungsbewusstsein die Sicherung, Erschließung und Vermittlung des ihnen anvertrauten Archivguts betrieben und uns als Kulturgut überliefert haben. Ebenso gilt unser Dank den vorgesetzten Behörden, welche die Anliegen des Staatsarchivs befördert haben.

Die Aufarbeitung der Bestandesgeschichte hat ein besonderes Augenmerk auf Lücken gelegt. Diese rufen uns in Erinnerung, heute die notwendige Aufmerksamkeit gerade in unserer schnelllebigen Zeit aufzuwenden, um das Archivgut für die Zukunft zu sichern.

Wir hoffen, dass das vorliegende Werk neugierig macht, das Staatsarchiv kennen zu lernen, und Forschungsarbeiten anregt. Wir freuen uns, wenn das Staatsarchiv auf diese Weise neue Freunde findet.

Andrea Voellmin, Staatsarchivarin



Zwei Beweggründe gaben den Anstoss zur vorliegenden Publikation. So verfolgt sie auch zwei Ziele: Analyse der Bestände und ihrer Überlieferungsgeschichte sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Bei meinem Einstieg ins Staatsarchiv 1983 arbeitete ich mich durch die disparaten Unterlagen zur Archivgeschichte durch, um den Bestandsaufbau zu verstehen, begleitet von den Hinweisen des kundigen Archivbeamten Hans Haudenschild. Zur Geschichte der Bestände konnte ich mich auf den Überblick von Staatsarchivar Georg Boner aus dem Jahr 1960 stützen. Meine Bearbeitung von Unterlagen ergab zwar neue Zusammenhänge, hingegen stellte sich immer dringender die Frage, weshalb es Lücken und sogar Brüche in der Überlieferung gibt und zwar sowohl in den Beständen des Alten wie des Neuen Archivs, woher und wann die Bestände, ob amtliche oder private, ins Staatsarchiv gekommen sind. Ein Ziel des Buchs war deshalb, das gesammelte Wissen über die Bestände festzuhalten und den Benutzerinnen und Benutzern öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Der andere Anstoss kam aus der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist das immer wiederkehrende Erlebnis, bei Führungen das Leuchten in den Augen zu sehen, wenn Personengruppen Unikate von Nahem betrachten können und davon sichtlich berührt sind. Die Botschaft, dass die Unterlagen im Staatsarchiv öffentliches Kulturgut sind, erregt immer wieder Staunen. Die Ausstrahlung der Objekte aus Pergament oder Papier, von wichtigen oder unscheinbaren Dokumenten fasziniert alle.

Die Öffentlichkeitsarbeit in einem Kanton ohne Universität zeigte ferner die Notwendigkeit, unsere brachliegenden Unterlagen einem wissenschaftlichen Publikum im weiteren Umkreis zu vermitteln. Das zweite Ziel war also, einen reich illustrierten Archivführer zu publizieren, der informiert und Anreiz zu neuer Forschung bietet.

Der Inhalt des Buches ist den Beweggründen entsprechend zweigeteilt. Im ersten Teil stellt es die Aufgaben des Staatsarchivs ins Zentrum. Es sind die Bemühungen, eine konsistente und aussagekräftige Überlieferung für die Gegenwart und Zukunft sicher zu stellen, die Überlieferung transparent und das Kulturerbe zugänglich zu machen und es zu erhalten. Diese Aufgaben werden mit Bildern illustriert, welche die Grundlagenarbeit im Staatsarchiv deutlich bis drastisch vor Augen führen.

Im zweiten Teil wird die Geschichte der einzelnen Bestände vom 12. Jahrhundert bis ins 21. Jahrhundert behandelt, ihre strukturellen und überlieferungsgeschichtlichen Besonderheiten. Die Kenntnis dieser Merkmale ermöglicht erst eine adäquate Auswertung. Denn Unterlagen z.B. eines ehemaligen bernischen Oberamtes haben einen anderen Kontext als diejenigen aus einem vorderösterreichischen Oberamt, dasselbe gilt für Unterlagen aus einem Departement oder einem Bezirksamt. Aus diesen Bestandsgeschichten ist ein Stück Archivgeschichte seit 1803 entstanden, mit ihren Licht- und Schattenseiten, welche die Überlieferungslücken in den Alt- und Neubeständen wenigstens erklären. Ein weiteres Ergebnis ist der Abriss über die nachweislichen Beschreibstoffe und Schreibgeräte im Staatsarchiv seit dem 12. Jahrhundert.



Die Illustrationen mit den Kommentaren sollen zum Betrachten einladen und auf den Leser wirken. Freilich stellen sie nur eine kleine Auswahl dar aus der Überfülle des Archivguts. Die Auswahl musste eine subjektive bleiben, dies aber in Kenntnis der Bestände und der Überlieferungsbilder im Laufe der Zeit und unter Berücksichtigung der verschiedenen Quellenarten. Es sind zeittypische Dokumente in ihrer äusseren Erscheinungsform und mit ihrer inhaltlichen Aussagekraft, sie haben eine Geschichte und sie können Geschichten erzählen. Die Quellenauswahl und die Illustrationen waren zugleich Grundlage für die gleichnamige Ausstellung des Staatsarchivs im Rahmen des Kantonsjubiläums. Literaturhinweise bzw. fehlende Literaturhinweise möchten Forschern einen Anreiz bieten, sich mit interessanten und ihnen bis jetzt vielleicht unbekanntem Unterlagen zu beschäftigen.

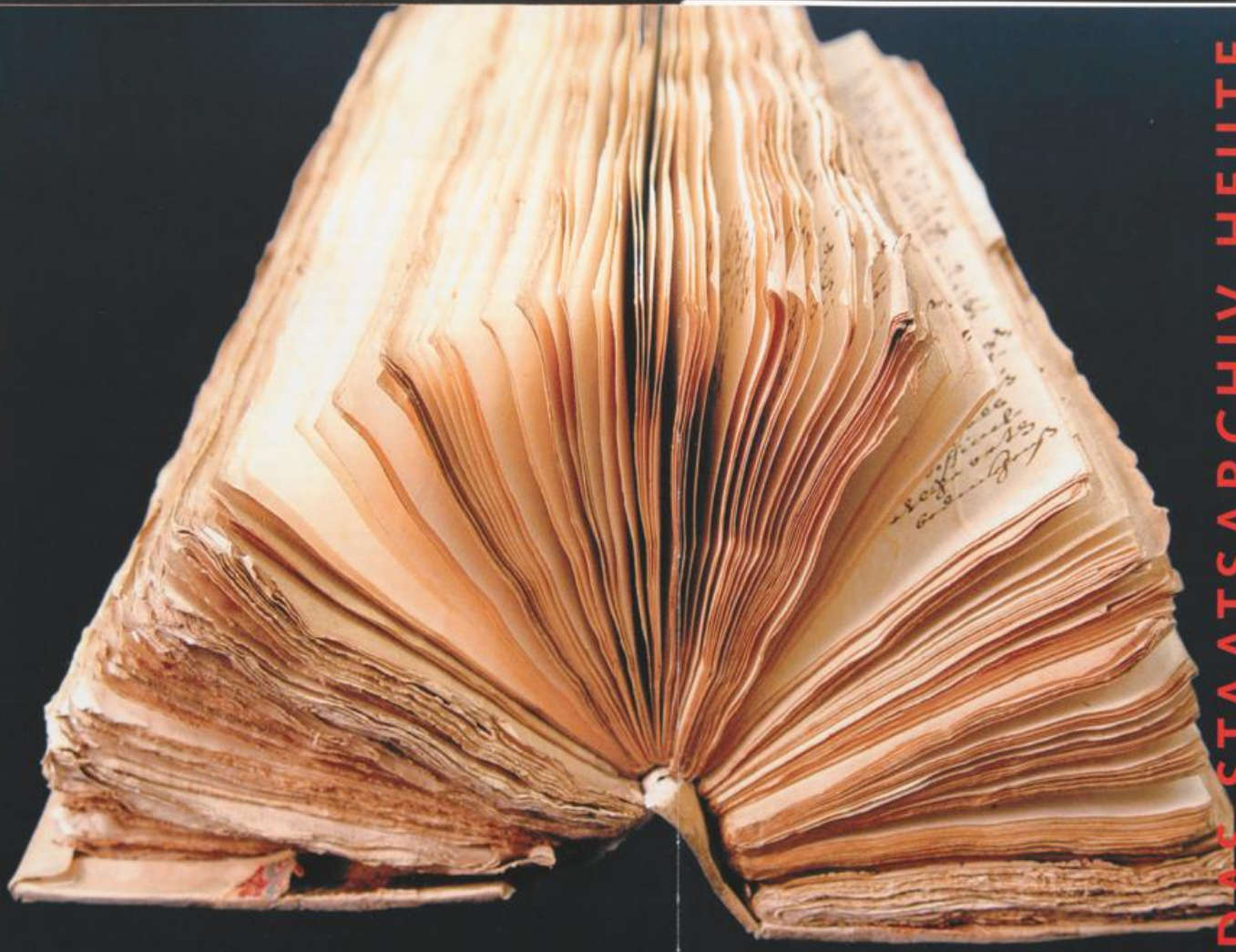
Der Anhang bringt zusammenfassend Zahlen und Fakten zum Staatsarchiv, gibt Tipps zur Benutzung von Archivgut und bietet einen Überblick über die historisch bedingte vielfältige Archivlandschaft im Aargau.

Die Publikation ist also keine illustrierte Kantonsgeschichte, eine solche war gemäss der Projektidee nie beabsichtigt. Hingegen könnte sie vielleicht dazu verführen, einmal eine neue Kantonsgeschichte zu schreiben oder neue Themen der aargauischen Geschichte anzugehen.

An dieser Stelle möchte ich meinen ganz herzlichen Dank an alle aussprechen, die zum Gelingen des Buches beigetragen haben, denn Arbeit im Archiv und mit Archivgut ist eine über Generationen dauernde Gemeinschaftsarbeit. So geht mein Dank zunächst an alle Vorgänger (es gab keine Vorgängerin) und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mir mit Beiträgen und Hinweisen geholfen und mich während der Arbeit von etlichen Alltagsgeschäften entlastet haben. Insbesondere danke ich Frau Andrea Voellmin, Staatsarchivarin, die von Anfang das Projekt unterstützt und gefördert hat; Herrn Dr. Roman Brüsweiler, alt Staatsarchivar, der mit unentwegtem Interesse die Arbeit mit verfolgt und mir gute Ratschläge gegeben hat; Frau lic. phil. Beatrice Küng, die mich bei den Recherchen unterstützt hat; den Herren Dr. Roland Gerber, Marcel Giger und lic. phil. Martin Lüdi für ihre Beiträge sowie Peter Bieler und Simon Hächler für die Vorbereitung der Dokumente zum Fotografieren; allen Archivverantwortlichen für ihre Angaben zu den Stadtarchiven und den Archiven der kantonalen Institutionen; Frau Ursula Mötteli, Grafikerin, die sich in die Materie Archiv eingearbeitet hat, um ein aussagekräftiges und ansprechendes Buch zu gestalten, und Herrn Dr. Dominik Sauerländer für seine Mithilfe beim Glossar, seinen Beitrag über die Firmenarchive und die Organisation der Buchproduktion.

Da ich selber während der Arbeit am Buch noch einiges über das Archiv und seine Bestände hin zu gelernt habe, widme ich es all denen, die einst im Staatsarchiv und für das Staatsarchiv gearbeitet haben.

Piroska R. Máthé



# DAS STAATSARCHIV HEUTE

Ein Dienstleistungsbetrieb

## DAS STAATSARCHIV HEUTE – EIN DIENSTLEISTUNGSBETRIEB

Das Staatsarchiv des Kantons Aargau hat wie jedes mittelgrosse Archiv den notwendigen Modernisierungsprozess seit den 80er Jahren des 20. Jh. vollzogen. Es ist ein Dienstleistungsbetrieb zugleich für die Verwaltung und die Behörden wie für die Öffentlichkeit. Früher hatten sich Ziele und Aufgaben der Archive eher an den Bedürfnissen einzelner interessierter Gruppen für die historische Forschung ausgerichtet. Diese dem Historismus verpflichtete Überlieferungstradition hatte das Bild geprägt vom Archiv als einer Ansammlung von Altpapier, staub- und spinnwebenbedeckt, und einem in dieser Papiermasse vergrabenen Archivar, der sein Archiv eifersüchtig hütet und nur Eingeweihten öffnet; dieses karikierende Bild gehört der Vergangenheit an. Ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Archive besteht deshalb darin, Vorurteile dieser Art abzubauen und das Publikum auf die Dienstleistungen der Archive aufmerksam zu machen. Denn Archivgut ist öffentliches Gut, und Staatsarchive beinhalten Kulturgüter von nationalem Wert, die allen zugänglich sind.

Mit dem Wandel der Archive zum Dienstleistungsbetrieb hängt ein Zweites zusammen. Die Arbeit der Archivare und Archivarinnen besteht hauptsächlich in der Aufbereitung von Daten, in der Grundlagenarbeit. Grundlagenforschung ist wie in jeder Disziplin einem breiteren Publikum nicht so leicht zu vermitteln, da sie nicht direkt einsehbar ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittelgrosser Archive mit begrenzten Ressourcen wie des Staatsarchivs Aargau haben Abstand zu nehmen von Publikationen allgemeiner Art oder der Auswertung des eigenen Archivguts. Im Unterschied zu ihren Amtsvorgängern, die mit einer reichhaltigen Palette von Publikationen sich selbst dem Publikum vermitteln konnten, haben moderne Archivarinnen und Archivare heute alle Hände voll zu tun, um den prioritären Aufgaben des Archivs nachzukommen. Diese sind: die *Sicherung* der Archivbestände als solchen, deren *Erschliessung* mit Findmitteln, damit sie auswert- und interpretierbar werden, ihre *Vermittlung* an Dritte mit Beratung und schliesslich die umfassende treuhänderische Pflicht der *Bestandserhaltung*, damit das Kulturgut auch künftigen Generationen zur Verfügung steht.

Abb. 1

Magazin im neuen Buchenhof.

Die vollständige Serie der Regierungsratsprotokolle ab 1803.



Das Sichern von Archivgut hat zwei Aspekte, einen physischen und einen administrativen. **Archivräume** Die physische Sicherung heisst die Unterbringung des Archivguts in geeigneten Räumen, die vor Feuer, Wassereinbruch und Diebstahl gesichert sind und ein möglichst konstantes Klima aufweisen mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von ca. 50-55%, einer Temperatur von 16-20° C und die nach Möglichkeit Kulturgüterschutzräume sind. Der allgemein verständliche Vergleich heisst, ein Archivraum hat zu sein wie «ein wohltemperierter Weinkeller». Dieses Ziel hat das Staatsarchiv erst 1998 mit dem Bezug im Buchenhof erreicht (Abb. 1). Dies nach einer 15jährigen Planungs- und Wartezeit, während der ganze Holzregale im Grossratskeller aus Altersfäule zusammengebrochen sind und klimatisch nicht geeignete Aussenmagazine hatten zugemietet werden müssen, um nur die wichtigsten Neuzugänge aufnehmen zu können. Es bleibt zu hoffen, dass im Kanton Aargau nie mehr mit einem solch drastischen Abstimmungsplakat für neue Archiv- und Bibliotheksräumlichkeiten geworben werden muss wie 1953 (Abb. 2).

Das Staatsarchiv war zunächst im Erdgeschoss und Estrich des Regierungsgebäudes sowie in der Remise der Suhrentalbahn westlich des Regierungsgebäudes untergebracht. Platznot meldete es schon 1898 an, und 1923 wurde ihm der Keller unter dem Grossratsgebäude zugewiesen, der zuvor als Pflanzenkeller und Heizraum gedient hatte. Die Baufrage wurde 1929 wieder aufgenommen, aus finanziellen Gründen aber wieder schubladisiert. Erst die Möglichkeit, in der Wirtschaftskrise einen Neubau als Notstandsarbeit mit einem Anspruch auf Bundessubventionen zu deklarieren, brachte die Vorstudien wieder in Gang. In der Botschaft vom 4. September 1936 betreffend einen Wettbewerb für das Neubauprojekt von Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Kunstsammlung wies der Regierungsrat auf die unhaltbaren Zustände für die drei Institutionen hin. In Bezug auf das Staatsarchiv wurden zwei Aspekte hervorgehoben: Die Kellerräume «sind feucht und zum grossen Teil für die längere Aufbewahrung



2



3

Abb. 2  
Abstimmungsplakat für den Neubaukomplex von Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Kunsthaus, 1953.

Signatur A/0195/05.

Abb. 3  
Der Neubau von 1959.

Rechts: Neues Archiv 1959, mit Compactus-abteil, aber ohne Feuermelder, ohne gute Klimatisierung. – Links: Der alte Archivkeller 1959, Aufbewahrungsort bis 1998 für Bezirksakten, Direktionsakten und Akten des Handelsregisteramts in Holzgestellen, mit bröckelndem Verputz in Folge Feuchtigkeit.

Signatur A/0182/13.

von Akten völlig ungenügend», und es sei nicht mehr möglich zu sagen, «wie der laufende Zugang von 1937 weg überhaupt irgendwie aufgestellt werden soll». Der Weltkrieg verhinderte die Weiterbearbeitung des Geschäfts. 1949 waren die Bestände der Kantonsbibliothek über 8 Örtlichkeiten in der ganzen Stadt verstreut, und im Staatsarchiv stapelten sich die Unterlagen am Boden vor den Gestellen und in Winkeln, unzugänglich und unbenutzbar, während die Feuchtigkeit dem Kulturgut weiter zusetzte. Trotzdem, die Neubauvorlage wurde 1952 in der Volksabstimmung abgelehnt. Mit neuen koordinierten Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit und mit einer Wanderausstellung konnte dann Ende 1953 der Souverän zu einem Ja bewegt werden. Auch nach dem Bezug des Neubaukomplexes von Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Kunsthaus 1959 musste ein grosser Teil des Archivguts in den klimatisch ungünstigen Verhältnissen des Grossratskellers weiter verbleiben, da Räume im Neubau an Dritte vermietet wurden (*Abb. 3*).

Diese physische Sicherung von Archivgut war zu jeder Zeit und für jede Institution ein wichtiges Anliegen. Ein instruktives Bild liefert uns das Kloster Muri: Im Vorspann zu dem 26bändigen Inhaltsverzeichnis über die Bestände des Murianer Archivs, verfasst von P. Leodegar Mayer im Jahr 1734, wird ein Archivraum dargestellt, unterteilt in Schubladen nach Betreffen (*Abb. 4*). Aus dem heutigen Zustand des Archivguts von Muri zu schliessen, war der Raum klimatisch geeignet, denn es weist keine alten Schadensbilder auf, ganz im Unterschied etwa zu Leuggern oder Klingnau (s. unten S. 73, 75).

**Vorarchivische Sicherung** Das Erfassen von Archivgut in der Verwaltung und bei Behörden sowie die vorarchivische Betreuung der Verwaltungsstellen nimmt in der archivarischen Arbeit einen immer grösseren Stellenwert ein. Hatte man früher eher passiv das Schriftgut aus Verwaltungsstellen übernommen, die sporadisch bei Platzmangel ihre Altregistratur insgesamt los werden wollten, so legen wir heutzutage Wert darauf, die bei Verwaltungsstellen und Behörden anfallenden Unterlagen vor Ort zu sichten und auf ihre Archivwürdigkeit hin zu prüfen, sei es für eine sofortige oder für später vorgesehene Übernahme zur dauernden Aufbewahrung im Staatsarchiv. Die Vorausscheidung ist geboten insbesondere angesichts der steigenden Informationsflut aus den Amtsstellen, dies auch im Zeitalter des sog. «papierlosen Büros». Die Bewertung der Unterlagen nehmen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit den abliefernden Stellen vor. Primär wird dabei immer das Kriterium der Rechtssicherung bleiben, heute wie zur Zeit der Antike, seit es Archive gibt: Das Archiv garantiert die Authentizität der verwahrten Unterlagen, auf die immer wieder zurück gegriffen werden kann, sei es in Streitsachen, die sich über 100 Jahre oder Jahrhunderte hinziehen können (vgl. unten S. 116 Olsberg, S.137 Grenzstreit mit Baselland), sei es was den Personenstand betrifft oder die anderen legitimen Belange der Bürger.

ARCHI  
MURENSE



Abb. 4  
Archivum Murense, 1734.

Der Archivräum ist mit alphabetisch beschrifteten Schubladen nach Betreffen eingerichtet. Der kniende Pater Leodegar Mayer überreicht dem Fürstabt Gerold I. Haimb sein ausführliches Archivverzeichnis, nachdem er das Archiv geordnet hat. Die im Archivräum umlaufenden Inschriften weisen auf die Kernaufgaben eines jeden Archivs hin, nämlich «Substantia Monasterii»: Rechts- und Existenzgrundlagen hier des Klosters; sie mahnen an, alle Rechtsgrundlagen wie liturgische Gefässe zu hüten, und Fragmente zu sammeln, damit sie nicht zu Grunde gehen. Das Titelbild ist ausgestattet oben mit den Wappen der klösterlichen Würdenträger, unten mit den Wappen der murianischen Herrschaften im Aargau, Thurgau, Zürich und am Neckar. – Das sog. Testament Bischof Wernhers von 1027 trägt die Signatur CIII, lag also in der Schublade C (kaiserliche, königliche und fürstliche Privilegien), hinter dem Rücken des Abtes (Abb. 58). Papier, handkolorierte Federzeichnung, Ledereinband; Signatur AA/4900; s. a. unten Abb. 8. – Lit.: HS III/1, S. 918.

**Unterlagen, welche die Beziehung zwischen dem Staat und seinen Bürgern regeln in den Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Umwelt, entstehen auf folgenden Kompetenzstufen:**

- Grosser Rat      Erlass von Gesetzen, Dekreten, Vollzugsgesetzen zu Bundesgesetzen
- Regierungsrat    Erlass von Ausführungsbestimmungen
- Verwaltung        Vorbereitung von Gesetzen:  
                            Vorentscheide, Beschaffung von Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen  
                            Vollzug von Gesetzen und u.ä.:  
                            Ausführungsentscheide, Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen

Für die Archivwürdigkeit sind vorarchivische Kriterien und archivische Bewertungskriterien massgeblich:

#### **1. Vorarchivische Kriterien**

Unterlagen sind interne Arbeitsinstrumente von Behörden für die Aufgabenerledigung: sie sind prozessgeneriert und haben einen primären Wert für die Behörde selber.

1.1. Unterlagen, welche den Entscheid von Gesetzen und Ausführungserlassen betreffen, haben eine grundsätzliche und vorrangige Bedeutung wie etwa Unterlagen des Grossen Rats, des Regierungsrats, der interkantonalen Direktorenkonferenzen.

1.2. Unterlagen, welche die Vorbereitung von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen betreffen, werden in zunehmendem Masse in der Verwaltung erarbeitet. Je stärker eine Dienststelle an die Vorbereitung von Gesetzen u.ä. beiträgt, umso wichtiger sind ihre Unterlagen wie etwa die der Rechtsdienste.

1.3. Unterlagen aus dem Vollzug:

1.3.1. Je grösser der Ermessensspielraum einer Dienststelle oder Behörde beim Fällen ihrer Ausführungsentscheide ist, umso informativer und wertvoller sind ihre Akten, da sie wegen des grösseren Ermessensspielraums mehr Informationen und Argumente zum Entscheid beziehen muss wie etwa Justiz, Spitalabteilung, Kuratorium.

1.3.2. Je deutlicher die Unterlagen die Beziehung zwischen Staat und Einzelpersonen belegen oder je intensiver die Kontrolle der Verwaltung in einem bestimmten Bereich ist, um so wichtiger sind ihre Unterlagen wie etwa bei Bürgerrecht und Personenstand, Fremdenpolizei.

1.3.3. Je wichtiger – gemessen am Urteil der Zeitgenossen und an den Zeitumständen – der Bereich in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Umwelt ist, auf den sich die Ausführungsentscheide beziehen, umso wichtiger sind diese Unterlagen wie z.B. Leitbild Schule, Regos, Finanzplanung, Raumplanung.

#### **2. Archivische Bewertungskriterien**

2.1. Unterlagen, deren bleibender Wert bei ihrem Entstehen bestimmt ist und die auf Grund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften dauernd zu verwahren sind.

2.2. Unterlagen mit Aussagekraft über Organisation, Arbeitsmethoden und -verfahren, Aufgaben und deren Umsetzung im Verwaltungsalltag einer Dienststelle oder Behörde: das «Ist» gegenüber dem «Soll» nach Gesetzen und Verordnungen (Evidenzwert).

2.2.1. Je deutlicher Unterlagen das «Ist» zeigen und je wichtiger die in ihnen repräsentierten Verantwortlichkeiten für die Gesamtheit der staatlichen Aufgaben sind, umso höher ist ihr Evidenzwert, z.B. Handakten des Grossratspräsidenten, der Regierungsräte, Direktionssekretäre, Hayek-Analyse 1994.

2.2.2. Unterlagen über die Errichtung neuer Dienststellen bzw. deren Auflösung. Sie legen Zeugnis ab, wie neue Probleme in der Gesellschaft oder durch diese neu gestellte Aufgaben in der Verwaltung angegangen werden, z.B. Fachstelle für die Gleichstellung 1995, WOV, ABAKABA.

2.2.3. Unterlagen aus dem reinen Vollzug einer nachgeordneten Dienststelle können wegen ihres Charakters als Massenserienakten nur in Auswahl übernommen werden, aber auch diese Auswahl zeigt, dass und wie gemäss den Vorgaben des Gesetzgebers verwaltet wird, z.B. Bezirksämter.

3. Unterlagen, die auf Grund des festgestellten Evidenzwertes Informationen bieten über Objekte staatlichen Handelns wie Personen, Orte, Ereignisse. Sie sind von Interesse zunächst für die aktenproduzierende Dienststelle wie später für andere Behörden und die Forschung jeglicher Disziplin. Je detaillierter, umfassender und andernorts schwer zugänglich diese Aussagen sind, umso höher ist der Informationsgehalt.

3.1. Informationen über Personen und -gruppen wie leitende Angestellte, Personendossiers der Fremdenpolizei, Steuerwesen natürlicher und juristischer Personen.

3.2. Informationen über Orte und Objekte wie z.B. Unterlagen zum Inventar der Kulturgüter von kantonaler und nationaler Bedeutung, Kraftwerkanlagen, Auenlandschaft, Reusstal.

3.3. Informationen über Ereignisse wie z.B. die Kantonsjubiläen 1953, 1978 (s. unten S. 156) und kommend 2003, welche die Selbstdarstellung und das Selbstverständnis von Kanton und Bevölkerung widerspiegeln, «volksbewegende» Ereignisse wie Verfassungsrevisionen (s. unten *Abb. 74, 87*), Besetzung des AKW-Geländes Kaiseraugst und Sanierung der Sondermülldeponie Köllikon.

Diese vorarchivische Sicherstellung von Unterlagen setzt eine funktionierende Registratur voraus. Denn nur die strukturierte Ablage einer Organisationseinheit nach einem Aktenplan, der vorschauend nach Aufgaben die Unterlagen gegliedert ist, erlaubt es, eine signifikante Auswahl zu treffen. Diese soll staatliches Handeln evident und nachvollziehbar machen für den Bürger und die Bürgerin, den Forscher und die Forscherin. So können je nach Fragestellung immer wieder Informationen aus ihr gewonnen werden. Das Registraturprinzip ist die Grundlage für das Ordnen von Archivgut (vgl. unten S. 126, 138).

Beim Auswahlverfahren ist auch an das Informationsbedürfnis kommender Generationen zu denken. Unverändert wird die Aufgabe der Rechtssicherung für den Souverän, bestimmte Personengruppen, Institutionen und Einzelpersonen bleiben. Da die Archivare nicht sicher voraussehen können, in welcher Richtung die Interessen sich bewegen werden, gilt es, die Auswahlkriterien in Kenntnis der Verwaltungsstruktur und in Anwendung archivarischer Methoden festzuhalten und für spätere Zeiten transparent zu machen. Insbesondere ist die kontinuierliche und alle Aufgabenbereiche des Staates umfassende Überlieferung von Unterlagen sicherzustellen; diese soll künftigen Generationen jeweils eine selbständige Überprüfung staatlichen Handelns erlauben: In diesem Sinne ist ein Staatsarchiv «das Gedächtnis des Staates».

## ERSCHLIESSUNG UND FINDMITTEL

Die Unterlagen sind in allen möglichen und unmöglichen Behältern ins Archiv gekommen; erst seit 1998 verfügt nämlich das Staatsarchiv über eigene geeignete und stapelbare Container (Abb. 5, 6). Eine Aufstapelung von akzessioniertem Archivgut nützt dem Benutzer gar nichts, da es unzugänglich ist, und dem Archivpersonal bereitet es Mühe. Erst durch das Erschliessen wird das Archivgut aufbereitet und auswertbar gemacht. Das bedeutet konkret: Die Unterlagen müssen geordnet, verzeichnet oder beschrieben werden. Dabei sind die Strukturen und Geschichte von Bestand und Behörde zu analysieren, damit der Stellenwert des Bestands im Gesamttablauf der Geschäftstätigkeit von staatlichen Behörden und Dienststellen deutlich wird. Nur wenn die Hierarchie der Entscheidungsträger klar ist, kann der Benutzer ohne Gefahr der Fehlinterpretation an die Auswertung gehen. Dieser letztere Aspekt, der sog. Bestandsbeschrieb, ist im Staatsarchiv lange zu kurz gekommen (s. Einleitung). Beim Verzeichnen von Neubeständen sind die Registraturpositionen zum Klassieren unerlässlich, ebenso die alten Archivsignaturen bei Altbeständen (vgl. Abb. 7 und 8).

Abb. 5

### Drei Kisten mit den Dokumenten des Klosters und Sifts Olsberg.

Die chronologisch geordneten Olsberger Dokumente kamen in 4 Holzkisten zu Beginn des 19. Jh. ins Staatsarchiv. Die eisenbeschlagenen Kisten weisen überall noch Siegellackspuren, aber ebenso Frassspuren von Holzwürmern auf. Dieselbe Hand, die das Archivverzeichnis Ende des 18. Jh. über die Dokumente des Klosters Olsberg 1114–1513 verfasste (AA/8014–8017), beschriftete auch die drei erhaltenen Kisten und die erste überlieferte Urkunde (vgl. Abb. 21).



Abb. 6

### Anlieferung im Staatsarchiv ab 1998.

Links und rechts die modernen Archivtransportbehälter, in der Mitte eine kleine Auswahl von noch heute möglichen Anlieferungsbehältern wie Styroporkisten und Holzkisten.



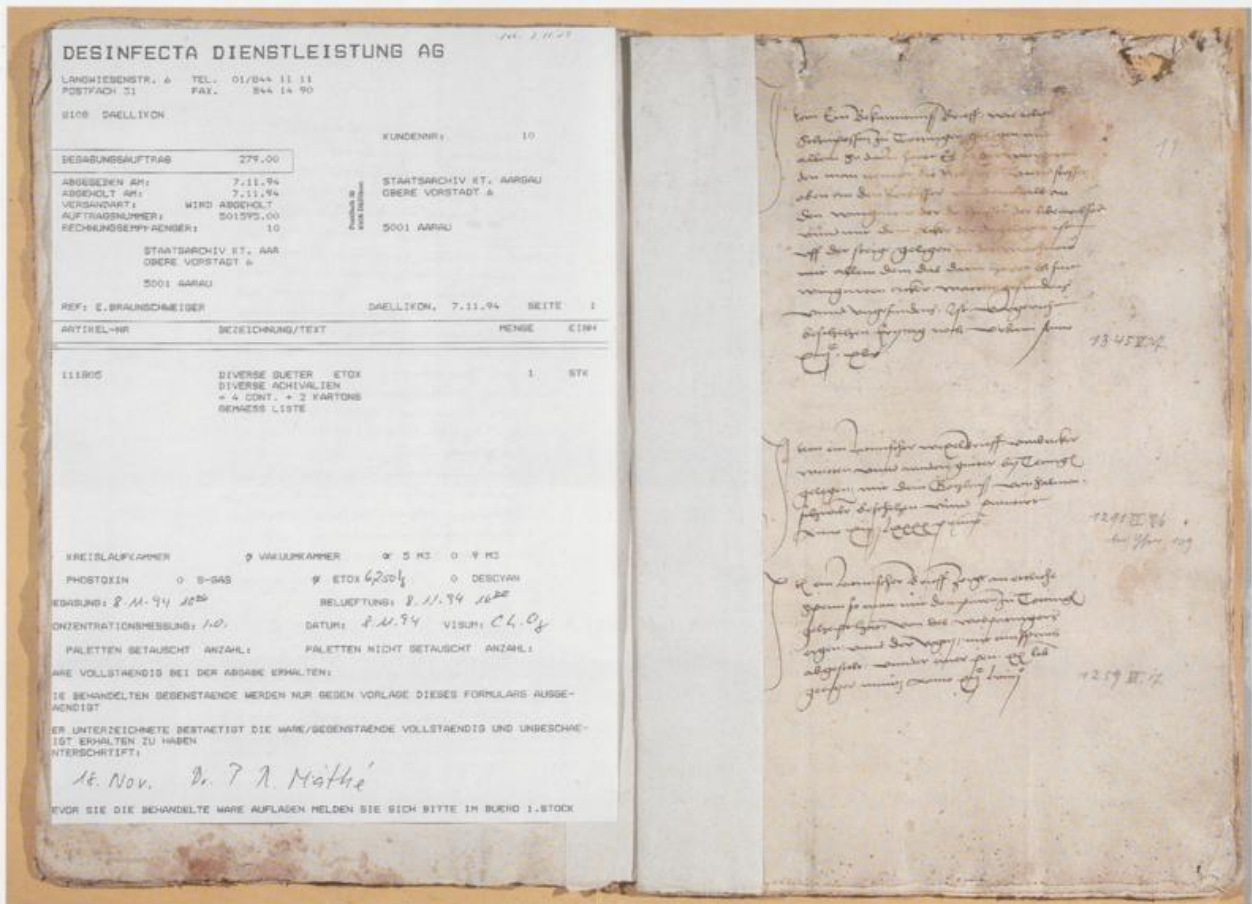


Abb. 7  
 Propstei Klingnau, Register über die Urkunden des sanblasianischen Amtes Klingnau, um 1500.

Die Urkunden aus der Zeit 1210–1500 werden mit Kurzregesten in einer nicht erkennbaren Ordnung als Liste wieder-  
 gegeben. Wie noch heute die verwaltungsinternen Findmittel hilfreich sind, diente dieses alte propsteinterne  
 Inventar Walther Merz zur Identifizierung der im Original oder nur abschriftlich erhaltenen Urkunden. – Das stark  
 unter Schimmelbefall in Folge alten Feuchtigkeitsschadens leidende Stück musste mit vielen anderen 1994 zur  
 Begasung in die Firma «Desinfecta» gegeben werden, um die Schimmelpilzkultur, wenn auch nicht gänzlich vernichtbar,  
 so doch im Weiterwachsen zu stoppen.

Papier, Signatur AA/2922/02; vgl. unten S. 73.

Das Verzeichnen geschah über lange Zeit in Listenform, entweder in reiner Aneinander-  
 reihung (Abb. 7), eventuell chronologisch oder nach Sachgruppen geordnet (Abb. 8) oder sogar  
 nur nach Aufstellplan (Abb. 9). Das Verzeichnen auf frei sortierbaren Karteikärtchen um die Mitte  
 des 20. Jh. war ein Meilenstein, dem Bibliothekssystem abgeschaut: Man muss nicht immer die  
 ganzen Listen durchlesen, um fündig zu werden, sondern kann von Betreff zu Betreff blättern  
 (Abb. 10).

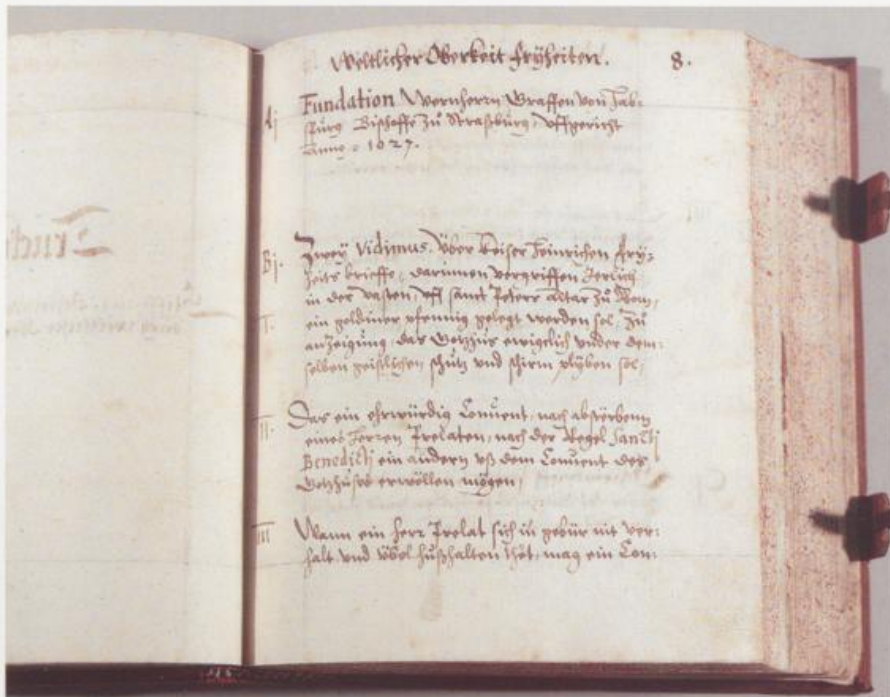


Abb. 8  
Archivinventar des Klosters Muri (Catalogus), 1596.

Auf Anordnung des Abtes Johann Jodok Singisen wurde 1596 das Archiv neu geordnet und verzeichnet, «da das Gemach, darinn des Gotzhuses Gewarsamine, Brief und Siegel ... in Unordnung dermassen fonden». Das Verzeichnis ist geordnet nach Trucken mit Betreffen. In der Trucke A (Weltlicher Obrigkeiten Freiheiten) befindet sich als erstes Stück das sog. Testament Bischof Wernhers, die «Fundation» des Klosters; die Urkunde selber trägt auch die frühere Archivsignatur A I (Abb. 58). Das Archivinventar ist wohl im Zusammenhang mit der ökonomischen und monastischen Reorganisation des Klosters anlässlich der Abtwahl von Singisen entstanden.

Papier, Ledereinband; Exemplar des Abtes; Signatur AA/4894a, f. 8. – Dieses erste Archivinventar ist bis jetzt unbekannt geblieben.

Abb. 9  
Inventarzettel des Kanzleiarchivs der Grafschaft Baden, 1782.

Trucke 7 enthält Zoll- und Geleitsachen, das erste Bündel 10 Stück Zoll- und Geleitsrodel aus der Zeit 1415–1780, nebst Vorrat an gedruckten Exemplaren; hier ist eine chronologische Auflistung versucht worden. – Zur Ordnung des Kanzleiarchivs s. unten S. 58, 66.

Papier, Signatur AA/2769/01.



Abb. 10  
Karteikasten, Findmittel für die einzeln erschlossenen Nachlässe.

Abb. 11  
Benutzer PC, Online-Abfragestation mit der Aufnahmemaske von Augias-Archiv.

Bestand Armenkommission.

Ein weiterer Meilenstein in der Erschliessungsarbeit im Staatsarchiv war 1990 der Erwerb der Lizenz für die Archivsoftware ARIS von Schwab/Multigest SA im Verbund mit kleineren Staats- und Stadtarchiven, beruhend auf dBASE III. Die Begrenztheit dieser Archivsoftware bestand in fehlenden Feldern für eine archivarisch verantwortbare Erschliessung, in Instabilität und in einem sehr aufwändigen Ausdruck für ein Findbuch. Ende 1996 wurde sie abgelöst durch AUGIAS-Archiv, basierend auf MS Access. Es erlaubt eine Volltextsuche, so dass man sich bei rascher Verzeichnung das Indizieren ersparen kann (s. Abb. 11). Mit den Applikationen «Benutzerverwaltung» und «Zwischenarchiv», das Datenimport in gewissem Umfang ermöglicht, ist AUGIAS zu einem umfassenden Archivverwaltungssystem angewachsen, 2002 wurden die Datentabellen auf MS-SQL (=Standard Query Language) umgestellt und damit in eine Systemumgebung, die heutigen internationalen Standards entspricht.

Solange nicht alle Altbestände elektronisch erfasst sind oder die effiziente elektronische Erschliessung sich auf Band- oder Schachteleinheit zu beschränken hat, sind die verwaltungsintern erstellten Find- und Registraturmittel von unschätzbare Bedeutung – vorausgesetzt, sie waren bei der Erfassung und Akzession vorhanden. Hier seien als pars pro toto das Instrument der Staatskanzlei, die seit 1803 existierenden Dezennalregister vorgestellt, mit denen man innert kürzester Zeit zum einschlägigen Regierungsratsbeschluss, den Regierungsratsakten und zugehörigen Departementsakten oder den vorausgehenden Grossratsbeschlüssen kommt (Abb. 12).

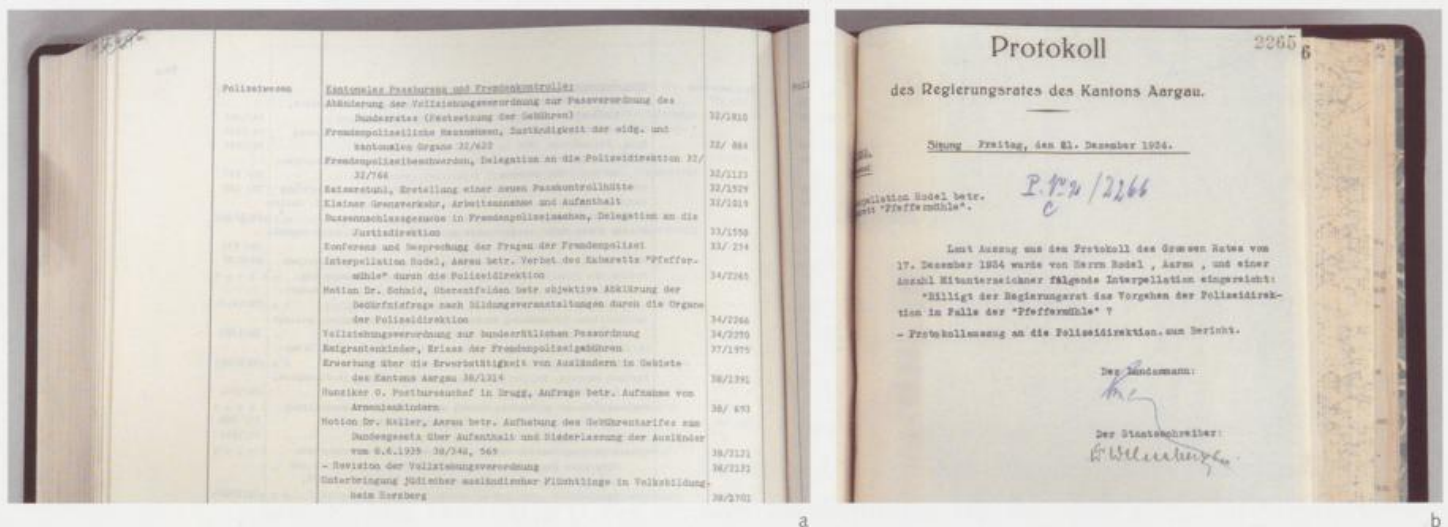


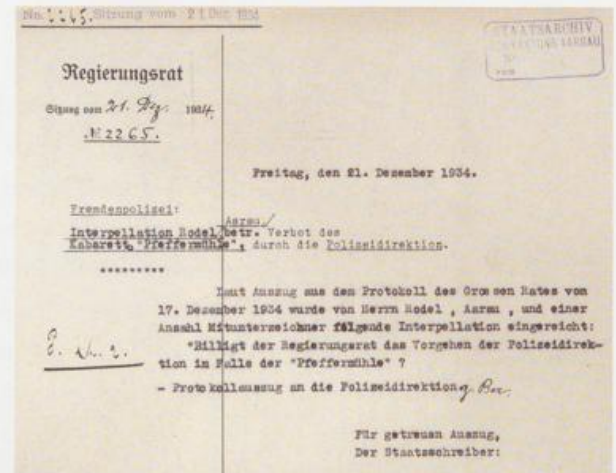
Abb. 12

Findmittel Dezennalregister zu den Regierungsratsbeschlüssen und -akten seit 1803.

Das Thema «Pfeffermühle» im Aargau war 1987 Gegenstand einer Lizentiatsarbeit im Staatsarchiv. Vom Dezennalregister 1931–1940 unter der Rubrik «Polizeiwesen/Kantonales Passbureau und Fremdenkontrolle» (Abb. 12a) kam man schnell zur Interpellation Rodel 1934/2265, das Dezennalregister verweist also direkt auf die Nummer des Regierungsratsbeschlusses im Jahre 1934, der Regierungsratsbeschluss im Protokollband gibt die Registraturnatur an mit P (für Polizeiwesen) Nr. 2c/2266 (Abb. 12b). Der entsprechende Aktenband trägt die Aufschrift «Kommunistische und andere politische Demonstrationen», die Akten selber enthalten den Auszug aus dem

Protokoll des Grossen Rats und den Auszug aus dem Regierungsratsprotokoll mit der Verfügung «Protokollauszug an die Polizeidirektion zum Bericht» (Abb. 12c). Die Geschäftskontrolle der Polizeidirektion enthält das Eingangsdatum der Verfügung 9. Jan. 1935 und ihren Entscheid vom 30. März «vorläufig ad akta» (Abb. 12d). Vgl. unten S. 150.

Abb. 12 (Fortsetzung)  
Findmittel Dezennalregister zu den Regierungsratsbeschlüssen und -akten seit 1803.



Zuweisung Bericht oder zur orbehandlung		Eingang des Berichtes		Datum der Verfügung		Verfügung
ig	Datum	Monat	Tag	Monat	Tag	
	Dez. 26.	Jan.	9.	Juli	9.	vorl. ad akta
	Dez. 26.	Jan.	9.	März	30.	vorl. ad akta

Die ausgezeichneten Findmittel sind vorhanden, dennoch kann sich staatliches Handeln der Interpretation entziehen bzw. staatliches Nichthandeln den Weg zu Spekulationen öffnen, die besser vermieden würden.

Die spezifischen Findmittel zu den Beständen werden jeweils bei den einzelnen Bestandsbeschrieben angegeben, da sie vielförmig und oft heterogen sind.

Das Staatsarchiv vermittelt die aufbereiteten Daten an Dritte. Das sind zunächst die Verwaltung selbst, dann Körperschaften wie Gemeinden, Institutionen und Vereine, sowie an Privatpersonen. Der Kreis der Privatpersonen setzt sich zusammen aus Forschern über jedes mögliche aargauische Thema oder über allgemeine historische Themen unter Berücksichtigung aargauischer Verhältnisse vor und nach 1803: vom Schüler bis zum Professor, vom historisch interessierten Laien bis zum recherchierenden Journalisten, vom rein an unserer Bilddokumentation Interessierten bis zu umfassenden Forschungsprojektgruppen. Eine besondere Gruppe sind diejenigen, welche die Unterlagen des Staatsarchivs zur Wahrung ihrer persönlichen Rechte benötigen. Im Staatsarchiv macht die Gruppe der Familienforscher einen beträchtlichen Teil aus, u.a. weil viele Personen im 19. Jh. aus dem Kanton ausgewandert sind.

Die Vermittlung von Unterlagen ist eine alte Aufgabe der Staatsarchive. In der Französischen Revolution wurde 1794 bestimmt, dass die Archive als Nationaleigentum nicht nur einzelnen Privilegierten, sondern allen interessierten Bürgern frei zugänglich sein sollten. Dieser Grundsatz hat das moderne Archivwesen geprägt. Von Philipp Albert Stapfer von Brugg (1766–1840), Minister der Künste und Wissenschaften der Helvetischen Republik, ist dieser Gedanke für die Eidgenossenschaft aufgegriffen worden. Dank ihm hat der «Aargau» seinen Anteil an der Entwicklung des modernen schweizerischen Archivwesens.

Die Vermittlung erfolgt in ganz unterschiedlicher Weise. Es sind schriftliche Auskünfte auf Anfragen, Beratung der Benutzer vor Ort, Berichte und Stellungnahmen zu Händen der Behörden, Beratung und fachliche Auskünfte für Gemeinde- und andere Archive, Öffentlichkeitsarbeit wie Ausstellungen, Ausleihe von Exponaten für Ausstellungen von Dritten, Führungen im Staatsarchiv für Personengruppen oder Durchführung von Lesekursen für gegenwärtige und künftige Archivbenutzer: Das sind und waren die Dienstleistungen des Staatsarchivs, lange bevor das Prinzip von Bürgernähe und wirkungsorientierter Verwaltung propagiert worden ist. Natürlich hat sich die Art der Wahrnehmung dieser Aufgaben im Laufe der Zeit gewandelt, nicht aber die Wahrnehmung selber.

Die Unterlagen im Staatsarchiv sind grundsätzlich für die Benutzung im Staatsarchiv offen, und die Benutzung ist bis jetzt kostenlos. Die erste Archivverordnung des Kantons Aargau vom 31. Mai 1930 (AGS II, Nr. 89) hielt das ebenso fest wie die heute gültige Archivverordnung vom 6. Mai 1998 (SAR 150.711 § 10). Letztere hat aber die relevante und Rechtssicherheit schaffende Zusatzbestimmung über die Schutzfristen: 30 Jahre Schutzfrist nach der Erstellung der Unterlagen allgemein, 50 Jahre für Unterlagen mit schützenswerten Personendaten; Abweichungen von diesen Normen, insbesondere deren Unterschreitung bewilligt auf begründetes Gesuch hin der Regierungsrat (vgl. unten *Abb. 95* Petition 1978 und *Abb. 120* Bezirksgericht). Bei Deposita und Schenkungen werden Schutzfristen mit dem Depositär oder Donator einzeln vereinbart.

Die Möglichkeit zur Benutzung hat sich wie erwähnt gewandelt. 1817 musste ein Benutzer für Einsicht in historische Unterlagen vor dem Eintritt ins Staatsarchiv (es war zugleich Registraturarchiv) noch ein Gelübde an Eides statt ablegen. 1830 fragte der Staatsarchivar den

Regierungsrat an, ob er einen besonders wertvollen Stich einem Benutzer vorlegen dürfe. Eine Lockerung bis extreme Freizügigkeit trat seit der Mitte des 19. Jh. ein. Es wurde Archivgut – Urkunden, Akten und sogar Pläne – zur Benutzung durch Private im Privathaus frei in der ganzen Schweiz herum gesandt: für die Klostersgeschichten von Muri und Wettingen, für die Edition der Amtlichen Sammlung der älteren Abschiede, für Privatforschungen u.ä. Der Grund zum Versand war auch die Tatsache, dass das Staatsarchiv über keinen Benutzerraum verfügte. Schlechte Erfahrung mit dieser Benutzungsart ausser Hause – in einem Fall musste man Archivgut aus einer Nachlassmasse zurückfordern, in einem anderen Falle blieben Archivalien bis zu 13 Jahren bei einem prominenten Benutzer, weil man sie nicht ultimativ zurückzufordern wagte – liessen Staatsarchivar Hektor Ammann auf einen schnellen Erlass der ersten Archivverordnung überhaupt dringen, welche die Benutzung vor Ort zur Regel machte.

Auch in anderer Hinsicht hat sich die Vermittlungstätigkeit gewandelt. Staatsarchivar Hans Herzog notierte in seinem Tagebuch tagelange Recherche z.B. für einen ausländischen Forscher. Um dem Auftrag der Vermittlung an alle Interessierten gerecht zu werden, kann das heutzutage nicht mehr angehen, Ausnahmen bleiben Behörden und Verwaltung.

**Auskünfte und Beratung** Das Personal des Staatsarchivs steht für Auskünfte und Hinweise auf einschlägige Quellen zu einem bestimmten Thema zur Verfügung. Diese Beratungstätigkeit bleibt so lange intensiv, als nicht alle Bestände weitergehend erschlossen sind. Das Archivpersonal kennt seinen Archivsprengel, den Kanton Aargau, sowie die nationale und internationale Archivlandschaft. Somit können Benutzer bei Bedarf an die zuständigen Stellen oder Archive weiter verwiesen werden. Das Personal leistet ferner punktuell Lesehilfe beim Entziffern schwieriger handschriftlicher Aufzeichnungen und führt eine Liste von Fachleuten, die längere Texte oder ganze Dokumente und Dossiers transkribieren oder übersetzen. Hingegen wird vom Benutzer ein schonender Umgang mit den Unterlagen erwartet, damit dieselben in späterer Zeit unbeschadet wieder konsultiert werden können (Abb. 13–15).



Abb. 13  
Empfang im Staatsarchiv und Benutzerdienst.



Abb. 14  
Einer der beiden Lesesäle.  
Mit höhenverstellbaren Arbeitstischen und ergonomischen Stühlen.

**Präsenzbibliothek** Ergänzend zur persönlichen Beratung steht den Benutzern eine relativ grosse Handbibliothek zur Verfügung. Sie ist frei zugänglich, die Bestände aber nicht nach Hause ausleihbar. Sie umfasst die wichtigsten Werke über den Aargau, die aargauischen regionalhistorischen Zeitschriften, die amtlichen Druckschriften wie Amtsblätter ab 1803, Gesetzes-sammlungen, Rechenschaftsberichte und Staatsrechnungen u.ä. Sie enthält ferner die wichtigsten Nachschlagewerke, eine grosse Sammlung von Biographien, Literatur zu den Historischen Hilfswissenschaften, zum Wappenwesen und zur Familienforschung; dazu ausländische und schweizerische Quellensammlungen, wichtige historische Zeitschriften aus dem In- und Aus-land; letztere dank der Grosszügigkeit der Kantonsbibliothek, die sie dem Staatsarchiv als Dauerleihe überliess. Eine weitere Bereicherung der Handbibliothek brachte ebenfalls ein Geschenk der Kantonsbibliothek, nämlich einen Teil der Nachlassbibliothek von Walther Merz mit Werken zur aargauischen Geschichte, zur Heraldik, zur Genealogie und in- wie ausländischen Quellen. Die Bibliothek ist seit 1986 im Auf- und Ausbau. Die bis jetzt katalogisierten Publikationen sind Online abfragbar, die übrigen am Standort der Gruppensignatur zu suchen. Die Konsultation der Bibliothek kann oft Recherchen im Archiv ersparen (Abb. 16).

**Anfragen** Zur Zeit beantwortet das Staatsarchiv jährlich über 500 Anfragen aus dem In- und Ausland; die telefonische Auskunftserteilung ist nicht mitgezählt. Die Tendenz ist steigend. Die Anfragen betreffen historische Ereignisse im Aargau, Themen allgemeiner Art, Stellungnahmen, Gutachten und Dokumentation zu Handen der Behörden, Gemeindejubiläen, Örtlichkeiten, Personengruppen, Familien oder Einzelpersonen, Fragen zu den Beständen, zum Archivwesen, Ausleihgesuche für Ausstellungen Dritter, das Wappenwesen von Gemeinden und Familien. Für den Fall von aufwändigen Forschungen für Private, die nicht vor Ort recherchieren können, führt das Staatsarchiv eine Liste von Fachleuten.



Abb. 15

**Benutzerspuren der unangenehmen Art in einem Urbar von 1789.**

Täfelipapier, Herbarium, Schnur, Einladungskarte der Gesellschaft für Vaterländische Cultur 1837.

Abb. 16

**Präsenzbibliothek.**

**Führungen** Auf Voranmeldung veranstaltet das Staatsarchiv Führungen für interessierte Gruppen (das war erst seit den 70er Jahren des 20. Jh. der Fall). Denn es möchte diese Gruppen teilhaben lassen an ihren eigenen Kulturgütern, an deren dinglichen Ausstrahlung, damit sie Geschichte auch «begreifen» können. Diese Gruppen können sein Vereine, Jungbürger, Gemeinden, Verwaltungsabteilungen, Berufskollegen, Schüler, Studenten, Parteien etc. Bei solchen Führungen kann das Staatsarchiv seine Tätigkeit konkret vorstellen.

**Ausstellungen** Auch im neuen Staatsarchiv sind eigene Räumlichkeiten für Dauerausstellungen bei der Planung gestrichen worden. Nur anlässlich von Führungen bekommen die Besucherguppen eine kleine Auswahl von Objekten zu sehen. Hingegen leiht das Staatsarchiv seine Objekte – gefährdete ausgenommen – für Ausstellungen Dritter im In- und Ausland aus; dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Aussteller für die technische Sicherheit und die nötigen konservatorischen Massnahmen garantieren.

**Reproduktionen** Archivgut darf im Interesse der Bestandserhaltung für alle durch den Benutzer nicht selber kopiert werden. Reproduktionsaufträge werden durch den Benutzerdienst entgegengenommen. Es besteht jedoch die Möglich- und Räumlichkeit, die Dokumente selber zu fotografieren. Zudem besitzt das Staatsarchiv eine grosse Sammlung von Negativen, die z.T. aus solchen Reproaufträgen entstanden sind und die kostengünstig für Dritte wieder verwendet werden können (vgl. unten S. 205).

#### **Technische Infrastruktur** für die Benutzer

- Anschlussmöglichkeit für Laptop
- Freihandkopierapparat ausschliesslich für Bibliotheksgut (mit Beschränkung)
- 2 Readerprinter für das Lesen von Mikrofilmen und Mikrofichen, mit direktem Ausdruck von Papierrückvergrösserungen
- 3 normale Mikrofilmlesegeräte
- Lupen und auf speziellen Wunsch eine Slimlightfolie zum Bestimmen von Wasserzeichen
- Elektronischer Bibliothekskatalog auch für Bestände der Aargauischen Kantonsbibliothek
- Telefonapparat
- Invalidenlift
- Cafeteria mit Getränken und Snacks im selben Haus

#### **Hinweis**

Die **Benutzungsordnung des Staatsarchivs Aargau vom 27. Oktober 1998** ist verbindlich; sie regelt weitere Einzelheiten der Vermittlungstätigkeit.

Bei der Archivalienverwaltung im Staatsarchiv läuft im Hintergrund ein arbeits- und kostenintensiver Prozess, der von der Verwaltung oder den Benutzern kaum bemerkt wird: Es sind die Bemühungen um die Bestandserhaltung, damit auch künftigen Generationen noch dieselben Informationen wie heute zur Verfügung stehen und kein weiterer Informationsverlust durch endogene oder exogene Schäden entsteht oder sich weiter entwickelt. Die endogenen und exogenen Schäden am Archivgut sind vielfältig: Zerfallserscheinung des Informationsträgers, Schädigung durch das Beschriftungsverfahren oder Schädigung durch Mensch und Umwelt. Im Folgenden können nur die hauptsächlichen Ursachen angeführt werden, die hier oder im Abschnitt Bestandsgeschichte erwähnt und gezeigt werden müssen, weil Unikate des Staatsarchivs davon befallen sind. Die Bestandserhaltungskosten sind dementsprechend hoch, hoch die materiellen Kosten, noch höher die Personalkosten. Früher ging es in den Archiven vorwiegend um Einzellösungen, analog zur Konservierung von Bibliotheksgut. Raritäten wurden nach Eintritt des Schadenfalls behandelt gemäss dem zeitgenössischen Wissensstand, erst in jüngerer oder fast jüngster Zeit hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass vorbeugende Massnahmen oder passive Konservierung, nämlich sachgerechte Lagerung und Verpackung sowie günstiges Klima ein breiteres Wirkungsspektrum erzielen und langfristig weniger kostenträchtig sind als die ad hoc gefällten Einzeleingriffe. Das haben wir von den Museumsfachleuten gelernt. Im Folgenden darf nicht vergessen gehen, dass grosse Teile unseres aargauischen Archiv- und Kulturguts über lange Zeit in ungünstigen Räumen haben lagern müssen, wie bereits oben geschildert worden ist (vgl. auch unten S. 72 f.). Der Umzug ins neue Staatsarchiv hatte eine «heilsame» Nebenwirkung, denn man hat Stück um Stück in die Hand nehmen müssen, zum ersten Mal wieder nach 1959, und wir haben eine Ahnung vom Ausmass der Schäden bekommen.

**Intrinsischer Wert von Archivgut** Zum inhaltlichen Informationsverlust bei Schäden kann ein weiterer Verlust hinzukommen: die Beschädigung der äusseren Erscheinungsform, das ist die Beeinträchtigung des eigenständigen, überlieferungsgeschichtlich bedingten äusseren oder formalen Werts. Diese sendet nonverbale Zeichen aus – im Fachjargon heisst das «der intrinsische Wert». Denn Archivgut gehört auch zur Welt der Dinge und ist nicht nur Informationsträger in engerem Sinne, dies jedenfalls im vorelektronischen Zeitalter. Die Erhaltung der äusseren Form mit ihrer Ausstrahlung und nonverbalen Mitteilung ist aber kostspielig. Zwei Beispiele können das veranschaulichen. Betrachten wir erstens die Reihe der in Leder gebundenen Regierungsratsprotokolle (s. *Abb. 1*). Ein jeder Band ist schon restauriert, da durch langjährigen Mehrfachgebrauch der Buchblock sich gelöst hat, die Blätter demzufolge verstaucht waren und das Leder abgerieben war; sie wurden restauriert und in Schubert gesteckt, um die Abreibung zu vermeiden und die Vertikalstellung zu stabilisieren. Viel billiger wäre es gewesen, die Protokolle aus dem beschädigten Einband zu lösen, sie in eine normierte Schachtel zu legen und flach zu lagern. Vom textlichen Inhalt her wäre dadurch kein Informationsverlust entstanden, doch die Aussage des Einbandes in den Aargauer Farben mit Goldprägung wäre verloren gegangen.

Das zweite Beispiel: Die Archivbehälter aus dem 19. und 20. Jh. für lose Akten waren dickleibige prallgefüllte Bündelmappen aus säurehaltigem Karton, oben, unten und auf der Rückseite offen, und sie liessen Staub und Schmutz in die Regierungsratsakten eindringen, führten zu Verformungen und Rissen im Papier. Ein Teil der Akten aus dem 19. Jh. wurde 1997 in alterungsbeständige und alkaligepufferte Archivschachteln umgefüllt, so dass sie sich «erholen» können und jetzt geschützt sind. An Informationsgehalt ist dabei die Tätigkeit der Staatskanzlei verloren gegangen mit den noch an Empireformen ausgerichteten Schildern (*Abb. 17*). So steht man im Archiv bei den konservatorischen Massnahmen immer vor der Entscheidung, welche Art von Information in Berücksichtigung des historischen Werts zu erhalten oder preiszugeben ist, dies in Relation zur Kostenfrage und vorhandenen Ressourcen. Die Aussagekraft des Materials an sich lässt sich auch an der Frage ablesen, bei welchen Anlässen im Papierzeitalter noch Pergament bei den Behörden verwendet wird (s. unten *Abb. 73* und *Abb. 82*).

**Exogene Schädigung** Eine der exogenen Schädigungen beim modernen Archivgut fällt buchstäblich ins Gewicht: Es sind die seit den 90er Jahren des 19. Jh. eingesetzten modernen Bürohilfsmittel wie Büroklammern, Bostitch und Metallhefter mit einer nicht bremsbaren Tendenz zum Rosten, so dass bei ihrer Entfernung Informationsinhalte gleich mitgehen; die Vorliebe für Scotchstreifen (vgl. unten *Abb. 112*), deren Leim sich fest mit nachfolgenden Aktenstücken vereinigt und kaum mehr zu entfernen ist; die so praktischen Plastikmäppchen, welche die Druckerschwärze an sich ziehen, so dass auf dem originären Schriftstück nur noch blasse Spuren der Beschriftung, wenn überhaupt, zurückbleiben; die Gummibänder, die sich in Alterschwäche auflösen und mit dem Schriftstück vereinigen und daher schwer entfernbare Klebspuren hinterlassen; ganz zu schweigen davon, dass beim Handling dieser Akten die Archivmitarbeiter sich ernstlich verletzen können. Diese «Metallwarenhandlung» muss beim ersten Ordnen und Verzeichnen von übernommenem Archivgut entfernt werden, und das ist zeitaufwändig und daher personalkostenintensiv (*Abb. 18*).



Abb. 17  
Archivschachteln des 19. und 20. Jahrhunderts und alterungsbeständige moderne Archivschachteln.

Abb. 18  
Die «Metallwarenhandlung», entfernt aus modernem Archivgut.

Zu den exogenen von Menschen verursachten Schäden gehört auch die unsachgemässe Unterbringung in zu kleinen Behältern. Bei der Lagerung wie Enthebung wird das Archivgut gleich mit beschädigt (Abb. 19, 20). Mit der Unterbringung von gerollten Plänen in grosszügigen Köchern oder z.B. einer Siegelurkunde in einer angemessenen Konservierungsschachtel kann der Beschädigung von Plan und Siegel vorgebeugt bzw. die weitere Schädigung gestoppt werden (Abb. 21). Die Optimierung der Lagerung wird immer ein Thema der präventiven Konservierung bleiben (Abb. 22).

Unter mechanischer Beschädigung beim Gebrauch leidet Archivgut nicht nur durch die Benutzer, sondern auch das Archivpersonal kann mitschuldig sein, insbesondere bei den immer gerne gezeigten Ausstellungsobjekten. So musste eines unserer Kernstücke der Überlieferung, die Konzeptrödel des Habsburger Urbars aufwändig restauriert werden, weil sie fast in jeder Ausstellung gezeigt werden und durch die mechanische Handhabung das fein verarbeitete Pergament an Stabilität verloren hat und die Schrift verblasst ist (Abb. 36). Denn auch bei Ausstellungen steht das Archivpersonal vor der Güterabwägung, ob die Öffentlichkeit in den vollen Genuss der Ausstrahlung des Objekts kommen soll, oder ob im Interesse der Nachkommen das einzigartige Kulturgut im Magazin verbleibt und durch ein Faksimile ersetzt werden soll. Tageslicht und UV-Strahlen lassen die Beschriftung verblassen.

Ungünstige klimatische Verhältnisse wie zu hohe Luftfeuchtigkeit gepaart mit zu hoher Temperatur und Schmutz sind idealer Nährboden für Schimmelpilz und andere Mikroorganismen sowie Schadinsekten in Altregistraturen oder Provisorien für die Altregistratur, so etwa der Estrich des Regierungsgebäudes bis in den Herbst 2002 (vgl. Abb. 7; s.a. unten S. 72 f. und Abb. 45, 46). Als schädigender Umwelteinfluss kommt vermehrt das Schwefeldioxyd hinzu, das den Säureprozess beschleunigt. Denn die Säurewanderung, welche die Stabilität des Informationsträgers schwächt, ist nicht eine Angelegenheit von Jahren, sondern von Wochen. Säurehaltige Schachteln oder Umschlagpapiere geben im ungünstigen Umweltklima die Säure an die Akten sehr schnell ab; das geschieht schon in der Aktenablage einer Dienststelle und nicht erst, wenn sie nach Jahren ins Archiv kommen.



Abb. 19

Pläne aus einem unsachgemässen Behälter in einer Dienststelle, vollgestopft und damit für Informationsverlust bei jedem Handling anfällig.

Abb. 20

Zerbrochene und fehlende Siegel, beschädigt auch durch ein zu knapp bemessenes Kuvert. Die Beschriftung des Kuverts stammt von Walther Merz (Alteidgenössisches Archiv, 1561).

Abb. 21

**Moderne Konservierungsschachtel für die erste überlieferte Urkunde des Klosters Olsberg.**

Die Konservierungsschachtel schont nicht nur die Urkunde, sondern sie erlaubt zusätzlich, den eigenständigen Wert der Überlieferung zu erhalten: die Verpfändung von Einkünften ab dem Bözberg für das Kloster Olsberg wurde auf Graf Albrecht II. von Habsburg 1114 datiert, und diese erste Urkunde wurde gefaltet in einem Sandelholzschächtelchen aufbewahrt.

Pergament, Signatur U.25/0001; zur Beschriftung vgl. oben Abb. 5 und zur Olsberger Tradition unten S. 116.



Abb. 22

**Vertikale Lagerung.**

Sie ist keine optimale Lösung für aktengeheftetes Archivgut des 18. Jh., es verformt sich.



Abb. 23

**Tintenfrass 1686.**

Die langgezogene Unterschlaufe von «J(ch)» im Berein für Birnenstorf hat sich in Folge des Tintenfrasses «selbständig» gemacht; der Informationsträger ist zerlegt bzw. «zertifressen».

Papier, Signatur AA/3645/11. – Für weitere Beispiele von gravierendem Tintenfrass s. Abb. 48.



**Endogene Schäden** Endogene Schäden entstehen durch das Material selber, d.h. durch den dem Informationsträger immanenten Zersetzungsprozess und das Beschriftungsverfahren. Pergament, die ungegerbte Tierhaut, mit Kreide auf der Beschriftungsseite präpariert, ist beständig und alkalisch, es ist elastisch, reagiert auf Feuchtigkeit oder Trockenheit, Wärme oder Kälte noch nach hunderten von Jahren. Das Papier, gewonnen seit der im Abendland einsetzenden Papierproduktion im 13. Jh. aus Haderlumpen (Textilien, Zellulose), ist ebenfalls ein beständiger Informationsträger, unterliegt aber dem Säureeinfluss. Nach 1800 setzte die industrielle Papierfabrikation ein, der gestiegene Papierbedarf wurde neu auf der Basis von Holz, verleimt mit Kunstharzen, gedeckt. Diese Kunstharze enthielten Schwefel und der Holzschliff, das Lignin, Säure. Diese Säure zersetzt das Papier selbst, es verfärbt sich, wird brüchig und zerbröckelt bei jeder weiteren Benutzung (s. unten Abb. 115).

Vor 1800 haben wir es also nur mit einem ernstzunehmenden endogenen Schaden zu tun, nämlich mit dem Tintenfrass. Dieser entsteht durch die Komponenten der Tinte selber (Eisengallustinte) und deren chemische Reaktionen mit dem Beschreibstoff. Der zu hohe Säuregehalt zahlreicher Eisengallustinten oder der Überschuss an Eisensulfat in den Tinten führt zur Spaltung der Zellulose, zur Versprödung des Papiers und letztlich zu dessen Zerfall. Der Zerfall wird beschleunigt, wenn «schlechte» Tinte in kalligraphischer Manier mit dickem Federstrich aufgetragen wird oder wenn der Informationsträger selber säurehaltig ist. Der Tintenfrass wird auch beeinflusst durch die Lagerungs- und Umweltbedingungen (Abb. 23). Entwicklung in der chemischen Industrie hat im 19. Jh. stabilere und nicht mehr so aggressive Tinten hervorgebracht.

Als Schaden fällt jedoch der endogene Zerfallsprozess nicht alterungsbeständiger Papiere seit dem 19. Jh. ins Gewicht, und in einem Archiv sind Massen davon betroffen. Die Bürotechnik seit dem ausgehenden Jahrhundert 19. Jh. mit den unterschiedlichen Vervielfältigungsmöglichkeiten tragen zum Schadensbild das Ihre bei. Spritkopien und Chemokopien sind extrem lichtempfindlich – wir finden sie in Regierungsratsakten, vereint mit Umweltschutzpapier und farbigen Hektographien, die ebenfalls rasch altern.

Nach unseren Schadensfeststellungen während des Umzugs hat ein externer Experte den Zustand unserer Bestände in den Jahren 2000–2002 analysiert auf Grund von Stichproben von 1–2% in jedem Fonds. Die Resultate lauten kurz zusammengefasst: Im Neuen Archiv bis 1945 leiden 97% des Archivguts an unzureichender Lagerung und ungenügender Verpackung, nach 1945 sind es 37%. Im Alten Planarchiv müssen bis zu 17% der Pläne für die Benutzung gesperrt werden, von den Plänen des Wasser- und Strassenbaus müssen ca. ein Viertel der Benutzung entzogen werden und schlecht verpackt sind 40% (vgl. Abb. 19). Im Alten Archiv leiden 61% des Archivguts an unsachgemässer Lagerung und Verpackung (vgl. Abb. 22), 24% an aggressiver Tinte, und über 50% der Einbände sind schwer beschädigt. Im Urkundenarchiv sind über 50% der Exemplare beschädigt an Pergament und Papier und 20% an den Siegeln (vgl. Abb. 20). Im Rahmen der Bestandserhaltung kommen in den nächsten Jahren grosse Aufgaben auf das Staatsarchiv zu.

Bei der Bestandserhaltung ist das prioritäre Ziel die Prävention und die Behebung der alten Schäden, entstanden in den Dienststellen und einst im Staatsarchiv aus Unkenntnis des komplexen Schadensprozesses. Weitere Massnahmen wie Restaurierung und Sicherheitsverfilmung sind unerlässlich.



Abb. 24  
Flicken von Rissen im Papier mit dem Heizkolben  
für Papierrestaurierung.

Buchbinderwerkstatt im neuen Archiv: Restaurierung  
ist eine aufwändige Präzisionsarbeit.

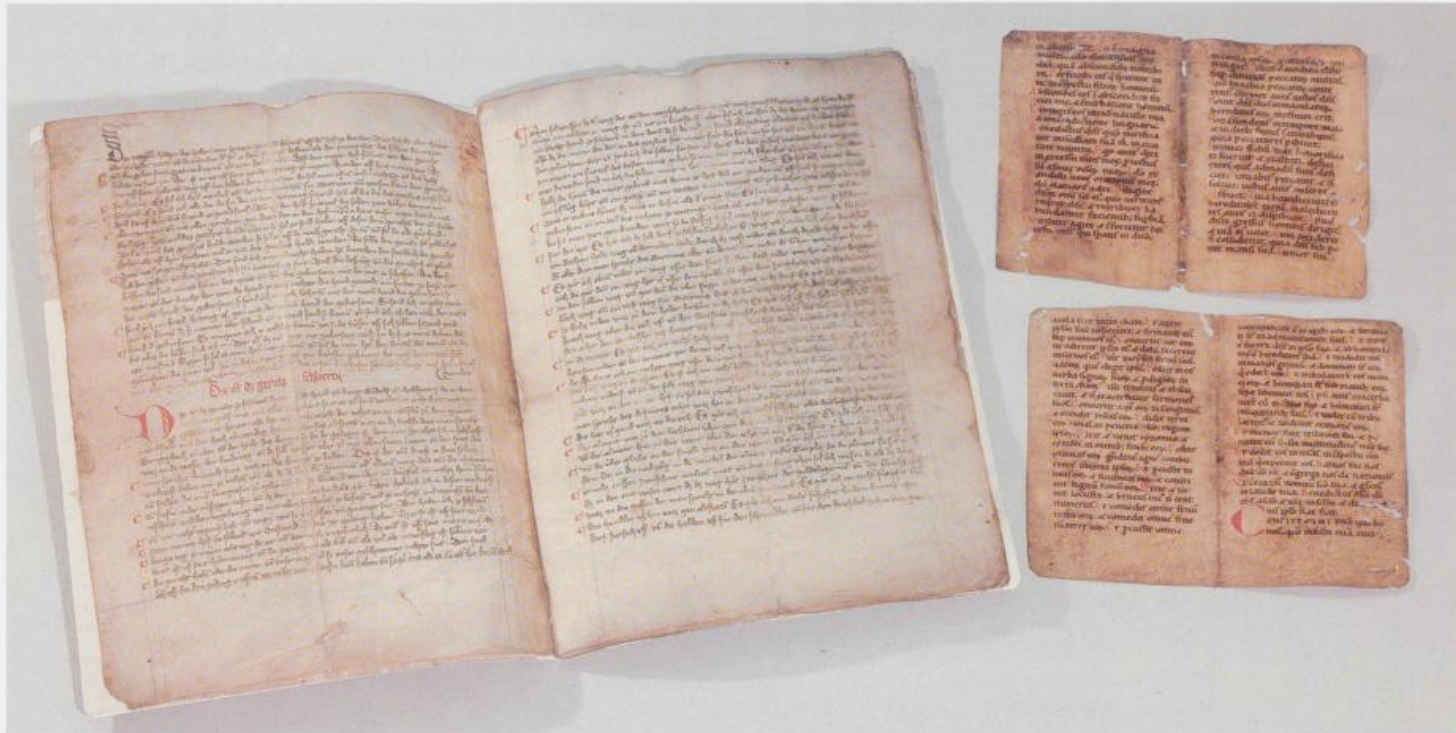


Abb. 25

Restaurierung bei drohendem Informationsverlust kann Informationsgewinn bringen.

Die Öffnungen der Niedergerichtsherrschaften des Klosters Wettingen von 1420/21, eine sehr frühe Sammlung kommunaler Rechte im Aargau und daher von hervorragendem historischen Wert, waren in einem nicht mehr benutzbaren Zustand (Abb. oben). Die Restaurierung hat 2002 als Verstärkung der Vorder- und Rückendeckel viele vollständige Blätter eines Psalters aus der Mitte des 12. Jh. zu Tage gefördert, also aus der Zeit vor der Gründung des Klosters, wahrscheinlich aus dem Mutterkloster Salem. Diese bis anhin unbekanntenen Psalterfragmente sind neben einer Handschrift aus dem 3. Viertel des 12. Jh. oder später in der Aargauischen Kantonsbibliothek die älteste liturgische Überlieferung aus dem Kloster Wettingen. Der hohe Preis für die Restaurierung hat sich hier doppelt bezahlt gemacht.

Pergament, Original; Signatur AA/3135. Aufgeschlagen die Öffnung des Gerichts Schlieren. – Lit.: keine.

**Restaurierung** Seit Sommer 1998 ist ein Buchbinder im Staatsarchiv beschäftigt, der Schäden kleineren Ausmasses an Papier behebt, schadhafte Einbände flickt bzw. ausbindet und für die Buchbinderarbeiten in der Handbibliothek zuständig ist (Abb. 24). Beschädigte Pergamente, Pläne, mit Farbpigmenten versehene Unterlagen, Ledereinbände u.ä. werden weiterhin nach auswärts vergeben (Abb. 25). Diese Restaurierungsmassnahmen werden geplant auf Grund einer Schadensdatenbank und an Hand eines Kriterienkatalogs mit Prioritäten wie historischer Wert als relationale Grösse (inhaltlich wie äusserlich) für die Vergangenheitserforschung und künftige Forschung, der Schadensgrad und die Häufigkeit der Benutzung.

**Mikroverfilmung** Der Mikrofilm ist ein sehr stabiler und alterungsbeständiger Informationsträger, der seit 100 Jahren in Archiven und Bibliotheken zum Einsatz kommt. Seine Lebenserwartung beträgt bei sorgfältiger Verarbeitung nach heutigen Standards bis zu 300 Jahren, die neue Generation von Silberhalogenidfilmen auf Polyesterbasis kommt auf 1000 Jahre, also so lange wie Pergament. Zum Vergleich: CD-ROM haben eine Lebensdauer bis 30 Jahre. Die weiteren Vorteile des Mikrofilms sind: Es lassen sich vom Original beliebig Arbeitskopien herstellen, er kann immer wieder als Basisträger für die Digitalisierung dienen (Scannen); die Handhabung ist einfach, die Imponderabilien einer Datenmigration entfallen, und, was für die archivische Authentizität sehr wichtig ist, der Originalfilm ist fälschungssicher (Abb. 26).

Die Mikroverfilmung unseres eigenen Archivguts setzte 1965 beim Alten Planarchiv ein, in der Absicht, die z.T. hinfälligen Originale zu schonen. Sowohl die Aufnahmequalität wie die Aufnahmetechnik in Schwarz-Weiss – letztere unterdrückt wichtige Informationen – liessen zu wünschen übrig. Das Urkundenarchiv wurde 1971 verfilmt; leider ist die Aufnahmequalität nicht ganz befriedigend, und aus Kostengründen wurden keine Arbeitskopien erstellt, so dass wir und unsere Benutzer im Moment immer noch mit den Originalsilberfilmen (!) arbeiten. 1977 wurden in einer z.T. sorgfältigeren Art die Regierungsratsprotokolle bis 1912 verfilmt. Erst 1986 ist in Zusammenarbeit mit der kantonalen Stelle für Kulturgüterschutz das Verfilmungsprogramm im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wieder aufgenommen worden – nicht zu verschweigen ist dabei, dass die Bundessubventionen für Kulturgüterschutzmassnahmen ihren

Anteil am neuen Kickoff in der Verwaltung gehabt haben. Begonnen haben wir mit den Beständen des am häufigsten benutzten Alten Archivs. 1988 erfolgte die den modernen Qualitätsansprüchen genügende Neuverfilmung des Alten Planarchivs in «Cibachrome Micrographic» mit einer Lebenserwartung von gut 400 Jahren.

Sämtliche Reproduktionen der Pläne in diesem Archivführer basieren auf dieser Verfilmung, kein einziger Plan hat enthoben, neu reproduziert werden oder Beschädigung beim Handling erleiden müssen; die Digitalisierung ist ab den Micrographic Farbfilmen erfolgt.



Abb. 26  
Mikrofilmlesegerät, Readerprinter.

Gewisse Nachteile bei der Mikroverfilmung dürfen nicht unerwähnt bleiben. Bei der Verfilmung von Bänden können einerseits Informationsverluste entstehen, wenn die Beschriftung tief in den Bund hinein reicht (*Abb. 12*: das Rubrum ist kaum noch lesbar); und bei einer lockeren Aktenbindung kann der Buchrücken gebrochen werden, wenn man alle Randbemerkungen (das sind Zusatzinformationen) aufnehmen will. Mikroverfilmung als Ersatzverfilmung (Ersatzverfilmung = Verfilmung des Originals mit Vernichtung desselben) ist nur im äussersten Fall bei einem irreparablen Schaden des Originals angezeigt. In jedem Fall geht im Mikrofilm der innere eigenständige Wert des Archivguts verloren. Wenn es einem Benutzer nur auf die schnelle Information ankommt, so ist das Vorlegen des Mikrofilms unbedingt angezeigt, denn das Original in seiner Gesamtheit wird geschont.

Auch in diesem Bereich der Bestandserhaltung hat das Staatsarchiv einen grossen Nachholbedarf: z.B. sind die Grossratsprotokolle, die erst ab der Legislaturperiode von 1885–1889 vollständig im Druck vorliegen, noch nicht verfilmt.

**Langfristige Archivierung elektronischer Daten** Vor ganz andere Probleme sind Archive bei der Archivierung und Bestandserhaltung von Unterlagen gestellt, die nur in elektronischer Form vorliegen. Das Problem als solches ist von aus- und inländischen Archiven erkannt worden, seit es elektronische Daten gibt, und das ist einige Jahrzehnte her. Der Lösungsansätze sind viele, doch nur einige schweizerische Staatsarchive und das Bundesarchiv haben es bisher geschafft, von der Verwaltung direkt deren archivarisches bewerteten Primär- und Metadaten zu importieren. Das Staatsarchiv Aargau hat sich bis jetzt damit beholfen, einige Metadaten zu importieren und die archivwürdigen Daten (Primärdaten) von ablieferungspflichtigen Stellen in analoger Form zu übernehmen (z.B. Staatskanzlei) oder die Dienststellen anzuhalten, selber für die Archivierung ihrer Daten besorgt zu sein (z.B. Statistisches Amt, Strassenverkehrsamt). An Aktualität gewonnen hat bei uns das Problem, seit 1997 die Regierungsgeschäfte mittels einer elektronischen Geschäftskontrolle verwaltet werden (gekoAG). Der gekoAG fehlt bis jetzt eine Schnittstelle zum Staatsarchiv, dem Staatsarchiv ein Archivierungsmodul für die Primärdateien. Im Legislaturprogramm 2002–2006 wurde als Entwicklungsschwerpunkt der Staatskanzlei die Ausarbeitung des Projekts für die langfristige Archivierung elektronischer Daten Aargau aufgenommen (LAEDAG). Noch übernehmen wir analoge Daten. Doch das Bemühen muss weiter dahin gehen, mit der langfristigen Archivierung elektronischer Daten eine aussagekräftige Überlieferung eines Segmentes des kollektiven Wissens im Kanton Aargau sicher zu stellen. Hilfreich bei der Lösung des Problems sollte sich die von der Schweizerischen Archivrektorenkonferenz in Auftrag gegebene und jetzt publizierte Strategiestudie zur Archivierung elektronischer Unterlagen erweisen, welche die Staatsarchive mit finanziert haben.

Die Gefährdung elektronischer Daten lässt sich im Vergleich zu den analogen Daten folgendermassen zusammenfassen: durch Materialfehler, menschliche Manipulation (beabsichtigt und unbeabsichtigt) und durch die Kompatibilität bzw. Inkompatibilität der elektronischen Formate. Jeder private PC-Anwender kennt diese Fehler- und Schadensquellen, sie müssen nicht eigens ausgeführt werden.

## Wissenswertes zur Materialentwicklung im Staatsarchiv, zu den Informationsträgern und Beschriftungsverfahren

### Beschreibstoffe

- Bis 1500 Pergament vorherrschend, für Urkunden bis ins 18. Jh.
- Ende 14. Jh. Erste noch zögerliche Verwendung des Papiers für Geschäftsschriftgut, und zwar fast gleichzeitig in regional unterschiedlichen Fonds: Wettingen sicher 1377, Muri 1394 (*Abb. 59*), Hermetschwil um 1400, Fricktal (vorderösterreichische Verwaltung) 1393. Vielleicht wurde schon früher Papier verwendet, denn die verminderte Überlieferungschance für altes, «unnützig» gewordenes Geschäftsschriftgut ist zu berücksichtigen. Papier, immer noch nicht billig bis zur industriellen Produktion, wird vorherrschend.
- 1847 Die «letzte» Pergamenturkunde im Staatsarchiv befindet sich im Fonds Gnadenthal: das Wahlinstrument der Äbtissin M. Liutgardis.
- 1869 Verwendung von Maschinenpapier für die Regierungsratsbeschlüsse wird genehmigt.

### Schreibgeräte

- ab 1100 Tinte und Kiel
- ab 1640 sind im Tagsatzungsarchiv Bleistift und Rötel für Konzepte oder interne Korrekturen im Einsatz.
- 1844 wird in der Staatskanzlei ein Staatslithograph angestellt, manuelles Kopieren wird abgelöst durch technische Vervielfältigungsmethoden.
- 1890 schafft die Staatskanzlei eine Remington-Schreibmaschine an zum Preis von Fr. 550.– (zum Vergleich: der Wochenlohn im grafischen Gewerbe beträgt zu der Zeit Fr. 34,40); vereinzelt finden sich ab dieser Zeit in den Regierungsratsakten maschinengeschriebene Beschlüsse.
- 1913 wird die Abfassung sämtlicher Protokolle auf Schreibmaschine umgestellt und zugleich das Format der Protokollbände verkleinert.
- 1974 schreibt der Staatsarchivar des Kantons Aargau noch auf seiner privaten (!) Schreibmaschine, erst der Adjunkt erhält eine staatsarchiveigene Schreibmaschine, und die Druck- und Materialzentrale übernimmt die Wartungskosten der privaten Schreibmaschine.
- 1983 Erste elektrische Schreibmaschine im Staatsarchiv.
- 1989 Erster PC noch als Einzelplatzversion im Staatsarchiv, ausgestattet mit WordPerfect 5.0, dann erfolgt der Netzanschluss an die Staatskanzlei und die Umstellung auf Microsoft Word.

Es hat im Staatsarchiv in den 80er Jahren eine exponentiell verlaufende technische Modernisierung stattgefunden, die in der Anstellung eines wissenschaftlichen Archivars als EDV-Verantwortlichen auf den 1. Jan. 1990 gipfelte.

## DIE BESTÄNDE DES STAATSARCHIVS

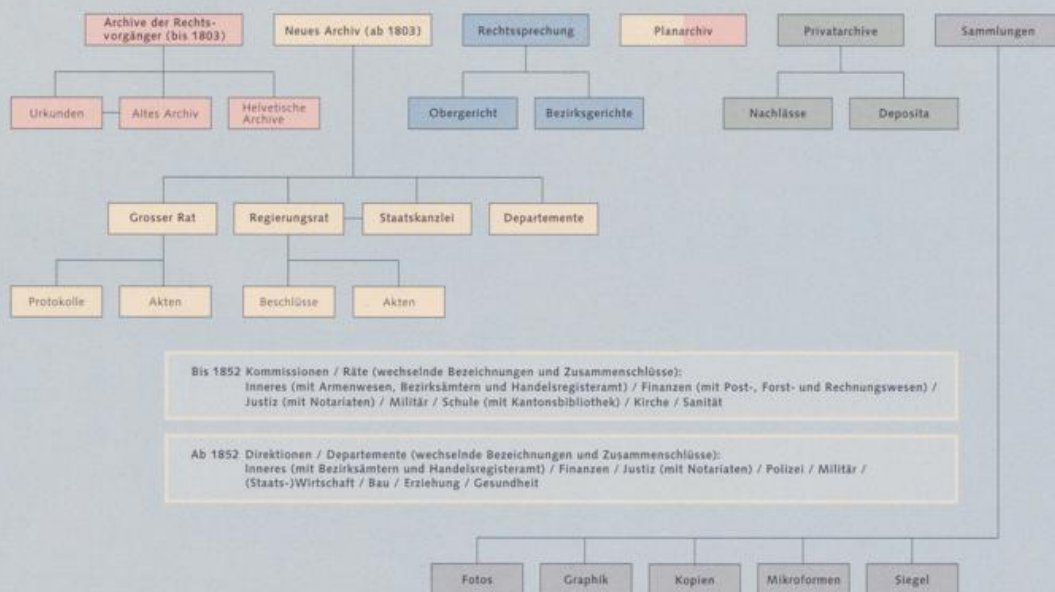
Die heutige Gliederung sämtlicher Bestände im Staatsarchiv nach dem *Provenienzprinzip* geht im wesentlichen zunächst auf die Nichtaktivität der Staatsarchivare im 19. Jh. zurück und wohl auf den Umstand, dass mit Friedrich Schweizer (1842–1885) während über 40 Jahren ein Mann der Verwaltung dem Staatsarchiv vorstand. Das Schriftgut aus den einzelnen Verwaltungsregistraturen wurde übernommen, ohne sie wegen eines übergestülpten Sach- oder Gesamtordnungsplan neu auf- und umzuverteilen, wie das in jener Zeit nach dem *Pertinenzprinzip* üblich war. Systematisiert wurde der Bestandsaufbau nach dem Provenienzprinzip unter Hektor Ammann (1929–1946), als er durch Walther Merz das Alte Archiv neu ordnen liess.

Alle Bestände des Staatsarchivs sind somit nach dem *Provenienzprinzip* gegliedert, das sich seit dem ausgehenden 19. Jh. in den grösseren Archiven durchzusetzen begann und noch heute allgemein verbindlich ist. Dieses archivische Ordnungssystem bedeutet, dass das bei einer Behörde, einem Amt, einer privaten Organisation oder Einzelperson erwachsene Schriftgut in einem dieser federführenden Stellen vorbehaltenen Bestand oder Fonds zusammengefasst wird. Die französische Formulierung für das Provenienzprinzip drückt es noch deutlicher aus: *respect du fonds*, Respektierung des Archivgutbestandes mit einheitlicher Provenienz. Die Zuständigkeit und Hierarchie der Entscheidungsträger sowie der Entstehungszweck der Unterlagen bleiben beim Provenienzprinzip stets deutlich.

Diesen Unterschied zwischen Provenienz- und Pertinenzprinzip kann man an einem heutigen Beispiel wie etwa Gesuch um Hausbau in der Landwirtschaftszone der Gemeinde x festmachen. Prinzip Pertinenz wäre: Die Dokumente sämtlicher beteiligter Entscheidungsträger werden im Archiv nur unter Gemeinde x «Hausbau» abgelegt und sonst nirgends; diesem Dossier könnten noch die vom Gesuchsteller oder von der beschwerdeberechtigten Organisation angelegte Dokumentation zugefügt werden, wenn sie diese dem Staatsarchiv überlassen. Prinzip Provenienz ist: Die Berichte und Entscheide aller involvierten Instanzen sind – und beim Bau sind es nicht wenige – in ihrem eigenen Bestand und deren Kontext fassbar: Koordinationsstelle Baugesuche im Baudepartement mit ihrem Entscheid, die interessierten Fachstellen mit ihren Erwägungen zu Händen der Koordinationsstelle. Bei Ablehnung des Gesuchs und Beschwerde des Gesuchstellers: der Rechtsdienst des Regierungsrats mit seiner Beschwerdeinstruktion und seinem Antrag zu Händen des Regierungsrats, der Regierungsrat mit seinem Beschluss. Falls der Gesuchsteller sich bei einem negativen Entscheid des Regierungsrats nicht zufrieden gibt, reicht er eine verwaltungsrechtliche Beschwerde ein, und damit entstehen Unterlagen des Verwaltungsgerichts, das seinen Entscheid knapp dem Regierungsrat mitteilt – der Instanzenzug kann bekanntlich bis zum Bundesgericht gehen, ist aber für die Bestände des Staatsarchivs nicht von grossem Belang. Falls der Gesuchsteller später seinen privaten Nachlass dem Staatsarchiv übergibt, bleibt die Dokumentation zum Hausbau in der Gemeinde x (wohl mit Anwaltsrechnungen) neben Familienpapieren, Tagebüchern und anderen Dokumentationen in diesem Privatarchiv.

Die Vor- und Nachteile des Pertinenz- und Provenienzprinzips liegen klar auf der Hand: Wer schnell etwas über den Hausbau in der Landwirtschaftszone in der Gemeinde x und sonst nichts anderes wissen möchte, ist mit dem Pertinenzprinzip bestens bedient. Wer aber wissen möchte, wie im Falle der Gemeinden yz und aus welchen Gründen anders entschieden worden ist, hat schon Mühe. Wer sich dafür interessiert, wie staatliche Instanzen auf Grund welcher Kriterien entscheiden oder ob eventuell partikulare Interessen Entscheide hätten beeinflussen können, kann nur im nach dem Provenienzprinzip geordneten Bestand einer Behörde fündig werden. Wer sich für die Tätigkeit des Rechtsdienstes des Regierungsrats interessiert, kann sich nur in dessen Bestand orientieren, da er ja nicht wissen kann, an welchen Geschäften dieser überhaupt beteiligt ist. Wer Norm und Abweichung von Norm untersuchen will, kann nur mit Provenienzbeständen arbeiten. Denn das Gewicht und die Rechtsverbindlichkeit der einzelnen Entscheidungsträger bleibt beim Provenienzprinzip stets evident und nachvollziehbar. Wer sich für die Person des Gesuchstellers interessiert, ist auf den Bestand des ganzen Nachlasses und nicht nur auf das Dossier «Hausbau in der Landwirtschaftszone der Gemeinde x» angewiesen. Und letztlich spricht für das Provenienzprinzip aus archivarischer Sicht ein praktischer Grund: Die von der Verwaltung erstellten Findmittel zu ihrem Schriftgut, falls vorhanden und überliefert, können im Archiv und durch die Benutzer weiter verwendet werden. Es müssen nicht in aufwändiger Arbeit neue Findmittel erstellt werden, die vielleicht den Primärzweck der Unterlagen, nämlich die Ursache für die Entstehung und den Gebrauch von Verwaltungsunterlagen bei der Erledigung der ihnen zugewiesenen Aufgaben, verfälschen.

### Beständeübersicht Staatsarchiv Aargau





**BESTÄNDE DES STAATSARCHIVS**

Altes Archiv

Das Alte Archiv besteht aus den Unterlagen der Rechtsvorgänger des Kantons auf seinem Territorium. Bis 1798/99 wurde das Kantonsgebiet als Untertanenland einerseits von einem bzw. von mehreren eidgenössischen Ständen und andererseits von der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Freiburg i. Br. aus regiert. Das Schriftgut der in diesen unterschiedlichen Hoheitsgebieten angesiedelten geistlichen Institutionen, die vor oder nach der Kantonsgründung von 1803 säkularisiert worden sind, und die Archive der weltlichen Herrschaften sind bis zu ihrer Aufhebung als Sonderbestände im Alten Archiv ausgewiesen. Damit umfasst das Alte Archiv Unterlagen bis 1876 und nicht nur bis 1798 oder 1803. Das wegen der speziellen Anforderungen an die Lagerung ausgesonderte Urkundenarchiv und das alte Planarchiv sind Bestände des Alten Archivs. Sie sind in einzelne Fonds gegliedert wie das Aktenarchiv. Für das Helvetische und Neue Archiv gibt es keine spezielle Urkundenabteilung mehr.

Für die Überlieferungsgeschichte des Alten Archivs hatte das Archiv der Finanzdirektion eine zentrale Bedeutung. Da die Ablösung der Feudallasten aus dem Ancien Régime, trotz programmatischen Erklärungen in der kurzen Zeit der Helvetik, sich im Aargau bis zur Mitte des 19. Jh. hin zog und die Schuldverschreibungen weiterhin ein Finanzierungsmittel blieben, wurden die diesbezüglichen Rechtstitel vom jungen Staat Aargau gleich 1803 aus den eigenen Bezirksarchiven und aus denjenigen der Rechtsvorgänger im In- und Ausland energisch eingefordert. Diese Rechtsgrundlagen gelangten alle ins Finanzarchiv und wurden nach der Auswertung entweder in die Bezirksarchive zurück speditiert oder einbehalten. Durch Beschluss des Grossen Rats wurden die Gültenprotokolle, Waisen- und Vogtprotokolle 1817 vom Finanzarchiv wieder an die Bezirksgerichte ausgeliefert, die sie an die einzelnen Gemeinden weiter zu leiten hatten. Es ist erstaunlich, dass bei diesen zahlreichen, über 50 Jahre dauernden Transporten in Obst- und Kartoffelsäcken oder Kisten kaum Verluste entstanden sind. Das Finanzarchiv war auch Parkplatz für Bestände bei Platznot im Staatsarchiv, so etwa für die bischöflich-konstanzi-schen Akten (s. unten S. 72 f.) oder 1865 für die Ablieferung der Bezirksverwaltung Aarau mit Unterlagen des Oberamtes Biberstein.

Die Tätigkeit der Archivare im 19. Jh. bis Anfang des 20. Jh. im Alten Archiv galt zunächst der Sicherung und Einholung der Bestände als solchen, sodann der Regestierung der Urkunden von ungefähr 12'000 Stück. Erst 1929 mit Amtsantritt von Staatsarchivar Hektor Ammann begann Walther Merz, aargauischer Oberrichter 1900–1930, das Ordnen und Verzeichnen der Bestände im Alten Archiv unter fast durchgehender Wahrung des damals archivisch modernen *Provenienzprinzips*. Das «Glück der späten Geburt» des Ordnen von Büchern und Akten im Alten Archiv kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Denn damit widerspiegeln die Bestände im Staatsarchiv aufs Eindrücklichste die komplexen Herrschaftsverhältnisse im Raume Aargau und die sich überlagernden und überschneidenden Herrschaftsrechte an einzelnen Orten seit dem 12. Jh.

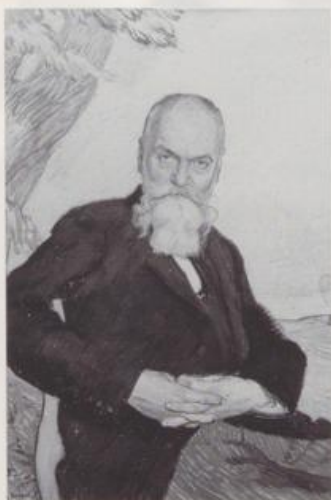


Abb. 27 Walther Merz

Merz hatte sich schon von jung auf als Gymnasiast, Jurist und Oberrichter intime Kenntnisse des gesamten Urkunden- und Aktenbestandes im Staatsarchiv erworben, und er verwendete sie u.a. in den bis heute grundlegenden Werken über «Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau» 1905–1929, in der Publikation aargauischer Rechtsquellen, in Urkundeneditionen und beim Inventarisieren von Stadtarchiven (Abb. 27: Foto, Papierabzug; Signatur FP.1994/0071). Bis auf drei Ausnahmen sind sämtliche 42 Urkundenfonds des Staatsarchivs von Merz in Kuverts eingefüllt und beschriftet worden (s. a. Abb. 20), und er kontrollierte bzw. korrigierte die früher erstellten Urkundenregesten (s. a. Abb. 7). In den Jahren 1929–1933 holte er zu den schon im Archiv vorhandenen Beständen systematisch Unterlagen ein: aus der Zentralverwaltung, insbesondere aus dem Finanzarchiv, aus dem Obergericht, den Bezirksämtern und Bezirksgerichten. Er erhob auch Handschriften aus der Kantonsbibliothek, die den Charakter von Geschäftsschriftgut und nicht Bibliotheksgut haben. Weitere Dokumente entnahm er dem Handschriftendepot der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau und fügte Handschriften aus eigenem Besitz bei.

Gleichzeitig startete Ammann eine gross angelegte Austausch- und Auslieferungsaktion mit schweizerischen und deutschen Staatsarchiven, insbesondere mit Bern, Baselland, Luzern, Zürich und dem Generallandesarchiv Karlsruhe für die Fonds Grafschaft Baden, Freie Ämter, Klingnau-Wislikofen mit Sion, Leuggern und Fricktal.

Merz verzeichnete die so eingesammelten Bücher und Akten in vier Hauptgruppen gemäss der Aufteilung der Hoheitsrechte über den Aargau, wie sie seit der Eroberung 1415 bestanden hat, unter Beibehaltung der jeweiligen Verwaltungsstruktur: 1. Bernischer Aargau, 2. Grafschaft Baden mit dem Tagsatzungsarchiv, 3. Obere und Untere Freie Ämter mit Kelleramt, 4. Vorderösterreichisches Fricktal. Die demselben Hoheitsinhaber unterstellten adligen Herrschaften, die mehr oder weniger autonomen Städte und die geistlichen Körperschaften mit ihrem genuinen Schriftgut sind als eigene Fonds in diesen vier Hauptgruppen ausgewiesen. Die alphabetische Reihung der einzelnen Fonds innerhalb eines historischen Hoheitsgebietes, z.B. die sanblasianischen Propsteien Klingnau und Wislikofen eingesprengt zwischen die zusammengehörigen Kommenden Klingnau und Leuggern, und die strikte Anwendung der laufenden Nummerierung jeder physischen Bändeinheit, sei sie originär oder sekundär von Merz geschaffen – von AA/0001 Oberamt Aarburg, Dokumentenbuch, bis AA/8193 Kloster Olsberg, Registre de la Comptabilité générale – verwischen z.T. das angewandte Provenienzprinzip. Letztere durchgehende Nummerierung bis auf das einzelne identifizierbare Stück ohne Berücksichtigung jeder Serienzugehörigkeit wird aber von der heutigen elektronischen Archivalienverwaltung sehr geschätzt.

1935 lag das zweibändige Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs gedruckt vor. Bei dieser Arbeitsmenge und diesem Arbeitstempo kann es nicht verwundern, dass bei Zuordnung und Bestimmung von Dokumenten Fehler unterlaufen sind, und Merz, dem protestantischen Juristen, blieb die geistige Welt der Klöster eher fremd. Denn er verzeichnete diese Unterlagen nicht mit derselben Genauigkeit wie etwa die Rechtsquellen. Diese Unstimmigkeiten sind bei der Neubearbeitung der Bestände und im Zusammenhang mit der 1986 neu angelaufenen Mikroverfilmung für «Vorderösterreichische Zentralverwaltung», «Grafschaft Baden» mit «Alt-eidgenössisches Archiv», «Kanzleiarchiv» etc., «Kommende Klingnau/Leuggern», «sanblasianische Propsteien Klingnau und Wislikofen» und «Kloster Wettingen» durchgehend berichtigt worden.

Der Besitz der aufgehobenen geistlichen Institutionen und der aus dem Ancien Régime stammenden herrschaftlichen Ansprüche auf Einkünfte bis zur endgültigen Ablösung der Bodenzins- und Zehntpflichtigkeiten wurde seit 1804 durch die Bezirksverwaltungen besorgt. Sie fungierten als Domänenverwalter und Einzieher sämtlicher staatlicher Einkünfte, und sie waren bis 1890 der Finanzdirektion unterstellt, bis sie in die Bezirksämter integriert wurden. Deshalb erstaunt es nicht, dass auch nach 1935 fast bei jeder Ablieferung eines Bezirksamtes Rechtstitel und Schriftgut aus der Zeit vor 1798 auftauchen. Dem Prinzip von Merz folgend werden sie in die entsprechenden Abteilungen des Alten Archivs integriert, nun aber mit der gebotenen Rücksicht auf ihren Charakter als allfällige Vorakten. Das Alte Archiv wächst auch durch Schenkungen, sei es, dass in Familienbesitz amtliche Dokumente auftauchen (*Abb. 29*) oder andere Staatsarchive «Aargauisches» dem Staatsarchiv überlassen. Durch Ankauf erwerben wir auch amtliche Dokumente, die einst von Aussenstellen veräussert wurden. Anlässlich der Ausscheidung von Nachlässen zwischen Kantonsbibliothek und Staatsarchiv haben wir in den Jahren 1990–1993 nochmals die Handschriftenabteilungen der Bibliotheca Nova, der Klosterbibliotheken Muri und Wettingen auf Geschäftsschriftgut hin gesichtet und konnten dank dem Verständnis der Kantonsbibliothek für archivische Belange wichtige Dokumente ins Staatsarchiv übernehmen (*vgl. Abb. 8*). Auch mit Gemeindefarchiven kann eine Übereinkunft dahingehend erzielt werden, dass Unterlagen aus eindeutig oberamtlicher Provenienz ins Staatsarchiv kommen, wo sie für die Benutzer leichter zugänglich sind. Das ist besonders sinnvoll, wenn es sich um Teile von Serien handelt, die sich schon im Staatsarchiv befinden (*vgl. Abb. 41*).

Gesamthaft betrachtet beinhaltet das junge Staatsarchiv des Kantons Aargau ein seit dem 12. Jh. überliefertes Kulturgut von beträchtlichem Umfang, dies nicht zuletzt dank dem Organisationstalent von Staatsarchivar Ammann und der Ordnungstätigkeit von Oberrichter Merz. Unter den vielen Fonds sind diejenigen der Klöster Königsfelden, Muri und Wettingen sowie das alteidgenössische Archiv von gesamtschweizerischer Bedeutung.

Er umfasst die Oberämter oder Landvogteien Aarburg (erobert), Biberstein (ehemalige Johannerkommende 1535 von Bern erworben), Königsfelden oder Eigenamt (das Kloster 1528 säkularisiert, der grosse Besitz durch einen Landvogt mit dem spätmittelalterlichen Titel «Hofmeister» verwaltet), Lenzburg (erobert), Schenkenberg (1460 gewaltsam erworben), Kasteln (Herrschaft der von Müllinen seit Habsburger Zeit, 1732 angekauft und als eigenes Oberamt von Schenkenberg abgetrennt), Zofingen Stift (1528 säkularisiert, sein Besitz von einem Stiftsschaffner verwaltet), sodann die unteraargauischen Städte mit ihrer beschränkten Selbstverwaltung, nämlich Aarau, Brugg, Lenzburg, Zofingen, und die unteraargauischen Herrschaften im Besitz von Bernburgern wie Hallwyl, Liebegg, Rued, Schöftland, Schafisheim, Trostburg und Wildenstein; angeschlossen wurden noch die bernischen protestantischen Ruralkapitel Aarau-Zofingen und Brugg-Lenzburg.

Die Bestände der einzelnen bernischen Landvogteien oder Oberämter sind relativ einheitlich strukturiert. Sie beginnen mit den abschriftlich überlieferten Rechtstiteln, die den Besitz der Herrschaft ausweisen – die erhaltenen Originalurkunden sind im zugehörigen Urkundenfonds. Es folgen die Aktenbücher, welche die Korrespondenz zwischen Landvogt und dem Staate Bern (Schultheiss und Rat) enthalten, und sie sind meistens mit Registern des 18. Jh. versehen. Ihr Inhalt ist von Merz detailliert verzeichnet. Daran reihen sich die Mandatenbücher ab 1528. Die Serie der Amtsrechnungen setzt meistens um 1528 ein, die Serie der Urbare mit wenigen Ausnahmen erst in der nachreformatorischen Zeit der 1530er Jahre. Angeschlossen sind die von einer sich seit dem 17. Jh. ausdifferenzierenden Verwaltung geschaffenen Serien von Konzessionen, Audienzen, Urteilen und Gülten. Wenn vorhanden, folgen die Unterlagen der unteren Verwaltungseinheiten (Gerichte) seit dem 17. Jh., sodann Urbare und Rechnungen der Kirchen und einige Unterlagen zu den einzelnen Gemeinden. Letztlich folgen die aus den Bezirksgerichteten erhobenen Notariatsprotokolle aus der Zeit.

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Staate Bern im 19. Jh. über die Aushändigung der Oberamtsakten und Originalurkunden überliess das Staatsarchiv Bern unserem Staatsarchiv 1937 zuletzt die wertvollsten Urkunden aus dem Fonds Königsfelden, u.a. die Stiftungsurkunde (*Abb. 28*). Im Gegenzug lieferte der Aargau eine Reihe von Urbaren, Plänen und Urkunden aus, die sich allein auf bernische Orte beziehen – leider ist davon kein Verzeichnis mehr erhalten.

Die Bestände der bernischen Landvogteien zeigen mit aller Deutlichkeit, dass das Schriftgut im Alten Archiv mit wenigen Ausnahmen vorwiegend der mittleren Kompetenzebene entstammt, vergleichbar mit den heutigen Bezirksämtern und Bezirksgerichten, und dass die letzten Entscheide und eigentlichen Akteure in auswärtigen Archiven zu suchen sind.

So konnte zum Beispiel W. Pfister seine zweibändige Abhandlung über «Aargauer in fremden Kriegsdiensten» im 18. Jh. (1984) allein auf Grund der Unterlagen im Staatsarchiv Bern erstellen; aus demselben Grund bleiben manche aargauischen Ortsgeschichten, basierend allein auf Unterlagen aus unserem Staatsarchiv, blass und ereignislos bis 1798, oder anders ausgedrückt: pseudostrukuralistisch *faute de mieux*.

**Oberamt Aarburg** Die Überlieferung für das Oberamt Aarburg entspricht inhaltlich und zeitlich den oben charakterisierten Beständen bernischer Landvogteien. Als Besonderheit sind die in den Amtsrechnungen eingeschlossenen oder separaten Rechnungen für die Garnison ab 1667 und deren Inventare zu erwähnen. Teile von Serien des Oberamtes wie Amtsrechnungen ab 1750, Landhausrechnungen ab 1727 sind nur im Archiv des Städtchens Aarburg und nicht im Staatsarchiv überliefert. Es ist kein namhafter Zuwachs seit 1935 anzuführen.

Findmittel: Repertorium I, S. 1–13; W. Merz, Inventar des Stadtarchivs Aarburg, 1914; Urkunden von Stadt (im Stadtarchiv 1385–1794) und Amt Aarburg (im Staatsarchiv 1299–1794) sowie aus den Gemeindearchiven des ehemaligen Oberamtes Aarburg sind ediert in AU XV.

**Oberamt Biberstein** Auch der Bestand des Oberamtes Biberstein entspricht dem der «normalen» bernischen Landvogteien. Das Städtchen und die einstige Johanniterkommende Biberstein haben nur im Urkundenfonds (U.06) besitzgeschichtliche Spuren hinterlassen. Hingegen sind die interessanten Schachenrödel ab 1501 mit den Abgaben von Neuland erhalten. Nur die Sammlung alter Masse aus dem Oberamt sind unbekanntem Ort abgeblieben.

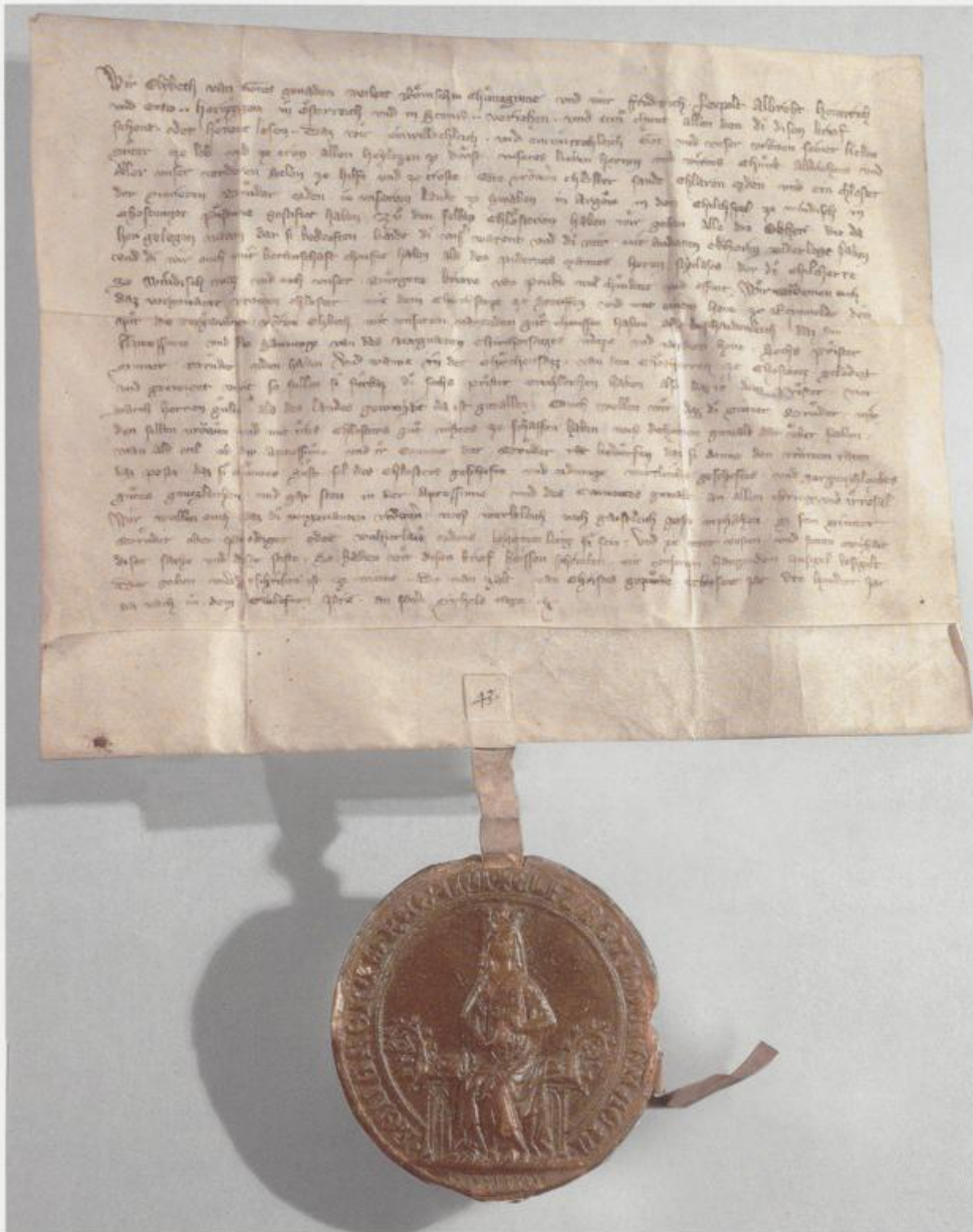
Findmittel: Repertorium I, S. 14–23; Regesten Urkunden Biberstein 1321–1785 (U. 06) und Abschriftensammlung von G. Boner aus auswärtigen Archiven als Vorarbeit für ein Urkundenbuch Amt Biberstein. – Urkunden und -regesten z.T. ediert in RQ Landschaft II.

**Oberamt Königsfelden** Der heutige Bestand des Oberamtes Königsfelden zeigt die ganze Palette von «Zuwachsmöglichkeiten» im Alten Archiv. Nachträgliche Auslieferung vom Staatsarchiv Bern (*Abb. 28*), durch die Tauschaktion mit dem Kloster Muri-Gries (s. unten S. 98) erhielt das Staatsarchiv das Kopial- und Jahrzeitbuch des Barfüsserklosters aus dem ersten Viertel des 15. Jh. (AA/0428a) und durch Schenkung aus Berner Privatbesitz 1959 die hochoffizielle Darstellung der 1739 geöffneten Habsburger Gruft in der Klosterkirche (*Abb. 29*). Aus dem Bezirksamt Brugg stammen ein Zinsbuch aller Einkünfte von 1611/12 (AA/0602a) und die Rechnungen des Schaffners im Königsfelderhof zu Waldshut aus dem 16. und 17. Jh. (AA/0681a). Aus dem Bezirksgericht Brugg kamen Geltstagrodel und Gerichtsmanual (AA/0683a, AA/0691a) und aus der Verwaltung der Klinik Königsfelden 1976 Pfennigzinsrodel und Getreidezehntrodel (AA/0607a, AA/0609a) sowie die Korrespondenz der Stadt Bern mit dem Hofmeister aus der 2. Hälfte des 18. Jh. (AA/0680/2a), u. a. betreffend das Verbot einer eigenen Schusterzunft in den Ämtern Schenkenberg, Königsfelden und Kasteln, sodann weitere Unterlagen der Verwaltung des Oberamtes Königsfelden 1798–1831 (in AA/0753).

Der reiche Urkundenfonds (U.17) – 1140, davon gut 850 Stück allein aus der Zeit vor 1500 – ist nach Wettingen der zweitdichteste für das Spätmittelalter im Aargau (s. a. unten *Abb. 144*). Er ermöglichte im Zusammenhang mit der Restaurierung der Klosterkirche 1985 die richtige Lokalisierung der Doppelklosteranlage, nämlich Männerkloster im Norden, Frauenkloster im Süden, und dies nach fast 200 Jahren gegenteiliger Annahme. Im Bestand selber ist die geschlossene Reihe der Mannlehenurbare von 1544 bis 1785 hervorzuheben (AA/0611–AA/0624) mit den 76 zugehörigen detailgetreuen Plänen von 1784/85. Abgesehen von der

Abb. 28

Stiftungsurkunde der Königin Elisabeth für das Doppelkloster Königsfelden, ausgestellt in Wien, 29. Sept. 1311.



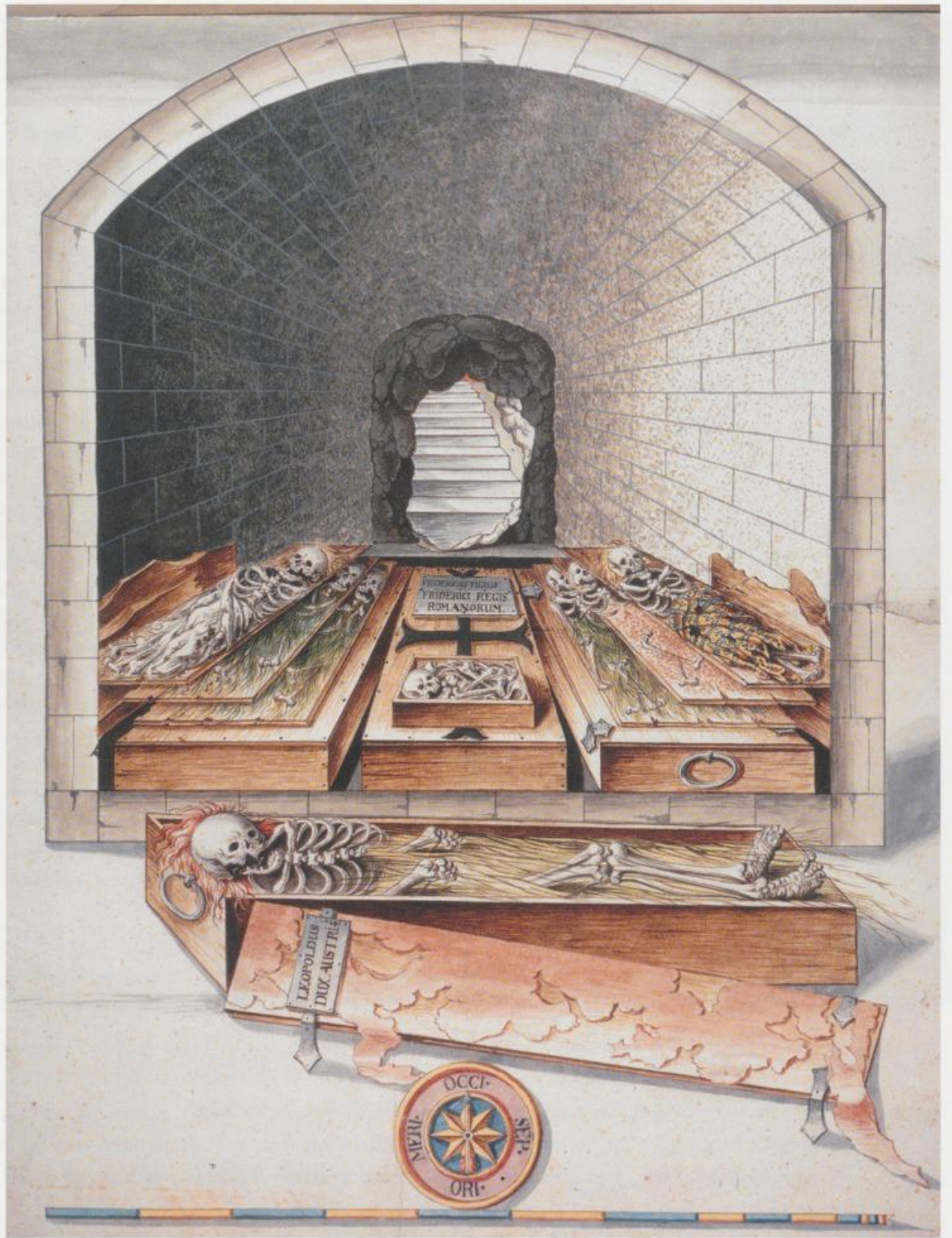
Elisabeth, einst römische Königin, stiftet zusammen mit ihren fünf Söhnen, den Herzögen von Österreich und Steiermark, zum Seelenheil ihres Gatten König Albrechts und aller ihrer Vorfahren ein Frauenkloster und Männerkloster des Franziskanerordens in ihrem Land zu Schwaben im «Argeu» im Kirchspiel «Windisch». Sie stattet das Frauenkloster mit dem Kirchensatz Staufen aus und bestimmt, dass die Minderbrüder keine Gewalt über das Kirchengut des Frauenklosters haben dürfen und dass die Äbtissin die Klostergeschäfte zu führen hat. Der Kirchensatz Staufen war die eine in der langen Reihe von wahrhaft fürstlichen Donationen. «Königsfeld», d.h. das Feld zwischen Brugg und Windisch, wo am 1. Mai 1308 König Albrecht von seinem Neffen Johann und dessen Anhängerschaft ermordet worden ist.

Pergament, deutsch, mit Thronsigel der Königinwitwe; Signatur U.17/0020a.

Lit.: G. Boner, in: Gesammelte Beiträge S. 100 ff.; J. Gut, Memorialorte der Habsburger, in: Vorderösterreich S. 105 f.

historischen Bedeutung der Klosterstiftung und ihrem Stellenwert in der europäischen Kulturlandschaft enthält der Fonds – für aargauische Verhältnisse – namhaftes spätmittelalterliches Verwaltungsschriftgut und trotz der frühen Säkularisation Zeugnisse monastischen Lebens.

Findmittel: Repertorium I, S. 23–39; ein Teil der Urkunden liegt nur in einer veralteten Edition vor: H. und Th. Liebenau, Hundert Urkunden zur Geschichte der Königin Agnes, in: Argovia 5 (1867), S. 1–192; Urkunden und -regesten z.T. modern ediert in RQ Landschaft II. – Zur Archivsituation s. HS V/1, S. 565 f. – Lit. zu Verwaltungsschriftgut: D. Saxer und M. Buri, Quellen zur Königsfelder Klosterwirtschaft, in: Argovia 108 (1996), S. 243 ff.



**Oberamt Lenzburg** Der Bestand setzt sich wie die übrigen der Landvogteien zusammen, hingegen haben wir eine reichere Urkundenüberlieferung als in den anderen Oberämtern, nämlich 487 Stück aus der Zeit 1289–1796 (U.20). Zudem gibt es ein formal auffälliges Stück: Die Amtsrechnung des Grafschaftsuntervogtes von 1755–1759, in rotem Leder gebunden, reich mit Goldornamenten verziert, mit Goldschnitt, in einem eigens dafür angefertigten Schubert. Landvogt Bernhard von Diesbach schenkte sie 1759 mit der Auflage, diese auf immer auf der Landvogtei aufzubewahren: ein interessantes Beispiel von Statussymbol und Staatssymbolik (AA/0862). An Zuwachs sind zu verzeichnen die Kontrollen der Kirchenrechnungen und Gemeinderechnungen auf der Landvogtei 1769–1798 (AA/0862a-n), das Gerichtsmanual des Schlosses Lenzburg 1703/04 (AA/0951a), die Othmarsinger Gerichtsmanualia 1687–1762 (AA/0962a-k, 0969a), Gemeindeakten 1533–1800 (in AA/1062) sowie das Meisterbuch der Zimmerleute 1755–1797 und das Gesellenbuch der Steinhauer und Maurer 1789–1857 (AA/1094a, b). Ein Audienzbuch von 1640 erwarb das Historische Museum Aargau 1991 auf dem Markt.

Findmittel: Repertorium I, S. 40–80; Urkunden und -regesten z.T. ediert in RQ Landschaft I.

**Oberamt Schenkenberg** Der Bestand bietet noch Verwaltungsschriftgut aus vorbernischer Zeit (AA/1100) und die ganze Breite des Verwaltungsschriftgut seit dem 17. Jh. mit Urkunden 1296–1776 (U.32). Im Unterschied zu anderen Oberämtern ist die Serie der (Unter-) Gerichtsprotokolle seit dem 17. Jh. ziemlich vollständig im Staatsarchiv erhalten. Als Zuwachs sind Nachlassinventare aus den 1790er Jahren zu verzeichnen (AA/1458a, AA/1494a, 1496a) sowie das Musterschriftenbuch mit Wappen des Daniel Fricker zu Veltheim von 1794: ein hübsches Beispiel von Kalligraphie in einer Kanzlei, leider vom Tintenfrass befallen (AA/1496b).

Findmittel: Repertorium I, S. 81–108; Urkunden und -regesten z.T. ediert in RQ Landschaft III.

**Oberamt Kasteln** Im Fonds Kasteln ist fast ausschliesslich Schriftgut aus der Zeit nach dem Ankauf durch Bern 1732 vorhanden. Vereinzelt finden sich Rechnungen und Urbare aus dem 17. Jh., so der Zinsrodel für Frau Jacobe von Mülinen 1622 (AA/1596a). Hingegen decken 169 Urkunden den Zeitraum von 1309 bis 1732 ab.

Findmittel: Repertorium I, S. 109–115; Urkunden und -regesten z.T. ediert in RQ Landschaft II, III.

Abb. 29

#### Erster archäologischer Grabungsbefund in der Klosterkirche Königsfelden 1739.

Auf Bitte des kaiserlich-königlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft wurde die Habsburger Gruft geöffnet und ein Fundbericht mit Abbildung des heute noch sichtbaren Kenotaphs und der geöffneten Gruft erstellt. Man fand eine fast ausgefüllte Gruft mit ungehobelten Särgen aus Tannenholz in Dreierreihe übereinander geschichtet, die Leichen z.T. noch in Leichensäcken aus Rindsleder, auf Stroh gebettet, mit bis zu einem Schuh (30 cm) langen roten Haaren. Bleitafelchen, die die Toten identifizierten, lagen bei den Särgen oder auf dem Boden. Sie nennen u.a. Königin Elisabeth, die Stifterin, Königin Agnes, die nachhaltige Mitstifterin, und Herzog Leopold, der 1386 in der Schlacht bei Sempach gefallen ist.

Im Zeichen konfessioneller und politischer Toleranz gestattete Bern 1770 die Überführung der Leichen nach St. Blasien, wo ihnen der Fürstabt eine ihrer würdige Gruft erbauen liess. Hingegen hatte die vorgesehene Überführung am 10. September – jede Leiche in einem Kistchen – «in aller Stille» zu geschehen; sie geschah auch in aller Stille, nämlich abends auf der Aare nach Waldshut mit Zwischenhalt in der Propstei Klingnau. Nach der Säkularisierung St. Blasiens wurden die Leichen 1807/08 wieder überführt, nach St. Paul im Lavanttal, dem Nachfolgekloster St. Blasians in Kärnten.

Papier, kolorierte Handzeichnungen, Buntpapiereinband; Signatur AA/0458a. – Lit.: J. Gut, Memorialorte, in: Vorderösterreich S. 106 ff.

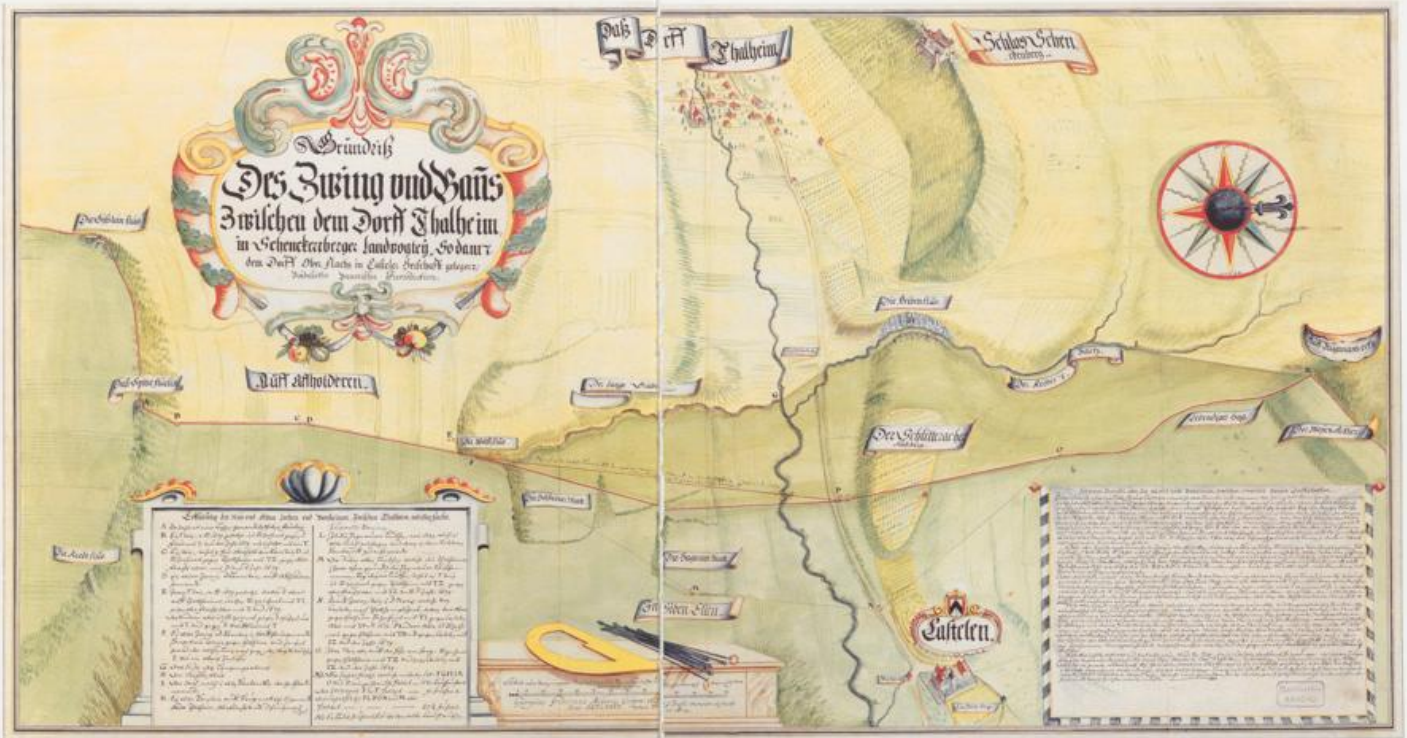


Abb. 30  
Grundriss des Zwing und Banns zwischen dem Dorf Thalheim in der Schenkerberger Landvogtei und dem Dorf Oberflachs in der Herrschaft Kasteln, beide unter bernischer Jurisdiktion 1682.

Der prachtvoll barock ausgestaltete Plan des Basler Feldmessers und Geometers Georg Friedrich Meyer (1645–1693) enthält sehr viele Informationen und ist der älteste unter den ehemals bernischen Plänen im Staatsarchiv. Man erkennt die strittige Bannsgrenzlinie mit den in der Legende links datierten Marksteinen – rechts ein historischer Bericht über den Markenstreit. Gut ersichtlich ist die Topographie des Geländes mit den Flüssen, die Landnutzung u. a. mit Rebbaun und Rebblauschen, das äusserlich noch ganz intakte Schloss Schenkerberg, der Neubau des Schlosses Kasteln mit

barocker Gartenanlage unter General Hans Ludwig von Erlach 1642/50, der Steinbau der nahegelegenen Mühle und das Haulendorf Thalheim mit seiner ummauerten Kirche. Ins Zentrum vorne gerückt sind die Messgeräte, Winkelinstrument und Messkette. Auf dem zweiten Plan (07) – es galt schliesslich je ein Exemplar für die Landvogtei Schenkerberg und die Herrschaft Kasteln auszufertigen – fehlen die Messgeräte. Merz hat die Pläne bei den Ordnungsarbeiten «gefunden» und Ausschnitte davon publiziert.

Platz (Zusammengeklebt aus 3 Blättern), handkoloriert, gewestet mit unrichtiger Bezeichnung der Himmelsrichtung, Signatur PA Kasteln/Schenkerberg/Wildenstein 06, Lagernummer: P.01/0097. Der zweite Plan datiert von 1681 (PA Kasteln/Schenkerberg/Wildenstein 07). – Lit.: W. Merz, Unbekannte Bilder von Schenkerberg und Kasteln, in: Argovia 44 (1932), S. 209.

**Stift und Stiftsschaffnei Zofingen** Vom wohl im dritten Viertel des 11. Jh. errichteten St. Mauritius Stift in Zofingen finden sich nur wenige Unterlagen aus vorreformatorischer Zeit, nämlich die Statuten von 1436 (AA/1639) und ein Stiftsbuch (Abb. 31). Hingegen weist der Urkundenfonds 1227–1751 (U.40) eine Besonderheit auf, denn er enthält Urkunden der Herzogin Katharina von Burgund, der Gemahlin Herzog Leopolds IV. von Österreich, die man in dieser Zeit in Ensisheim erwartet, dem Sitz der vorderösterreichischen Verwaltungsstelle. Sie sind wohl mit Konrad Marti von Zofingen, Chorherr (–1426) und Propst in Zofingen 1422, oberster Einnehmer der Herzogin im Elsass, Sundgau, Badenweiler und Rosenfels 1408–1411 nach Zofingen gekommen. Im Übrigen haben wir das normale Geschäftsschriftgut einer Landvogtei vor uns, wobei in der Korrespondenz zwischen Zofingen und Bern relativ oft konfessionelle Fragen angeschnitten werden (Abb. 32). Von der Abteilung Wald ist eine Marchbeschreibung des Strengelbacher Waldes von Samuel Lauffer 1784 hinzugekommen, leider ohne den Plan (AA/1767a).

Findmittel: Repertorium I, S. 116–133; Urkunden ediert in AU X. – Zur Quellenlage des Stifts jetzt Ch. Hesse, St. Mauritius in Zofingen, 1992, S. 5 ff. – Lit. zu Konrad Marti: Ch. Hesse ebenda S. 305 f.

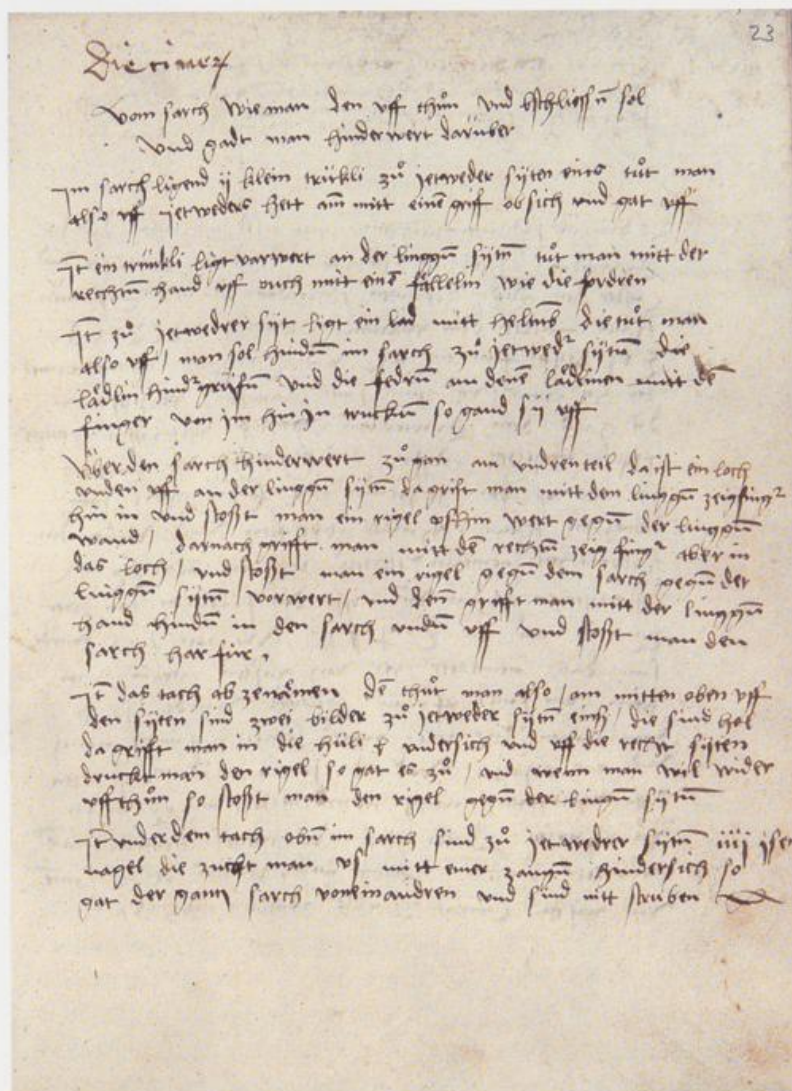


Abb. 31  
Acta capitularia des St. Mauritius  
Stiftes in Zofingen 1505–1528.

Im Stiftsbuch findet man eine Anleitung, wie die grosse Truhe (der sarch) und die darin verwahrten kleinen Kästchen mit Reliquien zu öffnen und zu schliessen sind. Da ist die Rede von Federschlossern, in einer bestimmten Art zu bedienen, von versenkten Riegeln in der Truhendeckel, von hohlen Figuren mit Riegeln, mit denen man den Deckel abheben kann, und von je vier Nägeln unter dem Truhendeckel, die herausgezogen die ganze Truhe auseinander fallen lassen. – Ein unerwarteter, aber reizvoller Einblick in die Sachkultur und die Sicherungssysteme um 1518.

Das Stiftsbuch enthält zudem ein Inventar des Silbergeschirrs 1516–1522 und Akten des Stiftsschaffners vom 16.–18. Jh. Verständlich also, dass es aus dem Finanzarchiv ins Staatsarchiv gelangte.

Papier, deutsch; Signatur AA/1641, f. 23r. – Lit.: keine.

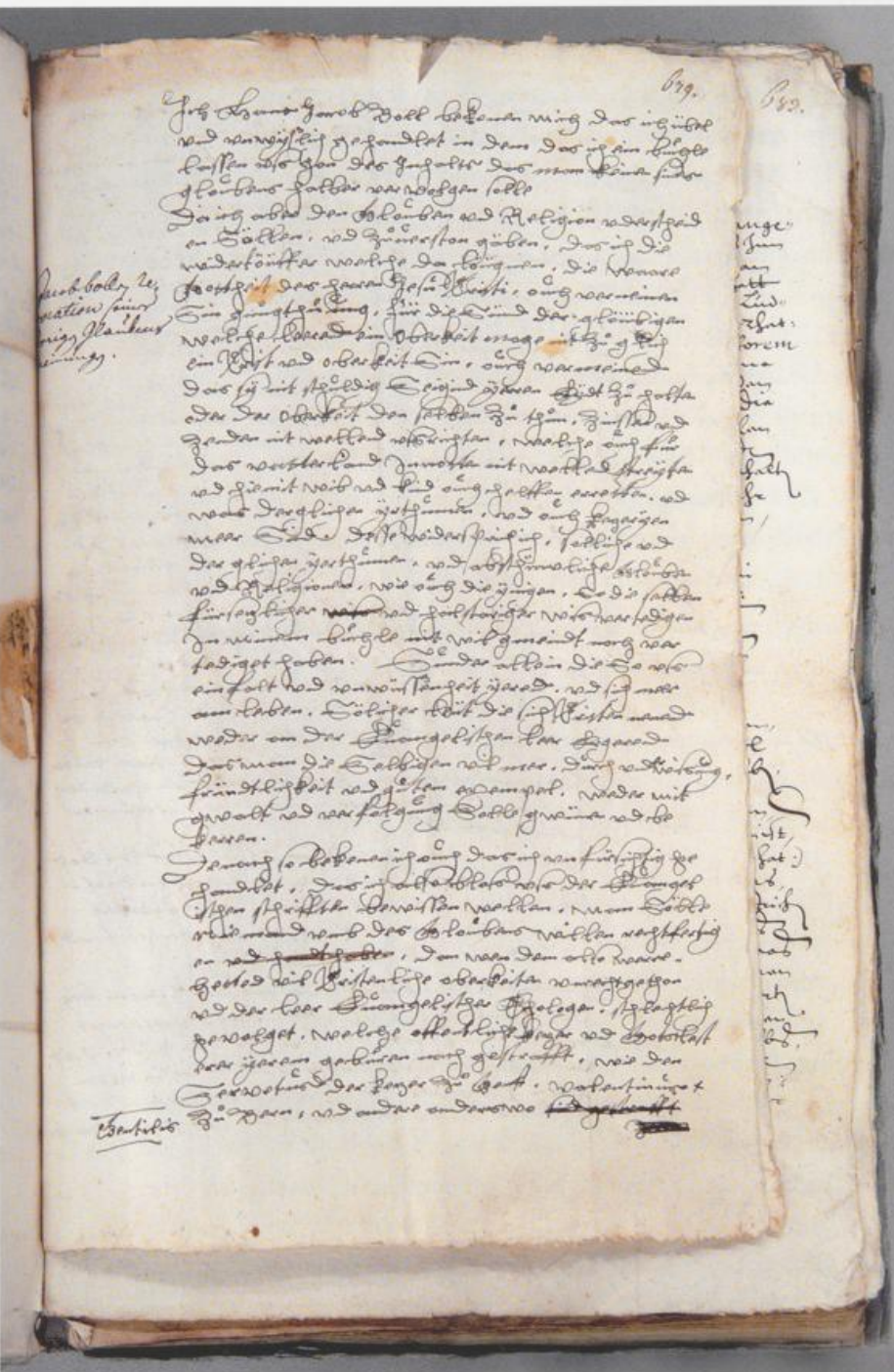


Abb. 32  
 Widerruf von Hans Jacob Boll,  
 Steinschneider und Wundarzt,  
 Hintersässe in Zofingen, zwischen  
 dem 7. und vor dem 15. Februar 1616  
 eigenhändig niedergeschrieben.

Boll bekennt, dass er unrichtig und nicht  
 weise gehandelt habe, als er ein Büchlein  
 verbreiten liess mit dem Inhalt, dass  
 man keinen Menschen seines Glaubens  
 wegen verfolgen soll. Er habe nicht  
 insgesamt die Täufer verteidigen wollen,  
 sondern diejenigen unter ihnen, die  
 sich aus Einfalt irren und die am Lebens-  
 wandel einiger sich Christen namsenden  
 Leute Anstoss nehmen und nicht etwa am  
 Evangelium zweifeln. Diese könne man  
 mit Belehrung, Freundlichkeit und gutem  
 Beispiel gewinnen, aber nicht mit  
 Gewalt und Verfolgung.

Nach der Hinrichtung des Täufers Hans  
 Landis in Zürich 1614 liess Hans Jacob  
 Boll im Mai 1615 in Basel anonym seine  
 Mahnschrift drucken «Christliches Beden-  
 ken, ob einem evangelischen Christen  
 gebühre, jemanden um des Glaubens  
 willen zu verfolgen». Im Verhör bekennt  
 er sich zur alleinigen Verfasserschaft ohne  
 Hintermänner – das wollten die Verhör-  
 richter ihm als einem Nicht-Studierten  
 zunächst nicht glauben. Weiter erklärt er,  
 das Papier zum Druck habe er selber  
 gekauft, das Büchlein sei in einer Aufla-  
 genhöhe von 500 Exemplaren erschienen  
 und zur Zeit habe er noch 200 Exemplare

in seinem Haus – eine interessante Angabe zur zügigen Verbreitung von «schwarzer» Literatur. Er gibt ferner zu, dass er bis vor acht Jahren in der Täufergemeinde aktiv gewesen sei, aber seither sei er ein Kirchgänger in der offiziellen Kirche. Boll kam mit dem öffentlichen Schuldbekennnis in der Kirche von Zofingen und dem Gelöbnis auf das helvetische Glaubensbekenntnis glimpflich davon, eher eine Ausnahme in der düsteren Verfolgungsgeschichte von Täufern im Berner Gebiet bis 1700. Boll mag auch der Umstand geholfen haben, dass er in dritter Ehe mit einer Bernburgerin verheiratet und einen bernischen Pfarrer zum Schwager hatte.

Papier, Original; Signatur AA/1648, S. 679–698 (man sieht S. 683 den Anfang des Verhörprotokolls). – Lit.: H. Jecker, Ketzer, Rebellen, Heilige. Basler Täuferum 1580–1700, 1998, S. 272 ff.

**Aargauische Städte im bernischen Untertanengebiet** Diese Abteilung enthält vor allem die Korrespondenz zwischen den Städten und Schultheiss und Rat von Bern, und diese Aktenbücher sind meistens mit Register aus dem 18. Jh. versehen. Hinzu kommen noch Urbare oder Rechtsquellen. Der Bestand ist vermehrt worden um das Regionenbuch von Deutsch und Welsch Bern von 1700 (AA/1779a). Für **Aarau** kamen hinzu verschiedene Fassungen der Neuen Ordnung und Satzungen der Stadt Aarau (AA/1790a), die Beschreibung etlicher Freiheiten der Stadt Aarau durch Hans Ulrich Fisch aus dem 17. Jh. und durch Johannes Fisch von 1751 (AA/1785a-f), die Jahrgeschichten von Ryhiner (AA/1795g), Beschreibung der Villmergerkriege mit Theaterstücken von 1713 (AA/1795h) und das Wappenbuch der Stadt Aarau von Hans Meyer (AA/1813a). Bei **Brugg** besteht der Zuwachs aus der Kauf- und Ländtihaus-Ordnung von 1793 (in AA/1838); für **Lenzburg** ist kein Zuwachs zu verzeichnen. Bei **Zofingen** sind die beiden Schriften des streitbaren Schultheissen Suter über das Zofinger Münzrecht und den Villmergerkrieg 1712 zu erwähnen (AA/1876a, b). Der Urkundenfonds (U.02) ist schwach dotiert mit 46 Stück aus der Zeit 1356–1769, worunter sich vom Generallandesarchiv Karlsruhe 1930 ausgelieferte Stücke befinden.

Findmittel: Repertorium I, 134–169; die Urkunden aus dem Staatsarchiv sind in den entsprechenden Urkundenbüchern der Stadtarchive mitediert.

**Aargauische Herrschaften** Der gesamte Aargau war reich an Herrschaften, das Staatsarchiv Aargau ist relativ arm an Herrschaftsarchiven, da die Herrschaftsfamilien aus den Ständen stammten, die den Aargau regierten, und sich folglich die Familienarchive in den entsprechenden Staats- oder Bürgerarchiven befinden.

**Hallwyl** Das reichhaltige Familienarchiv der von Hallwyl mit Verwaltungsschriftgut seit dem 14. Jh. wurde 1916 von Gräfin Wilhelmina von Hallwyl dem Kanton Aargau übergeben. Da der Kanton nicht in der Lage war, in den ohnehin schon beengten Räumlichkeiten des Staatsarchivs vertragsgemäss einen separaten Raum oder sogar einen eigenen Bau zu schaffen und die Erschliessungsarbeiten nach Ansicht der Gräfin nur schleppend vorangingen, übergab sie 1926 das Familienarchiv als Dauerdepositum der Hallwylstiftung an das Staatsarchiv des Kantons Bern, das schon im Vertrag von 1916 ein Miteigentums- und Aufsichtsrecht erhalten hatte. Ins Staatsarchiv Aargau kamen die Akten aus dem Oberamt bzw. aus dem Bezirksgericht Lenzburg wie Prozesse und Protokolle der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus der 2. Hälfte des 18. Jh. sowie die bei der Abtretung ausgehandelten Doppel der Regesten von Hallwyl-Urkunden auch aus auswärtigen Archiven und die Doppel der Regesten des Familienarchivs. Ein kleiner Trost, dass in jüngster Zeit eine Rechtsquellensammlung der Herrschaft Hallwyl sowie die Gerichtsprotokolle der Herrschaft 1671–1812 aus dem Gemeindearchiv Seengen ins Staatsarchiv gelangt sind (AA/1888a, b-g), ferner Fotos des interessanten Hallwyl'schen Lautenbuchs in Kremsmünster um 1650 (AA/1969a). – Man muss zudem beachten, dass sich Unterlagen der Herrschaft Hallwyl in den Stadtarchiven Aarau und Brugg befinden.

Findmittel: Repertorium I, S. 170; Familienarchiv von Hallwyl [im Staatsarchiv Bern], 1998 (Vervielfältigung): ein ausführliches Inventar des Herrschaftsarchivs, der Privatpapiere, insbes. die Korrespondenz von Angehörigen der Familie, Reste der Schlossbibliothek, Sammlung von Abschriften und Arbeiten zur Familiengeschichte unter Gräfin Wilhelmina, Dokumentation zur Restaurierung des Schlosses (Pläne und Fotografien), Archiv der Hallwylstiftung (ab 1925) und Unterlagen über die Tätigkeit des Museums Schloss Hallwyl (ab 1994).

**Liebegg** Für die Herrschaft Liebegg sind Unterlagen vom 16. Jh. bis 1876 vorhanden, dazu Urkunden 1318–1767 (U.22). Das Herrschaftsarchiv wurde 1876 durch Friedrich von Diesbach, der die Herrschaft veräusserte, dem Kanton Aargau geschenkt. Die Gerichtsprotokolle der Herrschaft aus dem 18. Jh. befinden sich seit 1885 im Gemeindearchiv Birrwil.

**Rued** Wie Liebegg enthält Rued, die erste der von May'schen Herrschaften, ausschliesslich Verwaltungsschriftgut seit Beginn des 16. Jh. bis 1852, ergänzt durch Urkunden 1335–1804 (U.30), jedoch kaum «Familiäres». Schlossbibliothek und -archiv Rued kamen 1877 in die Kantonsbibliothek und das Archiv 1889 von da ins Staatsarchiv. Durch Schenkung aus Privatbesitz an das Staatsarchiv Bern und dessen Weitergabe ans Staatsarchiv Aargau kam der mit Wappen geschmückte Zinsrodel der Vogtei Reinach 1482/1501 hinzu (AA/2009a) und durch Kauf das Zinsbuch der Herrschaft 1773–1791 (AA/2012a). In Kirchrued (Pfarrarchiv) befindet sich das Zehntenbuch der Herrschaft 1682–1767, in Schlossrued (Gemeindearchiv) die Gerichtsacta und die Extra-Judicial Manuale der Herrschaft aus dem 18. Jh. Noch um 1882 hatte man eine reichhaltigere Überlieferung im Bezirksgericht Kulm festgestellt, diese wurde aber 1929 vergeblich gesucht.

Findmittel: Repertorium I, 171–176; Urkunden und -regesten z.T. ediert in RQ Landschaft I.

**Schöffland** Schöffland ist die zweite von May'sche Herrschaft im Aargau aus Erbgang und Kauf seit 1664. Der Bestand kam wie bei Rued 1889 aus der Kantonsbibliothek ins Staatsarchiv. Er bietet bis auf wenige Privatbriefe alles, was man von einem herrschaftlichen Familienarchiv erwartet. Zusammenfassend kann man drei Merkmale ausmachen. Erstens widerspiegelt das erhaltene Schriftgut den Aktionsradius einer bernischen Patrizierfamilie: Verwurzelung in Bern und damit die Reihe der bernischen Gerichtssatzungen, Ratsbesetzungen und Ämterlisten 1223–1791, die Verwaltungstätigkeit als Herren in Schöffland mit allen Unterlagen, als Landvögte in Oron mit Verwaltungsakten in deutschen und welschen Landen (Karl Friedrich von May 1769–1777), in Fremden (holländischen) Diensten und daher der Kodex des in den Generalstaaten ausgeübten kaiserlichen Standrechts, die weitgespannte diplomatische Tätigkeit, die der Information bedurfte und daher etwa der Traktat über das Zeremoniell zwischen der Krone von Frankreich und der Eidgenossenschaft aus dem 18. Jh., die Abhandlung über die Landesherrlichkeit des Bischofs von Basel, als Standesherrn waren sie verpflichtet zu ritualisierten Reden bei Hinrichtungen (1684–1726). Sodann die Unterlagen einer standesgemässen Ausbildung, die sie zu diesen Aufgaben befähigte und wechselweise bedingte wie Universitätsstudium und Kavaliertour (Abb. 34). Dazu gehört der engere häusliche Kreis mit einer langen Serie von Haushaltbüchern 1730–1850, gesondert geführt sowohl von den weiblichen wie den männlichen Mitgliedern der Familie, sowie Arzneibüchlein und Rezepturen. Zweitens sticht in diesem Fonds die äussere Erscheinungsform ins Auge: in Pergament oder Saffianleder gebundene Instruktionen mit Goldprägung für Abordnungen an die Tagsatzungen, die in Leder gebundenen und mit Goldprägung versehenen Einbände sogar für Chorgerichtsgeschäfte und Restanzenrödel der Amtsleute bis hin zu den köstlichen Einbänden der Abrechnungen über den täglichen Haushaltsbedarf der Kommandantin Elisabeth von May geb. von Werdt (Abb. 33): Repräsentation und Selbstverständnis des Standes Bern und seiner Teilhaber, der burgerlichen Familien, kommen zum Ausdruck (s.a. oben S. 47 Amtsrechnung Lenzburg). Drittens zeigt der Fonds deutlich

die familiären Zusammenhänge und Erbgänge: Karl Friedrich Rudolf von May (1768–1846) hatte 1790 Johanna Margarita von Steiger, die Erbtöchter des letzten Schultheissen von Bern, Niklaus Friedrichs von Steiger, geheiratet. Nur so lassen sich im Fonds die Amtsrechnungen Sigismund von Steigers als Direktor der Salzwerke Roche, Bevieux, Pannex und Aigle (1715–1722) erklären, ebenso die Amtsrechnungen von Thun (1772–1775), als Niklaus Friedrich von Steiger dort Schultheiss war, und die erwähnten prachtvollen Instruktionen sind alle auf Niklaus Friedrich von Steiger ausgestellt. Der Fonds bietet sich an für eine gründliche Analyse und eine wissenschaftliche Auswertung, zumal die beiden Herrschaften Rued und Schöffland durch gegenseitige Beerbung bzw. Auskauf eng in einander verzahnt sind – symptomatisch, dass es für Schöffland keinen eigenen Urkundenfonds gibt.

Findmittel: Repertorium I, S. 177–186. – Lit.: keine.

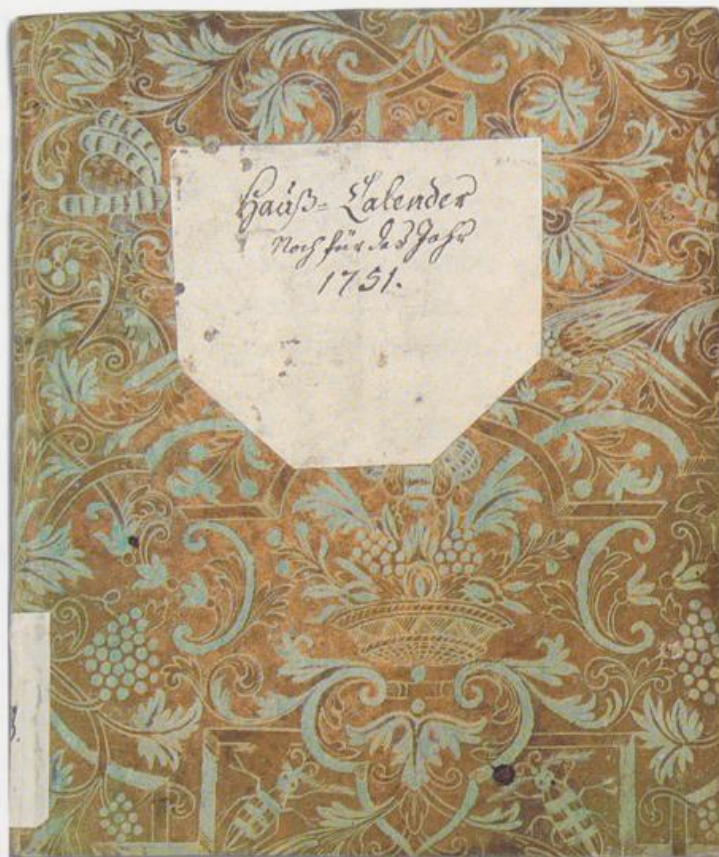


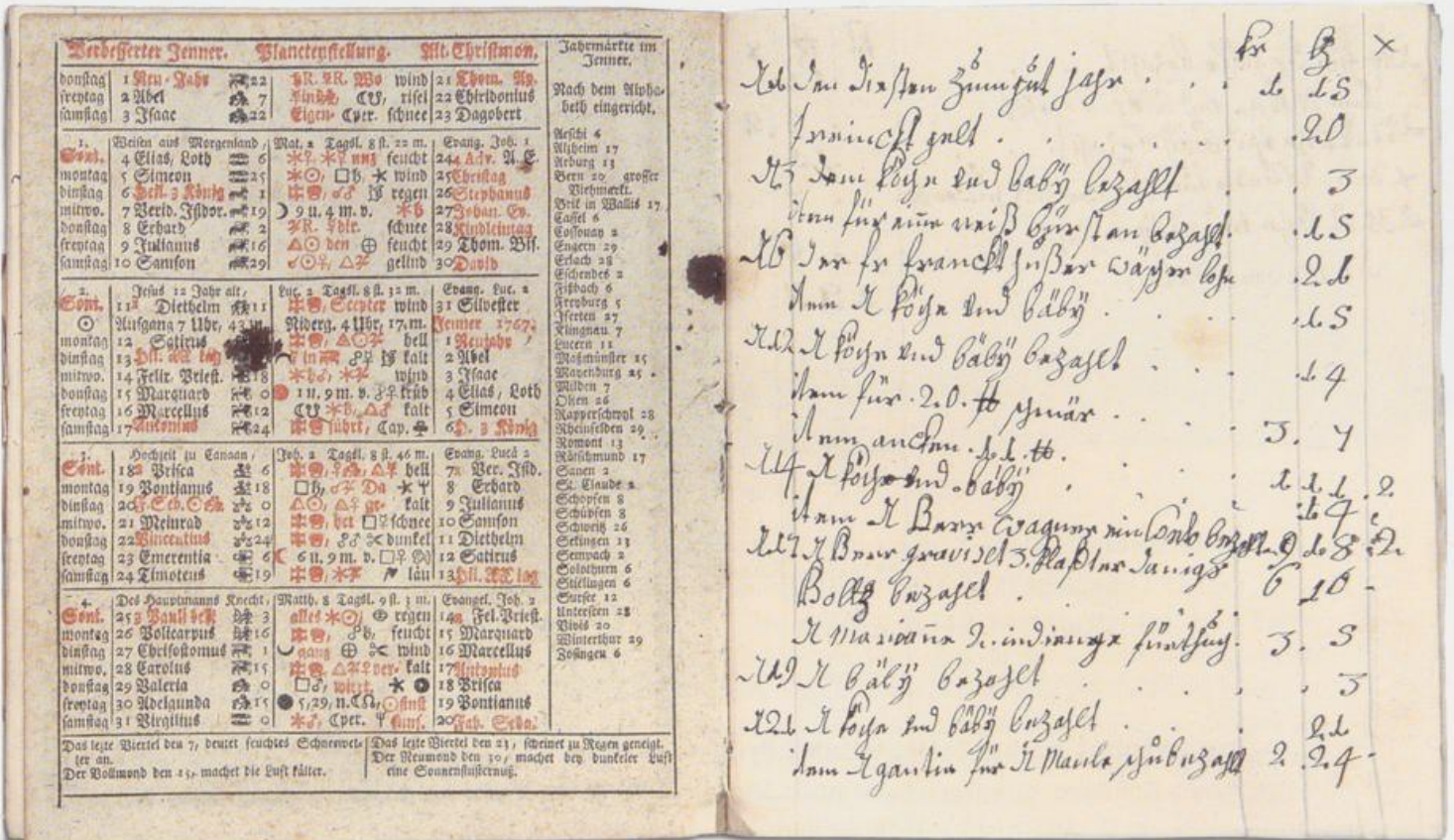
Abb. 33

Haushaltbücher der Kommandantin Elisabeth von May geb. von Werth (+1769), 1751 und 1767 Januar

Reizvoll sind diese Hausbücher nicht nur wegen der köstlichen Einbände, sondern wegen ihrer rationalen Anlage: Ein durchschossenes Exemplar des Christlichen Hauskalenders diente Jahr für Jahr, Tag für Tag dem Eintrag der Ausgaben zwischen 1751 und 1768. So im Januar 1767 für Gutjahrgaben an die Bediensteten, für eine neue Fegbürste, für Wäsche, für Schweinefett und Butter, für Holz, für Schürzentuch, für neue Schuhe etc. Man beachte, dass in diesem Christlichen Hauskalender immer noch die Tageszählung nach dem altem Stil, also vor der Gregorianischen Kalenderreform von 1586 mit angegeben wird.

Eher einen intimen Einblick in das Alltagsleben gewähren die Hausbücher der Jungfer Margaretha von May 1730–1755 (AA/2076/77), die keinen eigenen Haushalt führt, mit Ausgaben für Spielschulden, Trüffel (Pralinées), Seidenstrümpfe und sonstige Kleidung, Geschenke für ihre Nichten und Neffen, Kostgeld für ihren Hund (Mops) oder für den Kauf einer Obligation.

Papier, Buntpapiereinband; Signatur AA/2058, AA/2074. – Lit.: keine.

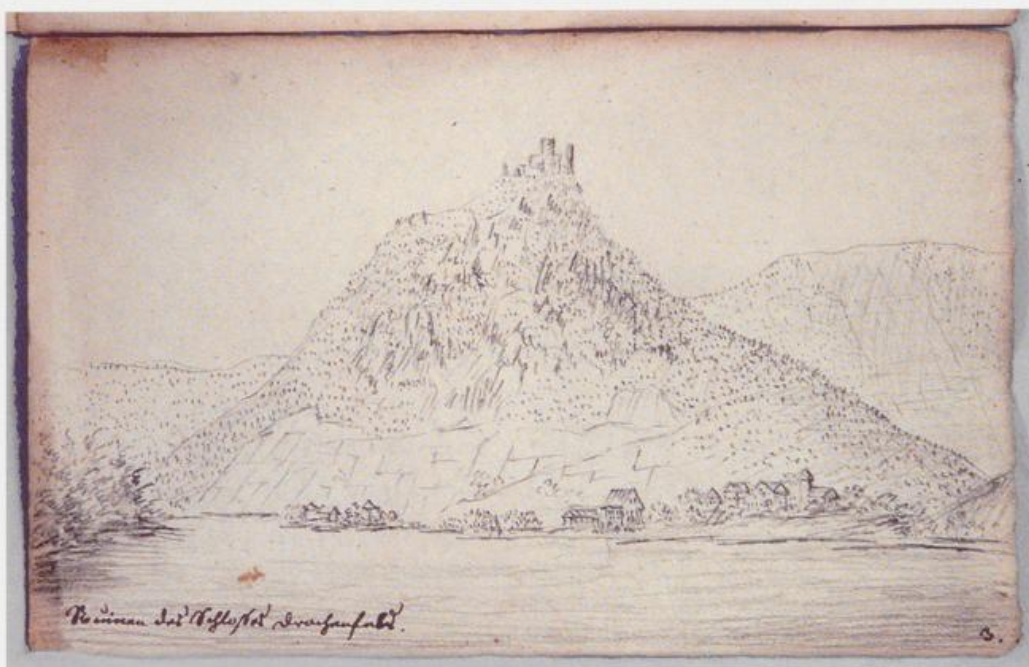


**Karl Friedrich Rudolf von May (1768–1846), Journal über seine Rückreise von der Universität Göttingen über Holland und Frankreich nach Hause 1789, mit Skizzen.**

In den Jahren 1788/89 studierte Karl Friedrich Rudolf von May an der Universität Göttingen u.a. bei Schlözer über Politik und Regierungsform (Nachschrift der Vorlesung AA/2100a). Er verband Studium mit einer Kavaliertours, indem er bekannte deutsche Örtlichkeiten besuchte (Hannover, Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Berlin, Dresden, Leipzig, Weimar, Gotha) und an den dortigen Höfen vorsprach. Seine Eindrücke von Land und Leuten hielt er auch in Skizzen fest. Hier sieht man die Ruinen des Schlosses Drachenfels (Gde. Busenberg, Kreis Pirmasens, Rheinland-Pfalz, Burg 1532 zerstört).

Sein Freund und Begleiter Ludwig Rudolf von Jenner (1768–1806), späterer Platzkommandant in Aarau und Grossrat, führte ein paralleles Reisejournal, wenngleich viel intimer und sensibler, indem er seine Stimmungsschwankungen über beglückende und quälende Männerfreundschaften mit einschloss (AA/2101a, 2101b).

Papier, Bleistiftzeichnung; Signatur AA/2100, S. 6. – Lit.: keine.



**Schafisheim** Die Überreste des Herrschaftsarchivs Schafisheim mit Unterlagen 1480–1819 und 17 Urkunden 1521–1762 (U.31) gelangten aus der Erbschaft de Brutel, den letzten Herren auf Schafisheim, 1887 ins Staatsarchiv.

Findmittel: Repertorium I, S. 186. – Urkundenregesten in RQ Landschaft I.

**Ruralkapitel Aarau-Zofingen und Brugg-Lenzburg** Während der Bestand des Kapitels Aarau-Zofingen vorwiegend nur noch Mandate, Überreste von Protokollen und Rechnungen aus der Zeit 1597–1843 enthält, ist derjenige des Kapitels Brugg-Lenzburg ungleich reichhaltiger: Reformationsakten, insbesondere zur Abendmahlfrage 1531–1546 (Abb. 35), Statuten des Kapitels ab 1547, Rechnungsrödel ab 1513, Kapitelsprotokolle ab 1691, Korrespondenz ab 1532.

Findmittel: Repertorium I, S. 187–188. – Lit.: Vgl. J. Müller, Das Capitel Brugg-Lenzburg, dargestellt aus den Akten seines Archivs, 1868; s. a. unten S. 180.

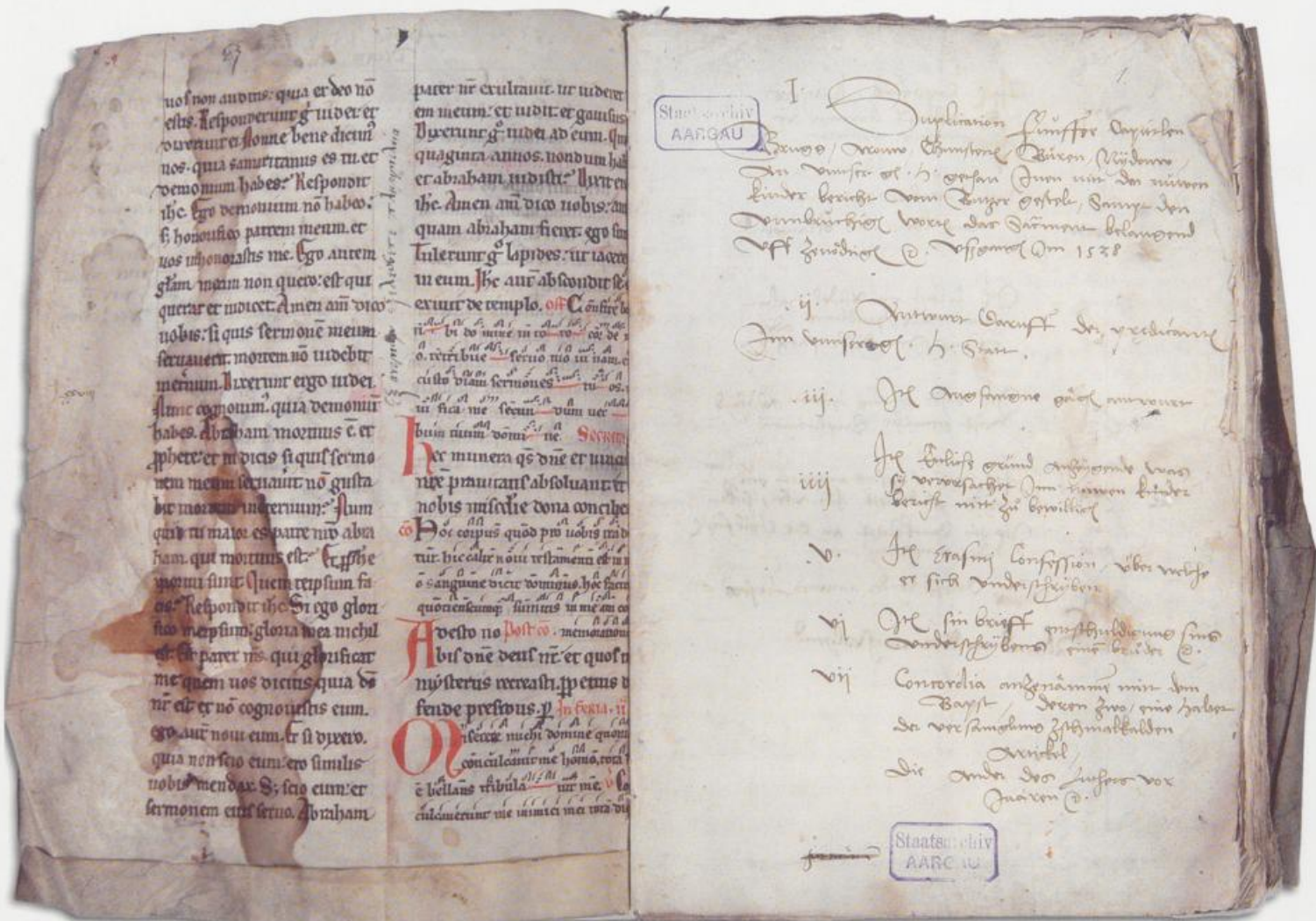


Abb. 35  
 Reformationbuch des Kapitels Brugg-Lenzburg (vormals Schenkenberg) 1531–1546.

1536 beginnt Heinrich Möriker, Pfarrer zu Schinznach und Dekan (1528–1544), der die zehn Schlussreden der Berner Disputation von 1528 unterschrieben hat, mit der Aufzeichnung dessen, was sich unter ihm in Sachen Umsetzung der Reformation zugetragen hat, insbesondere was das Abendmahl und die Kinderlehre betrifft. Die Sammlung zeugt von der aktiven Beteiligung der Landgeistlichkeit an der Diskussion um die Abendmahlsfrage, enthält auch Klagen wegen verlorener Einkünfte des Kapitels, da diese im katholischen Fricktal und im Gebiet katholischer Orte liegen, oder weil Gemeinden gemäss radikal reformatorischem Prinzip die Kirchengüter für sich reklamieren.

Papier, Pergamenteinband mit liturgischer Handschrift aus dem 13. Jh. – ein typisches Beispiel für Wiederverwendung der durch die Reformation unnütz geworden liturgischen Handschriften; Signatur AA/2233, f. 1r. – Lit.: C.B. Hundeshagen, Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche, 1842; H.R. Lavater, in: Der Berner Synodus von 1532, 1988, Bd. II, S. 35 ff.

Die Bestände, die von Merz unter Grafschaft Baden subsumiert sind, gliedern sich in folgende Hauptabteilungen: 1. Alteidgenössisches Archiv oder Tagsatzungsarchiv bis 1712 bzw. 1798 mit Unterlagen zu den Gemeinen Herrschaften; 2. «Kanzleiarchiv», das Verwaltungsarchiv sowohl für gesamteidgenössische Angelegenheiten bis 1712 wie für die Landvogtei Baden und die Unteren Freien Ämter ab 1712; 3. die vom Stande Luzern überlassenen Akten zur Verwaltung der Grafschaft Baden bis 1712; 4. die mit mehr oder weniger Autonomie ausgestatteten Städte Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl, Klingnau und Mellingen; 5. die der Oberherrschaft der die Grafschaft Baden regierenden Orte unterstehenden Herrschaften Bernau, Böttstein und Schwarz-Wasserstelz; 6. Bistum Konstanz, d.h. Schriftgut der bischöflich-konstanzischen Obervogteien Klingnau und Kaiserstuhl; sodann die geistlichen Institutionen wie 7. die sanblasianischen Benediktinerpropsteien Klingnau und Wislikofen (1807 säkularisiert), 8. Johanniterkommende Klingnau bzw. Leuggern (1806 säkularisiert), 9. Zisterzienserkloster Wettingen (1841 aufgehoben und nach Mehrerau transferiert) und 10. Stift Zurzach (1876 aufgehoben).

Um den Charakter der im Staatsarchiv noch vorhandenen Überlieferung für die Landvogtei Baden besser zu verstehen, ist es nötig, die bisher unbehandelte Überlieferungsgeschichte eingehender darzustellen. Das Archiv der Grafschaft Baden wurde erst 1782 unter Landschreiber Salomon Escher von Zürich «geordnet» und dessen Inhalt im Gegenuhrzeigersinn Wand für Wand, Gestell um Gestell, Trucke um Trucke und deren Inhalt Bündel um Bündel, Schriftstück für Schriftstück verzeichnet (s. oben *Abb. 9*). Dabei unterschied Escher inhaltlich zwischen gemeineidgenössischen Angelegenheiten und Verwaltung der Grafschaft Baden. Weil sich dieses Verzeichnen auf die vorhandene Stück-für-Stück-Anordnung beschränkte, wurden zusammengehörige Dossiers auseinandergerissen. Beim Verzeichnen im EDV-Zeitalter kann das angehen, weil man virtuell die Daten zusammenführen kann. Merz übernahm die vorgefundene Ordnung und folglich auch die Einzelverzeichnung, die den Überblick ziemlich erschwert. In der Neubearbeitung seit 1986 wurden unter Belassung der Merz'schen Anordnung jeweils die notwendigen Querverweise angebracht.

Als 1803 das alteidgenössische Archiv und Landvogteiarchiv nach Aarau überführt wurden, blieben zur weiteren Verwendung durch den Bezirksamtmann und das Bezirksgericht folgende Serien in Baden zurück, und diese waren 1929 grösstenteils nicht mehr vorhanden: Sämtliche Kirchen- und Religionssachen, insbesondere der paritätischen Gemeinden, sämtliche Landvogteiakten der einzelnen Ämter inkl. Leuggern und Herrschaft Bernau bis auf die Ämter Klingnau und Kaiserstuhl, alle Waisenbücher und -akten und – besonders schmerzlich – die 46 Bände der Landvogteiverwaltung samt Belegen 1643–1795 (Amts-Acta), die Oberamtsprotokolle ab 1673, 53 Audienzbücher ab 1601, 53 Bände Gantakten ab 1550, 25 Bussenrödel der Grafschaft und 13 Schreib- und Siegeltaxbücher – sie waren eine wichtige Einnahmequelle. Die Schuldbriefe aus dem Schlossarchiv gelangten schon 1802 ins helvetische Finanzdepartement und wurden 1804 per Grossratsbeschluss den einzelnen Gemeinden zugestellt. Die Serie

von 26 Bänden Kriminalakten und Verhör von Gefangenen samt Generalregister kam 1819 zwar nach Aarau, wurde aber durch den Staatsschreiber Kasthofer grosszügig zur Verfügung des Bezirksgerichts Baden zurückspediert. Im Staatsarchiv fehlen somit bis auf wenige Überreste Unterlagen der eigentlichen Verwaltungstätigkeit, die Serien, die die Kernkompetenz des Landvogts widerspiegeln.

Die von Merz in die Hauptabteilungen A. Alteidgenössisches Archiv, B. Kanzleiarchiv, D. Untere Freie Ämter und G. Gemeine Herrschaften eingereihten Akten stammen alle samt und sonders aus dem Landvogteiarchiv. Hier wurde das Provenienzprinzip zu Gunsten einer geographischen Gliederung gebrochen.

**Alteidgenössisches oder Tagsatzungsarchiv** Dieser Fonds enthält 237 Urkunden aus der Zeit 1305–1719 (U. 03) und das Bücher- und Aktenarchiv 1487–1855. Zunächst folgen hier die Rechtsquellen der Grafschaft Baden, einsetzend mit dem ersten Urbar von 1487 (s. a. *Abb. 37*), und die vielen Auszüge aus Urbaren und Abschieden betr. die Grafschaft Baden.

Das Herzstück des Tagsatzungsarchivs sind zunächst die Konzeptrödel zu der verwaltungsgeschichtlichen Bravourleistung, die sich im sog. Habsburger Urbar um 1305 niederschlug (*Abb. 36*); sodann die Serien der gemeineidgenössischen Abschiede mit ihren Unterserien, einsetzend um 1525 bis 1798. Die Abschiede sind in jedem Archiv der 13örtigen Eidgenossenschaft zu finden. Was aber das Tagsatzungsarchiv im Staatsarchiv Aargau bis 1712 singulär macht und von gesamteidgenössischer Bedeutung ist, sind die Unterserien: Die Acta und Beilagen zu den gemeineidgenössischen Abschieden und die Beilagen zu den Abschieden der katholischen Orte (1526–1712) enthalten im Original eingehende Korrespondenz, Konzepte ausgehender Korrespondenz, Unterlagen zu einzelnen Tagsatzungsgeschäften (auch Urkunden als Vorakten) und Konzepte der Abschiede (*Abb. 38*). Singulär in doppeltem Sinn sind die Manualia der Tagsatzungen (1533–1711): Sie sind eine Art Handprotokoll und Aide-mémoire des Tagsatzungsschreibers, und nach Landschreiber Escher «begreifen (sie) verschiedene Pollicey, Civil und andere Sachen, davon in den Abschieden selbst keine Meldung gethan wird» (AA/2251, S. 45 s. *Abb. 39*). Diese Serien zeigen am deutlichsten das interdependente Agieren des Staatenbundes, den man bis 1798 Alte Eidgenossenschaft nennt. Weil die Tagsatzung in Baden Appellationsinstanz für die deutschen Gemeinen Herrschaften gegen Entscheide ihrer Landvögte bis 1712 war, enthalten sowohl Manualia, Acta und Beilagen wie das alteidgenössische Urkundenarchiv Unterlagen zum Rheintal und zu Sargans, insbesondere aber zum Thurgau (*Abb. 40*). Nach dem zweiten Villmergerkrieg wurden die katholischen Orte aus der Verwaltung der Grafschaft Baden und der Unteren Freien Ämter ausgeschlossen, und sie wählten Frauenfeld als gemeineidgenössischen Tagungsort. Somit brechen im Staatsarchiv diese einzigartigen Serien ab.

Abb. 36

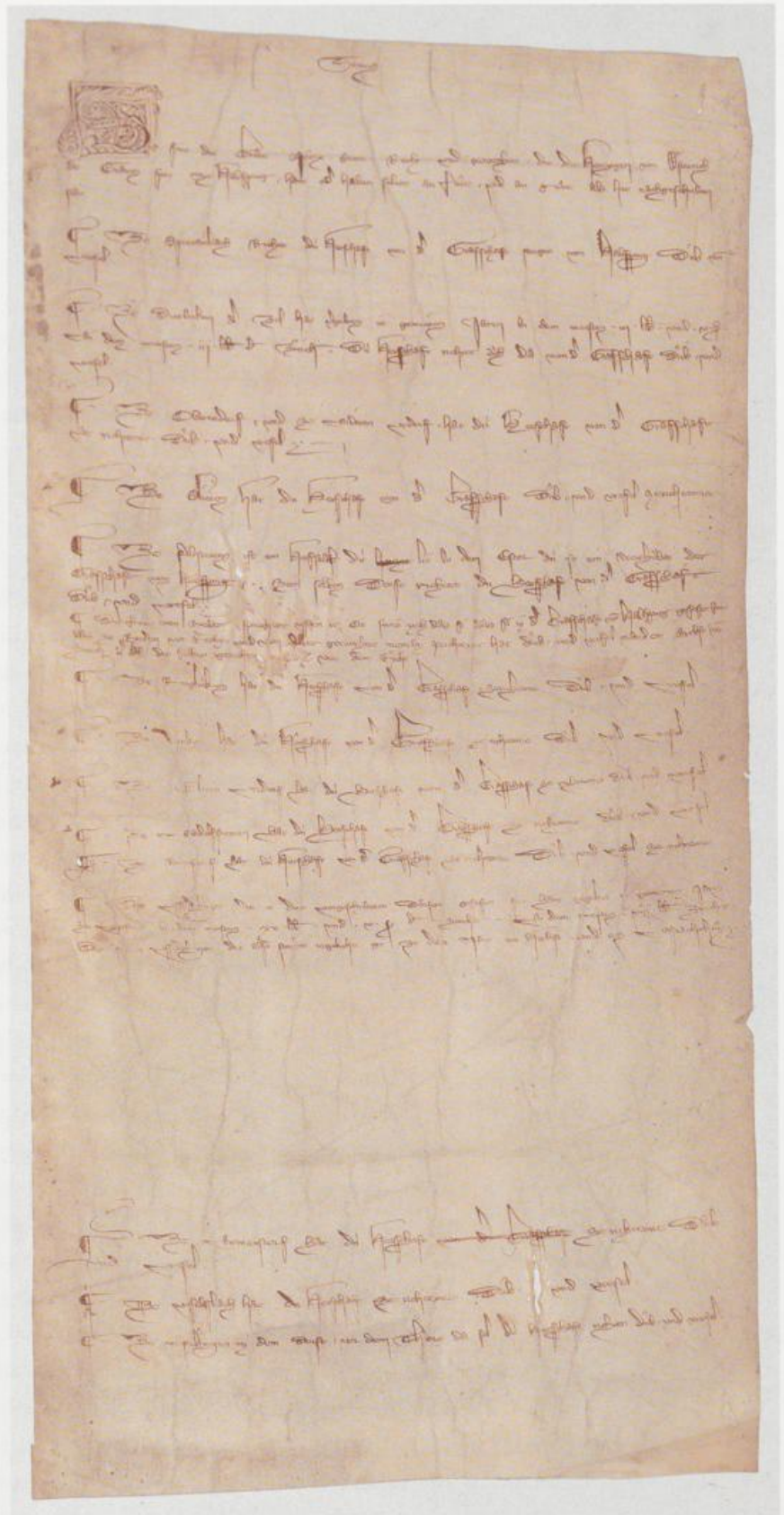
**Habsburger Einkünfterodel (Urbar)  
um 1305: Das Amt Baden.**

Zwischen 1303 und 1308 liess König Albrecht I. mit einem für die damalige Zeit einmaligen verwaltungsgeschichtlichen Aufwand sämtliche Herrschaftsrechte, Güter und Gefälle seines Hauses im Raum zwischen Bodensee und Oberelsass, Schwarzwald und Berner Oberland mit Kundschaften erfassen und auf Rödel aufzeichnen, die ins Reine geschrieben wurden.

Der Rodel im Staatsarchiv beginnt mit der Aufzeichnung der Güter und Rechte, der Gefälle aus den Rechten, den Abgaben und sonstigen Einkünften, welche die Herzöge von Österreich als Grafen von Habsburg in den einzelnen Ämtern haben oder haben sollten, nämlich (im Amt Baden) zu Spreitenbach Einkünfte aus dem Gericht über Diebstahl und Frevel, zu Dietikon Einkünfte aus Zoll und Gericht etc.

Dem Aarauer Rodel sieht man den Konzeptcharakter gut an: Zwischenräume, in die Nachträge wie für Albrisrieden («Ryeden») eingefügt werden, und auf der Rückseite steht «abgeschrieben ist es durch Johannes». Er besteht aus 15 Blättern in einer Gesamtlänge von 5,69 Metern. Die in anderen Staatsarchiven und Bibliotheken insgesamt noch erhaltenen 16 Rödel haben eine Gesamtlänge von 34,5 Metern und decken damit nur 58% der erfassten Rechte der Habsburger ab.

Pergament, so fein behandelt, dass man die Tierart optisch nicht mehr erkennen kann, deutsch; Signatur U.03/0001, fol. 2; alte Signatur: Schlossarchiv (Baden) Nr. 47 (=AA/2251, S. 807): «Das alte Urbarium der Grafen von Habsburg mit Überschrift «In diesem Rodel sint verschrieben die Ämter so hienach geschrieben stehen, des 1. das Amt zu Baden, die Rechten in dem Eigen, das Amt zu Lenzburg, zu Aarau» s. a. S. 61. – Lit.: Chr. Lackner, in: Vorderösterreich S. 69 f.



Zum gemein- oder alteidgenössischen Archiv gehören auch Teile der Abteilung D Untere Freie Ämter mit Abschieden und Verwaltungsakten 1557–1792 und Abteilung E Gemeine Herrschaften, mit den Originalrechnungen der Landvogteien Thurgau, Rheintal, Sargans und der thurgauischen Klöster Feldbach, Fischingen, Kalchrain, Kreuzlingen, Münsterlingen, Paradies und Tänikon, die auf der Tagsatzung zu Baden jeweils vorgelegt wurden 1516–1714. In derselben Trucke waren auch Unterlagen zu den ennetbirgischen Vogteien aus der Zeit von 1556–1659.

An das Tagsatzungsarchiv schloss Merz die gemeineidgenössischen und sowie spezifischen badischen Verwaltungsakten an, die Serie der Landvogteirechnungen 1555–1797, die grosse Sammlung der Urbare und Bereine aus dem 16. Jh. bis 1854 und Kirchensachen, insbesondere Rechnungsprüfungen u.a. des Wilhelmitenpriorats Sion (1637–1818).

Weil bis 1712 die gemeineidgenössische Tagsatzung in Baden tagte, wurde die eingehende Korrespondenz oft an die 13örtige Eidgenossenschaft «in Baden» adressiert und nach Baden gebracht. Wegen dieser Adresse blieben 1803 bei der Überführung des Landvogteiarchivs nach Aarau auch «Acta und Beilagen» in Baden liegen, ferner originäre Landvogteiakten, die vom Bezirksgericht ins Stadtarchiv Baden gelangten. 1996 konnte das Staatsarchiv vom Stadtarchiv Baden u.a. Folgendes übernehmen: Das erste Inventar des Schlossarchivs von 1724/34, das eher eine Art von Regestensammlung zu einigen Urkunden im alteidgenössischen Archiv war (AA/2250b), das Original des Erbrechts der Grafschaft Baden von 1637 (AA/2280a), Tagsatzungsakten 1529–1753 (AA/2407a), zwei klägliche Überreste der ehemals 25 Bussenrödel der Grafschaft 1746–1749, 1775–1779 (AA/2586a,b), einen Band Kriminalakten 1600–1620 (*Abb. 41*) sowie verschiedene Bereine und Rechtsquellensammlungen. Im Stadtarchiv Baden befindet sich immer noch ein guter Teil ein- und ausgehender Korrespondenz der Tagsatzung.

Findmittel: Repertorium I, S. 189–210, 256–258 und P. Máthé, Spezialordner; vgl. W. Merz, Inventar des Stadtarchivs Baden, 1916, S. 22 f., Nr. 426 und 445; das neue Archivverzeichnis des Stadtarchivs Baden von 2002 (Computerausdruck), verzeichnet sehr genau, aber ohne Provenienzzangabe – Lit.: vgl. E. Welti, Die eidgenössischen Abschiede des aargauischen Staatsarchivs, in: *Argovia* 3 (1862/63), S. 322 ff.

Zur Überlieferung des Habsburger Urbars: Am 10. Jan. 1880 konnte die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau der Regierung mitteilen, dass der seit langem vermisste Teil dieses «wertvollen Aktenstücks zufällig im helvetischen Archiv (!), von Franz Xaver Bronner in Papier eingeschlagen und nummeriert, aufgefunden» wurde durch die Archivare Brunner und Boos ...

Abb. 37

Urbar der Grafschaft Baden von 1683, Titelblatt mit einer idyllischen Landschaft, bildlich «umringt» von den Standeswappen der Acht Alten die Grafschaft Baden regierenden Orte und Devisen.

Das Urbar enthält das jährliche Einkommen aus der Grafschaft, Rechte für die Grafschaft allgemein, Rechte der einzelnen Ämter, Marchen gegen Herrschaft Laufenburg, Schenkenberg und Zürich.

Pergament, Ledereinband; Signatur AA/2274 – Lit.: keine.



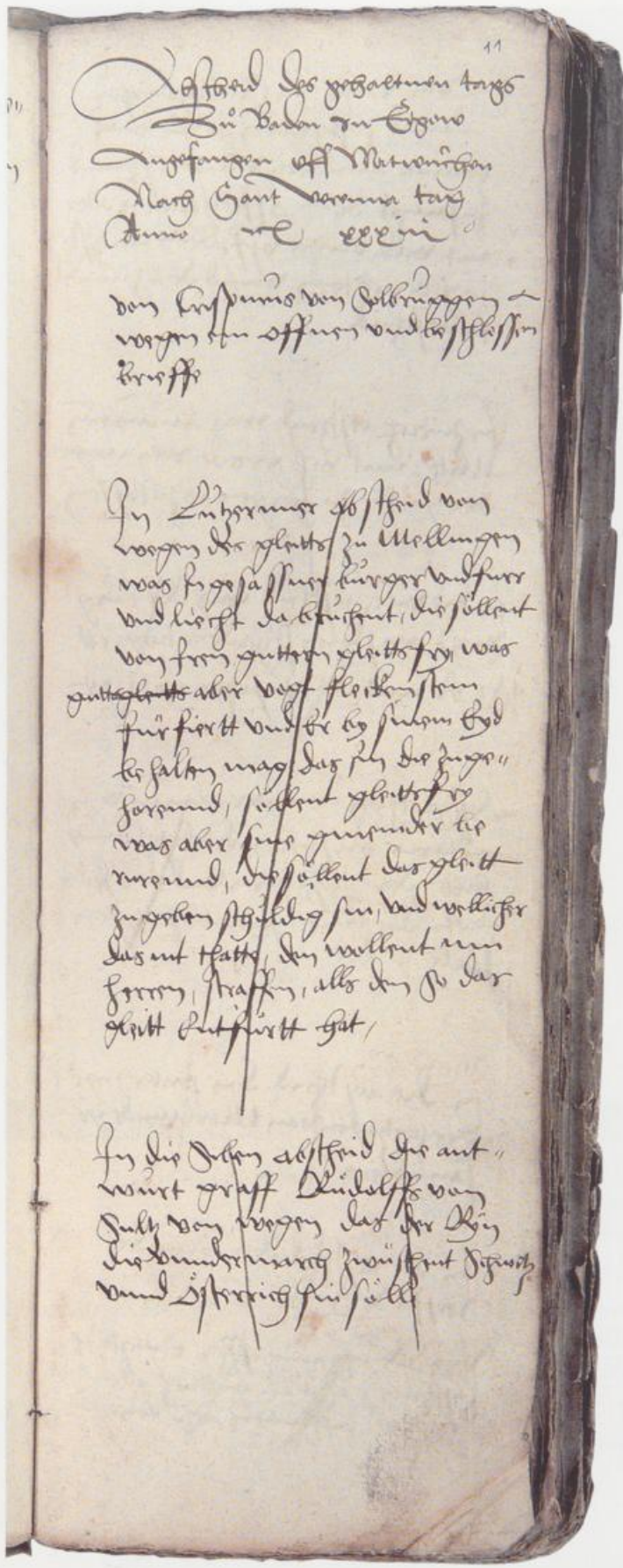


Abb. 38

Acta und Beilagen zu den Abschieden (1526–1556): Missive Kaiser Karls V. aus Asti, 12. Juni 1536.

Karl V. schreibt den Tagsatzungsgesandten der 13 Orte – die Adresse lautet «den ersamen unseren und des Reichs lieben getreuen den dreizehenden Orten gemainer aydgnossenschaft» –, dass Graf Friedrich von Fürstenberg-Werdenberg-Heiligenberg, sein Rat und Hauptmann, deutsche Söldner an den Grenzen zur Eidgenossenschaft sammle; die Eidgenossen sollen das nicht als eine feindliche Handlung einschätzen, zumal sie sich im Krieg gegen Frankreich neutral erklärt hätten. – Es handelt sich um die Vorbereitungen zum 3. Krieg gegen Frankreich um Oberitalien 1536–1538.

Papier, deutsch, eigenhändige Unterschrift des Kaisers «Carolus»; Signatur AA/2409, f. 55. – Lit.: keine.



11  
 In dem des vorgaeten tags  
 In Baden zu Egen  
 Angefangen off Martini tag  
 Marg Gant vanna tag  
 Anno 1533

des Crispinus von Solbruggen  
 wegen der offnen und beschlossenen  
 brieffe

In Luthern der abstand von  
 wegen der glatte zu Mellungen  
 was finge fassner burger vnd furer  
 vnd hieft la künigent, die sollent  
 von frey gutten glatte frey was  
 gutt glatte aber vogt fleckenstein  
 für furcht vnd er es seinen bod  
 es falken mag, das ist die zunge  
 forment, sollent glatte frey  
 was aber frey zurender es  
 zurend, die sollent des glatte  
 zu gelien stetlich sein, vnd volliger  
 das ant hatte, das wellent vnn  
 forren, straffen, alle das so dar  
 glatte durt fürtt got,

In die drey abstand des ant  
 wurt graf Oudolff von  
 Sult von wegen das der die  
 die drey drey zwüffent drey  
 vnd drey drey für fülle

Abb. 39  
 Manualia der Tagsatzung (1533–1563)  
 zum Tag vom 3. September 1533.

Hier sieht man deutlich, dass Abschied nicht gleich Abschied ist. Denn der Landschreiber hatte spezielle Zusätze für die einzelnen Orte zu formulieren. Hier erstens für die Luzerner wegen des Geleits zu Mellingen, dass nämlich die eingesessenen Bürger vom Geleit befreit sind für Waren zum Eigengebrauch, ebenso der Vogt (Heinrich) Fleckenstein von Luzern, aber seine Gesellschafter, tätig in Seide- und Wolltuchhandel, hätten das Geleit zu bezahlen, ansonsten würden «min herren» ihn strafen. Zweitens ist für die Sieben Orte (betrifft Sargans) die Antwort des Grafen von Sulz zu inserieren, dass der Rhein die Grenze zwischen Schweiz und Österreich sein soll. – Geschäfte sind erledigt und werden durchgestrichen oder ein ss an den Rand gesetzt für scripsi(t) ich/er habe/hat geschrieben; dem Anschein nach unerledigt geblieben ist das Geschäft des Crispinus von Solbruggen. Papier, deutsch; Signatur AA/2476, f. 10r. – Lit.: keine.



Abb. 10  
 Übereinkunft der drei Gemeeden im Kirchspiel Wängi (TG) mit ihrem Patronatherrn, dem Komtur von Tobel,  
 betreffend Religionsausübung vom 1. Januar 1535.

Die drei Gemeeden verpflichten sich, die beim reformatorischen Bildersturm beschädigten Ornamente in der Kirche wieder herstellen zu lassen, die Zinse an die Kirche weiterhin zu zahlen. Hingegen soll niemand gezwungen werden, das Hl. Sakrament zu empfangen, zur Beichte zu gehen, Opfergeld darzubringen oder wie bisher nur an hohen Festtagen taufen zu lassen, es sei denn, er tue es freiwillig. Die Abmachung gilt, solange ihre Herren, die Eidgenossen nicht anders befinden. – Eine unter vielen Thurgauer Urkunden im Urkundenfonds des alteidgenössischen Archivs.

Pergament, deutsch, mit dem beschädigten Siegel des Junkers Christoffel von Sonnenberg; Signatur U.03/0061. – Lit.: keine.

**Kanzleiarchiv der Grafschaft Baden** Wann und von wem der Begriff «Kanzleiarchiv» eingeführt worden ist, war nicht mehr zu eruieren. Es beinhaltet noch gemeineidgenössische Sachen und Geschäfte betreffend die Grafschaft Baden. So besteht AA/2764 aus der Trucke 1 im Westen des alten Archivlokals mit gemeineidgenössischen Sachen und der Trucke 1 im Süden mit Landvogteisachen, aber die Truckenzettel geben nicht die Himmelsrichtung an (s. *Abb. 9*). Man kann sich fragen, ob dadurch die Vermischung bei der Repertorisierung durch Merz entstanden ist. Zu diesem Unterfonds gehören über 200 Urkunden aus der Zeit 1346–1793 (U.04) und Verwaltungsakten vom 16. Jh. bis 1856 für die Ämter Klingnau, Kaiserstuhl und Zurzach – diese sind 1803 nicht im Bezirksgericht Baden zurückgeblieben. Insbesondere sind zu nennen die Einnahmequellen für die regierenden Orte wie Zoll und Geleit (*Abb. 43* und *44*), Lehen und zinsbringendes Neuland wie Neugrüt und Grien, gewonnen aus dem Geschiebe von Aare, Reuss und Limmat (*Abb. 42*), sowie Unterlagen zu Flüssen und Fähren. Bei letzteren ist zu bemerken, dass zur Fähre Koblenz nicht nur Akten des «Kanzleiarchivs», sondern auch eine von der Finanzkommission angelegte Sammelsachakte mit genuinen Dokumenten des Klosters Sion vorliegen (in AA/2783). Die Zurzacher Messe als Einkunftsquelle ist mit Akten 1479–1789 und Audienzprotokollen 1681–1733 belegt, während die Messegerichtsprotokolle nur fragmentarisch vertreten sind (s. aber unten S. 84). Zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 1935 wurden aus dem Bezirksamt Zurzach hinzugefügt Fischereigerechtigkeit der Stüdler (in AA/2783), wobei schon Merz das Archiv der Stüdler 1619–1856 eingebaut hatte, sodann gelangten Akten zur Zurzacher Messe 1682–1805 ein (AA/2794a). – Zurzacher Marktaudienzprotokolle ab 1781 liegen noch im Gemeindearchiv Zurzach, während man ebendort um 1915 die alten Rechnungen zum Zurzacher Markt als unnütze Papiere ausgeschieden hatte. – Vom Stadtarchiv Baden kam hinzu die Polizei- und Landesordnung der Landgrafschaft Klettgau 1603 (AA/2810a), denn im eidgenössischen Friedens- und Defensionalkreis waren die ennetrheinischen Gebiete in der Landgrafschaft Klettgau, vor allem die Dörfer unter der Niedergerichtsbarkeit des Stiftes Zurzach in Kadelburg eingeschlossen.

Findmittel: Repertorium I, S. 210–251 und P. Máthé, Spezialordner; Urkunden und -regesten z.T.ediert in RQ Landschaft V. – Lit.: keine.

Abb. 41

**Kriminalakten der Landvogtei Baden 1600: Verhör des Baschli Schwytzer von Kaiserstuhl und Urteil.**

Im Laufe des Verhörs unter Folter gesteht Baschli Schwytzer insgesamt 150 Diebstähle – sie werden jeweils pro Seite addiert –, die er in der Grafschaft Baden, in den Freien Ämtern und im Zürcher Gebiet begangen hat. Die Deliktsumme ist jeweils klein: ein Hut, ein Paar Schuhe, ein alter Kittel, ein Leibchen, ein Geldbetrag von fünf Schilling u.ä. Das Urteil lautet auf Tod durch den Strang wie üblich für Diebstahl. Weil Baschli Schwytzer aber aus der Grafschaft stammt und «Freundschaft» hat, wird er auf Antrag des Landgerichts zum Tod durch das Schwert begnadigt. – Stereotyp in diesen Kriminalakten ist die Bezeichnung «armer Mensch» für den Delinquenten und nach dem Urteilsspruch der Eintrag «Gott sei seiner Seele gnädig».

Der Fall ist typisch: die harte Strafe für Eigentumsdelikte in der «guten alten Zeit» und die gemilderte Strafe, weil Baschli Schwytzer kein Landsfremder war, sondern aus der ihn richtenden Gesellschaft stammte.

Papier; Signatur AA/2602a, f. 10–17. – Lit.: keine.

1. **W**esdame Künigin/eziner tagen, gegen  
 würtigen armen unnd s. Mitnamm  
 Dasge d'zueggen vonn Künigin/eziner tagen, gegen  
 unns herren Landtueggen g'pung'k'ne  
 t'nnen, sal d'rselbig am d'zueggen  
 bek'andt vund verj'egen, wie fornuag  
 volget.

2. **K**unligem, zu Kiltzort, sal er ein Lich vorstollen.

Item zu freimwyl, sal er das rare J'gung, so er  
 ankun, mit'v'endel.

Item ein alter U'ggen, zu W'nnigen, vorst'it.

Item ein Lybli zu Rinspurg, vor'ind'wort.

Item zu W'nnigen, ein Lich vorst'it, kund  
 v'nd'v'egen.

Item zu G'nnigen, ein Lich vorst'it.

Item zu G'nnigen, ein Lich vorst'it, kund ein  
 v'nd'v'egen.

Item ein N'iger D'g'g, zu Stadl'g'g, mit'v'endel.

Item zu R'g'g, ein alter D'g'g, vorst'it.

Item zu M'nnigen, ein alter D'g'g, mit'v'endel.

Prospect des dymaligen Buelands und Reichthaffheit des Griens bey und Ende Klingnau gelegen in Anno 1741:

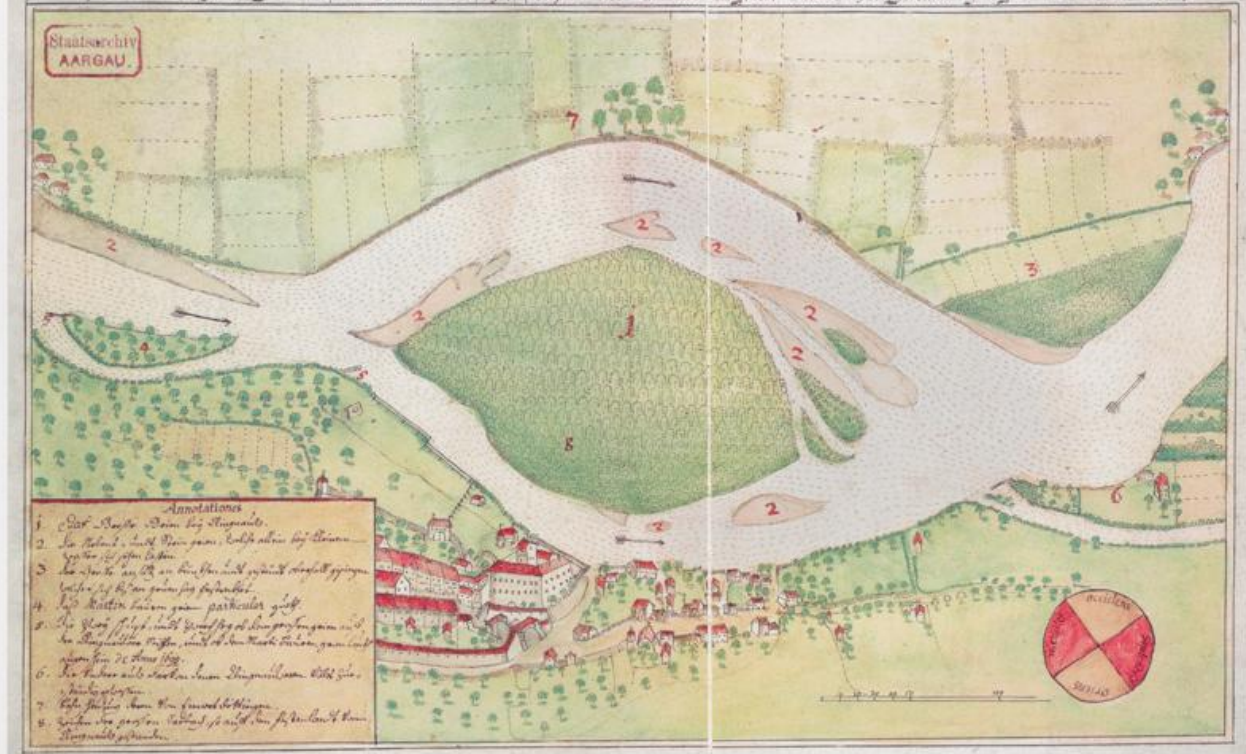


Abb. 42  
Plan über den jetzigen Zustand des Griens bei und unterhalb von Klingnau 1741, gezeichnet von Johann Meyer von Mägenwil.

Die Schotterablagerungen, hier der Aare, konnten nicht nur Hochwasser zur Folge haben, sondern hatten fiskalische Folgen: Auenland schwindet für Klingnau (n. 6), Auen und Bünthen vergrößern sich für Gippingen (n. 3), und

Schwemmland ist schon in Privatbesitz (n. 4). So müssen die Abgaben neu berechnet werden. Sehr deutlich sieht man das alte Schloss Klingnau mit der Doppeltoranlage der Stadt, in der Vorstadt das Kloster Sion und die eher bescheidene Anlage der Propstei Klingnau vor dem barocken Neubau des Architekten Bagnato (1745-1753).

Papier, 36,5 x 55 cm. Federzeichnung mehrfarbig handkoloriert, numerische Legende, gewestet. Signatur PA Baden U/08/02. Lagerinventar: P01/0113/02 - Lit.: Vgl. Clingnowe - Klingnau, 1989, S. 98 f.





Die nicht aus der Landvogtei Baden stammenden Unterlagen zu den **Städten Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl, Klingnau** und **Mellingen** haben einen Sammlungscharakter und sind vorwiegend Rechtsquellen: so etwa Unterlagen aus dem Besitz von Walther Merz zu Baden, Manuskripte der Historischen Gesellschaft, ausgelieferte Akten der ehemaligen Deutschordenshäuser Altshausen und Mergentheim – letztere betreffen den Iberghof in Mellingen, Schenkungen aus Privatbesitz an die Kantonsbibliothek und von dieser dem Staatsarchiv überlassen. Hinzugekommen sind das Hausbuch des Franz Baptist Keller, u.a. Buchdrucker zu Baden, 1785–1801 (AA2875a) und die (Reformations-) Chronik der Stadt Klingnau von Heinrich Küssenberg (AA/2888b, c).

Findmittel: Repertorium I, S. 258–259 und P. Máthé, Spezialordner.

Bei den **Herrschaften** setzt sich der magere Bestand der von Roll'schen Herrschaft **Bernau** zusammen aus Mergentheimer Akten und Schenkung aus Privatbesitz wie die Gerichtsacta der Herrschaft 1788–1790 (AA/2894a). Das Archiv **Böttstein** kam 1932 aus der Stadtkanzlei Baden ins Staatsarchiv. Es enthält mehr Unterlagen als Bernau, vor allem aus der Zeit des Übergangs der Herrschaft von den von Rolls an die Schmid von Bellikon im 17. Jh. Hinzu kommen Familienakten von Roll, Schmid von Böttstein. Hinzuweisen ist auf den interessanten Urkundenfonds aus dem 13. Jh., als die Freien von Tiefenstein Herren in Böttstein und Vögte der Kirche Leuggern waren (U.07, 71 Stück aus der Zeit 1239–1795). Zur selben Zeit gelangte das kleine Archiv der von Roll'schen und Tschudischen Herrschaft **Schwarzwasserstelz** ins Staatsarchiv. Es enthält 67 Urkunden aus der Zeit 1481–1782 (U.35) und einige Familienakten 1553–1828, darunter ein Attestat für Walter von Roll über seine Verdienste bei der Ausrottung der Häresie in Locarno 1556, d.h. bei der Vertreibung der Protestanten (AA/2902/01). – Gerichtsprotokolle ab Mitte des 18. Jh. befinden sich im Gemeindearchiv Fisibach.

Findmittel: Repertorium I, S. 259–260 und P. Máthé, Spezialordner. – Lit.: keine.

### **Bistum Konstanz, d.h. die bischöflichen Obervogteien Klingnau und Kaiserstuhl**

Bei diesem Bestand ist bis auf einige klägliche Überreste totaler Verlust zu beklagen, und der Schauplatz ist diesmal Aarau. 1805 hatte die kurbadische Regierung in Meersburg 401 Faszikel aus dem Bestand des Bistums Konstanz zur Auslieferung vorgemerkt, welche die bischöflich-konstanzische Obervogtei Klingnau mit Zurzach betrafen. Es handelte sich um Geistliche Sachen insbesondere für das Stift Zurzach, um Gerichtsbarkeitssachen wie Kompetenzstreit mit dem Landvogt zu Baden und Aufsicht über den Zurzacher Markt, um Gerichtssachen wie etwa konfessionelle Streitigkeiten, um Kriminalsachen und Appellationen ab 1765, um Protokolle und Missiven 1600–1749. 1838 kamen noch fürstlich-bischöfliche Rechnungen aus der Zeit 1569–1803 hinzu. Von der bischöflich-konstanzischen Obervogtei Kaiserstuhl war nichts zur Auslieferung bestimmt, wohl weil diese auch ennetrheinisches Gebiet einschloss, und diese Dokumente sind wohl erhalten im Generallandesarchiv Karlsruhe. Die an den Aargau ausgelieferten Akten haben wie fast alles voraargauische Schriftgut den Weg ins Archiv der Finanzkommission gefunden, und 1840 wird ihr Zustand zusammen mit fricktalischen Akten folgendermassen beschrieben: «von Fäulnis befallen ... viele Akten waren von den Mäusen ganz zernagt und in

anderen haben Würmer ihre förmlichen Quartiere aufgeschlagen». 1929 waren nur noch drei Faszikel bischöflicher Akten vorhanden (AA/2904), zudem das Klingnauer Schlossurbar von 1664 (AA/2905).

Ein Trost, dass sich im Stadtarchiv Klingnau bischöflich-konstanzerische Akten und Rechnungen des Obervogtes aus dem 17./18. Jh. erhalten haben und in den Bestand des Stifts Zurzach fälschlicherweise bischöfliche Zurzacher Gerichtsprotokolle 1626–1797 eingeordnet sind (s. unten S. 84).

Findmittel: Repertorium I, S. 260–261 und P. Máthé, Spezialordner; Inventar des Stadtarchivs Klingnau, bearb. von O. Mittler, 1936; M. Krebs, Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, 1954/57, 62/7648 ff. Kaiserstuhl Amtsrechnungen 1532 ff., 65/267 Kaiserstuhl Stadtrecht etc. – Lit.: G. Boner, in: Gesammelte Beiträge S. 432 – S. a. unten S. 207.

**Sanblasianische Propsteien Klingnau und Wislikofen** Den Bestand der beiden sanblasianischen Propsteien Klingnau und Wislikofen, insbesondere denjenigen von Klingnau zeichnen fünf Merkmale aus: Erstens ist eine rege Ordnungsarbeit im Archiv seit ca. 1500 bis Ende des 18. Jh. nach dem Vorbild der Mutterabtei St. Blasien festzustellen, mit vielen Kopialbüchern samt Registern und Registratur (s. oben *Abb. 7*). Dazu gehört auch die Serie der Abschriften von Urkunden aus dem Hauptarchiv, die Klingnau betreffen 1105–1599; sie wurden wohl nicht alle 1765 zu diesem Zweck aus Klingnau und Wislikofen in St. Blasien zusammengezogen. Zweitens fällt die Anreicherung des Bestandes mit Unterlagen aus genuin sanblasianischer Provenienz noch im 18. Jh. auf, und zwar nicht nur zu Besitz, sondern besonders auch zu den Pfarreien Schneisingen und Kirchdorf und zu dem seit 1726 dem Kloster St. Blasien einverleibten Wilhelmitenpriorat Sion mit Vorakten und Visitationsprotokollen. Damit ist jedenfalls die Propstei Klingnau nicht nur auf den besitzgeschichtlichen Aspekt reduziert, während sich für die Propstei Wislikofen Vergleichbares nur vereinzelt aus dem 17. und 18. Jh. erhalten hat. Drittens ist für Klingnau eine frühe Serie von Verwaltungsschriftgut, mit Lehenrödeln 1407–1499, Protokollen der sanblasianischen Niedergerichte Tegerfelden, Endingen, Kirchdorf und Schneisingen seit 1592 vorhanden, Schriftgut zur Propsteiverwaltung ab Ende des 15. Jh. mit Korrespondenz zwischen Propst und Abt ab 1650, sodann die Stiftsprotokolle ab 1639 bis 1794, wenn auch mit Lücken. Für Wislikofen ist nur ein Stiftsprotokoll aus der Zeit 1722–1731 erhalten. Viertens treffen wir ein Gemengegelage von Schriftgut verschiedener Provenienz an und dies als Ausfluss der von der Familie Schleuniger von Klingnau in Personalunion ausgeübten Ämter. Als Stadtschreiber von Klingnau waren sie zugleich bischöflich-konstanzerische Gerichtsschreiber, zudem waren sie sanblasianische Gerichtsschreiber und zeitweise noch Amtmänner der Kommende Leuggern. Im Fonds Klingnau-Wislikofen haben wir also teils Akten der bischöflich-konstanzerischen Obervogtei Klingnau und Einsprengsel von leuggerschem Schriftgut. Im Lagerbuch der Propstei Klingnau wird auf die restlichen Gerichtsprotokolle in der Gerichtsschreiberei Klingnau verwiesen. Damit liegen sie heute im Stadtarchiv Klingnau. Fünftens leidet der Bestand unter altem Feuchtigkeitsschaden und bot damit Nährkultur für Schimmelpilze: kein Aktenbestand im Alten Archiv ist so durchgehend feuchtigkeits- und damit schimmelpilzgeschädigt wie derjenige von Klingnau-Wislikofen (s. oben *Abb. 7*). An welchem Lagerort der entstanden ist, ob in der Propstei, im Schloss oder in Zurzach, wo einige Unterlagen bis 1877 lagerten – es sind auch Unterlagen von Wislikofen betroffen – ist nicht zu eruieren.

Zum Fonds Klingnau-Wislikofen gehören 432 Urkunden aus der Zeit 1150–1786 (U.16). Ferner enthalten die aus dem Besitz von Vater und Sohn Emil und Friedrich Emil Welti 1913 und 1941 geschenkten 74 Urkunden 1239–1781 (U.37) Informationen auch zu sanblasianischen Gütern.

Die 1929/32 von Karlsruhe ausgelieferten Akten hatte Merz integriert. Neu hinzugekommen sind Unterlagen zu den von den Guggenheim erworbenen ehemals sanblasianischen Gebäuden und Gefällen in Klingnau, Wislikofen und Berau (1774–) 1808–1812 (in AA/2969), das Kopialbuch des Propstes Sebastian Ziegler von Klingnau aus dem Jahr 1657 (AA/2921a), das symptomatisch aus dem Privatbesitz des Klingnauer Stadtschreibers Josef Heer (1828–1842) in die Kantonsbibliothek gelangt und von dieser 1991 dem Staatsarchiv überlassen worden ist. Kulturgeschichtlich interessant ist ein weiterer Zuwachs, nämlich das aus Mellstorfer Privatbesitz stammende Passionsspiel von 1725 «Passyon unsers lieben Hern und Sälligmachers Jessu Christy» in Versen und die Marienklage in Prosa, verfasst von Joseph Rohner in Oberlengnau (AA/2979a).

Findmittel: Repertorium I, S. 262–276 und P. Máthé, Spezialordner; Inventar des Stadtarchivs Klingnau, bearb. von O. Mittler, 1936; Archivübersicht: HS III/1/2, S. 782 f., S. 1168. – Zu der oft kolportierten Meinung, beim Klosterbrand in St. Blasien 1768 seien auch Klingnauer und Wislikofer Unterlagen verbrannt, siehe jetzt J.W. Braun, Das Archiv des Klosters, in: Das tausendjährige St. Blasien II, 1983, bes. S. 201: das Archiv wurde nicht tangiert. – Die Urkundenregesten sind, wenn auch nicht in zuverlässiger Form, publiziert von J. Huber, Die Regesten der ehemaligen Sanktblasier Propsteien Klingnau und Wislikofen im Aargau, 1878; Ders. und J. Bader, Urkunden-Regesten über die ehemaligen sanctblasischen Propsteien Klingnau und Wislighofen im Aargau, 1876; Urkunden und -regesten z.T. modern ediert in RQ Landschaft V – S. a. unten S. 207.

Für das an Besitz bescheidene Wilhelmitenklöster **Sion** in Klingnau, das als Benediktinerpriorat bis 1819 existierte, schuf Merz keinen eigenen Fonds. Die Unterlagen finden sich legitimerweise im Bestand Wettingen für die Zeit, als Wettingen sich Sion einzuverleiben versuchte, sodann aus den genannten Gründen im Bestand der sanblasianischen Propstei Klingnau (s. oben), ferner in der Abteilung Urbare und Bereine des alteidgenössischen Archivs. Hingegen ist es weniger verständlich, weshalb Merz Sioner Akten in den Fonds Kanzleiarchiv der Grafschaft Baden einordnete (s. oben S. 66), zumal er in der Liste der von Karlsruhe 1930–1933 ausgelieferten Urkunden und Akten verschiedentlich korrekt «Sion» an den Rand geschrieben hatte. Die zwei einzigen Urkunden von 1548 und 1568, die im Urkundenfonds Sion (U.34) liegen, hat das Staatsarchiv 1934 von einem Antiquariat angekauft, das sie seinerseits aus dem Besitz des bekannten Germanisten und Handschriftensammlers Freiherrn von Lassberg erworben hatte.

Zur Archivsituation s. a. HS III/1, S. 1538; s. a. unten S. 207.

**Johanniterkommende(n) Klingnau und Leuggern** Von den beiden Häusern der Johanniter bei und in Klingnau, erstere eine Stiftung der Freien von Bernau, letztere eine der Freien von Klingen, blieb seit dem Auszug des Komturs aus Klingnau und somit aus der Diözese Konstanz und seinem Einzug in Leuggern und somit in den hier kirchenrechtlich relativ freien Raum der Diözese Basel um die Mitte des 15. Jh. allein Leuggern als eigentliche Kommende übrig, während Klingnau zu einer Schaffnei, d.h. zu einer Einnahmestelle Leuggerns absank. Die Komturen nannten sich aber bis zuletzt (1788–1806) «Kontur von Leuggern und Klingnau».

Das Schriftgut setzt sich zusammen einerseits aus der Merz'schen Abteilung J Klingnau. Es sind alles Urbare aus der Zeit 1660–1805 mit Einnahmen, die vorwiegend der Schaffnei Klingnau zugewiesen waren, und alle sind 1827 von der Regierung zu Heitersheim, d.h. vom Ordenspriorat Deutschland dem Aargau übergeben worden. Andererseits besteht es aus dem Archiv der Kommende Leuggern (Abt. L) mit 408 Urkunden aus der Zeit 1217–1777 (U. 21) und Verwaltungsschriftgut zum Besitz ab 1413 wie Zinsurbaren und Kopialbüchern, aus verwaltungsinternen Weisungen ab 1572, Konzepten ausgehender Schreiben ab 1607, mit einer Serie von Urbaren über leibeigene Leute 1615–1660 und mit Niedergerichtsprotokollen für Leuggern und Leibstadt ab 1600 sowie für Hausen in Lengnau ab 1680. Weil dieses Archiv schon 1827 und nochmals 1930 durch Auslieferung von Heitersheimer Akten eine grosse Bereicherung erfuhr, finden wir hier wie in Klingnau-Wislikofen Unterlagen zu den Pfarreien Leuggern und Umiken (Schaffnei Brugg) sowie die Serie der Inventare und Visitationsberichte ab 1562. Es ist ein überlieferungsgeschichtlich vielfältiger Bestand.

Auf Anforderung von Heitersheim wurde 1770 ein systematisches Kanzleinventar und zugleich Registraturplan erstellt (AA/3010, 3011), und dieser wurde von Merz beim Verzeichnen mehr oder weniger eingehalten. 1774 wurde die Trennung der bisher gemischten Serie von Gerichtsprotokollen nach Art des Rechtsgeschäfts in Zivilgerichts-, Appellationsgerichts-, Frevelgerichts- und Kontraktenprotokolle nicht nur gemacht, sondern auch als neue Geschäftsführung erläutert (AA/3024): sowohl in den Unterlagen des bernischen Aargaus wie der übrigen Grafschaft Baden eine Seltenheit!

Dem «internationalen» Charakter des Ordens bzw. der Mobilität und den Mehrfachwürden der Komture entsprechend finden sich im Bestand Leuggern erklärbare und unerklärliche «Exoten». Da ist zuvorderst die einzig überlieferte autorisierte Fassung der Johanniterregel zu nennen (Abb. 45). Die Einnahmen und Ausgaben des Einnehmers in Oberdeutschland 1562–1576 (AA/3105) sind erklärbar, da Bernhard von Angeloch Einnehmer, Grossprior und Komtur u.a. in Leuggern war. Erklärbar auch die Visitationsinventare von Hohenrain und Reiden aus den Jahren 1660/62 (AA/3100), da Franz von Sonnenberg, Komtur zu Leuggern (1648–1682), gleichzeitig u.a. Komtur zu Hohenrain und Reiden war. Doch woher kommen die Akten für die Kommenden Rothenburg, Basel, Rheinfelden und Dorlisheim 1644–1692 im Archiv Leuggern – woher und wann? Ein völliger Exote bleibt vorläufig das Privileg des Grossmeisters des Malteserordens Juan de (H)omedes für Komtur Gonzales Ruiz von Medina aus dem Jahr 1557, spanisch und lateinisch verfasst und notariell beglaubigt (U.21/0311).

Leuggern ist noch für eine andere Überraschungen gut: Fast der gesamte Urkundenfonds bis c. 1558 ist von altem Schimmelpilz, Insekten- und Mäusefrass befallen, die Schrift dementsprechend grösstenteils zerstört, während die Akten kein solches Schadenbild aufweisen – besteht eventuell ein Zusammenhang mit dem Klingnauer Stadtbrand von 1586 und den Folgen des Löschwassereinsatzes? In diesem Fall ist keine Fahrlässigkeit von «Aarau» zu melden. Die Urkunden lagen 1830 schon im Staatsarchiv, und Karl Brunner beklagte 1871 ihren überaus schlechten Zustand.

Findmittel: Repertorium I, S. 261, 276–285 und P. Máthé, Spezialordner – Lit.: keine; Urkundenpublikation: keine. – Eine Bearbeitung der Johanniterkommende Leuggern im Rahmen der *Helvetia Sacra* ist im Oktober 2002 in Angriff genommen worden.



**Kloster Wettingen** Das Archiv des Klosters Wettingen ist das reichhaltigste unter allen Fonds im Staatsarchiv, nicht nur wegen seines Umfangs von über 1'900 Urkunden aus der Zeit 1188–1790 (U.38), von über 630 Einheiten an Büchern und Aktenmappen von 1248 bis 1860 und über 60 Plänen aus der Zeit um 1655–1850, sondern auch wegen der breitgefächerten Arten des Schriftguts und der formalen Besonderheiten (Abb. 46). Die Sicherung der Originalurkunden setzte schon 21 Jahre nach der Klostergründung 1248 mit der ersten Kopialüberlieferung ein, zieht sich über das grossformatige Dokumentenbuch von 1486 (Abb. 47, 48) hin bis zum «Archiv des hochloblichen Gottshauses Wettingen» aus dem Jahr 1694, einem der ersten Klosterdrucke von Wettingen (Abb. 50). Mitte des 17. Jh. begann die Registrierarbeit: Sämtliche Dokumente, Urkunden und Akten, wurden mit Buchstaben und laufender Nummer versehen und dazu Indices erstellt. Der im Zürcher Gebiet liegende und vom Zürcher Amtmann verwaltete Besitz wurde in einem speziellen Archivfonds erfasst. Diese zeitgenössische Registratur diente bis ca. 1885 als Findmittel, bis diese Ordnung «dann von Staatsarchivar Herzog vollständig zerstört (wurde)» – so der Eintrag mit Bleistift von Merz im ersten Registerband (AA/3122), und es ist auch die einzige so negative Äusserung von Merz über seine «Amts»vorgänger. Die Merz'sche Nachordnung wurde bei der Neubearbeitung mit vielen Querverweisen sowie Enthält- und Darin-Vermerken ergänzt und in den dringendsten Fällen mit nachgewiesenen Enthebungen, damit das gedruckte Repertorium weiterhin brauchbar bleibt.

Abb. 45

**Johanniterregel von Margat (1203–1206), autorisiert durch Guillaume de Chateauneuf, (Gross-)Meister des Heiligen Spitals zu Jerusalem, ausgestellt in Akkon, 7. Okt. 1253.**

Die von Raymond de Puy um 1150 aufgestellte Regel für die Spitalbrüderschaft in Jerusalem zur Pflege und Versorgung von kranken christlichen Pilgern erfuhr im Laufe der Zeit Abänderungen. Eine wichtige war diejenige durch das Generalkapitel in Margat (c. 1204–1206). Sie bestätigte die Militarisierung der Gemeinschaft gegen den Islam und ihre Hierarchisierung, womit die Spitalbrüder mit dem Templerorden gleichzogen. Die neuen Statuten liefen aber immer noch unter dem Namen von Raymond von Puy (siehe erste Zeile «Ego Raymundus servus pauperum et custos hospitalis Jerusalem»): Ich Raymond, Diener an den Armen des Herrn und Hüter des Spitals zu Jerusalem...). Der Grossmeister des Ordens, Guillaume von Chateauneuf in Akkon, verband 1253 den Text der Statuten in einer wohl gleichzeitigen Abschrift und sein Mandat an den Grossprior in Deutschland mit den Schnüren seines Bleisiegels, und er ordnet an, dass der Wortlaut dieser Statuten, die im Orient wie Okzident zu gelten haben, jedes Jahr im Kapitel der Ordensbrüder vorzulesen und strikte zu befolgen sei – jede andere Lesart sei zu konfiszieren. – Diese Urkunde aus dem Archiv von Leuggern ist die einzig überlieferte autorisierte Fassung der Johanniterregel um 1200, die übrigen Regeltex-te sind, ob frühere oder spätere Fassungen, nur abschriftlich erhalten, und das Original ist wohl beim Fall von Akkon 1291 verloren gegangen.

Pergament, lateinisch, Mandat Original mit dem Bleisiegel des Grossmeisters des Johanniterordens; das Pergament, worauf die Statuten geschrieben sind, ist von alten Mikroorganismen (aus dem Orient?) befallen; Signatur U.21/0007. – Lit. jetzt: A. Beltjens, Les cinq règles auxquelles furent soumis les Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem en Terre sainte et à Chypre, in: Bulletin de la Société de l'histoire et du patrimoine de l'Ordre de Malte 11 (2002), S. 4 ff.

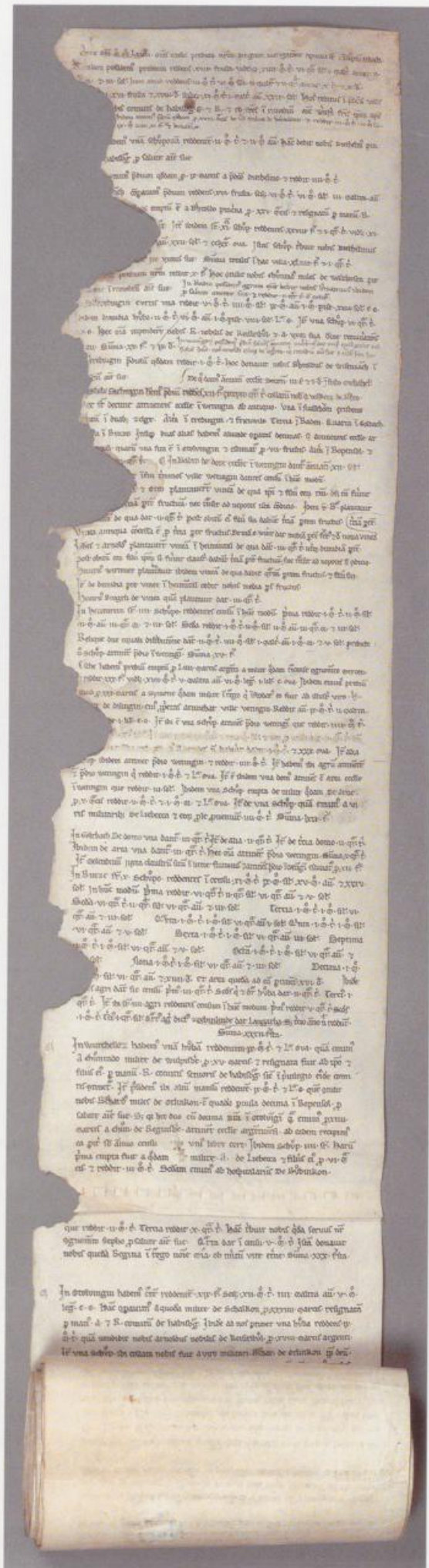


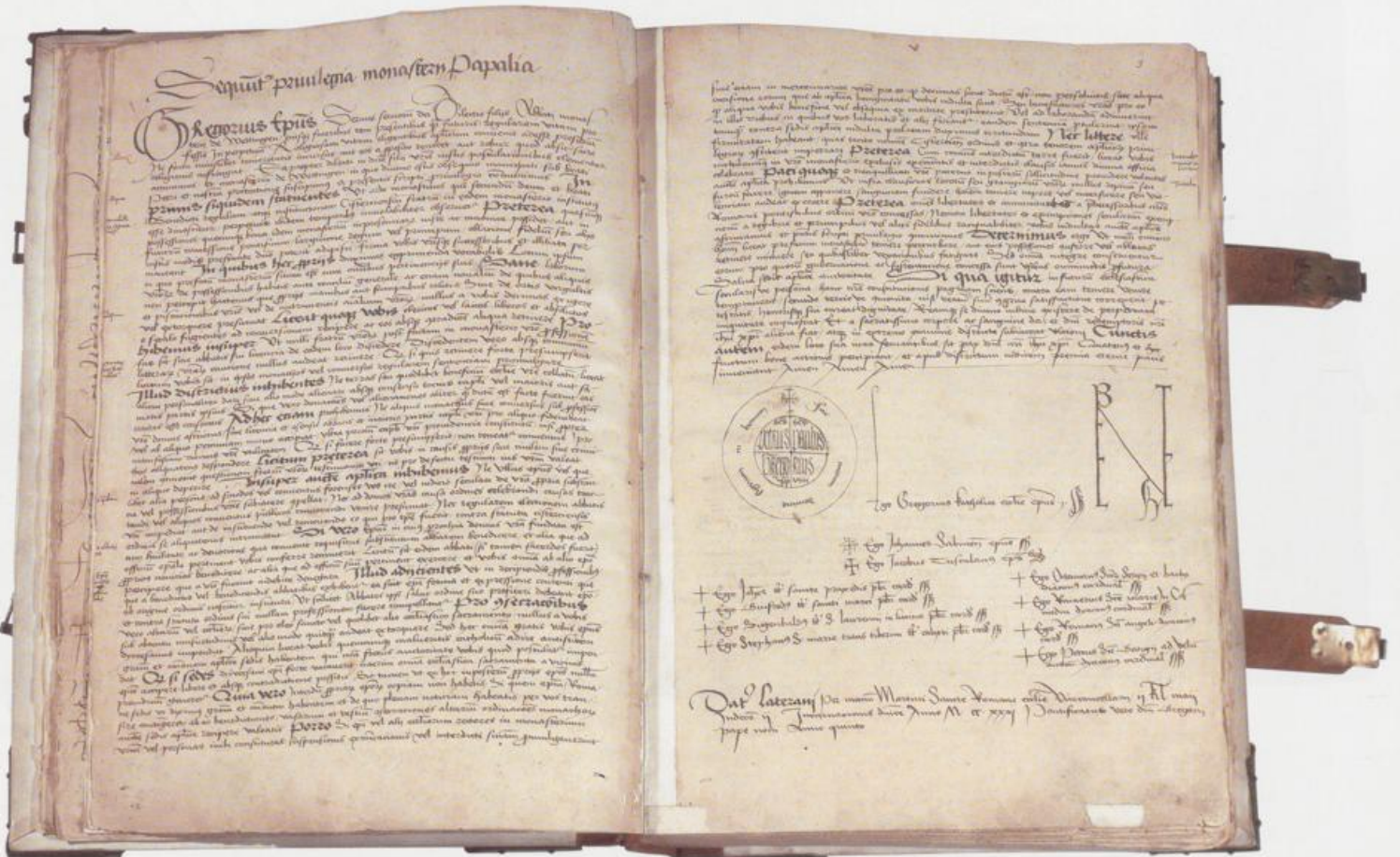
Abb. 46  
Einkünfteverzeichnis des Klosters Wettingen  
von 1264.

«Im Jahre des Herrn 1264 sind alle Einkünfte aus unseren Eigengütern auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung zusammengezählt und schriftlich aufgezeichnet worden». Auf fünf Pergamentblättern, die jeweils mit Pergamentstreifen zusammen «genäht» sind, ist das Einkünfteverzeichnis niedergeschrieben nach dem Schema: Ort, Umfang des Gutes ev. mit Erwerbungsart wie Schenkung oder Kauf, Höhe der Abgaben bzw. der Erträge, z.T. gestaffelt. Am Schluss folgt die Gesamtsumme der Einkünfte «jenseits der Flüsse Limmat und der Reuss». Dieses Schriftstück ist das einzige im Staatsarchiv, das den Charakter als Rodel, d.h. als Rolle bewahrt hat: An den sich jeweils deckenden Frassspuren hungriger Kirchenmäuse (?) erkennt man, dass es im Kloster auch gerollt verwahrt wurde. Die Rolle besitzt eine Gesamtlänge von 296 cm.

Pergament, lateinisch; Signatur U.38/0119. – Lit.: F. Wernli, Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen, 1948, S. 77 ff. mit Karte 2.

Abb. 47  
 Dokumentenbuch, angelegt durch Petrus Numagen in den Jahren  
 c. 1486 bis 1510.

Der Trierer Kleriker und Notar Petrus Numagen fand, nachdem er als Sekretär am gescheiterten Konzilsversuch des Bischof Zamometic in Basel fungiert hatte, Betätigung in Wettingen und Zürich, schrieb humanistische Texte ab, stellte als Notar Urkunden aus und schrieb sie eben auch ab. Laut Vorwort dient die Abschrift der wichtigsten Urkunden zunächst der Zusammenführung der drei wettingischen Archive in Wettingen, Basel und Zürich, wo Urkunden öfters zum gleichen Gegenstand oder Besitz, aber ohne Referenz oder gegenseitige Kenntnis lagern, und zur Schonung der Originale. Beide Zwecke kennen und praktizieren wir Archivarinnen und Archivare heute noch: virtuelle Zusammenführung



auf Papier oder im PC von physisch verstreuten Beständen und Herstellung von Kopien zur Schonung von Originalen. Das Dokumentenbuch wurde bis 1561 weitergeführt mit Urkundenabschriften 1227–1561. Hier ist die sorgfältige Abschrift des Privilegs Papst Gregors IX. mit den Schutzbestimmungen für Wettingen, ausgestellt im Lateran (Rom), am 30. April 1231. Die Originalurkunde ist erhalten: U.38/0011.

Papier, im 19. Jh. restauratorisch verschlimmbessert; Signatur AA/3116, f. 8v–9r. – Lit.: vgl. A. Kottmann, Die Zisterzienseraltei Wettingen, 1996, S. 96.



Abb. 48  
Dokumentenbuch des Klosters Wettingen.

1620 hat Pater Jakob Winterberg im Dokumentenbuch die angeblichen und realen Wappen der Stifter, Wohltäter und Äbte eingetragen und zu den Äbten deren wichtigsten Verdienste notiert; hier von Abt Albert Has 1462 bis zum gegenwärtigen Abt Peter Schmid (1594–1633). Vom Glauben an die immerwährende geistliche Institution zeugen die auf einer ganzen Seite vorgemalten Kartuschen für künftige Abtwappen, wie man sie heute noch in Papsttafeln findet.

Papier, Federzeichnung handkoloriert, wobei die schlecht gemischte Tinte sich durchs Papier durch gefressen hat; Signatur AA/3116, f. 270v–271r.

1838 wurden Unterlagen wie Urbare, Akten und Pläne zu den wettingischen Kollaturkirchen und Pfrundgütern im Kanton Zürich von der Klostersgutsverwaltung an Zürich ausgeliefert; für Dietikon verblieben hingegen die meisten Unterlagen im Kloster und somit im Staatsarchiv. Die Serien des Verwaltungsschriftguts setzen um 1550 ein, vor allem mit Rechnungen der Äbte, der verschiedenen Klosterämter und der pastorierten Kirchen oder für verschiedene Zwecke wie etwa für Konventualen während ihres Studiums in Dillingen, wobei schon für das 15. Jh. vereinzelt Abrechnungen erhalten sind. Die Korrespondenz der Äbte in weltlichen und geistlichen Sachen ist ab 1511 erhalten. Der Abt von Wettingen hatte seit dem 16. Jh. gegen den Landvogt zu Baden seine niedrigergerichtlichen Rechte zu behaupten, besonders das Fertigungsrecht seiner Kanzlei, das eben Einkünfte brachte. So ist allein für Wettingen die Reihe der vom Abt ausgestellten Mandate ab 1554 überliefert, seien es in eigener Sache wie z.B. Weinlesetermine oder dann in Vollzug von obrigkeitlichen Mandaten. Dazu gehören die Abschiede und Auszüge aus den Abschieden der Grafschaft Baden ab 1500.

Was den Wettinger Bestand auszeichnet, ist die im 14. Jh. einsetzende Überlieferung zum innerklösterlichen Leben: Verzeichnisse der Konventualen, ihre Professzettel ab 1540, ihre höheren Weihen und Zulassung zur Seelsorge ab 1548, Belege über ihre Aussteuer ab 1598, Tauf- und Firmungsscheine ab 1625. Ergänzend kamen 1990 aus der Kantonsbibliothek hinzu die Diarien der Äbte 1661–1778, wenn auch mit Lücken (AA/3449h-l), ihre ausgehende Korrespondenz in geistlichen Angelegenheiten 1644–1668 (AA/3462a) sowie die Statuten der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation 1596–1738 (AA/3449a-g). Was im Staatsarchiv fehlt, sind die Belege über Jahrzeitstiftungen, etwa zu dem ab 1423 geführten Jahrzeitbuch.

Zu diesem monastischen Komplex gehören die Unterlagen der vom Abt von Wettingen als Vaterabt betreuten aargauischen Frauenklöster Mariä Krönung in Baden, Gnadenthal und zeitweise Olsberg, sodann der thurgauischen Frauenklöster Feldbach, Frauenthal, Magdenau, Kalchrain, Tänikon und Wurmsbach: Professzettel, Rechnungen und Akten ab Mitte des 16. Jh. Aus dem Kloster Frauenthal kommt auch der Hinweis, dass 1619 zum ersten Mal das Gelübde in deutscher Sprache abgelegt worden ist (vgl. *Abb. 49*).

Von innerklösterlichen Präsenz zeugen eingelegte Andachtsbilder in Zinsbüchern. Interessant und auszuwerten wären auch die Zeitungsblätter vom Ende des 17. Jh. bis 1825, die als Löschblätter benutzt wurden. Der Fonds Wettingen bietet auch überlieferungsgeschichtliche Hinweise fürs 19. Jh.: Aus dem Privatbesitz von Bundesrat Emil Welti kamen durch seinen Sohn Friedrich Emil Welti die ältesten Offnungen ins Staatsarchiv (s. oben *Abb. 25*), aus dem Nachlass von Plazid (I.) Weissenbach, dem Bereiniger der Klosterarchive Wettingen und Muri, 1877 Zuger Zinsbücher.

Findmittel: Repertorium I, S. 285–324 und P. Máthé, Spezialordner. – Zur Archivsituation HS III/3, S. 445 ff.; Druck von Wettinger Urkunden, die Zürcher Gebiet oder Personen betreffen, bis 1336 in: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 1888–1957; Archiv dess hochloblichen Gottshauses Wettingen ... 1694. Fotomechanischer Nachdruck. – Baden: Baden-Verlag; 1992, leider schon vergriffen.

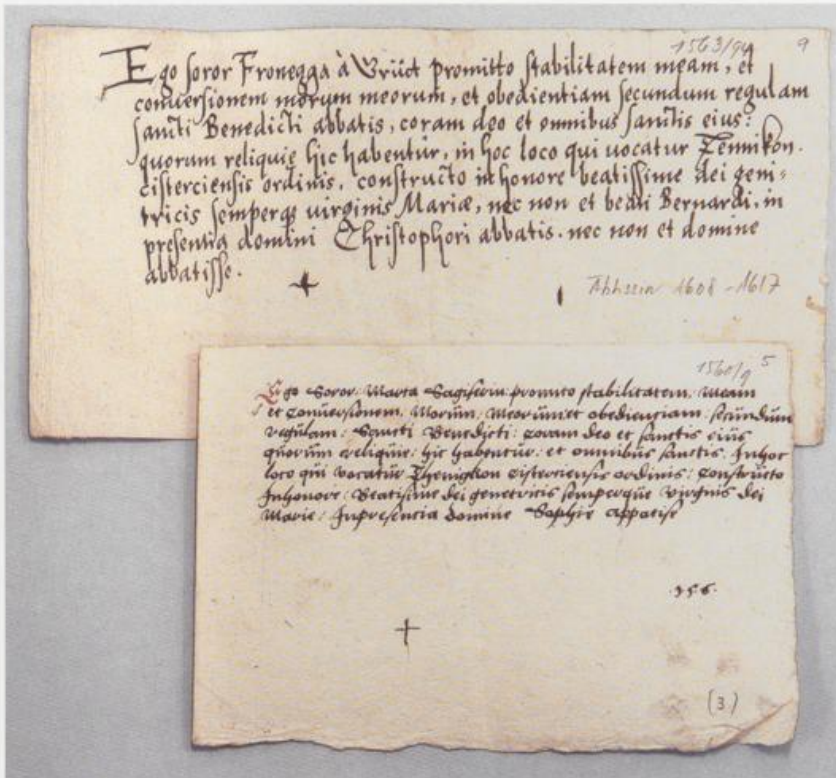


Abb. 49  
Professzettel aus dem Kloster Tänikon TG  
(Vallis liliorum, Liliental) um 1560.

Die Professzettel sind über längere Zeit nur «indirekt» datiert, nämlich durch den Namen des Vaterabtes oder der Äbtissin, die das Gelübde (Profess) entgegennehmen, und das ist allein kirchenrechtlich relevant. An den Professzetteln sowohl der Fronegga (Veronika) vom Grüt, der späteren Äbtissin von Tänikon (1608–1617), und der Marta Sägesser fällt der Unterschied auf zwischen der schreibgewohnten Hand, welche die Formel des Gelübdes aufgesetzt hat, und dem ungelenen Kreuzzeichen der Novizinnen, mit dem sie ihr Leben als Klosterfrau besiegeln. Eigenhändigen Unterschriften der Nonnen kommen erst seit dem 17. Jh. vor.

Papier, lateinisch; Signatur AA/3525/01, f. 5, 9.  
Lit.: HS III/3/2, S. 945 f.

Abb. 50  
Archiv des Gotteshauses Wettingen 1694.

1694 liess Abt Ulrich Meyer alle noch rechtsgültigen Urkunden, Öffnungen oder Regesten im «Archiv dess hochloblichen Gottshaus Wettingen» zusammenfassen und in der klostereigenen Druckerei herausgegeben. Es wurden also nicht alle vorhandenen Urkunden gedruckt, was bei der historischen Auswertung des «Archivs» oft vergessen geht. Den Urkunden wurde die Karte der Gerichtsherrlichkeit des Klosters Wettingen vorangestellt. Die bekannte Karte beruht auf den Vorarbeiten des Zürcher Kartografen Hans Conrad Gyger und auf dem Marksteinbüchlein von 1561/1695. Doch erst im Verbund mit dem «Archiv» und eben nicht als beliebige Einzelkarte zeigt das von Pater Joseph Meglinger gezeichnete und von Johannes Meyer in Kupfer gestochene Blatt seine rechtliche Virulenz «Geometrischer Grundriss aller Marchen der Gerichtsherrlichkeit des Gottshaus Wettingen, aus erhärteten Dokumenten des Archivs ausgezogen, 1657 konzipiert und unter Abt Ulrich II. Meyer (†1694) in vorliegendes Kompendium eingefügt». Die Grenzen sind in doppeltem Sinne gezogen: gegenüber der Landvogtei Baden, Wettingen steht unter dem Schutz der acht regierenden Orte (Wappen) und zeigt Flagge mit den zehn Wappen seiner Niedergerichtsreise unter Abt Ulrich II. Meyer (unter seiner Herrschaft), entstanden durch die Wohltäter (Wappen) und Anstrengungen der Äbte (Wappen). Bemerkenswert ist auch die Detailaufnahme der Klosteranlage (es blüht und lebt das Kloster Meerstern).

Die Kupferplatte gab das Staatsarchiv 1876 auf Ordre der Erziehungsdirektion in die kantonale antiquarische Sammlung ab.

Papier, Kupferstich und Druck; Signatur AA/3118, S. 10. – Übersicht über die anderen Ausfertigungen der Karte bei P. Hoegger, in: KDM AG VIII, S. 16.



Geometrischer Grund-riss aller Marken der  
 Gerichts-Herrschaft des Sonnhäus-Bettingen  
 aus bewehrten Documentis des Archivs auß-  
 gezogen, und außgelegt anno 1657. Von Udalrico II. Abbate  
 XXXIV in gegenwertiges Compendium eingericht anno 1694.

Bettin  
 allwo anfa  
 zeichnet ni  
 Von dis  
 des Lagerbe  
 hinauf bis  
 Benthal a  
 trentiger ba  
 Weiters  
 genpurg hi  
 ein Markt  
 Von dar  
 gen dem tha  
 zu dem and  
 neben dem  
 Bettingen  
 nem Züch  
 bere gehau  
 Dannell  
 die hölzer /  
 stein zu dem  
 Herren - bod  
 sten / so von  
 Markt siehe  
 Num. 5.  
 Ferners  
 finger Keller  
 und gehau  
 wag.  
 Weiters  
 wäglm nach  
 allwo ein ge  
 sind.  
 Da dann  
 nach wünsch  
 holz / und  
 senacker / b  
 Von hin  
 herfür auff  
 in der Otte  
 Num. 9.  
 Von der  
 holz / und  
 Schwarzen  
 Dissen s  
 hinab / bis  
 geht / allwo  
 Obgeme  
 tüffe Wofin  
 Hindan  
 Markt so d  
 allwo Bet  
 samen stoff  
 Ferners  
 an die Det  
 dem Krum  
 die Hüttel  
 Da dann  
 äcker und v  
 dem brünn  
 das holz b

**Stift Zurzach** Der Fonds des Verenenstifts Zurzach bietet eine dichte Überlieferung für das stiftische Leben seit dem ausgehenden 14. Jh. mit der Serie von Statuten 1295–1803. Sein Urkundenfonds ist mit 831 Urkunden aus der Zeit 1265–1798 der viertgrösste (U.42). Das vom Bischof von Konstanz zusammen mit dem Flecken Zurzach 1265 angekaufte Stift zeigt seine Verbundenheit oder Abhängigkeit von Konstanz auch in seinem Schriftgut: So sind in der ehemaligen grossen Diözese Konstanz nur im Fonds Zurzach autorisierte Exemplare der Diözesanstatuten von 1423, 1435 und 1463 überliefert (*Abb. 51*), ebenso teils autorisierte Exemplare der Statuten der Erzdiözese Mainz von 1423 und 1450. Zurzach – der Ort der Verehrung der Hl. Verena und somit Pilgerort seit dem 9. Jh. und in Folge Sammel- und Austauschplatz im verkehrsgünstig gelegenen voralpinen Raum für Produkte des nord- und südalpinen Raums – zeigt noch lange den religiösen Nährboden, der geistig und materiell hat genutzt werden können, nämlich mit Indulgenzen (*Abb. 52*).

Das stiftische und güterrechtliche Schriftgut setzt um 1500 oder spätestens um 1550 ein mit gesonderten Reihen für Geld-, Frucht-, Wein- und Zehnteinkünfte sowie für den Kirchenbau und die einzelnen Pfründen oder Stiftsämter. Dabei gibt es nur bei den Jahrzeitgefallen eine Lücke zwischen 1469 und 1796. Ab 1615 sind die Kapitelsprotokolle bis 1855 fast lückenlos vorhanden. Mitte des 17. Jh. werden die speziellen Urbare angelegt, d.h. Einkünfte auf Grund von Lehen, Liegenschaften und Zehnten. Interessant und auszuwerten wären auch die Rechnungsbücher von Zurzacher Wirten aus dem 17. Jh. bis Anfang des 19. Jh.

In den Fonds des Stifts Zurzach sind folgende Serien zu Unrecht eingereiht worden: die Messegerichtsprotokolle 1734–1774 (AA/4032) gehören zu den Protokollen der Landvogtei Baden (s. oben S. 66), die Zurzacher Gerichtsprotokolle 1626–1762, 1781–1797 (AA/4033, 4040–4069) sind die Gerichtsprotokolle des bischöflich-konstanzischen Obervogtes von Klingnau und Zurzach (s. oben S. 73).

Aus der Kantonsbibliothek sind aus genuinem Stiftsbesitz hinzugekommen die Geschichte des Stiftes, verfasst von P. Mauritius van der Meer aus dem Jahr 1788 mit Ergänzungen bis 1814, sowie Heinrich Bullingers Geschichte «Von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen» (AA/3975a,b).

Die Unterlagen zu der ennetrheinischen Niedergerichtsherrschaft Kadelburg des Stifts wurden an Baden ausgeliefert, und die entsprechenden Urkunden sind wieder als Kopien ins Staatsarchiv gekommen (s. unten S. 207).

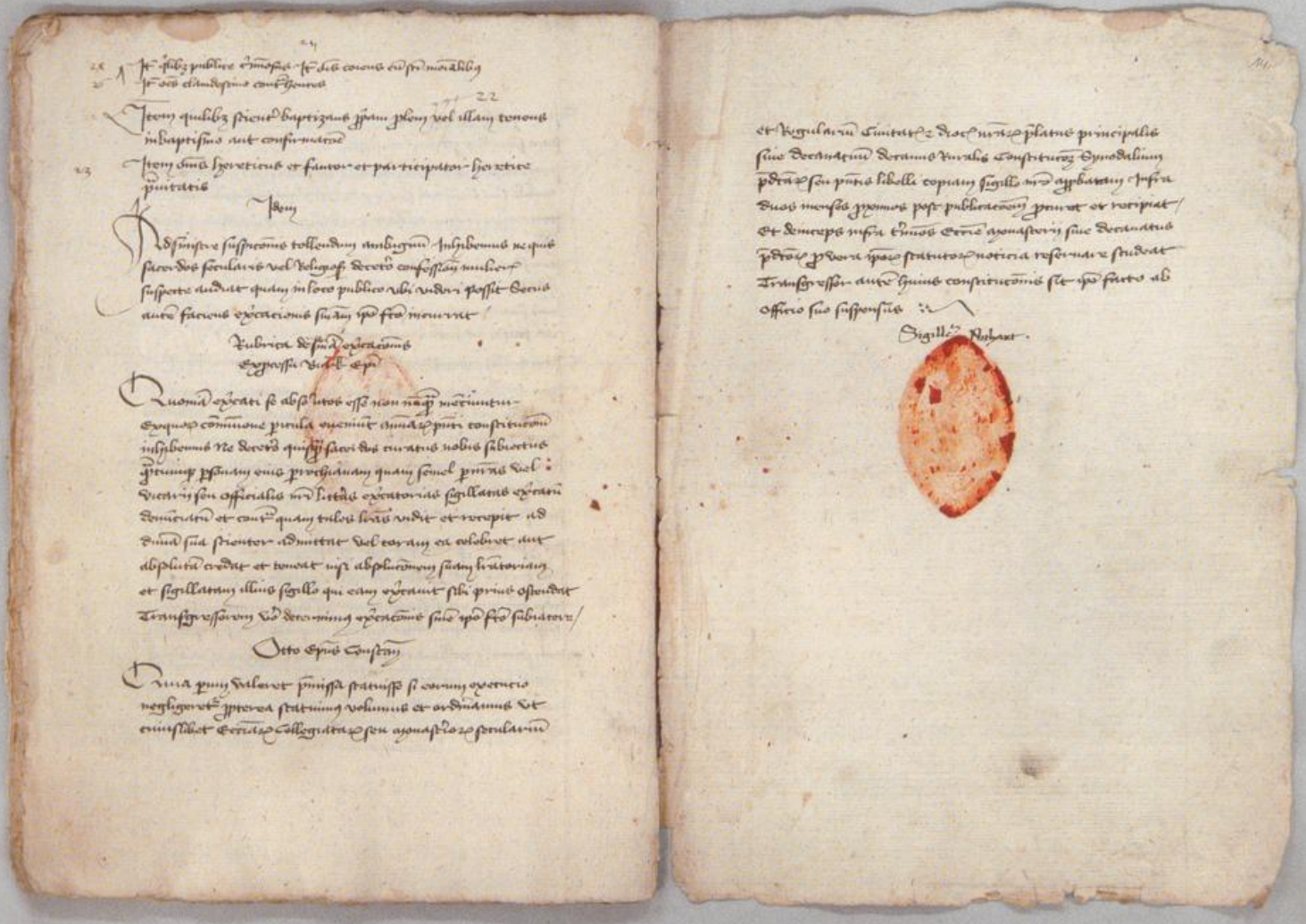
Findmittel: Repertorium I, S. 308–324. – Zur Archivsituation s. HS II/2, S. 603; J. Huber, Die Urkunden des Stiftes Zurzach, 1873, eine oft unzuverlässige Edition; Urkunden und -regesten z.T. ediert in RQ Landschaft V. – Lit.: eine moderne Abhandlung über das Stift Zurzach fehlt.

Abb. 51

Synodalstatuten des Bischofs Otto von Hachberg für die Diözese Konstanz aus dem Jahr 1423, beglaubigt durch den bischöflichen Offizial Matthäus Nithart.

In den Synodalstatuten werden die auf dem Kirchenrecht fussenden Massnahmen für alle Vorgesetzten von Stiftskirchen, Klöstern, Dekanaten innert zweier Monaten nach Publikationstermin für verbindlich erklärt, unter Androhung der Suspension bei Nichtbefolgung.

Papier, aufgedrücktes Siegel des Offizials abgefallen; Signatur AA/3744/01, f. 13v-14r. - Lit.: vgl. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, 1895-1931, Bd. III, 8794.



## Indulgenzurkunde der römischen Kardinäle für die Stiftskirche Zurzach vom 28. Mai 1489, Rom.

Die Kardinäle der römischen Kurie gewähren auf Bitte von Johannes de Croaria, Propst der Stiftskirche S. Verena in Zurzach, wo der Leib der Hl. Verena ruht und von Gläubigen verehrt wird, allen Gläubigen beiderlei Geschlechtes, die in wahrhaftiger Reue den Ort am Tage der Geburt und Auferstehung des Herrn sowie der Hl. Verena (= 1. September) und der Kirchweihe von der ersten bis zur zweiten Vesper aufsuchen, einen Nachlass der Sündenstrafen von 100 Tagen. Am 17. August 1489 bestätigt Otto von Sonnenberg, Bischof von Konstanz, in seiner Urkunde, die mit Siegelstreifen an die ursprüngliche Urkunde angehängt ist, die Indulgenz der Kardinäle und gewährt seinerseits 40 Tage Nachlass an Sündenstrafen für alle, die an den Kirchenbau oder sonstwie zur Zierde der Kirche beitragen.



An den Urkunden sind einige Dinge bemerkenswert: erstens die humanistische Schrift der römischen Urkunde im Unterschied zur deutschen Kanzleischrift aus Konstanz; zweitens die prachtvolle polychrome Verzierung der römischen Urkunde, wobei interessanterweise wohl in Rom eine Verwechslung der Hl. Verena (ihre Attribute sind Krug, Kamm oder Brot) mit der Hl. Veronika stattgefunden hat (Abbildung des dornengekrönten Hauptes Christi auf ihrem Schweißstuch inmitten der Fleurons über der ersten Zeile); drittens die mit verzinktem Eisenblech geschützten sieben Kardinalsiegel.

Pergament, polychrom verziert, und Transfix des Bischofs von Konstanz; Signatur U.42/0332. – Lit.: vgl. HS II/2, S. 612.

Die Bestände zu den Freien Ämtern lassen sich folgendermassen zusammenfassen: 1. Die Landvogtei der Gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» zunächst unter den Sieben Alten Orten, seit 1712 in Folge des zweiten Villmergerkriegs geteilt in die Unteren Freien Ämter, die derselben Oberherrschaft wie Baden unterstanden, und in die Oberen Freien Ämter, in deren Herrschaft noch Bern einbezogen wurde (s. *Abb. 55*). Ihr Archiv umfasst das Hauptarchiv und die vom Stande Luzern überlassenen Akten sowie die Archive der Oberen und Unteren Freien Ämtern; 2. die in den Freien Ämtern gelegenen Herrschaften Anglikon-Hembrunn der Zuger Familie Zurlauben, Twing Dietwil unter Luzerner Oberhoheit, Herrschaft Hilfikon unter Zürcher Oberhoheit und Herrschaft Reussegg unter Luzerner Oberhoheit mit ihren kleineren Fonds; 3. das erst 1803 dem Aargau zugeteilte Amt Merenschwand mit den von Luzern ausgelieferten Akten; 4. die in den Freien Ämtern gelegenen Klöster: Zisterzienserinnenkloster Gnadenthal (Vaterabt Wettingen, 1841 zum ersten Mal aufgehoben, 1843 wieder hergestellt, 1876 endgültig aufgehoben), Benediktinerinnenkloster Hermetschwil (Vaterabt Muri, 1841 und wieder 1876 aufgehoben, Priorat von Habsthal, seit 1981 unabhängig und seit 1986 wieder Abtei) und Benediktinerkloster Muri (1841 aufgehoben und nach Muri-Gries transferiert) mit ihren bedeutenden oder unbedeutenden Archivbeständen; 5. Keller- und Niederamt, unter der Niedergerichtsbarkeit der Stadt Bremgarten und der Hochgerichtsbarkeit der Stadt Zürich stehend mit den aus Zürich stammenden Akten.

**Gemeine Herrschaft Freie Ämter** Die Freien Ämter wurden nach der Eroberung zunächst von Baden aus verwaltet. Davon zeugen etwa auch die in den Freiämter Landvogteirechnungen eingebundenen Rechnungen der Landvogtei Baden 1570/71 (AA/4241), Sargans c. 1590 (AA/4242) oder die im Landvogteiarchiv verbliebenen Unterlagen (s. oben S. 61). Eine feste Kanzlei entstand erst zu Beginn des 17. Jh. unter der Landschreiberdynastie aus der Familie Zurlauben von Zug in Bremgarten. Dementsprechend setzt die Überlieferung erst mit dem ersten Urbar von 1532 ein (*Abb. 53*), und es sind nur 51 Urkunden aus der Zeit von 1259 bis 1832 vorhanden (U.09). Die Landvogteirechnungen beginnen lückenhaft 1547, Originalauszüge aus den Abschieden für die Oberen Freien Ämter ebenfalls lückenhaft 1542 und für die Unteren Freien Ämter 1653. Die Reorganisation in Folge des zweiten Villmergerkrieges brachte an sich keinen Unterbruch im Verwaltungsschriftgut. Im Unterschied zur Landvogtei Baden sind aber die Verwaltungsunterlagen mehrheitlich vorhanden: Gerichtsprotokolle ab 1571 mit Spezialserien ab 1698, Bussenrödel ab 1654 und Kriminalakten ab 1586 oder etwa die Kirchenrechnungen von Oberrüti seit 1636. Wertvolle Informationen liefern die aus- und eingehende Korrespondenz ab 1567, die Kanzleidiarien der Oberen Freien Ämter ab 1746 oder die systematische Sammlung von Signalementen, d.h. von Steckbriefen (*Abb. 56*).

Da die Kanzlei der Oberen Freien Ämter im Kloster Muri geführt wurde, erstaunt es nicht, dass im Archiv des Klosters Muri Unterlagen aus der Freiämter Kanzlei gelandet oder bei der Repertorisierung verblieben sind: Die Register zu den Gerichtsprotokollen von 1592–1724 sind unter AA/5449–5451 zu finden, ebenso Einnahmen und Ausgaben der Landvogtei von 1593/94 (AA/5452).

Das Staatsarchiv besitzt insgesamt für die Freien Ämter eine dichtere Überlieferung als für die Landvogtei Baden, und bis 1712 sind die Unterlagen des alteidgenössischen Archivs auch für die Freien Ämter einschlägig (s. a. *Abb. 39 und 54*).

Die Überlieferungsdichte wird ergänzt durch das reiche Familienarchiv der Zurlauben, die der Kanton Aargau aus der helvetischen Liquidationsmasse zusammen mit ihrer ebenso reichhaltigen Bibliothek 1803 erwarb. Mit den Zurlauben als Landvögten und Landschreibern in den Freien Ämtern sind vor der begrifflichen Trennung von «öffentlich» und «privat» viele Dokumente, die man seit dem 19. Jh. als «öffentlich» bezeichnet, nach Hause gewandert (s. unten S. 95).

Beim Aktentausch mit Luzern 1929/30 ging das Staatsarchiv Aargau relativ grosszügig vor und gab nicht nur Akten betreffend das Amt Hitzkirch ab, sondern auch allgemeine Akten der Freiämter Kanzlei und zusätzlich solche aus dem Klosterarchiv Muri, die luzernisches Gebiet betreffen.

Unter den Zugängen seit 1935 sind zu nennen: Akten über die Seegerechtigkeit und Grenzen auf dem Hallwilersee 1685–1778, verwendet als Vorakten zur Tieferlegung des Hallwilersees 1810–1868 (AA/4328a), das Jahrbuch von Oberrüti aus dem 18. Jahrhundert (AA/4342a), das Urteilsbuch des Schäniser Niedergerichts zu Niederhallwil 1760–1793 aus Niederwil (AA/4454a), die Statuten des Kapitels Lenzburg-Mellingen von 1765 (AA/4457a) und das Rechnungsbuch des Johann Kaspar Meyer, Rössliwirt in Bünzen 1768–1828 (AA/4448b).

Findmittel: Repertorium II, S. 1–11; zu den Freiämter Akten s. F. Glauser, *Das Staatsarchiv Luzern im Überblick*, 1993, S. 106 f. – Urkunden und -regesten z.T. ediert in RQ Landschaft VIII/1. – Lit.: J.J. Siegrist, in: RQ Landschaft VIII/1, S. 17 ff., 40 ff.

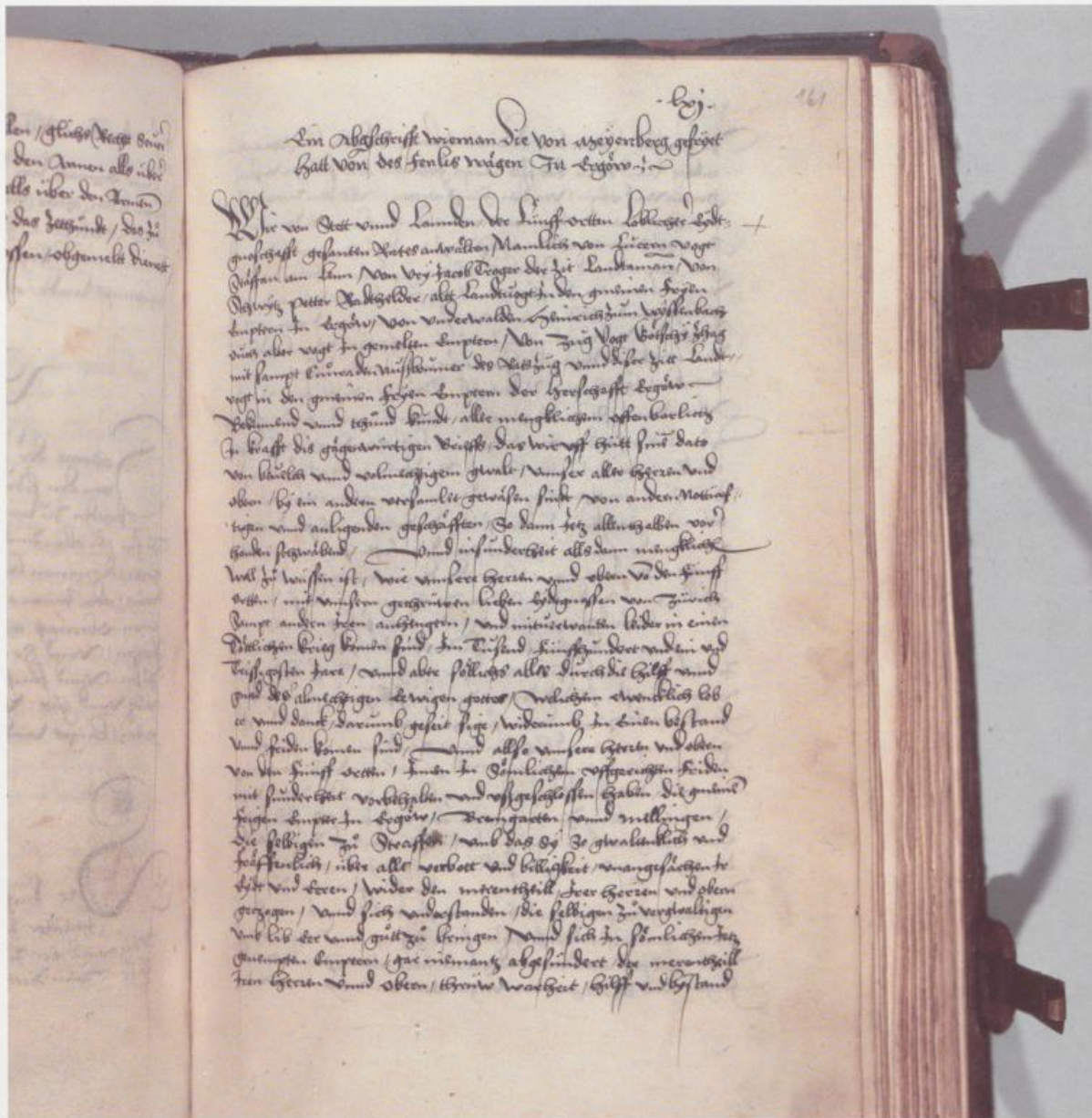


Abb. 53

Das erste Urbar der Freien Ämter von 1532, ausgestellt im Kloster Muri, mit dem Privileg für das Amt Meienberg, allein das Feldzeichen der Freien Ämter zu führen, ausgestellt am 8. Mai 1533 in Zug.

Die Vertreter der fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sowie Landvogt Konrad Nussbaumer (von Zug) entziehen auf ewig den Ämtern Hitzkirch, Boswil, Hermetschwil, Wohlen, Villmergen, Dottikon, Hägglingen, Niederwil, Tägerig und Büblikon das bisherige Recht, mit einem eigenen Zeichen oder Banner und Fähndrich in den Krieg zu ziehen, da sie auf der reformierten Seite im zweiten Kappelerkrieg (1532) gekämpft haben. Sie betrauen allein das (katholisch) treu gebliebene Amt Meienberg (Sins) mit der Führung des Feldzeichens der Freien Ämter. – Die «ewige» Strafe währte bis 1611, als dieselben Fünf Alten Orte in Anbetracht der Tatsache, dass die jetzigen Bürger aus den bestraf- ten Ämtern nicht haftbar für die Untaten ihrer Vorfahren zu machen seien, 1. dem Amt Hitzkirch, 2. gemeinsam den Ämtern Muri, Boswil und Hermetschwil sowie 3. gemeinsam den Ämtern Villmergen, Sarmenstorf, Wohlen, Niederwil, Hägglingen, Dottikon und Büblikon wieder ein eigenes Banner zu führen und einen eigenen Fähndrich zu wählen gewährten.

Pergament, Signatur AA/4116, f. 161r. – Edition und Kommentar von J.J. Siegrist, in: RQ Landschaft VIII/1, Nr. 53, 84b.



Abb. 54  
 Lauf der Reuss zwischen Werd (Rottenschwil) und Hermetschwil-Staffeln, mit Vorschlägen zur Begradigung  
 von Hans Conrad Giger von Zürich 1648.

Der mäandrierende Lauf der Reuss, Verkehrsstrasse und Motor für Gewerbebetriebe in einem, sorgte für Verlandungen und Überschwemmungen. 1648 legte Giger der Tagsatzung ein Gutachten mit zwei Varianten für die Begradigung der Reuss vor: 1. zwischen Werd und Stegen (Rottenschwil) und 2. bei Unterlunkhofen, unter Angabe der Tiefe der Durchstichkanäle.

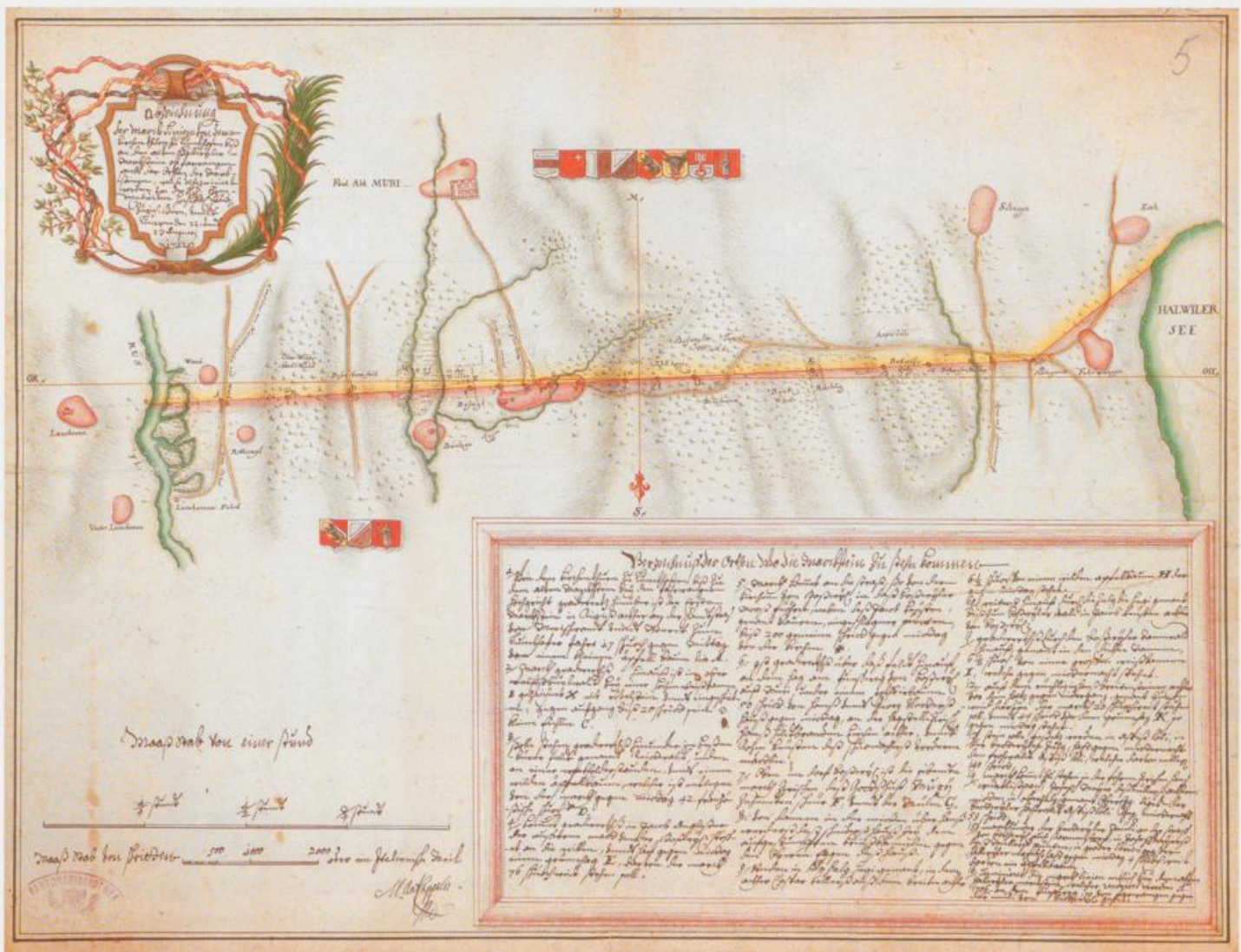
Sehr deutlich sieht man die Mäander und Altflussläufe, die Dörfer mit Fahr (Rottenschwil, Unterlunkhofen), das Kloster Hermetschwil mit seinen Mühlen, das Schwemmland und die Versumpfung. Solche Pläne können mit ihrer Ästhetik und Detailtreue mithelfen, Naturerbe wahrzunehmen und zu schützen.

Papier, drei Blätter zusammengeklebt, Federzeichnung mehrfarbig handkoloriert mit topografischen Beschriftungen, Windrose gezeichnet. Signatur FA Freie Ämter 04, Lager-Signatur P01/0163. - Lit.: A. Gröning, in: Stiftung Reusstal, Jahresbericht 1987, S. 29 ff.

Grenzlinie zwischen den Oberen und Unteren Freien Ämtern, vom Kirchturm von Oberlunkhofen bis auf den Marchstein bei Fahrwangen, festgelegt durch die Vertreter der Stände Zürich, Bern und Luzern am 22. und 23. August 1712.

Nach dem zweiten Villmergerkrieg mit dem Sieg der reformierten Orte über die katholischen wurden die Hoheitsgebiete in den Freien Ämtern neu abgesteckt. Den Kartografen des 18. Jh. hat anscheinend diese schnurgerade Abtrennung der Oberen Freien Ämter, nun unter der Herrschaft der Acht Alten Orte (siehe die Wappen) und der Unteren Freien Ämtern, nun unter der Herrschaft der Drei reformierten Orte (s. Wappen), einen grossen Eindruck gemacht: Anton Kappeler wiederholt immer den Begriff «gradewertz», schnurgrade weiter. Auch andere Kartografen betonen immer die «gerade Linie» (PA Freie Ämter 19, PA Baden I/31). Diese gerade Grenzlinie gemahnt an Grenzziehungen im Kolonialzeitalter. Auf dem Plan sieht man deutlich, dass wegen der geraden Linie die Grenze hat korrigiert werden müssen. Auch wenn es 1712 um Grenzen geht, sind die beeindruckenden Altläufe der Reuss schematisch eingezeichnet.

Papier, 1 Blatt, Federzeichnung mehrfarbig handkoloriert, topografische Beschriftung und numerische Legende, gesüdet; Signatur PA Freie Ämter 05, Lagersignatur P.01/0164. – Lit. allgem.: Handbuch der Schweizer Geschichte II, 1977, S. 698 mit Anm. 116.



## FACTI SPECIES

Und Taglia per 300. Ducaten. oder 150. Species Ducaten

Auf

Lebendige oder Todte Einbring und Auslieferung der Leith und  
Gold Räubern / Tapparelli, Callanova und Ruffin, oder Careton  
gehändt. Anno 1733.



**M** hat sich im Monat November des letzt abgemichenen 1732. Jahrs / der Christoph Tapparelli von Sulzberg auf dem Wonsberg Wohnhaft: und Gehürtig mit Junge des Johann Baptista Callanova, und des wegen verübten vielen Todtschlägen noch mehr beschraitten Vigil Ruffin, oder ins gemein Careton gehändt / neben etlichen anderen dergleichen Böschaffen Gesellen würcklichen erschret / auf eine der gemeinommen Rube und Sicherheit höchst nachtheilich: und Räubersche Weß / die Junge Wittib v. Plawen geborne Janetti mit bewaffneter Handt auß dem Hauß / und Armen ihres alten Vaters her / Mattern v. Plawen in Sibledach / Einer unmittelbahr Kayserl. Dorffschafft in Tyrol nicht allein mit unantlicher Vergerneß / Schrecken und Bedauern ohnversehens Nächtlcher Zeit zu entführen / und durch einen Verführten / Theils mit grössen Trübungen Theils andern Listigen Anlägen überredet ohn Pfarrherrlichen Geistlichen wieder ihren eignen / und dero Eiteren Willen sich mit denselben zusammen geben zulassen: Auch solches ne vermeintliche / wiewohl nur Erzwingene / und für sich selbst Nüchtige Ehe mittelst öfters widerholten öhngültigen Beschlaß zu vollziehen / sondern auch / da sich diese Geswaltthätig Entführte Plawen auf gewisse Artz in die Stadt Trient und zur daselbstigen Obrigkeit Salvirt / unter der Zeit / wo dergewaltliche Protest wider Ihne Tapparelli geführt / selbst nicht ob contumaciam und wegen nicht besoltem Gehorhamen Erscheinung aber in die Geistliche Hande und excommunication verfallt wird / dessen allem ohngeachtet er noch dazu ein siersbere Mannschafft von bösen Leuthen gesambelt / und den 12. Martii erstlin / mit dergleichen gewaffneten 30. Kerl / die Janettische Behausung zu Dambel auf gewachtem Wonsberg frühe Morgens überfallen / alle Thüren mit Geswalt eingezwungen / das Gewebe mit aufgehängten Hanen dem alten Janetti und dessen Ehrtwürthin so lang und viel auf die Brust gefehet / bis dieselbige entlichen der vor Augen des schwebten Todes / Gefahr zuentgehen benütiget worden / die verlangte Sülffel zum Geld aufzuhändigen / worauf er Tapparelli all vorhandenes Geld und Silber Geschmucke über 6000. fl. betreffend alsogleich fortgeraubet / auch mit diesem den alten Janetti selbstigen Gemaltthätig auf Einen Ross ab / und von einem Orth zum andern / ohn wissend wohin / bishero in der Flucht und Elend mit sich herum geführt / nicht weniger unter obigen areplichen Türgang die Alte Mutter Janetti neßt ihren übrigen Kindern des nächsten zu Malceiren / und das Hauß samt dem gangen Dorff Dambel in Brandt zu stecken zum öfttern angetrohen.

Wie nun die Geistliche Obrigkeit / so viel wissend / Ihr Amt wieder diese schlichtige Räuber und Böschwicht mittelst obengeführten Excommunication möglichen fürzuwehren nicht ermanglet / hierdurch aber weder der Freiheit: und Erhaltung des Alten Janetti: Noch weniger der Sicherheit dessen Ehrwürthin / Kindern / und übrigen alldortigen Anzeßhanen gestelit / wo nicht dieses Räubersche Gesindel so wohl zu Cußer und Sidershaltung des Landes Tyrol / als andern Benachbarten Republikan und Herrschafften / welche nach aufzertren vor angezeigten Raub / wo nicht chunter / ein gleichen Anfall auf ein oder andere Weß von solchen Verwegneßen Kayser / Leuthen zubefahren haben dürfften zu verheitung grossen Unheils beyzeiten aus dem Weg geräumt werde.

Als haben die Kayserl. Hohe Stellen zu Insprug auf jedes der vorgedachten Tapparelli Callanova, und Ruffin oder Careton Einbringend und auslieferenden Lebendigen Kopf 100. Species Ducaten / auf deren jeden Todten Kopf aber 50. Species Ducaten in Gold unter 20. vormeldten Monath Martii erstlin die Taglia geschlagen / doch daß vorderst die hierbey dem Alten Janetti kein leud widerfahre / sondern in die Sicherheit gebracht werde.

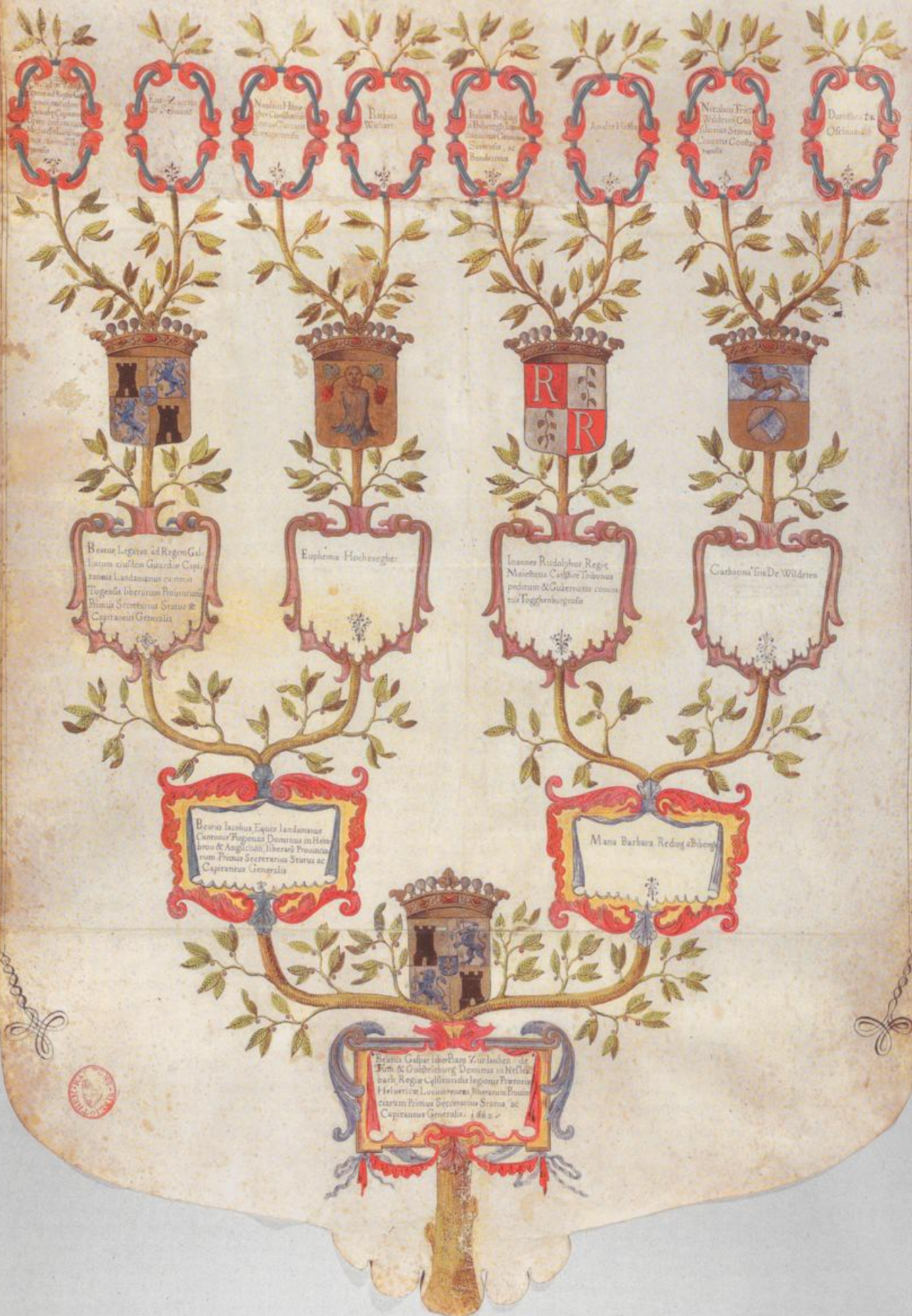
Solchemnach wer? oder welche zu gemeinen besten obstehende Lebendige oder Todte Einbring: und Auslieferung sothanen mehrbemeldten Ein / Zwen / oder dreuen schweren Theteren samt Sicherstellung des Alten Janetti bewürden würden? Der oder dieselbe solten auch bey Auslieferung jedes Kopfs respective 100. oder 50. Species Ducaten neben absonderlicher Erhebung der sonst etwo darauf ergangnen Einfangs kosten ohne Anstand par und richtig zu empfangen haben / zu welchem Ende all vorsehendes hiermit Männiglichem durch offnen Truck kundt gemacht wird.

Abb. 56

Aus der Sammlung «Signalemente» des Freiamter Hauptarchivs, 1733.

Buchdruck hat die «internationale» Fahndung erleichtert: Die Sammlung der Steckbriefe im Archiv der Freien Ämter ist die umfangreichste, sonst sind nur im Oberamt Kasteln solche aus der Zeit 1776–1782 erhalten. Gesucht wird hier von der vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck ein «Räuber» samt Gehilfen bei einer Frauenentführung und «geraubter» Mitgift. Das ausgesetzte Kopfgeld von 300 Dukaten plus Entschädigung der Umtriebe bei der Ergreifung ist beträchtlich. In diesem Fall fehlt die sonst übliche aufschlussreiche Personen- und Kleiderbeschreibung.

Papier, Druck; Signatur AA/4265. – Lit.: keine.



**Herrschaft Anglikon und Hembrunn** Die Wettinger Niedergerichtsherrschaft Anglikon und Hembrunn wurde 1678 der Familie Zurlauben von Zug übertragen, die den Freien Ämtern drei Landvögte und über 100 Jahre die Landschreiber stellte (s. oben S. 87). Diese errichtete zugleich einen Familienfideikommiss, wodurch das Familienarchiv und die Familienbibliothek zusammengehalten wurden und dann 1803 in die Aargauische Kantonsbibliothek gekommen sind. Der kleine Bestand im Staatsarchiv enthält Unterlagen zur Herrschaft mit Bereinen 1662–1779, Gerichtsprotokollen 1684–1797 und 33 Urkunden 1423–1790 (U.43). Er kam aus dem Bezirksgericht Bremgarten. Zugehöriges befindet sich noch im Gemeindearchiv Wohlen. (Abb. 57).

Findmittel: Repertorium II, S. 11; E. Schaffner, Archiv der Gemeinde Wohlen, 1965 (Typoskript). – Lit.: K.-W. Meier, Die Zurlaubiana, 2 Bde., 1981; zum Editionsunternehmen der Acta Helvetica mit ihren vielen eidgenössischen und freiämterischen Betreffen s. K.-W. Meier, in: Argovia 106 (1994), S. 133 ff.

**Kloster Gnadenthal** Der Bestand im Staatsarchiv zeigt nicht nur den Streubesitz des nicht glänzend dotierten Frauenklosters, sondern auch die Streuung von Unterlagen nach der Klosteraufhebung 1876. Abgesehen von 144 Urkunden aus der Zeit von 1289 bis 1847 (U.11) ist es um das Schriftgut des Klosters im Staatsarchiv nicht sehr gut bestellt: Urbare und Öffnungen im Original erst seit 1562, Protokolle des Niedergerichts Nesselbach, im Besitz der Zurlauben ab 1681, Korrespondenz und Rechnungen der Klostergutsverwaltung bis 1859. Weitere Korrespondenz der Verwaltung findet sich im Fonds Hermetschwil (AA/4865–4868). Im Fonds Wettingen sind die Professzettel von 1544 bis 1745/61 sowie Akten bis 1737 vorhanden (AA/3522/06), ferner liegen geistliche Sachen im Archiv des Klosters Mehrerau. Die Reihe der Zinsbücher ist für die Zeit von 1651 bis 1828 vermehrt worden durch Archivbereinigungen in Bremgarten, durch Schenkungen aus Privatbesitz und Ankauf vom Stadtarchiv Olten, das sie seinerseits auf dem freien Markt erworben hat (AA/4505a-k, 4507a). Die Zinsbücher sind auch deshalb informativ, weil sie Namen von Nonnen enthalten, denen Pensionen ausbezahlt werden, oder etwa Namen der Lieferanten von Goldfäden für die Paramentenstickerei, für die Gnadenthal um 1700 berühmt war.

Andere Wirtschaftsquellen aus dem 17./18. Jh. liegen noch in der Pflegeanstalt Gnadenthal.

Findmittel: Repertorium II, S. 12–14; Druck der Urkundenregesten (bis 1789) in AU XII. – Zur Archivsituation vgl. HS III/3/2, S. 732. – Lit.: H. Kaufmann, Gnadenthaler Archivalien, 1969–1972 (Typoskript).

Abb. 57

**Ahnentafel des Beat Kaspar Zurlauben von 1682.**

1682 liess Beat Kaspar Zurlauben (1644–1706), u.a. Landschreiber und Landeshauptmann der Freien Ämter, eine Ahnentafel auf acht Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits zurück erstellen, wohl im Zusammenhang mit seiner Aufnahme in den savoyischen Mauritius- und Lazarusorden (1683). Man beachte die Titel in der untersten Kartusche: «Freiherr von Zurlauben von T(h)urn und Gestelenburg, Herr zu Nesselbach, Leutnant der Königlichen (savoyischen) Schweizergarde, der Freien Ämter Erster Sekretär und Generalhauptmann». – Diese Ahnentafel zeigt deutlich ihren rechtlichen Zweck: Ahnennachweis der einwandfreien adligen Abstammung und nicht etwa genealogisches Privatinteresse.

Pergament, Federzeichnung mehrfarbig koloriert, lateinisch; Signatur AA/4464/01/01. – Lit.: K.-W. Meier, Die Zurlaubiana I, S. 116; II, S. 934 ff.

**Klöster Muri und Hermetschwil** Dem von den Habsburgern als Doppelkloster angelegten Kloster Muri – die Nonnen wurden wohl zu Ende des 12. Jahrhunderts nach Hermetschwil umgesiedelt – verdankt das Staatsarchiv seine bedeutendsten Schätze: seine älteste Urkunde (Abb. 58), die Acta Murensia (Abb. 59) und das Jahrzeitbuch von Hermetschwil (Abb. 61). Diese haben den Bestand und damit das Staatsarchiv international bekannt gemacht. Die Pflege der Klosterarchive nahm schon aus Gründen der Rechtssicherung und Rechtskontinuität sowohl in Muri wie in Hermetschwil, hier besonders unter der rührigen Äbtissin Maria Anna Brunner (1688–1697), einen hohen Stellenwert ein (s. oben Abb. 4 und 8).

Das Archiv des Klosters **Muri** umfasst zunächst den Urkundenfonds aus den Jahren (1027–) 1139–1831. Mit 1'256 Urkunden ist er der zweitgrösste Urkundenfonds im Staatsarchiv und enthält naturgemäss auch viele Hermetschwil-Betreffe (U.24). Für alle Urkunden gibt es Regesten, gedruckt bzw. modern ediert sind leider die wenigsten. Das Bücher- und Aktenarchiv stammt aus der Zeit vom Ende des 14. Jahrhunderts bis 1846, bestehend aus Urbaren und Rechtsquellen, Geschäftsschriftgut wie Rechnungen des Klosters 1562–1801, der Äbte 1596–1726 (die Rechnungen Abt Placidus' Zurlauben 1684–1732 befinden sich in Muri-Gries), der verschiedenen Hofämter 1598–1846, wenn auch nicht lückenlos, der inkorporierten Pfarreien und Kapellen 1633–1780 und aus Verwaltungsunterlagen zu den einzelnen murianischen Dörfern (Besitzungen) 1279–1840. Weiter liegt die später aus dem Bezirksamt eingelangte Korrespondenz der Klostergutsverwaltung 1836–1849 vor (AA/6144a-z). Wie Wettingen bietet Muri eine Sammlung der eidgenössischen Abschiede, ergänzt durch das eidgenössische Bundbuch, das Defensionale von 1647 und den Landfrieden von 1712 (AA/4963a-d): Der Prälat war über eidgenössische Angelegenheiten bestens informiert. Dazu gehört auch die Zusammenstellung und Nachzeichnung der im ersten Villmergerkrieg erbeuteten Berner Fahnen (Abb. 60).

Im Unterschied zu Wettingen ist das murianische Planarchiv nicht besonders gross, doch in den Jahren 1779–1787 liess das Kloster seinen gesamten Eigen-, Lehens- und Zehntenbesitz im Aargau und Thalwil vermessen, mit genauen Flächen- und Bebauungsangaben; für das Unternehmen verantwortlich war der Sekretär Joseph Nideröst aus Schwyz (AA/4995-4997).

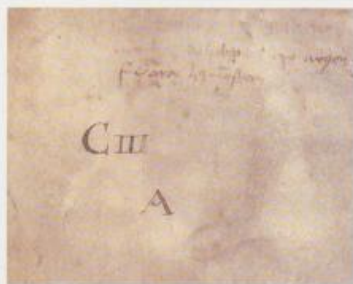


Abb. 58 (links Detail Rückseite, rechts Vorderseite)

**Das sog. Testament Bischof Wernhers von Strassburg aus dem Jahre 1027.**

Bischof Werner erzählt einleitend, er habe die «Habesburch» (Habsburg) erbaut und das dem Hl. Martin geweihte Kloster «Mure» auf seinem Eigengut im Gau «Argoia» (Aare-Gau) und in der Grafschaft «Rore» (Rohr) gestiftet. Er verfügt, dass das Kloster frei seinen Abt wählen und die Vögte aus seinem Geschlecht, das auf der Habsburg herrscht, bestimmen soll. Bei tyrannischem Verhalten des Vogtes und erfolgloser Abmahnung soll der Abt einen anderen Vogt aus demselben Geschlecht wählen, und beim Abgang im Mannesstamm hat die Erbtöchter auf der Habsburg die Vogtei vom Abt zu empfangen. Die Urkunde ist eine Fälschung, inhaltlich und formal. Inhaltlich sind freie Abtwahlen und bedingt freie Vogtwahl erst seit der Hirsauer Klosterreform möglich (um 1075). Formal stechen ins Auge die ungelenke Nachzeichnung eines Papstsignets unten links, die Grossschreibung der letzten Datumszeile und die Schrift, die eindeutig jünger als 1027 ist.



Besonders hinzuweisen ist auf die Unterlagen zu ehemaligen Besitzungen in nichtaargauischem Gebiet: Thalwil und Meilen 1284–1835, Amt und Kirche Sursee 1399–1834 (einige Akten zur Kirche Sursee übergab der Aargau 1883 an Luzern), die thurgauischen Herrschaften Eppishausen 1497–1790 mit Bauplänen um 1760, Sandegg 1402–1806 und Klingenberg mit Pfarrei Homburg sowie Plänen 1446–1806. Die Archivalien der reichsritterlichen Herrschaften am Neckar, die in Folge der 1701 an Abt Placidus Zurlauben verliehenen Reichsfürstentum angekauft wurden, gab der Kanton Aargau hingegen bis auf wenige Überbleibsel 1867 an das hohenzollerische Archiv in Sigmaringen heraus.

Kulturgeschichtlich interessant sind die im Kloster inszenierten Schauspiele und Operetten 1728–1824, zu deren Umkreis auch das auf der öffentlichen Schaubühne in Bünten aufgeführte Spiel «Vom Leben und Tod der Hl. Apostel Peter und Paul» von 1788 gehört (AA/4448a).

Der von Merz verzeichnete Bestand erfährt 1959 eine Reduktion. Der Kanton Aargau übergab dem Nachfolgekloster Muri-Gries in Bozen sämtliche Spiritualia, d.h. alle Unterlagen zum monastischen Leben wie Amtwahlen, Professanten, Kapitelsakten 1593–1838, ebenso die Spiritualia des Klosters Hermeschwil 1083–1838, Unterlagen zu den Beziehungen zur Nuntiatur in Luzern und zu Rom und zur schweizerischen Benediktinerkongregation, bei deren Gründung Anfang 17. Jh. Muri sehr aktiv gewesen war (AA/5910–5916, 5920, 5924, 6012/13, 6119–6134, 6136, 6138–6150). Diese gelangten grössten Teils in die Expositur Sarnen. Im Gegenzug erhielt das Staatsarchiv Rechtsquellen der Freien Ämter (AA/4980a, 4981a–b), Öffnungen des Klosters (AA/4882a, 4988a–c) sowie vereinzelte Akten zur Bodenzinsablösung im Amt Bremgarten.

Fundmittel-Repertorium II, S. 23–77; Urkunden und -regesten z.T. ediert in RQ Landschaft VIII/1. – Zur Archivsituation HS III/1/2, S. 918.

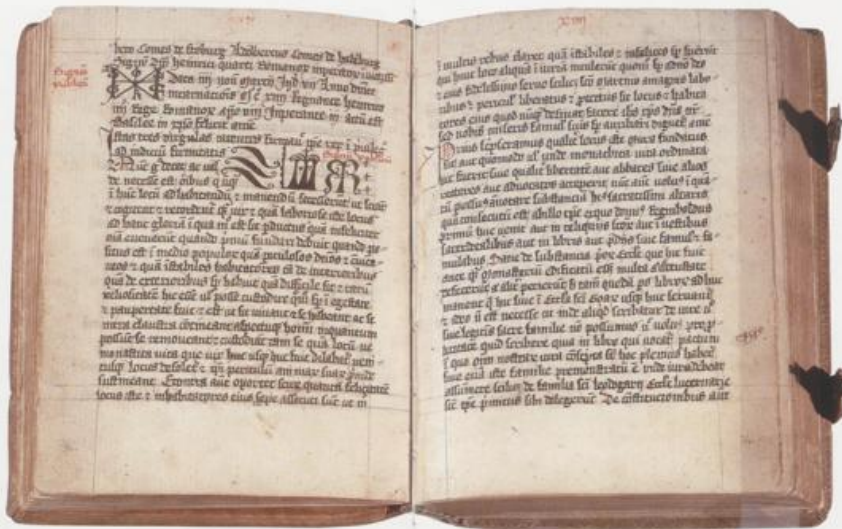


Abb. 59  
Acta Murensia, mit dem Schluss des Privilegs Kaiser Heinrichs V. von 1114.

Die Handlungen des Klosters Muri überliefern die einzige Genealogie der Fröhshabsburger und die Gründungsgeschichte des Klosters, nun aber in einer anderen Version als das «Testament». Die Stifterin ist Ita von Lothringen, die Gattin des Habsburgers Raibbot, und sie wird von ihrem Bruder Bischof Werner unterstützt. Ausführlich berichten sie über die Reform des Klosters nach dem Modell von St. Blasien, zählen Reliquien, Bücherbestand und den Besitz auf, geben die Hofordnung wieder, nach der ihre Eigenleute zu leben haben, und sie enthalten die frühesten Angaben zur nordalpinen Alpwirtschaft; des weiteren überliefern sie nicht mehr im Original erhaltenen Privilegien wie das hier abgebildete Kaiserprivileg, das die erungenen Freiheiten des Klosters unter kaiserlicher Schutz stellt. Seine Echtheit wird nicht mehr bestritten – Zu beachten ist der sich anschließende Appell zum regelkonformen monastischen Leben.

Die Acta bieten auch wieder Datierungsprobleme. Sicher steht nur fest, dass es sich um eine Abschrift handelt, und zwar nach dem Wasserzeichen im Papier zu schliessen aus der Zeit um 1394; erschlossene Datierungen der Vorlage nach Inhalt schwanken zwischen 1119 und 1160.

Die einzigartige Quelle ist seit je dynastisch und güttergeschichtlich ausgewertet, aber erst spät im Zusammenhang mit der Klosterreform des 11. Jahrhunderts unter adliger Beteiligung untersucht worden. Moderne Untersuchungen zu Kirchenschatz und monastischem Leben fehlen.

Papier, lateinisch; Signatur AA/4947, f. 12v–13r. – Lit.: J. Wollsch, Muri und St. Blasien, in: Deutsches Archiv 17 (1961), S. 420 ff.; H. Jakob, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, 1968; nach letzterem J. Sieghart, Muri in den Freien I, 1983, S. 56 ff.

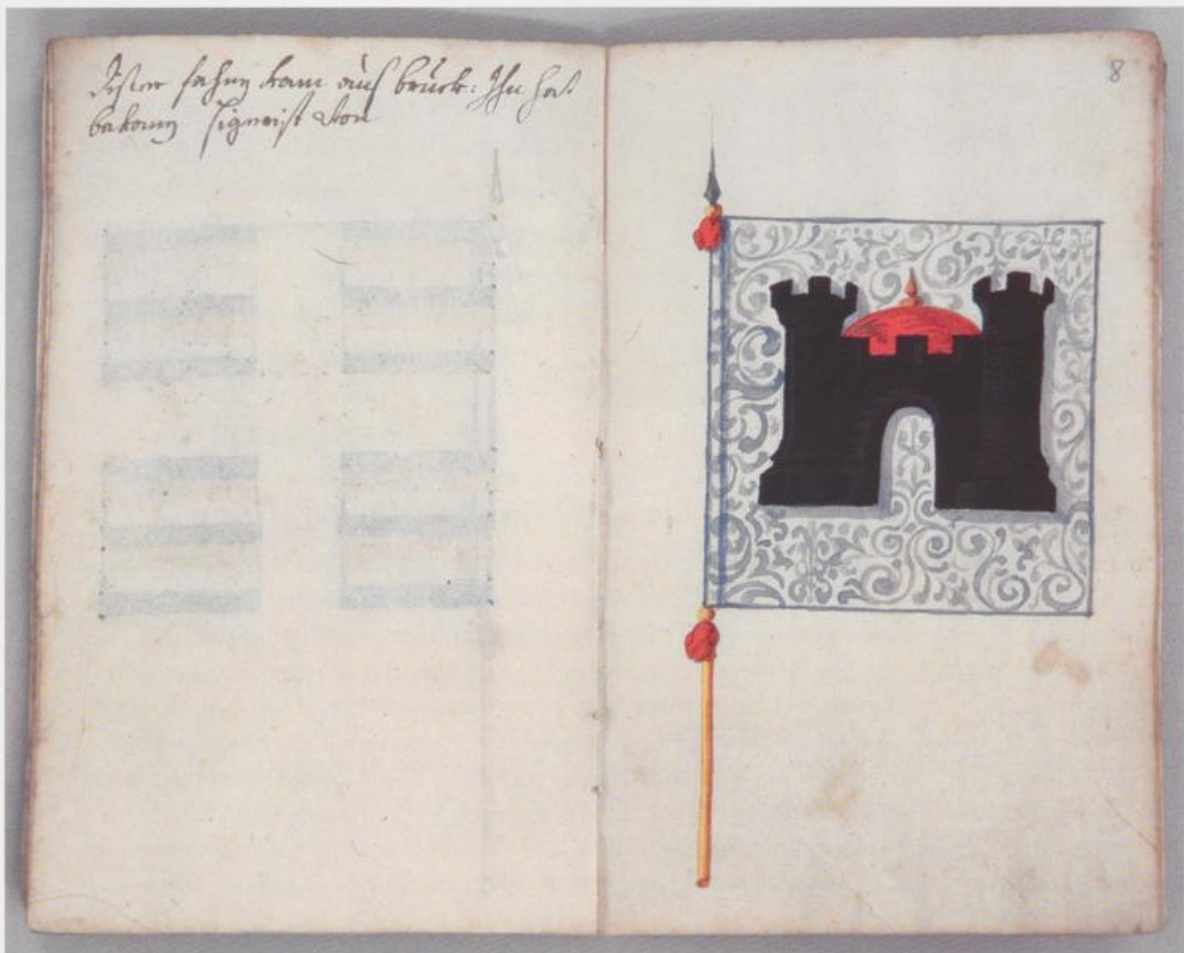
Abb. 60

Verzeichnis der Fahnen und Waffen, welche die Luzerner und die Freien Ämter in einem Waffengang in Villmergen am 24. Januar 1656 den Bernern abgenommen haben.

Das Büchlein aus dem Archiv Muri enthält die Abbildungen der erbeuteten Berner Fahnen und Munitionsstücke im ersten Villmergerkrieg, mit Beschreibung ihres Zustandes, die noch nach 350 Jahren Bilder von Gewalt evoziert. Es gibt weiter an, wer sie als Trophäe erhielt.

Das Fähnlein von Brugg erhielt Sigerist von [Menzna LU, war ganz zerrissen und zerfetzt, voller Blut und Löcher, sogar die Stange war mitten entzwei].

Papier, handkolorierte Federzeichnungen; Signatur AA/4963b, f. 8; der Text ist ergänzt nach dem Exemplar mit den vollständigen Erläuterungen in der Aargauischen Kantonsbibliothek aus der Bibliothek Zurlauben: Ms ZF 35 Bd. 2, f. 119–130, bzw. f. 125v.



Der Bestand des Klosters **Hermetschwil** enthält Urkunden aus den Jahren 1265–1781 (U.13), und diese liegen im Druck vor. Das Bücher- und Aktenarchiv besteht im Wesentlichen aus Rechts- und Wirtschaftsquellen wie Urbaren, Öffnungen, Rechnungsrödeln, Lehenbüchern, Protokollen der Niedergerichte aus der Zeit von Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1842 und aus den Klosterannalen 1701–1825, ergänzt auch durch den Tausch von 1959 (AA/4826a). Rechnungsrödel des 14./15. Jh. befinden sich noch im Kloster. Eine wahre Fundgrube auch für das monastische Leben sind die von Äbtissin M. Anna Brunner angelegten Kopier- und Sammelbücher, vermehrt durch die Tauschaktion (AA/4538a-c); einige befinden sich im Kloster selber und eines in Muri-Gries. Die Mehrfachüberlieferung der Klosteröffnungen erfuhr bei der Tauschaktion ebenfalls Zuwachs (AA/4540a, 4544a-c).

Findmittel: Repertorium II, S. 14–21; Druck der Urkunden in AU XI, zusammen mit dem Jahrzeitbuch. – Zur Archivsituation s. HS III/1/3, S. 1827.

**Herrschaften** Das kleine Archiv der **Herrschaft Hilfikon** (unter Zürcher Oberhoheit) wurde 1880 von Fabrikant Isenschmid dem Staatsarchiv geschenkt. Die Unterlagen für den **Twing Dietwil mit Reussegg** (unter Luzerner Oberhoheit) kamen vom Staatsarchiv Luzern. Die Überlieferung von Büchern und Akten setzt ein für Hilfikon im 16. Jh., für Reussegg im 15. Jh. Für beide Herrschaften ist kein Zuwachs zu verzeichnen.

Findmittel: Repertorium II, S. 11–12, 21–22, 77–79; Hilfikon: 12 Urkunden 1471–1753 (U.14); die Urkunden Reussegg befinden sich im Staatsarchiv Luzern: F. Glauser, Das Staatsarchiv Luzern im Überblick, 1993, S. 73.

**Ämter** Der Bestand **Kelleramt** (Hochgerichtsbarkeit bei Zürich, Niedergerichtsbarkeit bei Bremgarten) kam einerseits 1931 bei den Tauschaktionen aus Zürich ins Staatsarchiv, andererseits aus dem Bezirksgericht Bremgarten. Die Unterlagen des Amtes **Merenschwand** (bis 1803 luzernisch) wurden 1883 gegen Akten betreffend Amt und Kirche Sursee aus dem Klosterarchiv Muri mit Luzern eingetauscht. Zu beiden Ämtern gehören kleinere Urkundenfonds: 16 fürs Kelleramt 1396–1779 (U.08), 14 für Merenschwand 1393–1653 (U.23). Die Unterlagen der Niedergerichtsherrschaft Kelleramt sind hauptsächlich im Stadtarchiv Bremgarten, und einige Urkunden und Akten für Merenschwand sind im Staatsarchiv Luzern geblieben. Für beide Ämter ist ebenfalls kein Zuwachs zu verzeichnen.

Findmittel: Repertorium II, S. 22–23, 79; Inventar des Stadtarchivs Bremgarten, bearb. von W. Merz, 1910; F. Glauser, Das Staatsarchiv Luzern im Überblick, 1993, S. 70, 118.

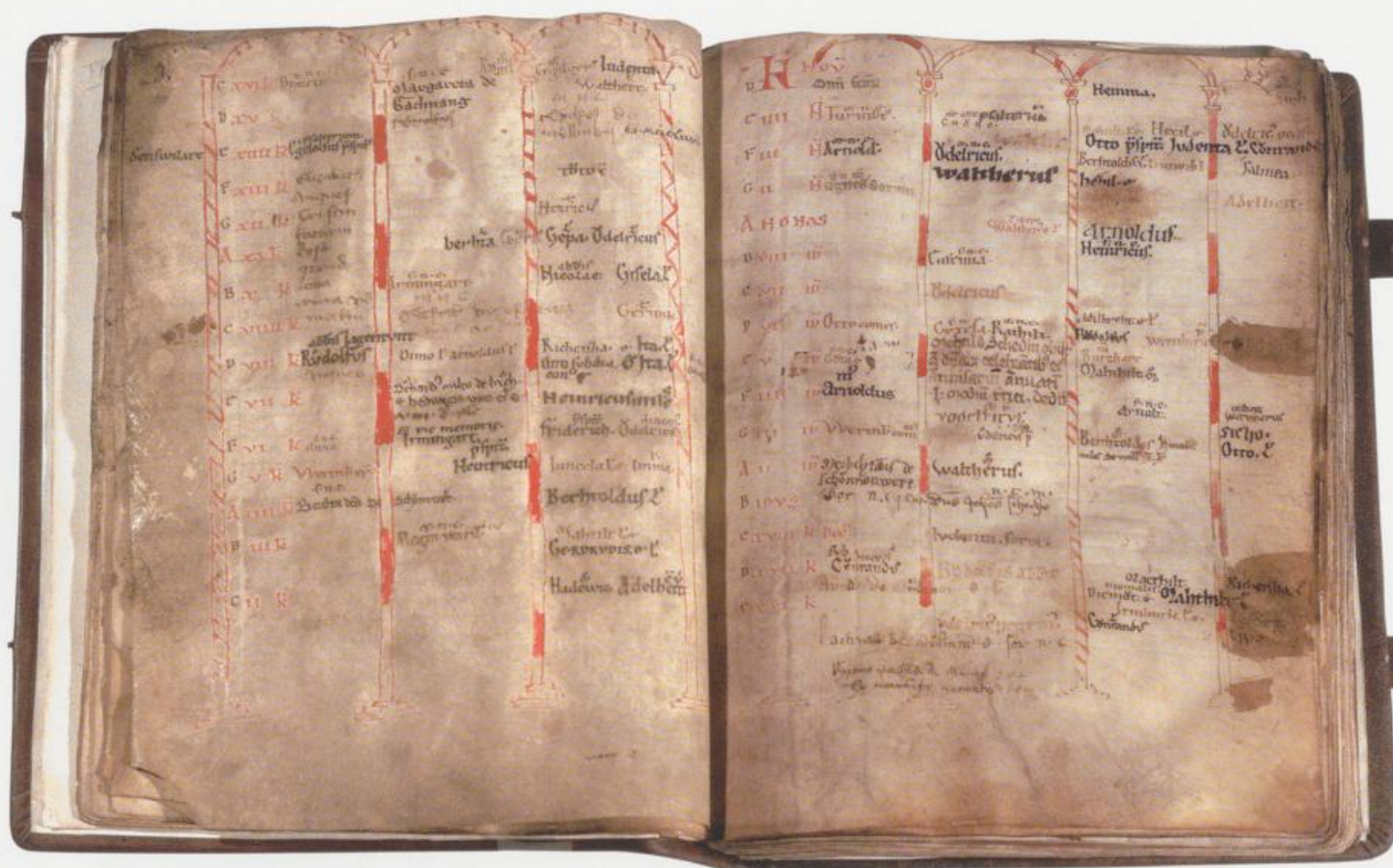


Abb. 61  
Necrologium von Hermetschwil.

Das Jahrzeitbuch mit den altertümlichen Arkadenbogen aus dem Frühmittelalter wurde gemeinsam im Doppelkloster von Muri geführt und kam dann ins Frauenkloster Hermetschwil. Neben den verstorbenen Mönchen und Nonnen wurden Wohltäter und Wohltäterinnen der beiden Klöster eingetragen, so auch der Todestag Bischof Wernhers von Strassburg am 28. Okt. (rot ausgezeichnet) und weiterer Mitglieder der Habsburger. Nicht eingetragen ist aber die in den Acta Murensia hervorgehobene Stifterin Ita. Das Jahrzeitbuch wurde in Hermetschwil bis ins 15. Jh. weiter geführt.

Auch diese Quelle ist lange genealogisch ausgeschlachtet worden. P. Kläui, der letzte Herausgeber, datierte den Grundstock um 1140, zu dem er auch den Eintrag Bischof Wernhers zählte. Es fehlten bislang neue schriftgeschichtliche und liturgische Untersuchungen; eine solche ist im März 2003 in Angriff genommen worden.

Das Jahrzeitbuch ist zugleich leider ein Beispiel für eine nicht sachgemässe Restaurierung aus dem Anfang des 20. Jh.

Pergament, lateinisch und deutsch; Signatur AA/4530, hier S. 20–21.

Das Fricktal war das letzte Überbleibsel des fast den ganzen heutigen Aargau umfassenden habsburgischen Herrschaftsbesitzes im Spätmittelalter. Bis 1752 unterstand es als Teil Vorderösterreichs der Tiroler Regierung in Innsbruck mit der Unterinstanz in Ensisheim (Elsass F) und nach dem Westfälischen Frieden 1648 in Freiburg i. Br. Ab 1752 wurde Vorderösterreich als eigene Provinz organisiert mit Repräsentation und Kammer in Konstanz und Regierungssitz in Freiburg. Die Zentralbehörden in Konstanz und Freiburg wurden 1759 zusammengelegt zur Regierung und Kammer in Freiburg, eingeteilt in immediate Oberämter mit weitreichender Kompetenz über die mediaten Städte und Herrschaften.

Zum besseren Verständnis der einzelnen Bestände und ihrer Ordnung durch Merz ist folgender Sachverhalt zu berücksichtigen: Territorial umfasste das vorderösterreichische Oberamt Rheinfelden auch die rechtsrheinische Landschaft Rheintal, und es hatte im Unterschied zum heutigen Bezirk Rheinfelden auch im «Aargau» einen viel grösseren Umfang. Denn nur Laufenburg mit Kaisten, Ittenthal und Sisseln gehörte zur (Pfand-)Herrschaft Laufenburg, das Mettauertal und Sulzertal unterstanden dem Stift Säkingen und das Gansingertal mit Schwaderloch und Unterleibstadt der Herrschaft Bernau. Das ganze restliche Gebiet des heutigen Bezirks Laufenburg gehörte zur Herrschaft bzw. zum Oberamt Rheinfelden. Besitzgeschichtlich liefen die Verbindungen kreuz und quer über den Rhein, da er noch keine Grenze war. Das Kloster Olsberg, das Stift St. Martin in Rheinfelden und die Johanniterkommende Rheinfelden hatten rechtsrheinischen Besitz, hinwiederum waren die Deutschordenskommende Beuggen und hauptsächlich das Stift Säkingen im Fricktal begütert. Gemäss Ständeschema waren Kloster Olsberg und Stift St. Martin im Prälatenstand vertreten, die Städte Laufenburg und Rheinfelden im Dritten Stand.

Die historischen Fonds im Fricktal setzen sich folgendermassen zusammen: 1. Akten der vorderösterreichischen Zentralverwaltung in Freiburg i. Br. (nach Merz Abteilung Fricktal A); 2. Akten und Bücher der Kameralämter bzw. Oberämter Rheinfelden und Laufenburg mit den Unterabteilungen Herrschaft Laufenburg (bis 1736 Pfandherrschaft und 1787 mit dem Waldvogteiamt in Waldshut zusammengelegt) und Stadt Laufenburg, Landschaft Fricktal, Landschaft Möhlinbach und Stadt Rheinfelden (nach Merz Abteilungen Fricktal B und E Gemeinden); 3. Archiv des 1870 aufgehobenen St. Martinstifts Rheinfelden (nach Merz als Abteilung Fricktal BVI alphanumerisch zu Unrecht den Kameralämtern untergeordnet); 4. Archiv der Johanniterkommende Rheinfelden, 1806 säkularisiert (nach Merz Abteilung Fricktal C); 5. Schaffnei der Deutschordenskommende Beuggen in Rheinfelden, 1806 säkularisiert (Abteilung Fricktal D); 6. Archiv des Zisterzienserinnenklosters Olsberg (1790 umgewandelt in ein adeliges Damenstift, 1806 aufgehoben, nach Merz Abteilung Fricktal F). Die Abteilung Fricktal E von Merz, Gemeinden, ist eine uneigentliche Abteilung, da es sich hier um Unterlagen aus dem Oberamt Rheinfelden zu den einzelnen Gemeinden handelt, angereichert durch die aus den Archiven in Freiburg i. Br. und Karlsruhe ausgelieferten Bereine insbesondere von Säkingen und Beuggen.

**Akten der vorderösterreichischen Zentralverwaltung in Freiburg** Der Staatsvertrag des Kantons Aargau von 1808 mit dem Grossherzogtum Baden, dem hauptsächlichen Rechtsnachfolger von Vorderösterreich im Breisgau und für das Fricktal, regelte in Art. 11 die gegenseitige «Akten-Absönderung» (s. unten *Abb. 82*). Demzufolge lieferte der Kanton Aargau die Bereine der Stifte Olsberg und St. Martin aus. Im Gegenzug erhielt er 1814/17 eine Menge von nach Ortspertinenz teilbaren Akten und Urkunden (74 Aktenbündel, 69 Urkunden sowie 49 Urkundenabschriften) durch das Provinzialarchiv Freiburg ausgeliefert, wenn auch nicht vollständig. Der Fonds «vorderösterreichische Zentralverwaltung» ist nach den Unterlagen aus dem Tagsatzungs- und Landvogteiarchiv Baden sowie den Luzerner Akten der dritte und letzte Fonds im Alten Archiv, der Schriftgut einer Zentralbehörde enthält. Er erlaubt es auch, die Behandlung desselben Geschäfts auf der mittleren (Oberamt Rheinfelden) und oberen Regierungsebene zu verfolgen.

Gemäss der 1817 gültigen badischen Archivordnung gliedern sich die Unterlagen in «Generalia» und «Specialia», d.h. in Akten von allgemeiner Bedeutung wie etwa Medizinalanstalten (Begräbnisplätze, Kreisärzte und Ärzte) und Militärsachen (Rekrutierung, Entlassungsgesuche) und in Akten von spezieller Bedeutung, nämlich von solchen mit Bezug auf einen bestimmten Ort – unter diesen sind auch die Oberämter, Klöster und Stifte eingereiht. Merz hat diese Anordnung übernommen. Entsprechend der Einrichtung der Provinz Vorderösterreich seit 1752 stammen die Unterlagen vorwiegend aus der zweiten Hälfte des 18. Jh. und reichen bis 1806. Eher selten ist das Schriftgut aus dem 16. oder 17. Jh., das von Innsbruck in mehreren Etappen seit 1753 nach Freiburg transportiert wurde. Insgesamt sind es vor allem Verwaltungs- und weniger Prozessakten. Letztere sind interessant wegen des nachvollziehbaren gerichtlichen Instanzenzugs nach Ensisheim und Innsbruck bzw. Wien und wegen der darin enthaltenen professionellen juristischen Schriftsätze. Diese enthalten zudem die älteste Überlieferung ab 1514. Besonders informativ sind die seit 1782 vorhandenen Prüfungsakten der Bewerber um vakant gewordene Kanonikate im Stift St. Martin. Ferner finden wir unter den Forstsachen nicht nur Unterlagen zum Oberamt Rheinfelden, sondern auch solche des Waldvogteiamtes und teilweise des Unterforstamtes des Oberbreisgau, darunter eine Karte aus dem Jahr 1795 (AA/6259).

Die geregelte vorderösterreichische Schriftgutverwaltung zeichnet diesen Fonds aus, dies etwa im Unterschied zur Aktenanhäufung in der Landvogteiverwaltung Baden. Aufgrund der Aktenzeichen konnte bei der Neubearbeitung 1985 der ursprüngliche Entstehungszusammenhang wiederhergestellt werden. Denn Merz hatte bei umfangreichen Dossiers diese rein chronologisch geordnet, so dass oft der Entstehungszweck überlagert worden ist.

In die Abteilung Fricktal A hat Merz auch die 1827 von Freiburg ausgelieferten Unterlagen aus dem ehemaligen Grosspriorat Heitersheim zur Johanniterkommende Rheinfelden aus der Zeit 1538–1805 eingegliedert (AA/6264). Nicht ganz verständlich ist eine weitere Eingliederung, nämlich die der sog. Fricktalischen Landschaftslade (AA/6196–6203). Sie gelangte 1822 ins Staatsarchiv und stammt aus dem Oberamt Rheinfelden. Sie ist verwaltungsgeschichtlich interessant, weil sie die verschiedenen Ebenen der Verwaltung widerspiegelt. Die vorwiegend Verordnungen und Erlasse der (vorder-)österreichischen Regierung und Kammer sowie Rundschreiben der breisgauischen Landstände zu Händen des Obervogteiamtes Rheinfelden wurden von diesem an die Vögte der drei Landschaften Fricktal, Möhlinbach und Rheintal weitergeleitet und letztere wiederum versandten sie an die Untervögte. Auf der Rückseite tragen sie oft Vollzugsvermerke. Sie betreffen Finanzen, Gerichtsbarkeit, Militär und Polizei aus

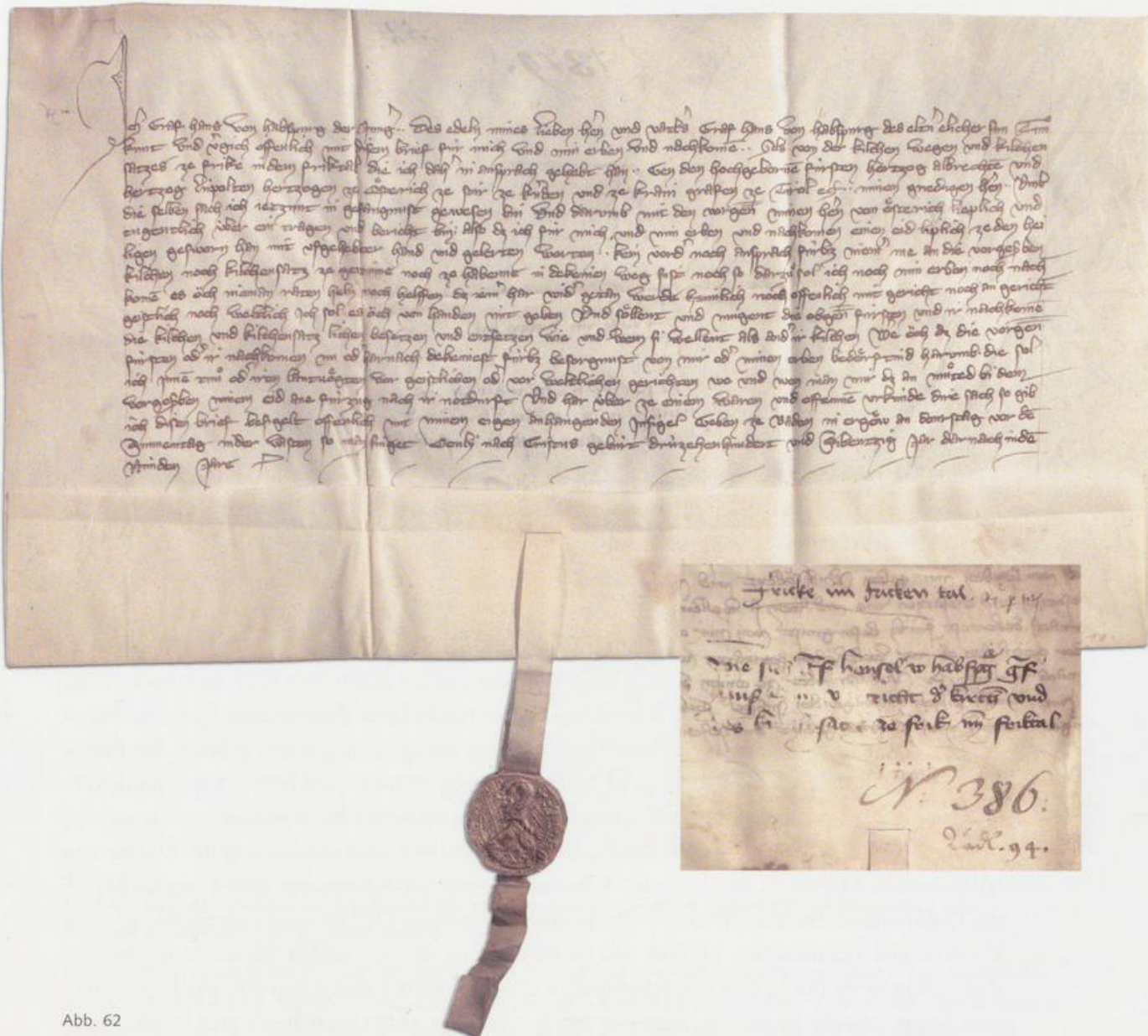


Abb. 62

Graf Hans der Jüngere von Habsburg-Laufenburg verzichtet gegenüber den Herzögen Albrecht und Leopold von Österreich auf seine Ansprüche auf die Kirche von Frick und deren Einkünfte, derentwegen er in Gefangenschaft gewesen war; ausgestellt in Baden, am 10. März 1379.

Die Urkunde ist vor allem überlieferungsgeschichtlich interessant. Auf der Rückseite finden wir den Vermerk, sie solle ganz registriert werden, und auf der Vorderseite sehen wir links neben der Ich-Initiale auch den Vollzugsvermerk der Kanzlei «Registrata». Das zeitgenössische Regest auf der Rückseite der Urkunde «wie sich graf Hensel von Habsburg verzicht der kirchen und des kirchensatzes ze Frik im Frikthal» entspricht im Wortlaut genau dem Eintrag im Inventar der habsburgischen Schriften im Archiv auf dem Stein zu Baden. Dort wurden seit der Königsherrschaft Rudolfs I. von Habsburg sämtliche Rechtstitel über den habsburgischen Besitz in den Vorlanden zusammengezogen. Anders formuliert: Auf dem Stein zu Baden AG war seit dem ausgehenden 13. Jh. das erste Zentralarchiv im Aargau eingerichtet worden. Bei der Eroberung 1415 beschlagnahmten es die Eidgenossen, es kam in den Wasserturm zu Luzern, und nach langwierigen Verhandlungen wurde gemäss der Ewigen Richtung zwischen den Eidgenossen und Österreich von 1474 das Schriftgut, das eindeutig nicht eidgenössisches Gebiet betraf, endlich nach Innsbruck ausgeliefert. Unsere Urkunde kam also aus Baden nach Luzern, gelangte nach Innsbruck ins Schatzarchiv ins «Lädle 94», irgendwann nach 1753 nach Freiburg i.Br. und von dort her 1817 wieder ins Staatsarchiv Aargau.

Pergament, deutsch; Signatur U.10/0005. – Lit.: R. Thommen, Die Briefe der Feste Baden, 1941, Nr. 566; Thommen kannte unser Original nicht.

der Zeit 1597–1793. Diese Landschaftslade enthielt auch so betitelte «verschiedene Urkunden ... ihres Alters sowohl Inhaltes für die Geschichte interessant», und sie wurden ebenfalls dem Schriftgut der Zentralverwaltung beigelegt (AA/6195).

Der Bestand der 1814/17 ausgelieferten Urkunden erfuhr 1930 nochmals einen Zuwachs bei der Archivbereinigung mit dem Generallandesarchiv Karlsruhe, insbesondere durch die vielen Installationsurkunden auf fricktalische Pfarreien durch den Generalvikar der Diözese Basel um 1560/1580. Die rund 200 Urkunden aus dem Fonds Fricktal (U.10) aus der Zeit 1359–1741 setzen sich also folgendermassen zusammen: Auslieferungen von Freiburg und Karlsruhe aus verschiedener Provenienz, nämlich vorderösterreichischer, säckingischer und beuggischer, aus den Archiven der Oberämter Rheinfeldern und Laufenburg sowie aus solchen, die den Akten beider Fonds entnommen worden sind. Einige unter ihnen haben zeitlich und räumlich lange Reisewege hinter sich (*Abb. 62*).

1827 spedierte das Provinzialarchiv in Freiburg 28 Gemarkungspläne der fricktalischen Gemeinden mit ihren aussagekräftigen Informationen aus der Zeit 1772–1780 nach Aarau (*Abb. 64*). Kurz darauf verteilte sie die Regierung an die zuständigen Bezirksämter zur sorgfältigen Aufbewahrung. Anscheinend wurden sie von dort aus eigenmächtig weiter geleitet. Im Bezirk Rheinfeldern gelangten sie überwiegend ins Fricktalische Museum, im Bezirk Laufenburg vorwiegend in die einzelnen Gemeinden; einige verblieben im oder kamen wieder ins Staatsarchiv, so jüngst die Pläne von Frick und Oeschgen. 1838 und 1853 wird summarisch die Abgabe von fricktalischen Marchen-, Kirchenbau-, Strassenbau-, und Waldplänen aus dem Finanzarchiv an das Departement des Innern bzw. die Baukommission notiert. Da Detailangaben fehlen, ist nicht abschliessend auszumachen, ob und welche Pläne heute im Staatsarchiv fehlen. Sicher ist nur, dass sämtliche Festungspläne von Rheinfeldern fehlen, denn auf dem Umschlag des leeren Dossiers findet sich die zweite fast wütende Notiz von Merz «Alles gestohlen!» (AA/6689). Es ist anzunehmen, dass Merz auch aus diesen Gründen des Hin und Her nur einen Planbestand «Fricktal» eingerichtet und hier das Provenienzprinzip durchbrochen hat, zumal sich darin auch die Pläne über die Güter des ehemaligen Klosters und Stifts Olsberg befinden. Des weiteren enthalten die Akten von Ficktal A und B viele Pläne, die im Repertorium nicht immer ausgewiesen sind.

Findmittel: Repertorium II, S. 81–89, und P. Máthé, Spezialordner, mit Nachweis der Pläne. – Zur Archivsituation s. G. Boner, in: *Gesammelte Beiträge* S. 433 ff.; M. Krebs, *Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, 1954/57*, Abt. 21 *Urkunden vereiniger Breisgauer Archive*, und Abt. 80 *Breisgau Ausland*; s. a. unten S. 207; zu den im Departementsarchiv Colmar verbliebenen Ensisheimer Akten jetzt L. Roux, *Répertoire numérique détaillé du Fonds de la Régence autrichienne d'Ensisheim (sous-série 1 C), XIIIe – 1638*, 1995; sie betreffen insbesondere die Herrschaft Rheinfeldern für die Zeit des 16. und Anfang des 17. Jh. – Lit.: B. Theil, *Archivalisches und Archivisches. Geschichte, Schicksal und Behandlung des vorderösterreichischen Verwaltungsschriftguts*, in: *Vorderösterreich* S. 73–79 (leider ohne die Auslieferung an den Aargau zu erwähnen).





Abb. 64  
Plan über den Bann der von Roll'schen Herrschaft Bernau in Leibstadt und Schwaderloch, abgemessen und gezeichnet von Joseph Leimgruber, Geometer, 1780.

Eine der theresianischen und josephinischen Reformmassnahmen hatte zum Ziel, die Staatseinnahmen zu erhöhen und gleichzeitig eine grössere Steuergerechtigkeit durchzusetzen. Erstmals wurden kommunale, kirchliche und adlige Besitzungen in die Besteuerung einbezogen. Dabei wurden die steuerbaren Güter von Adel, Prälaten und Magistraten mit einem Steuersatz von 16%, die der Bauern und Bürger mit 25% veranlagt. Zu diesem Zwecke mussten die gesamten Besitzungen in Vorderösterreich neu aufgenommen und vermessen werden. Das Grossunternehmen zeitigte die zahlreichen informativen Gemarkungspläne einzelner Gemeinden, die im eidgenössischen Aargau ihresgleichen suchen. Der Bernauer Plan zeigt zunächst die 1780 neu gezogene Grenze zwischen der Grafschaft Baden und der Herrschaft Laufenburg mit den Marchsteinen, die mitten durch die barocke Gartenanlage und das Schloss führt. Die

Bodennutzungsarten werden mittels Schraffur, Farbabstufung und Symbol für Ackerland, Matten, Reben, Weiden und Wald wiedergegeben. Gut erkennbar sind die Rodungsgülden mitten im Wald von Schwaderloch, die einzelnen Häuser der Strassendörfer Unterleibstadt und Schwaderloch mit ihren Baumgärten – letzteres mit Kapelle und Wegkreuzen. Das Total der vermessenen Flächen wird aufgeteilt auf das Rusticale, wovon also die Bauern und Bürger Steuern zu zahlen haben, und auf das Dominicale, das die Herrschaft Bernau und in Leibstadt zusätzlich die Kommande Leuggern zu versteuern haben. Ihr Hauptbesitz ist der Wald.

Paper (zusammengeklebt aus 3 Blättern), 52 x 81 cm, gesätet, Federzeichnung handkoloriert, topographische und alphabetische Beschreibung, Legende. Signatur PA Fricktal 35, Lagerungsnummer P01/0198 (Prinzenzins Frisburg). – LE. allgem.: Gemarkungspläne im General-Landesarchiv Kanton Uri, Inventar, bearb. von M. Saldaña und C. Schenk, 2001, S. 18 f. – Auf der Rückseite hängt der Plan wie jeder Akte das Datum der Geschäftsbearbeitung in der Zentralverwaltung: 18. September 1784; die zugehörigen Akten im GLAK 80/10 (Kopie im Staatsarchiv).

**Archive der Oberämter Rheinfelden und Laufenburg** Der Bestandesbeschrieb für die Unterlagen des Kameralamtes bzw. des Oberamtes Rheinfelden mit seinen landschaftlichen Unterorganisationen, sodann für die Unterlagen der (Pfand-)Herrschaft Laufenburg, die 1736 zum Oberamt aufrückte, aber 1787 mit dem Waldvogteiamt zusammengelegt wurde, stösst im Rahmen eines Archivführers an seine Grenzen. Deshalb werden nur die wichtigsten Merkmale hervorgehoben, nämlich die Anordnung der Bestände, die Fehlzusweisungen, die Besonderheiten von Verwaltungsschriftgut aus der Zeit des aufgeklärten Absolutismus, der Zuwachs seit 1935 und eine summarische Zusammenfassung dieses heterogenen «Bestandes».

**Die Anordnung der Unterlagen:** Das Archiv des Oberamtes Rheinfelden wurde 1740/41 auf Befehl von Freiburg durch den vorderösterreichischen Registraturadjunkten Leonhard Leopold Maldoner geordnet und inventarisiert; seine Arbeit setzte auf höchsten Befehl 1774 der Oberamtsangestellte Friedrich Bernhard Reutter bis 1778 fort (AA/6524-6525). Von Merz wurde diese Ordnung nicht übernommen, sondern es ist evident, dass er von der Ordnung der Unterlagen im Bezirksamt Rheinfelden ausging. Dieses hatte selbst sämtliche Akten des Rechtsvorgängers nach dem Schema der Amtsarchive von 1838 neu geordnet; dies entgegen einer Anweisung von 1812, die Archive der Rechtsvorgänger in ihrer gewachsenen Struktur zu belassen. Die Inventare von Maldoner und Reutter sind also nur brauchbar, um Lücken oder Totalverluste des im 18. Jh. noch vorhandenen Schriftguts festzustellen. Und das sind beträchtliche, um nur ein paar Beispiele zu nennen: Es fehlen die Amtsprotokolle 1585-1676, die Unterlagen der einzelnen Vogteigerichte – so etwa für die Vogtei Frick 295 Stück Testamente, Verträge u.ä. aus der Zeit 1607-1697, die Maiengerichtsprotokolle der Rheingenossen 1561-1650 und die Kriminalakten 1580-1640. Abgänglich ist auch das Original des Urbars der Herrschaft Rheinfelden von 1638, zu unbekannter Zeit ist es ins Generallandesarchiv Karlsruhe gekommen, und wir haben Kopien daraus erstellen lassen. Es fehlt ferner die Korrespondenz des Oberamtes mit benachbarten Behörden wie etwa mit dem Kanton Basel ab 1431, dem Oberamt Säkingen ab 1589 und dem Kanton Solothurn ab 1659. Wieviel von den Verlusten auf die Bereinigung der Amtsarchive im Jahr 1817/18 in Rheinfelden und Laufenburg zurück geht, ist nicht auszumachen. Andererseits ist anzunehmen, dass die zahlreichen das Rheintal betreffende Akten ab 1546 von Rheinfelden direkt an das Grossherzogtum Baden ausgeliefert worden sind und nicht nur die Bereine, wie zunächst angenommen. Denn der Fonds Oberamt Rheinfelden enthält kaum noch etwas Rheintalisches.

**Die Fehlzusweisungen:** Sie beginnen mit der Einordnung der beiden erwähnten Repertorien von Maldoner und Reutter unter die Landschaft Möhlinbach. Hingegen sind es Inventare für die Unterlagen des gesamten Oberamtes und seiner Zuständigkeit, also auch für die Landschaften Fricktal und Rheintal. Die Amtsprotokolle, erhalten ab 1677, sind Protokolle über alle vor dem Oberamt verhandelten Geschäfte aus allen drei Landschaften (AA/6533-6542) und nicht nur aus der Landschaft Möhlinbach. Die unter AA/6308-6311 ausgewiesenen «Gerichtsproto-

A. Individueller Haus- und Familien-Bogen Anno 1786.

Bezirk Ober Rheinfelder Herrschaft Stadt Rheinfelden Pfarre Rheinfelden Ort Rheinfelden No. 241.

Namen des Hauseigenenthümers	Qualifikation	W a n n l i c h										Unter dem verordentlichen vormaligen Haushalten		Unter dem verordentlichen vormaligen Haushalten		Haus No. //	Familia No. /	Anmerkungen	
		geborene	Städte	Namen, ob Hausmann	Wohnung in Ob- oder unter dem verordentlichen Haushalten	Namen	Ständische Qualifikation, ob geistlich, adlig, Bürger, Beamter oder sonstiger Rechtsstand	Ob er in dem verordentlichen Haushalten	Ob er in dem verordentlichen Haushalten	Ob er in dem verordentlichen Haushalten	Ob er in dem verordentlichen Haushalten	Ob er in dem verordentlichen Haushalten	Ob er in dem verordentlichen Haushalten	Ob er in dem verordentlichen Haushalten	Ob er in dem verordentlichen Haushalten				
Antoni Leimgärtner	Leimgärtner																		
Catharina	Leimgärtnerin																		
St. Michael																			
St. Barbara																			
St. Magdalena																			
St. Franz Joseph 15 Mengis	Leimgärtner																		

St. Franz Joseph 15  
Mengis

Leimgärtner  
aus Welschneuenburg  
Neuchâtel  
in der Herrschaft  
Rheinfelden

Abb. 65  
Bevölkerungsstatistik Möhlinbach, individuelle Haus- und Familien-Bogen 1786.

Am Beispiel der Scharfrichterfamilie Leimgärtner-Mengis in Rheinfelden erkennt man die Aussagekraft und Auswertungsmöglichkeit dieser in den Jahren 1786–1789 durchgeführten Bevölkerungszählung nach einem differenzierten Frageschema, das im «eidgenössischen Aargau» wiederum seinesgleichen sucht. Hauseigentümer: Stadt Rheinfelden, Haus Nr. 11; Namen der Hauseinwohner: u. a. Franz Joseph Mengis, Stiefsohn des Antoni Leimgärtner; Alter: 15 (bei Bewohnerinnen fehlt die Altersangabe); Berufsstand: lernt das Scharfrichterhandwerk in Welschneuenburg, Neuchâtel; ständische Qualifikation, ob geistlich, adlig, Bürger, Beamter oder sonstiger Rechtsstand: Leimgärtner und der junge Mengis erhalten hier den Eintrag als Häusler; ob für andere Staatsdienste tauglich: Mengis erhält zunächst einen Strich, der rückgängig gemacht wird; Nachwuchs nach Altergruppen; Zivilstand für die männlichen Einwohner: ledig; Abwesenheit: ausser Landes. Der Eintrag bei der Qualifikation «mittelmässig» zeigt, wozu die Volkszählung auch diente, nämlich für mögliche Rekrutierung, denn Joseph II. führte 1786 die Zwangsrekrutierung ein. Auf dem zweiten Bogen für das Haus (nicht abgebildet) steht: Gervasius Mengis, 20 jährig, ist «gar zu klein», während der im selben Haus lebende Scharfrichterknecht Michael Meyer aus Bayern «gross», also militärtauglich ist.

Papier; Signatur AA/6549 (Provenienz Oberamt Rheinfelden). – Lit.: H. Ammann, Die Bevölkerung des Fricktals in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Argovia 53 (1941), S. 190–199. Weitergehende Auswertungen fehlen.

kolle für das ganze Fricktal 1651–1723» sind Gerichtsprotokolle des Waldvogteiamtes und der Herrschaft Laufenburg 1684–1686, Gerichtsprotokolle der Herrschaft Laufenburg zu Laufenburg und Kaisten mit Amtsprotokoll der Herrschaft Laufenburg 1701–1722, Gerichtsprotokoll der Herrschaft Laufenburg zu Kaisten und Ittenthal 1706–1725 und Gerichtsprotokoll der Herren von Schönau zu Oeschgen, Wegenstetten und Obersäckingen 1728–1743. Auch der als Amtsprotokoll von Laufenburg 1720–1743 eingeordnete Protokollband enthält etwas anderes, nämlich das Protokoll des fürstlich-stiftsäckingischen Oberamtes Säckingen, von den Besitzverhältnissen des Stiftes her natürlich mit vielen Fricktal-Betreffen (AA/6475). Die Nutzbarmachung des Sisselnfeldes 1570–1779 ist unter Laufenburg eingereiht, statt unter Rheinfeldern (AA/6512). Diese Liste liesse sich beliebig fortsetzen. Deshalb empfehlen wir, bei der Konsultation der Unterlagen genau auf die im jeweiligen Archival eingetragenen Korrekturen zu achten, um nicht der Fehlinterpretation zu verfallen.

Die sich überlagernden Verwaltungsreorganisationen in der 2. Hälfte des 18. Jh. haben unseren Archivaren wohl den Überblick erschwert, zumal nach dem Ende der Donaumonarchie das ehemalige Vorderösterreich ernstlich zur «Schwanzfeder des Kaiseradlers» verkommen war und eine verwaltungsgeschichtliche Literatur bis in die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts ausblieb. Zur Verwirrung beigetragen hat wohl auch das Verschieben der Unterlagen von Rheinfeldern nach Laufenburg wegen des veränderten Zuständigkeitskreises kurz nach 1803.

**Charakteristika eines vom aufgeklärten Absolutismus produzierten Verwaltungsschriftguts:** Vor allem sind es die Umfragen einer paternalistisch besorgten Landesstelle um Wohl und Wehe ihrer Untertanen in allen Belangen des öffentlichen Lebens, ob Landwirtschaft, Gewerbeproduktion, Schulen, Pfarreien und deren effizientere Organisation oder kriegstaugliche Rekruten und Zugtiere. Die tabellarisch angelegten Umfrageergebnisse enthalten viele Informationen über den Ist- und Soll-Zustand und erfüllen Forderungen der modernen Statistik. Der Förderung des allgemeinen Wohls dienten auch die besseren Verkehrswege, die in der 2. Hälfte des 18. Jh. angelegt wurden (*Abb. 66*).

**Zuwachs seit 1935:** Vor allem das Archiv des Oberamtes Rheinfeldern und zu einem geringeren Teil das der Herrschaft Laufenburg sind wie kein anderer Fonds im Alten Archiv angewachsen durch die Ablieferungen von 1964, 1996 und 1998 aus dem Bezirksamt Rheinfeldern und 1967 aus dem Bezirksamt Laufenburg. Auch hier kann es nur um summarische Angaben gehen. Es sind dies Fragmente eines Gerichtsprotokolls für das gesamte Oberamt 1598–1601 (AA/6311a), Unterlagen zu Aus- und Einwanderung 1758–1803 (AA/6334a), zu Jagd und Forst 1585–1802 (AA/6348a, AA/6350a), zu Polizei mit Steckbriefen und Listen gestohlener Waren 1587–1801 (AA/6358a), zu Sicherheitspolizei mit Feuersozietätsbeschrieb und Hausschätzungen 1764–1794 (AA/6358b), zu Schule und Stipendien 1587–1803 (AA/6380a, AA/6381a), zum Stift St. Martin 1573–1800 (AA/6387a) und die stiftsäckingischen Fertigungsprotokolle für Hornussen und das Mettauertal 1762–1794 (AA/6506a, AA/7836a). Angewachsen sind auch die

Unterlagen zu den gegenseitigen Abrechnungen zwischen dem Fricktal bzw. dem Kanton Aargau und dem Grossherzogtum Baden und Österreich über die Kriegsschäden 1799–1801 (AA/6465a–d). Es ist weiteres Schriftgut zum Kapuzinerkloster in Rheinfelden eingegangen für die Zeit 1594–1810 (AA/6691b, c), und durch Ankauf das älteste Dokument, nämlich die Rechnungsrodel des Spitals Rheinfelden 1390–1398 (AA/6691a). Die uneigentliche Abteilung der Gemeinden ist angewachsen durch Bereine aus dem 16.–18. Jh. Aus dem Gemeindearchiv Eiken hinzugekommen sind insbesondere die Gerichtsprotokolle der Vogtei Eiken 1652–1780 (AA/6311b) sowie Akten und Rechnungen der Pfarrei Eiken 1500–1771 (AA/6392a). Die Kantonsbibliothek überliess uns eine in Obermumpf angelegte Sammlung von Bann- und Segenssprüchen mit Rezepten für Viehkrankheiten aus der Wende vom 18. zum 19. Jh. (AA/7898a), ein interessantes Dokument zu den «abergläubischen» Praktiken, die durch die josephinische Reform hätten abgeschafft werden sollen.

**Inhalt des «Bestandes» unter Einschluss der Abteilung «Gemeinden»:** Die Überlieferung setzt für die Städte Laufenburg und Rheinfelden im 15. Jh. ein, die oberamtliche Überlieferung im Original allgemein zu Anfang des 16. Jh. In seiner heutigen Form ist der Bestand reich an Einzelakten bis 1810 und widerspiegelt den Geschäftsverkehr zwischen den Gemeinden, dem Oberamt und der Regierung in Innsbruck bzw. Freiburg. Eine weitere Besonderheit im Vergleich zum «eidgenössischen» Aargau sind die Unterlagen zu den Landständen mit ihrer Kompetenz in Finanzfragen 1501–1801, die durch die theresianischen Reformen beschränkt werden sollte. Auf Grund der Aufsicht über Kirchen und Stiftungen zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus sind Kirchen- und Stiftungsrechnungen durchgängig vertreten. Durch Auslieferungen von Freiburg und Karlsruhe ist der Bestand auch reich an Bereinen; die letzteren widerspiegeln die Vielfalt der Herrschaftsinhaber in diesem kleinen Raum des nachmaligen Fricktals. Serien gibt es nur für Rheinfelden mit den Amtsprotokollen 1677–1785 und den Rentamtsrechnungen 1596–1788, letztere ist jedoch lückenhaft für die erste Hälfte des 17. Jh. Für Laufenburg fehlen die Rechnungen total, und Amtsprotokolle sind nur in Bruchstücken überliefert (s. oben S. 112). Ein paar Rechnungen der alten Landschaft Fricktal sind für die Zeit 1690–1810 erhalten. Abschliessend gilt es die totale Absenz von Gerichtsprotokollserien (Zivil- und Kriminaljustiz) festzuhalten: Einzelfallakten sind fürs 17. und 18. Jh. vorhanden, nicht aber die Protokollbände. Auch 1931 meldete das Bezirksgericht Rheinfelden, es habe nichts an Protokollserien vor 1803.

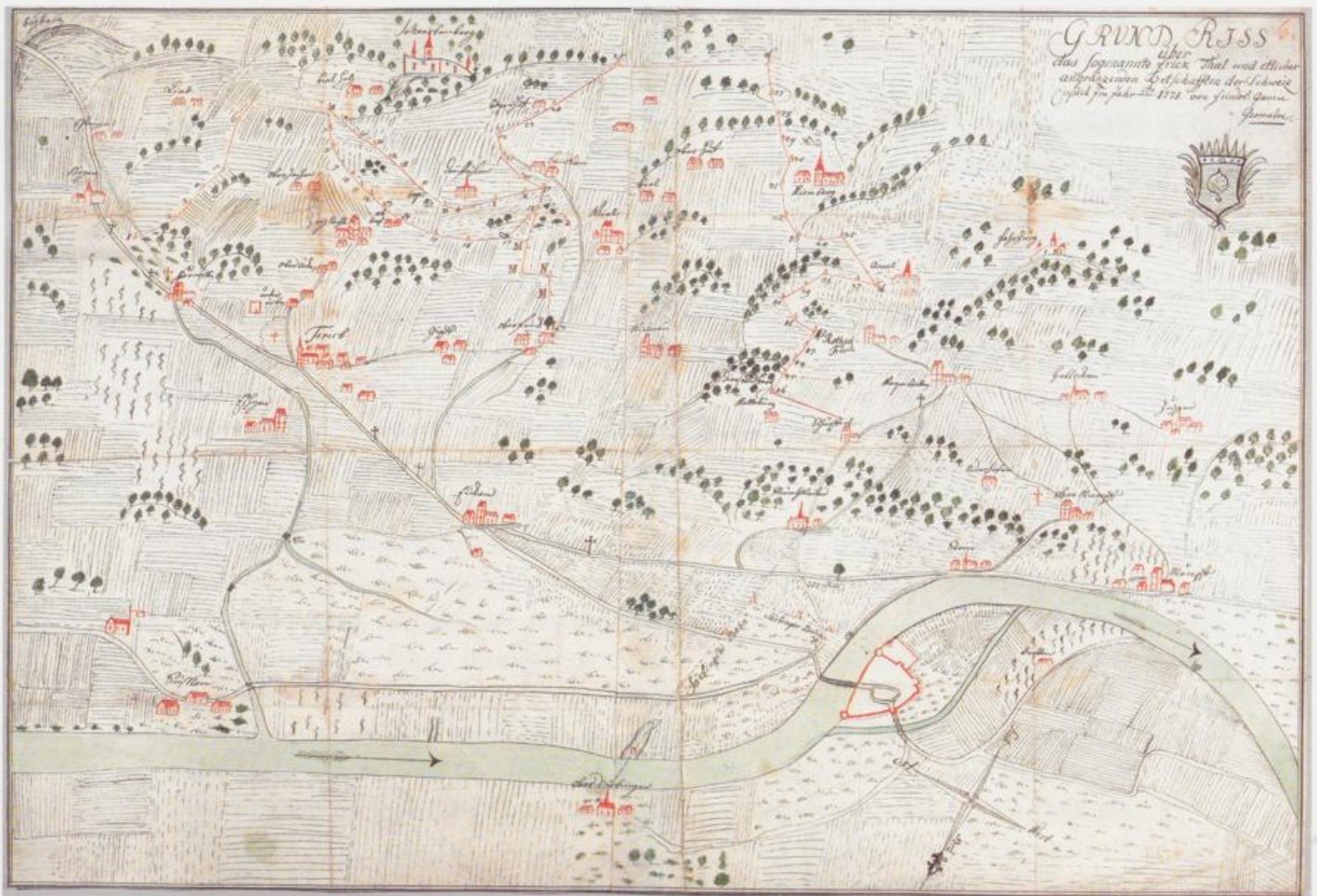
Findmittel: Repertorium II, S. 89–115, 130–142; vgl. ferner die Inventare der Stadtarchive für genuin oberamtliche Akten: Inventar des Stadtarchivs Laufenburg, bearb. v. K. Schib, 1936, Nrr. 127 ff., 136, 689 ff.; Inventar des Stadtarchivs Rheinfelden, bearb. von G. Boner, 1936, Nrr. 110 ff., 634 ff., 773 ff. – Lit.: G. Boner, in: *Gesammelte Beiträge* S. 439 f.; L. Kansy und P. Máthé, *Aus der Werkstatt des Staatsarchivs*, in: *Argovia* 112 (2000), bes. S. 211 f., zur rückwirkend angewandten Archivsystematik im Bezirksamt Rheinfelden und zur «Entnahme»-Systematik der Akten vor 1803 durch Merz.

Abb. 66

Plan «über das sogenannte Frick Thal und etlicher angränzenden Ortschaften der Schweiz» – gemäss Titel auf der Rückseite deutlicher «Mappa über die Comerzial Strasse der Herrschaft Rheinfelden», kopiert durch Geometer Fridolin Garnie, 1771.

Zur Verbesserung von Handel und Wirtschaft war 1763 in Vorderösterreich eine Kommerzienkommission eingerichtet worden, und sie plante neue Verkehrswege und Verbesserung bestehender Strassen durch Brückenausbau und Befestigung der Trasse u.ä.

Was der ursprüngliche Zweck der Karte war, die Garnie 1771 kopierte, kann man an Hand der eingezeichneten nummerierten Grenzmarksteine gegen Schenkenberg und Kienberg/Farnsburg erahnen. Der Wiederverwendungszweck 1771 ist jedoch eindeutig, eine Übersicht über die Landstrassen in der Herrschaft Rheinfelden zu geben. Die auf Berner



Seite auszubessernde Bözbergstrasse setzt sich als Landstrasse fort, markiert mit Wegkreuzen, teilt sich in Eiken Richtung Säckingen und Stein–Rheinfelden. Der Weg über das Benkerjoch landet noch im Aus beim Pilgerhof. Die rechtsufrige Landstrasse von Basel nach Waldshut–Schaffhausen ist erst im Bau begriffen. Trotz schematischen Einzeichnungen gibt die Karte einen Eindruck von Besiedlung und Bodenbewirtschaftung im Fricktal.

Papier (2 Bll. zusammengeklebt), 42 x 59 cm, mehrfarbig handkoloriert, topographische Beschriftung; Signatur PA Fricktal 46, Lagersignatur P.02/0141. – Lit.: fehlt. – Die ursprüngliche Provenienz der Karte verursacht ein paar Fragen und erklärt die oben geschilderten Schwierigkeiten bei der Einordnung. Sie gehört zur Übernahme von 1998 aus dem Bezirksamt Rheinfelden, im 19. Jh. war sie schon im Finanzarchiv und wurde samt Akten an die Baukommission ausgeliefert – die Akten fehlen uns jetzt. Zudem trägt sie oben rechts die Nummer 6, von der Hand von Merz, er muss sie also vor sich gehabt haben. Provenienz Zentralverwaltung oder Kameralamt Rheinfelden?

**Stift St. Martin Rheinfelden** Als Hans Herzog 1887 das Stiftsarchiv noch in Rheinfelden ordnete, war er vom Bestand sehr angetan und beantragte eine rasche Überführung ins Staatsarchiv. In der Tat ist die Überlieferung dicht. Stiftisches Leben ist dokumentiert mit Statuten ab 1228 (Urkunden) und ab 1498, mit einem Jahrzeitbuch von 1419, mit Stiftsprotokollen für 1595–1870, mit Unterlagen für die einzelnen Pröpste und Chorherren seit der Mitte des 16. Jh. und mit Korrespondenz seit Mitte des 15. Jh. Gut dokumentiert ist die Auseinandersetzung um das akademische Kanonikat, welches das Stift 1460 an die neu gegründete Universität in Freiburg abtreten musste. Das Verwaltungsschriftgut über die Einkünfte setzt sporadisch im 14. Jh. ein, dichter im 15. Jh. und geht über in die Serie der Stifts- bzw. Fabrikrechnungen 1592–1864 mit den Unterserien für die Einkünfte der einzelnen Kaplaneien und Pfründen. Die inkorporierten Pfarreien Herznach mit Zeihen, Eiken mit Sisseln und Wölflinswil sind gut dokumentiert. Die ständische Vertretung des Stifts ist mit den Akten und Eingaben des Prälatenstandes für die Zeit von 1552–1820 belegt. Die drei Fonds Vorderösterreichische Zentralverwaltung, Oberamt Rheinfelden und das Stiftsarchiv selbst erlauben das Verfolgen desselben Geschäfts auf drei Ebenen.

An Zuwachs 1998 ist Folgendes hervorzuheben: das Jahrzeitstiftungsbuch von 1834 (AA/6761a), vereinzelte Bauakten aus der Zeit 1770–1857 sowie vier Inventare 1791–1863 (AA/6759a).

Findmittel: Repertorium II, S. 115–126. – Zur Archivsituation s. HS II/2, S. 404 f. – Die 603 Urkunden aus der Zeit 1227–1818 im Staatsarchiv (U.27) sind zusammen mit den 121 im Pfarrarchiv Rheinfelden verbliebenen Urkunden herausgegeben in AU III. Die Edition des Jahrzeitbuches ist ein Desiderat.

**Johanniterkommende Rheinfelden** Das Akten- und Bücherarchiv besteht abgesehen von einem wertvollen Kopialbuch von 1516 fast aus lauter Bereinen aus der Zeit 1487–1792, von denen die meisten 1827 von Heitersheim an den Aargau ausgeliefert worden sind und auch rechtsrheinisches Gebiet betreffen. Es kommen hinzu ein paar Unterlagen zum Streit mit der Stadt Rheinfelden um Höflingen und Salmenwaag und zur Liquidation 1806. Vereinzelt findet sich ein Visitationsbericht von 1792.

Findmittel: Repertorium II, S. 126–129; die 95 Urkunden 1223–1749 im Staatsarchiv (U.28) sind mit nicht immer zuverlässigen Regesten ediert in AU IV.

**Schaffnei Rheinfelden der Deutschordenskommende Beuggen** Der kleine Bestand der Schaffnei kam aus der Bezirksverwaltung Rheinfelden in das Staatsarchiv. Er umfasst Bereine, Jahrrechnungen 1688–1804 und Zinsregister 1672–1804. Mit der Ablieferung von 1964 aus dem Bezirksamt kamen weitere Bereine aus der Zeit 1573–1775 hinzu.

Die vom Deutschordenshaus Altshausen überlassenen 52 Urkunden mit Rheinfelder Betreffen aus der Zeit 1325–1563 (U.29) sind mitediert bei den Johanniterurkunden (AU V).

Findmittel: Repertorium II, S. 130; s. a. unten S. 207. – Lit.: P. Heim, Die Deutschordenskommende Beuggen, 1977, S. 142 f.

**Zisterzienserinnenkloster Olsberg** Der aargauische Schulrat war der Ansicht, «dass das Archiv dieses uralten Stiftes wegen der vielen darin erhaltenen Urkunden in geschichtlicher Hinsicht unsere besondere Aufmerksamkeit verdiene». Da zudem kein Grund bestehe, es länger in Olsberg zu belassen, sei es in der Staatskanzlei sicherer und für die Benutzung bequemer untergebracht. In vier Kisten verpackt mit den zugehörigen Schlüsseln kam das Archiv im November 1822 in Aarau an (s. oben *Abb. 5*). Das ist einer der frühen Belege dafür, dass man sich in Aarau aktiv auch um Material von historischer Relevanz und nicht nur um fiskalische Einkünfte seitens der Rechtsvorgänger kümmerte. «Uralt» war das Kloster durch historiographische Konstruktion aus dem 16. Jh. geworden und durch den Umstand, dass man die undatierte Urkunde über die Schenkung von Einkünften im Dorf Bözberg auf Graf Albrecht II. von Habsburg (1114–1140) datierte; gemäss dem Siegel stammt sie in Wirklichkeit von Graf Abrecht IV. von Habsburg (†1239/40). Diese «erste» Urkunde wurde sorgfältig in einem Schächtelchen aus Sandelholz verwahrt mit dem Regest «1114 Albertus Comes de Habsburg Ecclesiae Ortus Dei de bonis in villa Boceberg sitis tradit X modios triticis – Albert Grave von Habsburg übergibt dem Gottshaus Ohlspurg zehen Viertel Waitzen von Gütren auf dem Boceberg» (s. oben *Abb. 21*). Der Urkundenfonds selber mit über 660 Urkunden aus der Zeit 1212/39–1808 ist beträchtlich.

Im Bestand ist am besten der Klosterbesitz dokumentiert, und darunter die Besitzstreitigkeiten, die sich aus der Randlage des Klosters im österreichischen Herrschaftsgebiet und seiner Besitzmassierung im Herrschaftsgebiet von Basel und Solothurn ergaben. Für diese Problemkreise setzt die Aktenüberlieferung im 15. Jh. ein, während es für das klösterliche Leben erst Zeugnisse ab dem 16. Jh. gibt, die aber nicht sehr reichhaltig sind. Letzteres mag mit der Säkularisierung des Klosters zusammenhängen. Ausreichend belegt ist wie beim Stift St. Martin die Vertretung im Prälatenstand 1596–1791, der Wechsel des Vaterabtes, nämlich von Lützel (F) auf Salem und dann Tennenbach (Vorderösterreich), und die Umwandlung des Klosters in ein adliges Damenstift 1785/90.

Der Zuwachs seit 1935 ist durch die Ablieferungen aus dem Bezirksamt Rheinfelden beträchtlich, und er betrifft wiederum vor allem die Besitzgeschichte: Auseinandersetzung mit Basel um Nushof und Hersberg 1664 mit Vorakten und Originalurkunden ab 1293 (AA/6038a), Streit um verschiedene Besitzungen und Marchsteinsetzungen 1512–1801 (AA/8042b–d). Ferner kamen hinzu Bauakten 1669–1789 (AA/8030a), Unterlagen zur Seelsorge in Oberolsberg 1625–1805 (AA/8031a), zur Pfarrei Magden 1768–1807 (AA/8042a) und zur Errichtung der Lokalkaplanei in Olsberg 1786–1791 (AA/8031a).

Merz hat dem Fonds Kloster und Stift Olsberg auch die Akten der Verwaltung Olsberg zum weiblichen Erziehungsinstitut in Olsberg 1806–1835 und weitere Akten der Domänenverwaltung bis 1854 angegliedert. Zugehöriges und gleichzeitiges Schriftgut aus den Ablieferungen von 1964, 1996 und 1998 sind im Fonds Bezirksamt Rheinfelden, Verwaltung Olsberg, belassen worden.

Findmittel: Repertorium II, S. 142–148; Urkundentranskriptionen. – Zur Archivsituation s. HS III/3, S. 846. Zu den zu «Wundertüten» geschnürten Akten der Verwaltung Olsberg s. L. Kansy und P. Máthé, Aus der Werkstatt des Staatsarchivs, in: *Argovia* 112 (2000), S. 215. – Lit. zu den Anfängen des Klosters: G. Boner, in: *Gesammelte Beiträge* S. 45–99; zum Stift jetzt: M. Meier, *Standesbewusste Stiftsdamen*, 1999.



Die kurze Zeit der Helvetik 1798–1803 ist im Staatsarchiv relativ gut dokumentiert. Während dieser einschneidenden Epoche war das heutige Gebiet des Aargaus in die drei Kantone Aargau (ehemals bernischer Aargau), Baden (ehemals Grafschaft Baden und Freie Ämter) und Fricktal (ehemals vorderösterreichische Oberämter Rheinfeldern und Laufenburg für die Zeit von 1802 bis 1803) eingeteilt. Diese «Kantone» waren wie in der ganzen Schweiz Verwaltungseinheiten der zentralistischen Helvetischen Republik. Unter diesen hatte der Kanton Fricktal wiederum einen besonderen Status: Er stand unter französischem Protektorat, der französische General Michel Ney (1769–1815) behandelte ihn als seine Apanage und verhinderte bis zuletzt die Übernahme durch einen helvetischen Regierungskommissär.

Die Archive der Regierungstatthalter der Kantone Aargau und Baden gelangten gleich nach 1803 nach Aarau. Sie wurden in den 40er Jahren des 19. Jh. aus dem Finanzarchiv ins Staatsarchiv überführt, nach einer Bereinigung – was das auch immer heissen mag. Ein beträchtlicher Teil kam erst nach 1929 aus den Bezirksämtern und -gerichten ins Staatsarchiv. Denn die von Hektor Ammann gestartete Umfrage und Einholung von Archivalien 1929 bezog sich auf alles Schriftgut vor 1803, also nicht nur auf die Bestände, die zum Alten Archiv zusammengefasst wurden. Nach über 100 Jahren Verbleib von Unterlagen in den Aussenarchiven sind Überlieferungslücken entstanden. Die schon im Staatsarchiv vorhandenen und neu eingesammelten Bestände hat Georg Boner, der nachmalige Staatsarchivar (1967–1974), 1938 inventarisiert. Irritieren mag dabei, dass nach einem Nummernsprung von 8193 (Ende Altes Archiv nach Merz) auf 9000 die numerische Durchzählung für alle drei helvetische Kantone fortgesetzt wird bis zu Nummer 9517. Zur Kennzeichnung der ganz andersartigen Provenienz und Kompetenz der Aktenbildner behelfen wir uns mit der Voranstellung von HA (Helvetisches Archiv) vor der laufenden Nummerierung.

Die fünf Jahre Helvetik umfassen einen Bestand von rund 45 Lm, die Aktenbestände des Alten Archivs aus ca. 500 Jahren 500 Lm: In der Helvetik beginnt sich die exponentielle Kurve von Schriftlichkeit und gesteigerter Verwaltungstätigkeit abzuzeichnen, wie wir sie in Ansätzen aus dem vorderösterreichischen Fricktal kennengelernt haben.

Da die Kantone Unterorganisationseinheiten der zentralistischen Helvetischen Republik gewesen sind, sind in vermehrtem Masse die Bestände im Bundesarchiv Bern zu konsultieren (s. a. *Abb. 69*).

Findmittel: G. Boner, *Helvetik (Manuskript)*, 1938; *Das Zentralarchiv der Helvetischen Republik 1798–1803*, bearb. von G. Hunziker, A. Fankhauser, N. Bartlome (Inventare des Schweizerischen Bundesarchivs 7), 2 Bde., 1990/1992. Lit.: A. Fankhauser, *Die Regierungstatthalter der Helvetischen Republik 1798–1803*, in: *Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs* 20 (1994), S. 219–282.

**Kanton Aargau** Die Unterlagen zum helvetischen Kanton Aargau sind im Vergleich zu den übrigen Kantonen am vollständigsten. Lückenlos sind die Protokolle der Verwaltungskammer (Exekutive der Kantone) bis zum 14. Mai 1803 vorhanden, die ein- und ausgehende Korrespondenz mit dem Direktorium, den verschiedenen Ministerien der Helvetischen Republik und den untergeordneten oder nebengeordneten Behörden im Kanton; die Korrespondenz der aargauischen Unterkommissionen wie Kirchenrat, Sanitätskommission, Armenkommission, Baukommission, Zollkommission, der einzelnen Schaffner, der Unterstatthalter (Bezirksämter), bei letzteren ist nur Kulm lückenhaft. Bei den Unterlagen zu den Gerichten sieht es anders aus: Beim Kantonsgericht fehlt ein Band, Distriktsgericht Aarau ist vollständig, Brugg ebenso, Kulm wiederum lückenhaft, bei Zofingen fehlt der erste Band 1798/99 und vom Distriktsgericht Lenzburg, 1842 im Finanzarchiv noch vorhanden, fehlt jede Spur.

**Kanton Baden** Für den Kanton Baden ist der Bestand eher lückenhaft. Die Protokolle der Verwaltungskammer sind nur für 1798/99 vorhanden, ein- und ausgehende Korrespondenz mit den vor- und untergeordneten Behörden ist relativ vollständig, hingegen sind nur die Unterlagen für das Unterstatthalteramt (Bezirksamt) Zurzach vorhanden, alle übrigen fehlen. Bei den Gerichten ist das Kantonsgericht vollständig, beim Distriktsgericht Baden fehlt Jahrgang 1799, Bremgarten, Muri und Sarmenstorf sind vollständig erhalten.

**Kanton Fricktal** Für den kurzlebigen Kanton Fricktal (Febr. 1802–April 1803) sind die Protokolle und Rechnungen der Verwaltungskammer erhalten; ferner sind Unterlagen zu Kirche, Militär, Forst, Handel und Gewerbe sowie Finanzen auch aus österreichischer Zeit eingeordnet. Im Bestand gibt es nur wenige Belege für die Tätigkeit der drei Distriktsgerichte, hingegen sind in die Unterlagen des Bezirksamtes Laufenburg ein paar Urteile und Schreiben des Distriktsgerichts Frick eingegangen, u.a. die bis jetzt nicht beachteten Prozessakten zum Fall Sebastian Fahrländer.

Boner hat den Bestand Kanton Fricktal ergänzt durch die privaten Nachlässe der beiden fricktalischen Vertreter an der Consulta in Paris vom November 1802 bis Januar 1803, die erfolglos für einen eigenständigen Kanton Fricktal eintraten, nämlich Johann Baptist Jehle, später u.a. aargauischer Oberrichter 1803–1833 und Grossrat, und Josef Venerand Friderich, später Regierungsrat 1803–1831 (HA/9516, 9517). Bemerkenswert, dass sich die Verfassung des Kantons Fricktal vom 20. Febr. 1802 nur im Nachlass des Letzteren erhalten hat.

2<sup>te</sup> Einigkeit, Annehmung  
des Antrags, Annehmung  
des Antrags, Annehmung  
des Antrags, Annehmung

gest. 19 März 1798

Das die geordnete Einigung der beiden Städte Gering und  
Eben verbunden hermit:

Nachdem dies bezeugt geworden, dass der Herr Graf Carl von  
unabhängig zu sein, und mit der Stadt Gering nicht näher verbunden  
zu werden wünscht, auch bereits der Stadt Gering diesen Wunsch  
klar und deutlich ausgedrückt hat, so kann man sich in diesem Ansehung, dass gleich,  
tatsächlich auszusprechen, dass die Stadt Gering von der be-  
vorstehenden Einigung nicht gegen die Stadt Gering auf der höchsten frey und  
ledig gesprochen, mithin alle diejenigen oberverordneten Ämter die  
bisherhin von der Stadt Gering besetzt und besetzt worden, auf die Stadt  
nicht übergetragen, und dieselbe als ein unabhängiges Mitglied der  
vorstehenden Einigung anzusehen wird, mit dem einzigen Vorbehalt,  
dass die Stadt Gering in Verbindung mit der Stadt, einer gemeinsamen  
Verwaltung auf dem gebilligt bleiben soll. Da die Stadt Gering auch  
gegen die Einigung gegen die Stadt Gering gelegen ist, dass sowohl  
sinnig sein versteht, und gefälliger Ansehen im ferneren vorzuziehen  
wäre, so wird dieselbe unversäumllich die sorgfältigsten Anstalten  
treffen, damit Ordnung und Ruhe bis zu Herstellung eines neuen  
Vertrages beibehalten für die Dauer aller künftigen Zeiten öffentlich  
sind, also nicht irgend einer Kräfte gebricht, auch zu dem Ende  
alle vorerwähnte geordnete Einigungsfälle in ihrem ursprünglichen  
Ansehung bis zu Vollendung der untern Ordnung der Dinge hin-  
widergeordnet werden

In diesem festen Vertrauen ist gegenseitig festbewilligt mit der  
Stadt Gering geschlossen, dass die Stadt Gering, und von einem  
seiner Hauptverordneten abgeordnet werden, so geschah  
Gering den 19

J. Gering



Abb. 67

**Freilassungsurkunde für die Grafschaft Baden, ausgestellt von den provisorischen Regierungen von Zürich und Bern, 19. März 1798.**

Die Grafschaft Baden wird von ihrer Untertanenpflicht gegenüber den bisher regierenden Ständen feierlich los und ledig gesprochen, und deren obrigkeitlichen Rechte gehen auf die Landschaft selbst über, um als wesentlicher Teil der Eidgenossenschaft anerkannt zu werden. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Vereinigung der ehemaligen Grafschaft Baden mit der Eidgenossenschaft einer gemeineidgenössischen Beratung anheim gestellt wird, und dass weiterhin Ruhe und Ordnung herrschen sowie das öffentliche und private Eigentum geschützt bleiben. Am 11. März hatte zuvor der Stand Glarus dasselbe erklärt.

Die Urkunde ist ein Widerspruch in sich. Als hoheitlicher Gnadenakt wird die Untertanenpflicht aufgehoben, was Menschenrechte und Revolution an sich schon erbracht haben, und obrigkeitliche Mahnung zu Ruhe und Ordnung wird angefügt. In denselben Kategorien dachte man noch im Januar 1814. Um die Ansprüche Berns auf den ehemaligen bernischen Aargau abzuwehren, liess der Staat Aargau u.a. beglaubigte Abschriften dieser Freilassungsurkunde und derjenigen für die Freien Ämter erstellen.

Papier, Papiersiegel der Stadt Zürich aufgedruckt; Signatur HA/9329/02. – Lit.: vgl. E. Hebeisen, in: Revolution im Aargau S. 210.



Abb. 68

**Offizielle Briefköpfe des Kantons Aargau 1798.**

*Links:* Verwaltungskammer der Kantons Aargau, Stempel mit Tell und Tellensohn und Umschrift «Canton Aargau». Tell ist in der Helvetik zum Inbegriff von Freiheit geworden.

*Mitte:* Verwaltungskammer des Kantons Aargau, Stempel mit Winkelmass der Vernunft, bekränzt und bekrönt vom federgeschmückten Tellenhut.

*Rechts:* Regierungstatthalter des Kantons Aargau, Stempel mit Fahnen (Tricolore?), die wie Trophäen angeordnet sind, bekrönt mit Winkelmass der Vernunft und Tellenhut. Man beachte auch die Variation der Devisen in Abwandlung der dritten französischen «fraternité»: Einigkeit und Ordnung, Einigkeit und Zutrauen, oder dann beschränkt auf die beiden ersten französischen Devisen «Freyheit und Gleichheit».

Heute ist es in aller Munde, das einheitliche Erscheinungsbild und die Zeichenbotschaft einer Institution, Korporation oder Firma. Die junge Helvetische Republik hat in Anlehnung an die Französische Republik stark an ihrem Erscheinungsbild u.a. im Schriftwechsel gearbeitet. Die grösste Vielfalt an Logos bietet das offizielle Schriftgut des Kantons Aargau, der Kanton Baden fällt eher ab, und im Bestand des Kantons Fricktals ist kein einziges gedrucktes Logo vorhanden.

Papier, Druck; Signatur PR Helvetik 01/01. – Lit. allgemein: W. Ebert, Der frohe Tanz der Gleichheit. Der Freiheitsbaum in der Schweiz 1798–1802, 1996; keine Lit. vorhanden für die helvetischen Kantone im Aargau.

Distrikt Baden

N <sup>o</sup>	Ortschaften	h. Anzahl	in	Gemeinden	Kirchgemeinden	Agenten	Agenten	
	Möbel, Stuben, Pöfen, Hof, Wägen, Scheun, u. Kuchent.		Wohnhäuser	in	Agenten	Agenten	Agenten	
1	Baden (grosches Land)	254	23	1071	1 Baden	1 Baden	Baden	Dominic gut
2	Baden (grösste)	22	1	131	} alle diese Ortschaften sind in der Tabelle mitgezählt			
3	Baden (kleine)	46	1	237				
4	Baden (Hof)	12		130				
5	Baden (und Hof)	4		62	} paritätlich	1 Baden	Baden	Heinrich Boner
6	Brunnhof	75	2	620		1 Brunnhof	1 Brunnhof	Brunnhof
7	Göbelsdorf	60	2	419	} paritätlich	1 Göbelsdorf	Göbelsdorf	Johann Kötter
8	Kogelberg	15		120		1 Kogelberg	Göbelsdorf	
9	Reichenhof	14		82				
10	Reichen	74	1	876	} paritätlich	1 Reichen	Reichen	Anton Boner
11	Reichenhof	51	2	398		1 Reichenhof	Reichenhof	
12	Reichenhof (Hof)	6		80				
13	Reichenhof (Hof)	32	1	281				
		616	33	4526				

4

A. Boner, Agenten, T. Agenten

Abb. 69

**Statistische Tabellen über die Kantone Aargau und Baden, aufgenommen durch das helvetische Ministerium des Innern 1798/99, Bezirk Baden.**

Die Schriftlichkeit nahm in der Zeit der Helvetik sprunghaft zu, so auch die statistischen Erhebungen, die wir im Aargau vor 1798 nur aus dem Fricktal kennen. Auch diese erste umfassende Statistik in den Kantonen Aargau und Baden über Anzahl der Wohnhäuser, sonstige Gebäude, Einwohner, Gemeindegut, Pfarreizugehörigkeit der Gemeinden verrät ihren politischen Nebenzweck: Wo sitzen die Agenten, die vom Regierungsstatthalter ernannten untersten Beamten im Verwaltungsapparat und Kontrolleure der politischen Gemeinden und wie schnell sind sie erreichbar oder wie nahe am Geschehen?

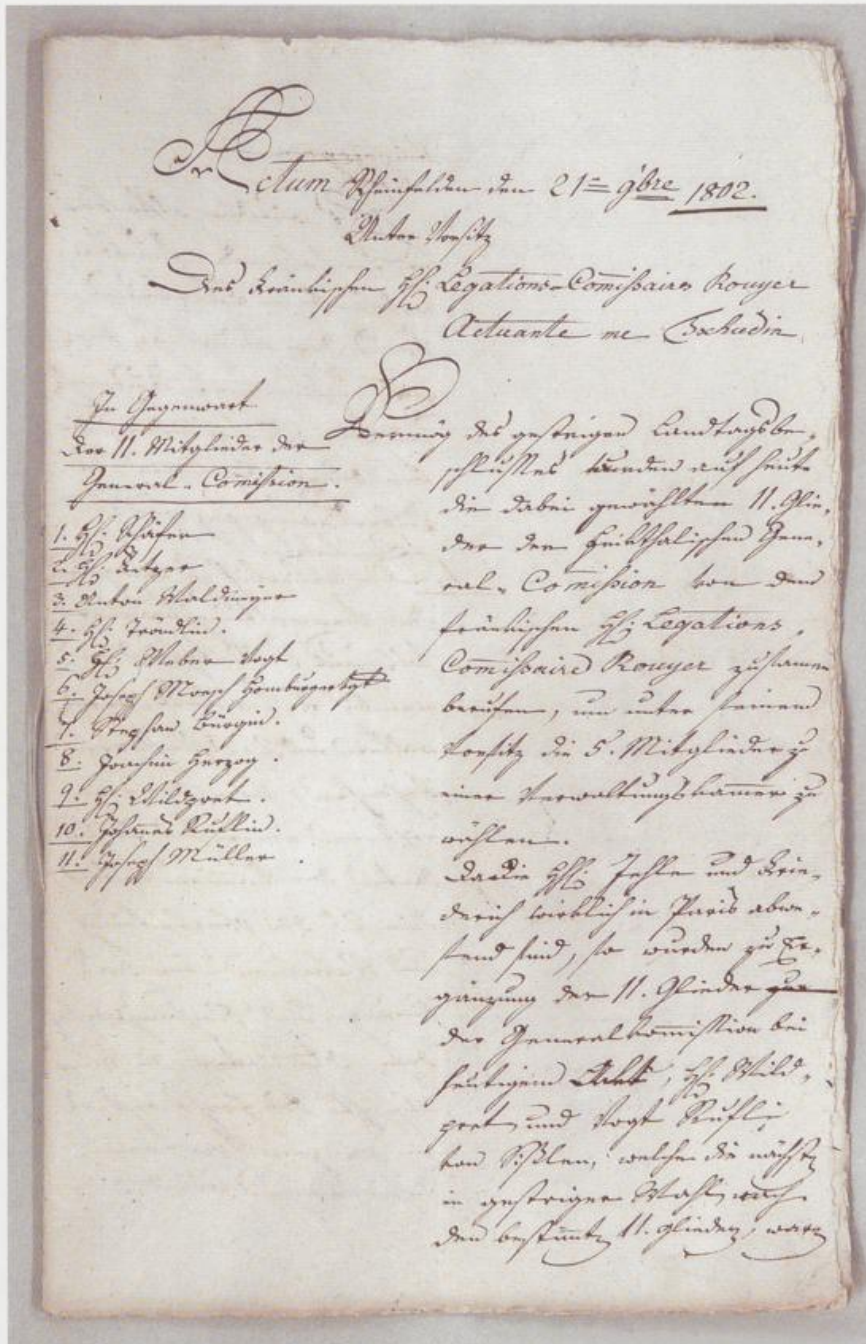
Die Statistik hat Georg Boner aus dem Exemplar des Bundesarchivs ergänzt mit den Namen der Agenten (letzte Kolonne rechts): Die Auswertung des Schriftguts der «Kantone» ist während der Helvetik auf das Schriftgut der Zentralbehörde im Bundesarchiv Bern angewiesen.

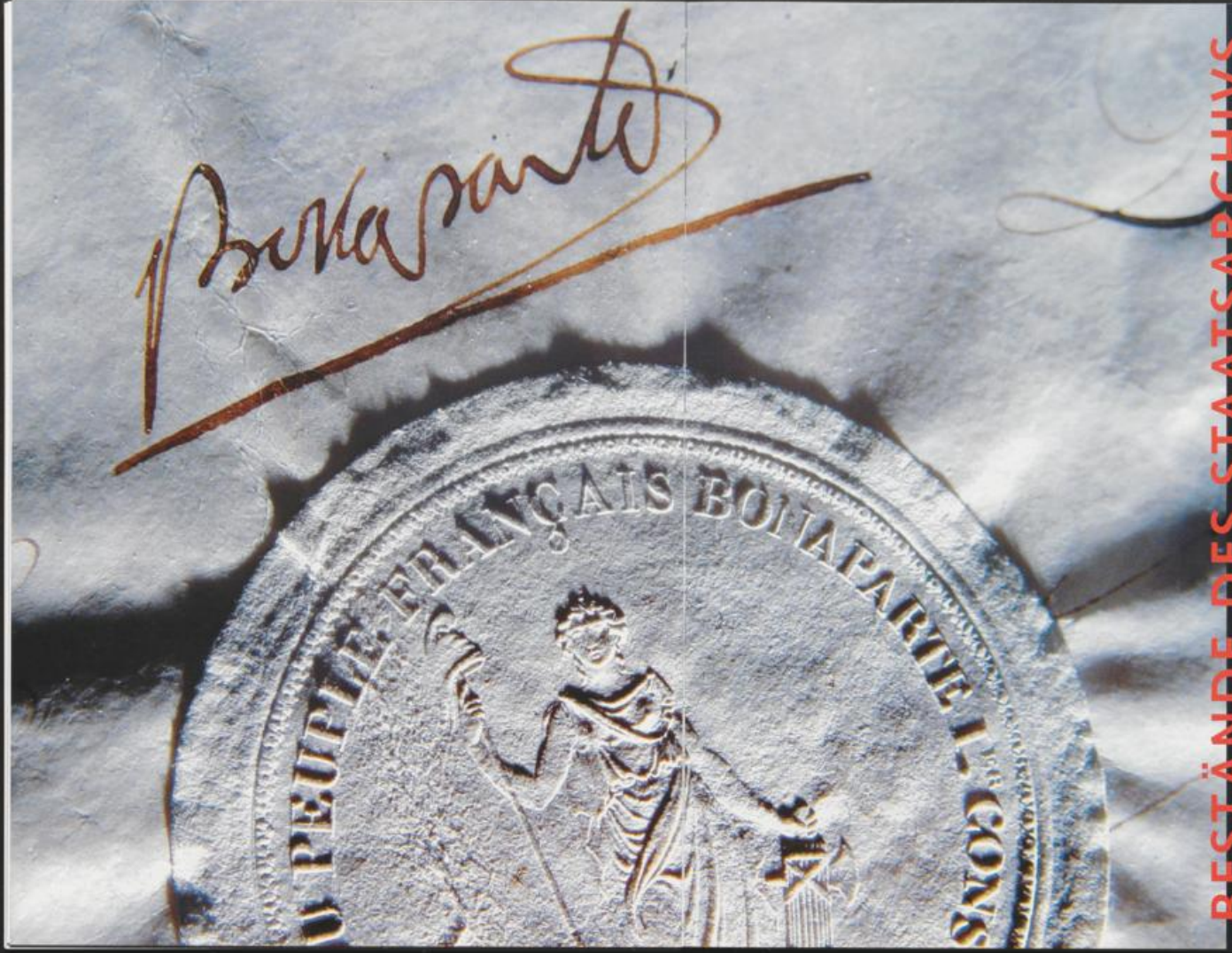
Papier; Signatur HA/9007, S. 24/25. – Lit.: A. Steigmeier, in: Revolution im Aargau S. 92 f.

Wahl von fünf Mitgliedern der Verwaltungskammer des Kantons Fricktal in Rheinfelden, 21. November 1802.

Nach dem Sturz der Gebrüder Fahrländer traten am 21. November 1802 die elf Mitglieder der Generalkommission unter dem Vorsitz des französischen Legationsrates François Rouyer in Rheinfelden zusammen, um die fünfköpfige Verwaltungskammer analog zu den Exekutivorganen der helvetischen Kantone zu wählen. Mit Anton Tröndlin als Präsident der Verwaltungskammer, Johann Karl Fetzer, Fritz Schäfer, Anton Waldmeyer und Johann Weber als Mitglieder der Verwaltungskammer wurde diese durchgängig mit bewährten Leuten aus der vorderösterreichischen Zentral- und rheinfeldischen Oberamtsverwaltung besetzt (vgl. Namensliste der Generalkommission links): ein schönes Beispiel für Kontinuität im Wandel.

Papier; Signatur HA/9504/01. – Lit.: F. Quarthal, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805, 1977; vgl. P. Bircher, Der Kanton Fricktal, 2002, S. 174.





**BESTÄNDE DES STAATSARCHIVS**

Neues Archiv

Das Neue Archiv ist *das* Archiv des Kantons Aargau und ist so jung oder alt wie der Kanton (Abb. 71). Es enthält die Unterlagen des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Departemente, der Bezirksämter, der Bezirksgerichte sowie der selbständigen oder unselbständigen Staatsanstalten.

Mit der Verordnung des Regierungsrats, damals Kleiner Rat, wurden am 10. Mai 1803, also 15 Tage nach der konstituierenden Sitzung des Grossen Rats, die Staatskanzlei und Registratur organisiert. Die Pflichten des Staatsschreibers umfassen die Aufsicht über das Archiv der Kanzlei und deren Ordnung, d.h. über das Archiv des Regierungsrats, und die Oberaufsicht über sämtliche Archive des Kantons. Das Pflichtenheft des Unterschreibers, d.h. Stellvertreters des Staatsschreibers, sah noch vor, ihn als Sekretär eines oder mehrerer Departemente einzusetzen, um die gleichförmige Schriftgutverwaltung zu gewährleisten. Die Pflicht des Kanzleiregistrators bestand vor allem darin, «alle Akten so zu ordnen und aufzubewahren, dass er jeden Akt auf die erste Frage auffinden und herausgeben könne», die Protokolle mit einem vollständigen Register zu versehen und das Inventar über alle in das Archiv gehörigen Bücher und Aktensammlungen zu führen. Mit Dekret des Grossen Rats vom 21. Juni 1803 erfuhr die Kompetenz des Staatsschreibers eine Erweiterung: Er und die Staatskanzlei führen die Kanzleigeschäfte des Grossen Rats, die Archive des Grossen Rats stehen unter seiner Aufsicht, nach Beendigung der Grossratssitzungen werden dem Staatsschreiber durch die beiden Sekretäre des Grossen Rats die Unterlagen eingehändigt und gesondert aufbewahrt. An dieser Aufgabenteilung betreffend Geschäftsführung von Grosse Rat und Staatskanzlei hat sich im Grossen und Ganzen bis heute nichts geändert.

Der tüchtige erste Staatsschreiber Rudolf Kasthofer von Bern und Aarau (1803-1823) und der Registrator Samuel Jäger von Brugg (1804-1822) gingen ans Werk. Ein ebenso guter Registrator war Niklaus Lang, wurde aber 1829 wegen Veruntreuung abgesetzt (zu seinem weiteren Verdienst um das Staatsarchiv s. unten S. 137). Erst mit der Wahl des gebürtigen Bayrers, ehemaligen Benediktinermönchs, alt Kantonsschullehrers und Kantonsbibliothekars Franz Xaver Bronner zum Staatsarchivar 1829 wurden die Archive des Grossen Rats und des Regierungsrats aus der Obhut der Registratur entlassen, aber zum Glück nicht ganz. Seinem Naturell entsprechend stürzte sich der 71jährige Bronner in die neue Aufgabe und verfasste 1832 eine «Anleitung, Archive und Registraturen nach leichtfasslichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen». Darin schlug er nach gängiger Literatur eine dreiteilige Einrichtung vor, nämlich in «Localia», d.h. Ortsbetreffende, «Personalia», d.h. Personenbetreffende, und «Realia», d.h. «Schriften, die weder örtliche noch persönliche Gegenstände abhandeln». Bronner plädierte somit für das Pertinenzprinzip, fand aber in der aargauischen Staatskanzlei einen Registraturplan vor, der sachsystematisch gegliedert war und in den «alle Lokal- und Personalsachen hineinzuzwängen» waren. Dieses «unnatürliche Einzwängen» fand Bronner «nachtheilig und zweckwidrig».

Die Registratur setzte sich durch, das Staatsarchiv Aargau entging dem Pertinenzprinzip, während andere schweizerische Staatsarchive das Bronnersche System bis über die Mitte des 20. Jh. beibehielten.

Die Unterlagen des Grossen Rats umfassen in erster Linie die Protokolle bzw. die Verhandlungen ab dem 25. April 1803. Sie wurden von Anfang an mit Sach-, Orts- und Personenregister versehen gemäss der Weisung vom 10. Mai 1803, und es sind Marginalien mit kurzer Bezeichnung des Geschäfts eingetragen (*Abb. 72*). Die zugehörigen Sitzungsakten sind von Anfang an chronologisch nach Sitzungen und Artikelnummer abgelegt worden (*Abb. 73*). Unterserien, die gesondert abgelegt werden, betreffen die Gesetzgebung mit der Spezialsammlung der Originalgesetze 1803–1880 (*Abb. 76*), Einbürgerungen ab 1945 und Begnadigungen ab 1969. Das Staatsarchiv übernimmt die Unterlagen in der Regel auf 10 Jahre zurück.

Zum Archiv des Grossen Rats gehören für die Zeit des eidgenössischen Staatenbundes 1803–1848 die Reihe der Tagsatzungsakten und -abschiede, ebenfalls mit Registern versehen, die Instruktionen für die aargauischen Gesandten an die Tagsatzung 1803–1848 (*Abb. 77*) und die Gesandtschaftsberichte. Sie beleuchten die aargauische freundeidgenössische und aussenpolitische Haltung.

Die dritte Verfassung von 1831 brachte eine wesentliche Erweiterung der Volksrechte; dazu gehörte die Öffentlichkeit der Grossratsverhandlungen (*Abb. 75*). Teildrucke haben wir für die Zeit von 1830–1852, 1862/63, 1872–1877; im übrigen sind die Originalbände der Grossratsbeschlüsse und die oft ausführlichere Berichterstattung in den Zeitungen zu konsultieren. Erst seit der Legislaturperiode 1885–1889, also nach der Verfassungsrevision von 1885 (*Abb. 78*), liegen die protokollierten Verhandlungen vollständig im Druck vor.

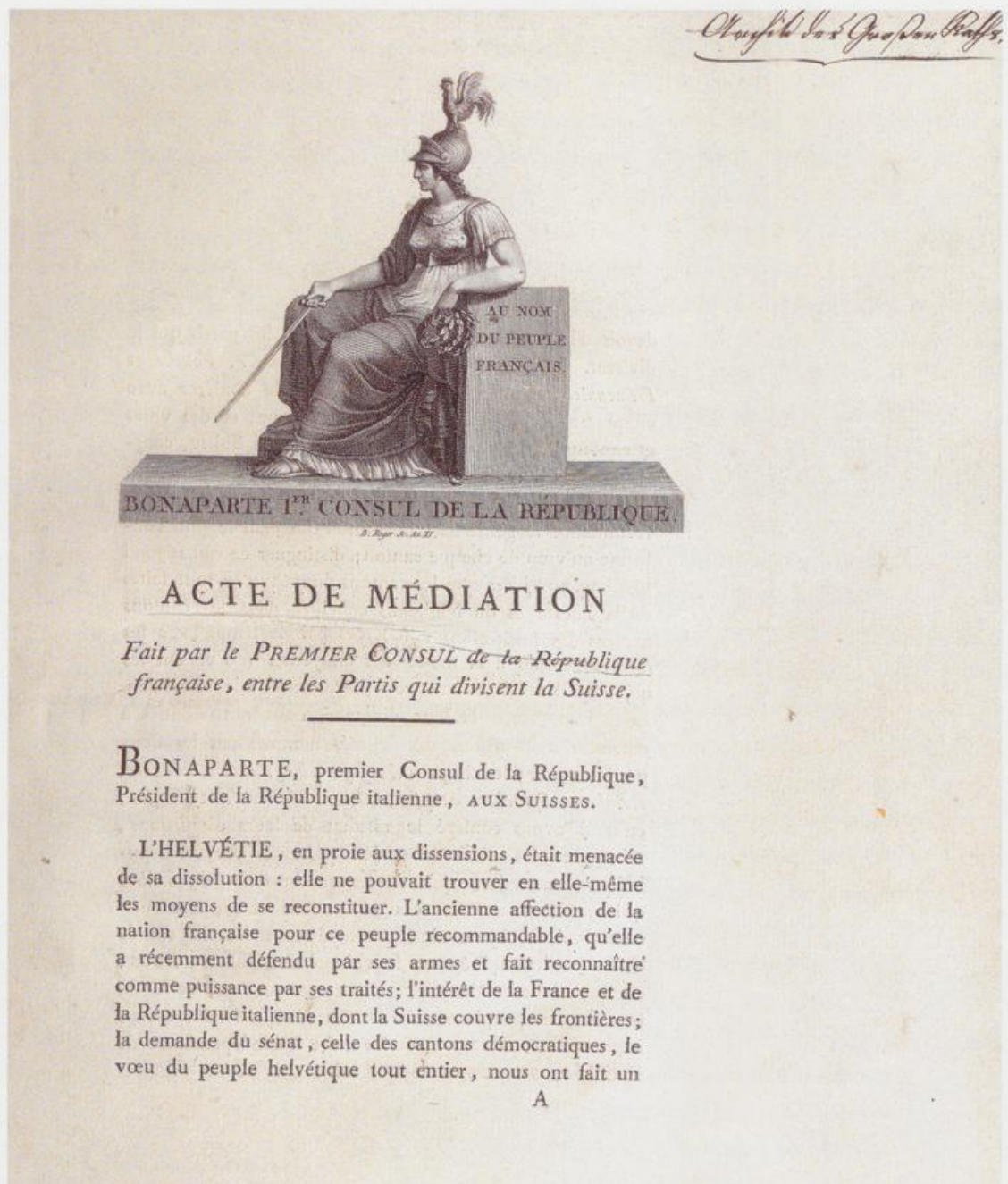
Die interne Organisation des Grossen Rats sowie die Tätigkeit seiner Kommissionen sind als gesonderte Serien bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts nur lückenhaft dokumentiert. Es gibt die Traktandenliste für die Zeit 1823–1885, dann wieder ab 1973 und zwei Missivenbücher für die Zeit 1803–1831, ferner eine Geschäftskontrolle für 1852–1928 und wieder 1945–1958. Die Präsidentenkonferenz ist belegt ab 1970, das Büro des Grossen Rats ab 1957. Die Verzeichnisse der Kommissionsmitglieder setzen 1905 ein. Von den ständigen Kommissionen sind die Unterlagen der Staatsrechnungskommission ab 1909 vorhanden, die der Geschäftsprüfungskommission ab 1927. Mit der Reorganisation der Zentralverwaltung setzen auch die Unterlagen der Kommission für die Behandlung des Regierungsprogramms 1973 ein. Die übrigen ständigen Kommissionen sind erst ab 1985 durchgängig belegt, während die Tätigkeit der verschiedenen Spezialkommissionen im 20. Jh. gut dokumentiert ist, so auch diejenige der PUK 1989/1990 zur Fichenaffäre, einem Ausläufer der eidgenössischen Fichenaffäre.

Durch die Besorgung der Kanzleigeschäfte sowohl des Grossen Rats wie des Regierungsrats durch die Staatskanzlei hat sich ergeben, dass z.T. die Unterlagen des Grossen Rats in die Unterlagen des Regierungsrates eingeordnet worden sind, insbesondere bei den Verfassungsrevisionen von 1830/31, 1848/1852, 1861/1885 und bei der kleineren von 1909/19. Das Provenienzprinzip wurde dabei durch die sachliche Pertinenz durchbrochen. Aber die Grossratsakten sind jeweils als solche immer ausgewiesen. Sauber getrennt sind erst die Unterlagen des Verfassungsrates von 1973–1980 (*Abb. 79*).

Aus demselben Grund sind bei wichtigeren Gesetzgebungsgeschäften oder -revisionen die Unterlagen des Grossen Rats bei den Regierungsratsakten zu finden: so für die Bistumsangelegenheiten 1845–1886, für das neue Schulgesetz 1852–1867, für das revidierte Armengesetz 1849–1878, das Gemeindesteuergesetz 1860–1884 und für die Einführung des gewerblichen Schiedsgerichts 1894–1913. Ebenso bei wichtigen Bausachen wie Eisenbahnen 1853–1877 oder die Korrektur der Wyna 1907–1921.

Es empfiehlt sich also, bis zur Neuordnung der Ablage der Regierungsratsakten 1956 (s. unten S. 137) für die Tätigkeit des Grossen Rats auch immer die Akten des Regierungsrats mit zu konsultieren.

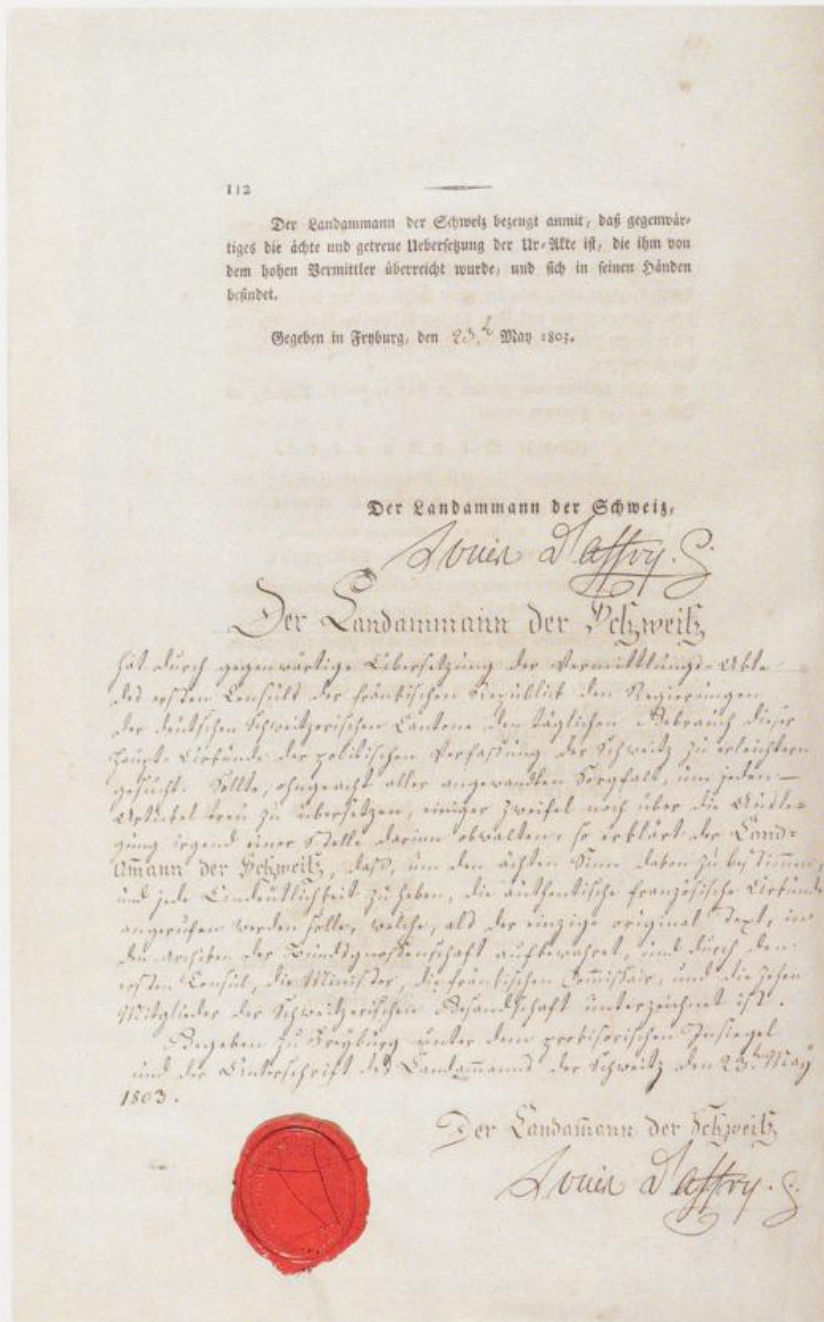
Findmittel: M. Lüdi, Neues Archiv S. 1, 2–6, 7–8, 11–12, und vgl. Index dazu; Ablieferungslisten.



Acte de Médiation vom 19. Februar 1803 und Mediationsakte in deutscher Übersetzung vom 23. Mai 1803.

Links: Acte de Médiation, ausgestellt in Paris am 19. Februar 1803 durch den Ersten Konsul der Französischen Republik, Napoleon Bonaparte: Die Grundverfassung für die gesamte Eidgenossenschaft als Staatenbund und für jeden einzelnen der 19 Kantone. Für die aargauische Partei unterzeichnete sie Philipp Albert Stapfer von Brugg (1766–1840), Theologe, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften 1798–1800, der Mitbegründer des Kantons Aargau: «Ich erhielt die Fortdauer seiner Existenz (d.h. des Aargaus) nicht ohne Mühe und ganz allein», deutete Stapfer später an.

Das abgebildete Exemplar ist das für den Kantons Aargau bestimmte, es gehörte ins Archiv des Grossen Rats, wurde aber schon im 19. Jh. ins Archiv des Regierungsrats verschoben (s. oben rechts «Archiv des Grossen Rath», durchgestrichen). Das prachtvoll ausgestattete Original liegt im Bundesarchiv Bern.



Mediationsakte in deutscher Übersetzung, beglaubigt durch den Landammann der Schweiz, Louis d’Affry, ausgestellt am 23. Mai 1803 in Freiburg. In dieser Form wurde sie durch den Kanton Aargau publiziert.

Papier, Stahlstich, Druck; Signatur R01.AA02/0012 (Acte de Médiation) und R01.AA02/0014 (Übersetzung). – Lit.: N. Halder, Geschichte I, bes. S. 5 ff., 68 f., 72 ff.

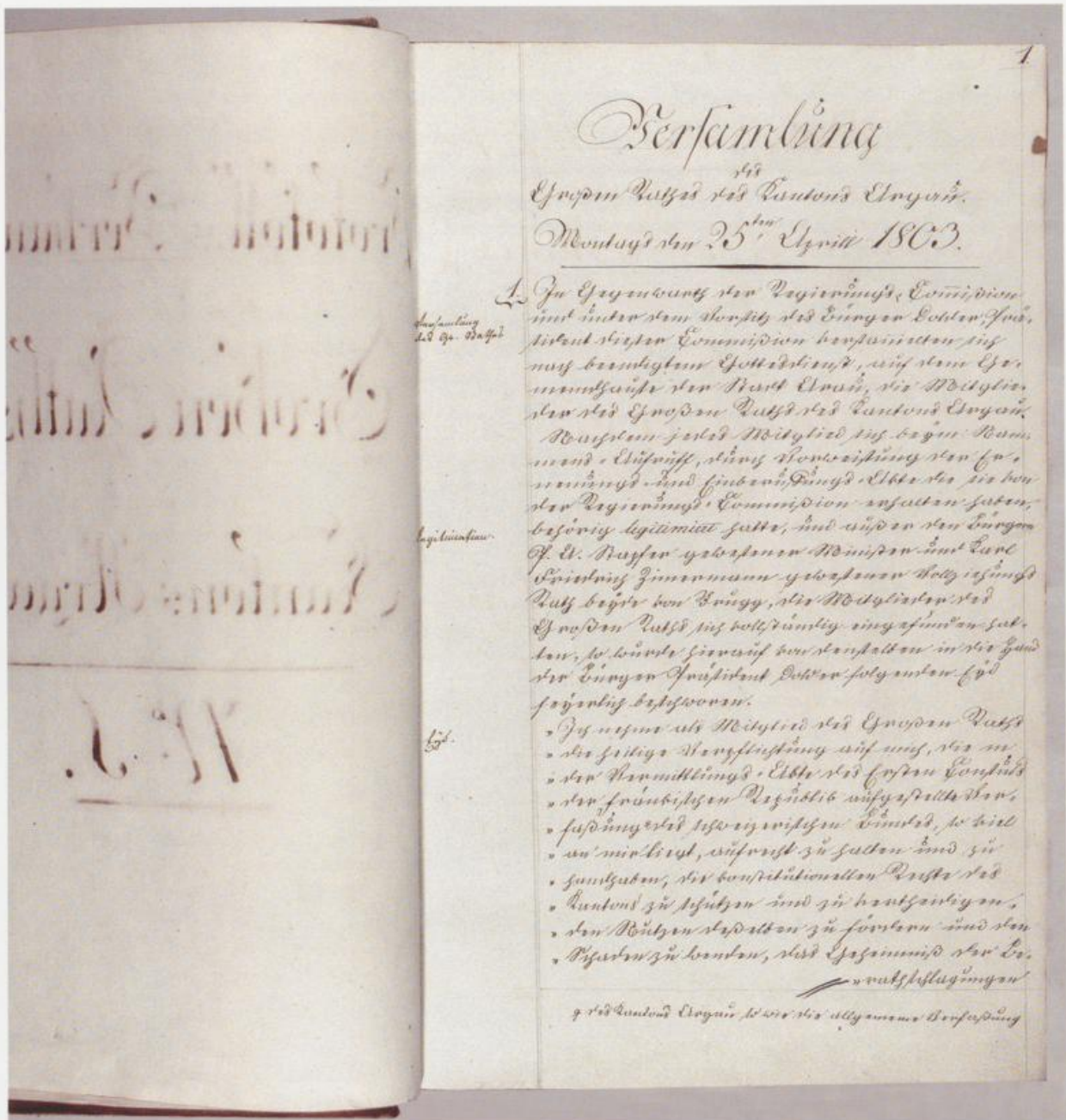


Abb. 72

Protokoll der ersten Sitzung des Grossen Rats am Montag, den 25. April 1803.

Nach feierlichem Zug vom städtischen Rathaus Aarau in die Stadtkirche und einem Gottesdienst wurde die Versammlung um 9 Uhr eröffnet. Die gewählten Grossräte hatten sich zu legitimieren und legten in die Hand des Präsidenten Dolder den Eid ab, «die in der Vermittlungs-Akte ... aufgestellte Verfassung des Kantons Aargau so wie die allgemeine Verfassung des schweizerischen Bundes ... aufrecht zu halten und zu handhaben, die konstitutionellen Rechte des Kantons zu schützen und zu vertheidigen ...».

In derselben Sitzung beschloss der Grosse Rat, an den Ersten Konsul Napoleon Bonaparte eine Dankadresse für sein Vermittlungsgeschäft zu richten (folgende Abb.).

Papier, Ledereinband; Signatur GRB 1803, 25.04., Nr. 1. Man beachte die Marginalien rechts, d.h. das Rubrizieren, und den Tintenfrass links, verursacht durch die besonders schön und dick ausgezeichnete Titelseite des ersten Grossratsprotokollbandes (1803–1809). – Lit.: N. Halder, Geschichte I, S. 82 f.

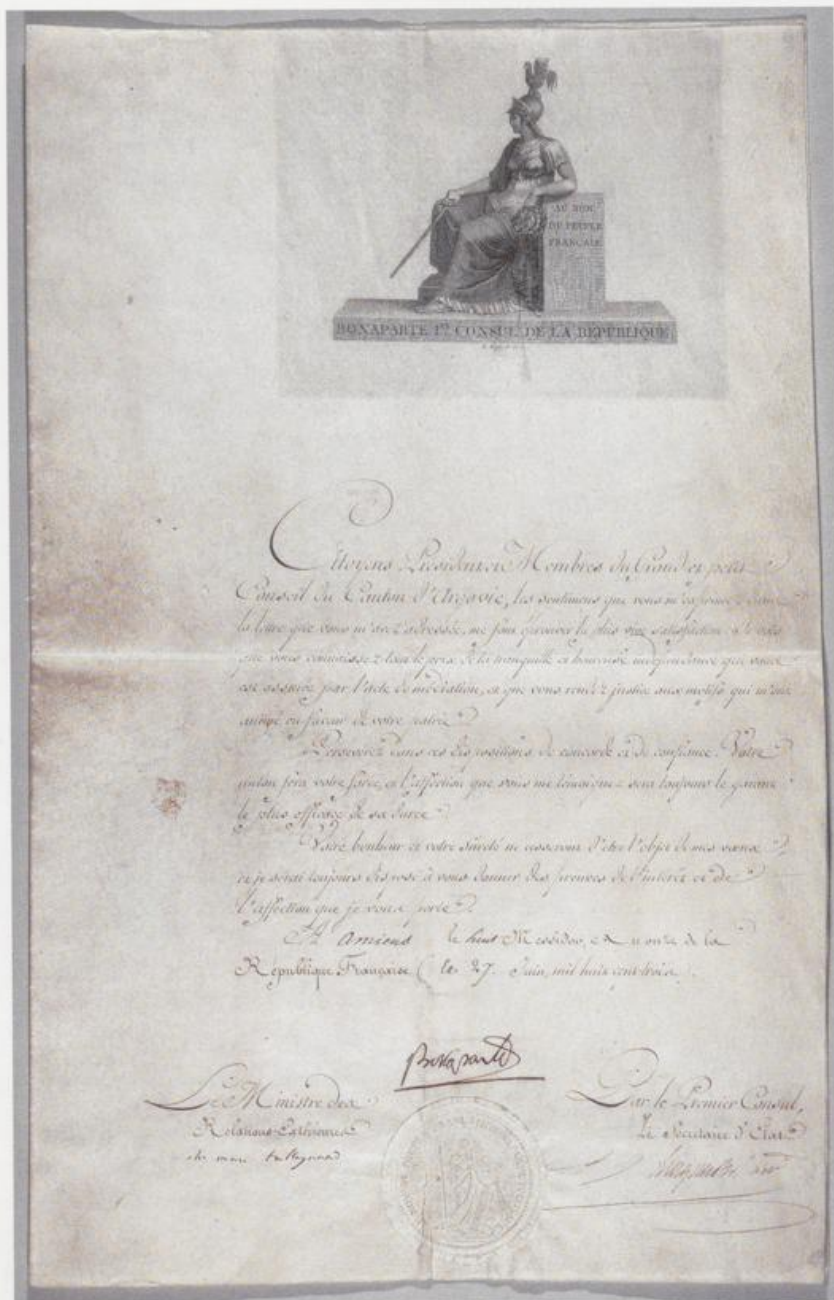


Abb. 73

Schreiben des Ersten Konsuls der Französischen Republik an den Grossen und Kleinen Rat des Kantons Aargau, Amiens, 27. Juni 1803.

Auf die Dankadresse des Aargaus vom 27. April liess Napoleon am 27. Juni antworten; das Schreiben traf am 10. Juli in Aarau ein, als der Grosse Rat sich schon in die Ferien zurückgezogen hatte. Deshalb wurde die Antwort erst in der Sitzung vom 24. Oktober verlesen, und die Staatskanzlei erstellte eine offizielle deutsche Übersetzung. Napoleon, erfreut darüber, dass der Aargau «vom Wert einer ruhigen und glücklichen Unabhängigkeit, welche Euch durch die Vermittlungsakte zugesichert ist, durchdrungen» ist, wünscht, «dass Ihr diese Gesinnung von Einigkeit und Zutrauen (d.h. zu Napoleon) stets behalten möget», und er sichert dem Kanton sein stetiges Wohlwollen zu.

Unterzeichnet mit den eigenhändigen Unterschriften «Bonaparte», des Aussenministers Talleyrand und des Staatssekretärs Maret. Der Briefkopf ist derselbe wie bei der Mediationsakte: «Marianne» mit Brustpanzer, Schwert und Lorbeerkranz, bedeckt mit römischen Helm und gallischem Hahn, sicher ruhend auf dem Podest mit der Inschrift «Bonaparte 1er Consul de la République» und gestützt an die Säule «au nom du peuple français»: das ist Staatssymbolik.

Pergament (I), Stahlstich; Akten des Grossen Rats, Signatur GR 1803, 24.10. – Lit.: N. Halder, Geschichte I, S. 87.

Sept. 1830.  
46.

29. 29

Die Unterzeichneten befehlen die folgende  
Anrede Dr. Rudolph Ringier in Lenzburg für  
Eduard Dorer von Baden für die Grossratsversammlung  
am 12. Sept. 1830 an Rudolf Hausler in Aargau  
Aargau eine Bittschrift - eine Veränderung  
des bestehenden Verfassungsgesetzes  
abzugeben zu Lenzburg, und am 12. Sept. 1830  
Ringier in Aargau und Hausler in Baden  
Lanzburg den gläubigsten Protestanten  
S. P. Bruggisser, Secarator

Ringier, Landrat  
Eduard Dorer  
J. Hagnauer, Secarator  
S. P. Bruggisser  
Rudolf Ringier, Secarator  
J. Jakob Zschokke  
S. P. Bruggisser  
C. Müller  
H. St. Zschokke  
H. St. Zschokke  
R. P. Bruggisser  
S. P. Bruggisser  
S. P. Bruggisser  
S. P. Bruggisser  
S. P. Bruggisser

Abb. 74

**Bittschrift für eine Verfassungsänderung und Vollmacht für die Delegation an den Grossen Rat, ausgestellt von der Versammlung in Lenzburg, 12. Sept. 1830.**

Die liberale Bewegung, die durch die Julirevolution in Paris einen starken Auftrieb erhielt, erfasste auch den Kanton Aargau. In Lenzburg versammelte sich die Elite, eine von Karl Rudolf Tanner (1794–1849), späterem Grossrat, Oberrichter und Nationalrat, verfasste Bittschrift um Verfassungsrevision wurde redigiert und unterzeichnet von 35 Persönlichkeiten. Mit Vollmacht wurden delegiert der Lenzburger Stadtammann Rudolf Häusler, der spätere Gross- und Regierungsrat Eduard Dorer von Baden und Gerichtsschreiber Samuel Müller von Zofingen. Die Unterschriften lesen sich wie ein Who's Who der geistigen und künftig politischen Prominenz: die Vettern Bruggisser von Wohlen, der spätere Nationalrat Johann Rudolf Ringier, der Kantonsschullehrer Georg Hagnauer, der Arzt Theodor Zschokke etc.

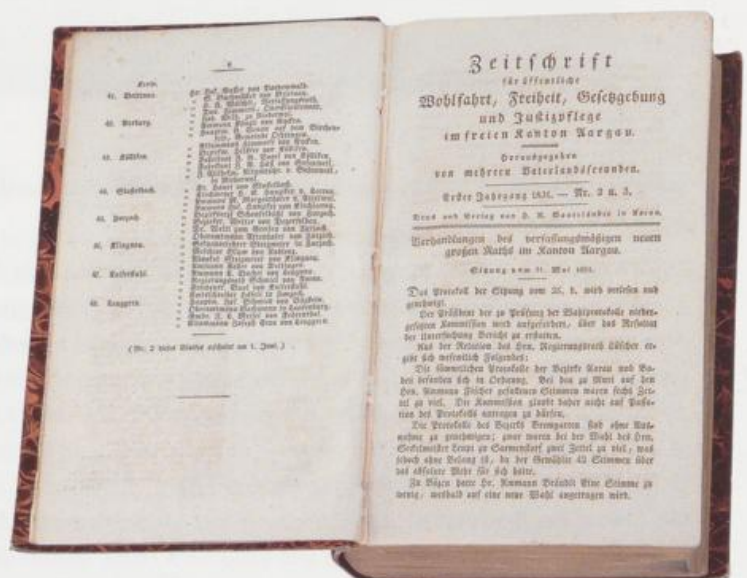
Papier, Original; Signatur GR 1830, Aktensammlung «Volksunruhen und Wahl des Verfassungsrats 1830», S. 29. Lit.: H. Staehelin, Geschichte II, S. 13 ff.

Abb. 75

**Erstes gedrucktes Verhandlungsprotokoll des neu gewählten Grossen Rats vom 31. Mai 1831.**

Die dritte, nun liberale Verfassung vom 15. April 1831 brachte dem Zeitgeist entsprechend eine Erweiterung der Volksrechte und der individuellen Freiheitsrechte, zudem die Verlagerung der Macht vom Regierungsrat auf den Grossen Rat und die Erhöhung der Grossratsmitglieder von 150 auf 200. Sie brachte auch die Öffentlichkeit der Grossratsverhandlungen, die sich in Druck (wie hier abgebildet) oder Berichterstattung in den Zeitungen niederschlug.

Papier, Druck; Signatur GR.P 1831. – Lit.: H. Staehelin, Geschichte II, S. 34 ff.



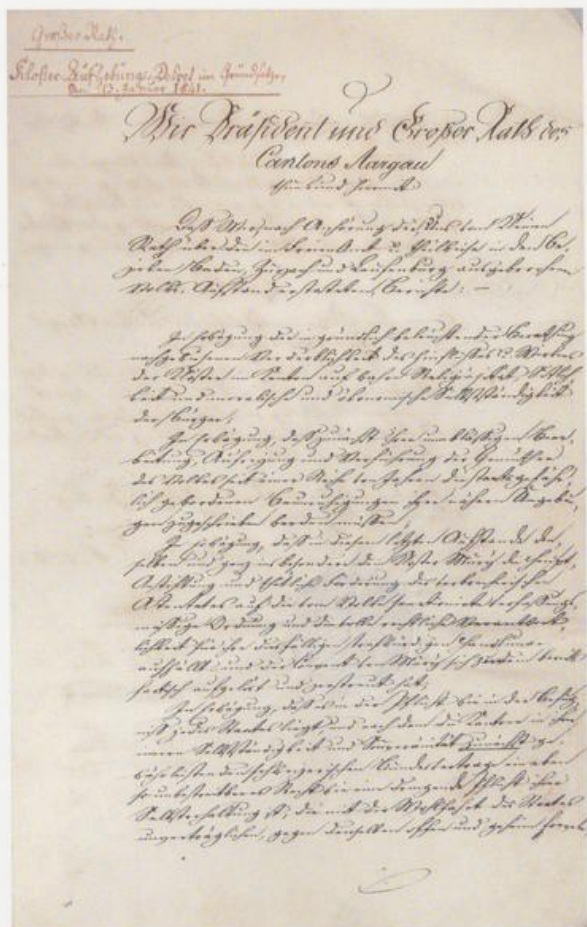


Abb. 76  
Klosteraufhebungsdekret im Grundsatz,  
vom 13. Januar 1841.

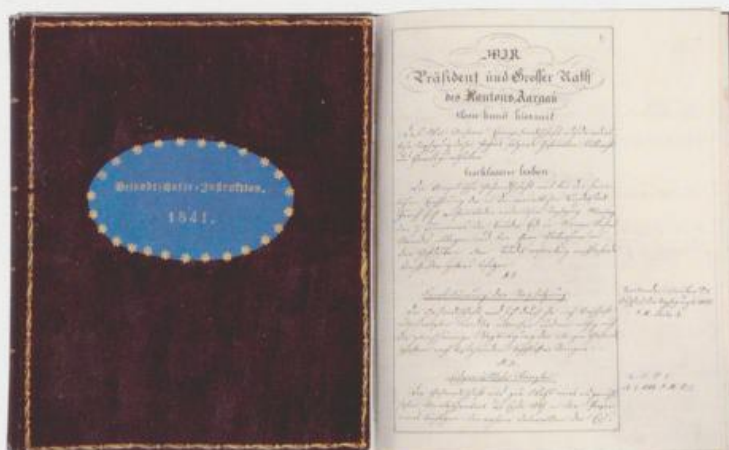
Die radikale Kirchenpolitik der 30er Jahre, die anstehende, von der 1831er Verfassung befohlene Revision führten zu Unruhen und bewaffneten Überfällen auf missliebige Exponenten der Regierung in den katholischen Landesteilen, die von der Regierung mit Waffengewalt am 11./12. Januar 1841 beendet wurden. Der neue Grosse Rat beschloss am folgenden Tag die «Aufhebung der Klöster im Grundsatz» mit 115 gegen 19 Stimmen und einigen Enthaltungen: Den Klöstern wird ihr langjähriger verderblicher Einfluss «auf wahre Religiosität», die «Verführung der Gemüther» und Angriffe auf Souveränität und Wohlfahrt des Kantons vorgeworfen, und sie werden einseitig als Anstifter der jüngsten Unruhen verantwortlich gemacht, insbesondere das Kloster Muri. Hier abgebildet ist die rechtliche Grundlage der Klosteraufhebung, das Grossratsdekret, das alsbald eidgenössische und internationale Proteste zur Folge hatte (s. a. Abb. 86).

Papier, Original besiegelt; Signatur GR.O 1841, 13.01. – Lit.: H. Staehelin, Geschichte II, S. 97 ff.

Abb. 77  
Tagsatzungsinstruktionen 1841 und 1845.

Die beiden aargauischen Gesandten an der ordentlichen Tagsatzung vom Juli 1841 in Bern haben gemäss Instruktion «das Volksthümliche Nothwendige und finanziell Uneigennützig» der Klosteraufhebung zu vertreten und wiederholt den Standpunkt zu betonen, «die der Kantonsouveränität anhinfallende Beaufsichtigung der Klöster» sei «dem Forum der Tagsatzung völlig fremd». Als Beleg für das Volksthümliche der Massnahme können sie dicke Post mitnehmen: Die «Ehrbietige Zuschrift» an die Gesandten war mit 17'639 Originalunterschriften versehen, mit der die Bürger kund tun, das Aufhebungsdekret sei «aus ihrem Herzen geschrieben». Sie stammen aus allen Bezirken, sogar Muri ist mit 169 dabei – zum Vergleich: die Zahl der Stimmberechtigten betrug 1840 34'590 (Tagsatzungsakten: Gesandtschaftsberichte 1841). Bei der ordentlichen Tagsatzung von 1845 zum Traktandum «Angelegenheit der Jesuiten in der Schweiz», d. h. ihre Wiederberufung nach Luzern, ist der Stand Aargau aber für «Bejahung der Bundeskompetenz und demgemäss Ausweisung des Ordens aus der Schweiz» ...

Papier, Halbledereinbände mit Schubern in den Kantonalfarben; Signatur R.G Gesandtschaftsinstruktionen 1841 § 25–26, 1845 § 25. – Lit. zu den eidgenössischen Verhandlungen: H. Staehelin, Geschichte II, S. 102 ff. – Die Gesandtschaftsberichte und Instruktionen sind kaum ausgewertet.



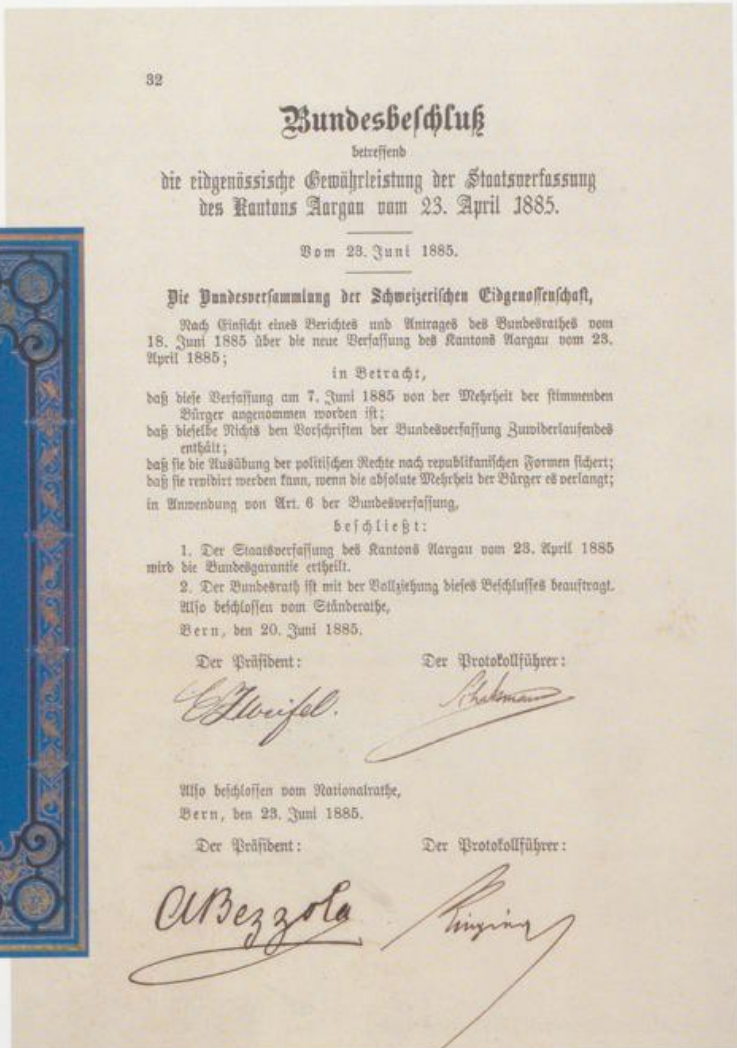
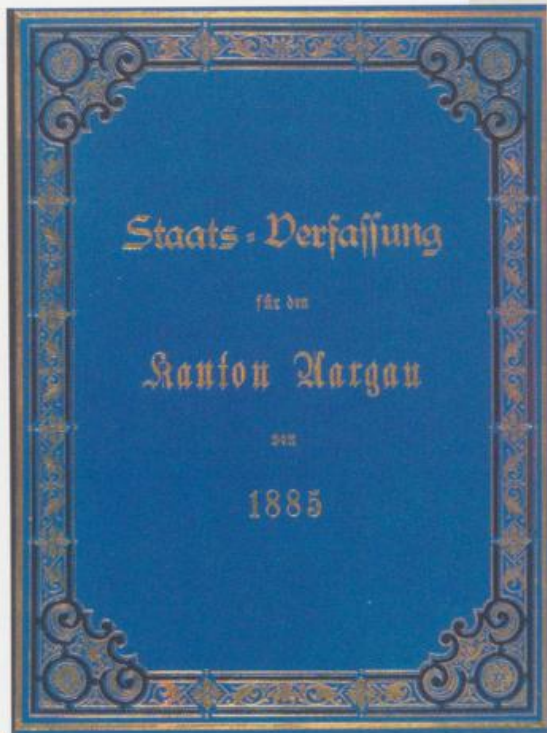


Abb. 78

**Verfassung des Kantons Aargau vom 23. April 1885.**

Die sechste Verfassung des Kantons von 1885 trug den Verfassungserrungen der 60er und 70er Jahre wie Gesetzesreferendum und -initiative, der allgemeinen Entwicklung zum modernen Wohlfahrtsstaat und den Neuerungen der Bundesverfassung von 1876 Rechnung. Sie behielt ihre Gültigkeit über 95 Jahre bis zur heute geltenden Verfassung von 1980.

Die Trennung von Kirche und Staat wird vollzogen und die landeskirchliche Selbstständigkeit gewährleistet. Damit fallen auch die Vorschriften für die paritätische Besetzung von Regierungsrat und Obergericht und die Einschränkung der Wählbarkeit von Geistlichen in öffentliche Ämter: Deshalb galt sie als Werk der Versöhnung der Parteien. Für den Stimmbürger wird die Stimmpflicht eingeführt. Die Zahl der Regierungsrates wird auf fünf, nun aber vollamtliche Mitglieder herabgesetzt. Der Staat wird verpflichtet, finanzschwachen Gemeinden, Regionen und Berufsgruppen zu helfen; im Gegenzug wird das Prinzip der direkten Besteuerung verankert, wobei zwischen Erwerb und Vermögen unterschieden wird und eine mässige Progression zur Schonung der Armen zum Zuge kommt. Armen- und Gesundheitswesen stehen unter seiner Aufsicht. Zur Hebung der Volkswirtschaft fördert er das Versicherungswesen, das landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchswesen, künstlerische und gewerbliche Sammlungen; er begünstigt die Einführung neuer Industriezweige, die Nutzbarmachung der Gewässer und sorgt für den Unterhalt der Strassen und die Verbesserung der Zufahrten zu Eisenbahnstationen.

Die neue Verfassung wurde mit 20'038 Ja zu 13'766 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 88% angenommen. Die Validierung durch die Bundesversammlung erfolgte im Juni.

Papier, Halbledereinband; Signatur Verfassung 1885. – Lit.: H. Staehelin, Geschichte II, S. 143 ff., 351 f.

Abb. 79

### Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980.

Die Verfassung von 1980 ist die erste Verfassung, die sich der Kanton freiwillig gegeben hat und die nicht durch Volksmisstrauen erzwungen worden ist. Sie gehört in die Gruppe von Revisionsbestrebungen der 60er und 70er Jahre, die auch die neue Bundesverfassung von 1999 generierten. Wie 1830/31, 1849/51 und 1884/85 wurde 1973 ein Verfassungsrat gewählt, und zwar ein 200köpfiger, nachdem die beiden Motionen zur Totalrevision von Jakob Hohl, Baden, und Julius Binder, Baden, 1966 für erheblich erklärt worden waren. Der aus der Vernehmlassung und der zweiten Lesung hervorgegangene Verfassungsentwurf wurde am 29. April 1979 mit 30'339 Nein gegen 23'340 Ja verworfen. Nachdem der Verfassungsrat vom fakultativen Gesetzesreferendum, der Hauptursache zur Ablehnung war, zum obligatorischen Gesetzesreferendum zurückgekehrt war und den Ombudsmann aus der Verfassung gestrichen hatte, wurde die neue Verfassung am 28. September 1980 mit 35'464 Ja gegen 17'418 Nein und einer Stimmbeteiligung von 20–21% angenommen. – Die Abweichung vom obligatorischen Gesetzesreferendum ist am 2. Juni 2001 in modifizierter Form vom Volk nun angenommen worden.

Die Unterlagen des Verfassungsrats und seiner elf Sachkommissionen sind mit einem Umfang von 11 Lm im Staatsarchiv sehr gut dokumentiert.

Papier; Signatur VR.1973/80. – Lit: K. Eichenberger, Die Verfassung des Kantons Aargau. Textausgabe und Kommentar, 1986, bes. S. 30 ff. zum Werden der Verfassung; S. 10 ff. zu den Wesensmerkmalen (Eichenberger war Verfassungsredaktor).



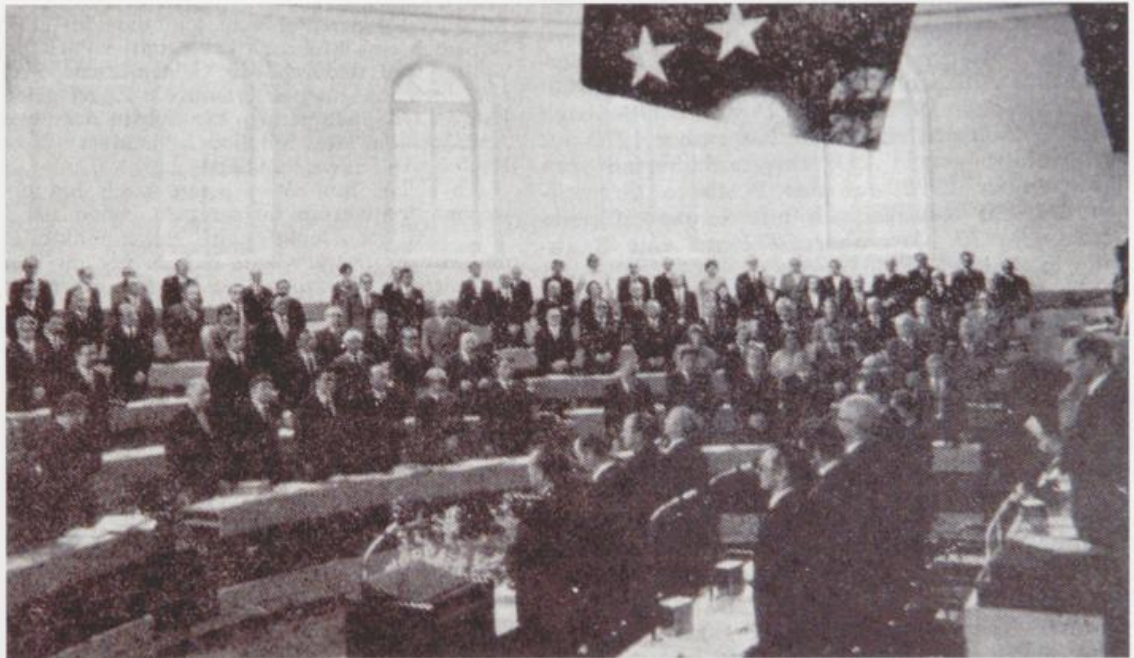


Abb. 80

**Grossratssitzung vom 25. April 1973, Inpflichtnahme des neuen Parlaments.**

Am 25. April 1973 war es soweit: 13 Aargauerinnen zogen in den Grossen Rat ein. Nach den ersten Vorstössen für das Frauenstimmrecht von 1918 und 1945, die abgeschlagen wurden (s. unten *Abb. 93, 133*), und der Ablehnung in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Februar 1959, erklärten die Aargauer in der Volksabstimmung vom 7. Februar 1971 die Aargauerinnen für mündig in eidgenössischen Angelegenheiten mit 50,15% Ja (240 Ja-Stimmen Überschuss) und in kantonalen sowie kommunalen Angelegenheiten mit 51,7% Ja-Stimmen.

Es sind gewählt worden: Sonja Schmidt (SP), Küttigen 1973–1981, Helga Wieser-Nielsen (SP), Aarau 1973–1997, Gertrud Keller-Gamper (EVP), Erlinsbach 1973–1990, Susanne Hofer (SP), Baden 1973–1977, Gertrud Altdorfer (SP), Spreitenbach 1973–1980, Anita Wilhelm (NA), Neuenhof 1973–1977, 1981–2001, Heidi Ledergerber-Meier (CVP), Untersiggenthal 1973–1985, Rösi Staffelbach (CVP), Baden 1973–1978, Hanna Wüest (EVP), Hausen 1973–1978, Hanna Schoder (SP), Laufenburg 1973–1981, Elsbeth Pilgrim (CVP), Muri 1973–1981, 1985–1993, Elisabeth Schmid-Bruggisser (CVP), Stein 1973–1989 und Ruth Gammeter (SP), Strengelbach 1973–1985. Es fehlen Frauen aus den Bezirken Bremgarten, Kulm, Lenzburg und Zurzach sowie aus den Parteien FDP und SVP.

Papier, Druck; Signatur GR/1973/0001; Zeitungsbeilage aus AT/BT vom 26. April zur Sitzung vom 25. April. – Lit.: Verein Aargauer Staatsbürgerinnen, Zum Jubiläum 1994, 75 Jahre unterwegs (Vervielfältigung); L. Ruckstuhl, Frauen sprengen Fesseln, 1986, S. 200 ff. – Eine übergreifende Abhandlung zur Frauenbewegung im Aargau fehlt.

Das Archiv des Regierungsrats widerspiegelt wie in jedem Kanton die ganze Bandbreite staatlichen Handelns und Vollzugs: von der Verdankung des von einer Privatperson spontan gewidmeten Geschenks, von der Grussadresse und Gutsprache kleiner Beiträge bei der Jahresversammlung eines Vereins, über Beamtenwahlen und Verordnungen für die gesamte aargauische Bevölkerung bis hin zu Rekursentscheiden bei Beschwerden gegen Massnahmen der Departemente. Zugleich ist das Regierungsratsarchiv Rückgrat für die Bestände des Neuen Archivs und der Departemente, und dies dank der Registratur.

Seit dem 27. April 1803, der konstituierenden Sitzung des Kleinen Rats, hat die Registratur in der Staatskanzlei kontinuierlich verwaltungsinterne Findmittel erstellt. In den Protokollbänden wird bei jedem erledigten Geschäft für die zugehörigen Unterlagen das Aktenzeichen der Registraturablage eingetragen (*Abb. 90* und s. oben S. 21 f. *Abb. 12b, c*); wenn ein Geschäft in mehreren Sitzungen behandelt wird, steht am Rande die Seite bzw. in späterer Zeit der Artikel, wo das Geschäft weiter behandelt wird. Dies gilt bis zur Neuordnung der Ablage ab 1956; seitdem wird rein chronologisch nach Sitzungen und Artikelnummern eingeordnet, d.h. eine Ablage nach *numerus currens* für jedes Jahr. Die Protokollbände sind mit ausführlichen Jahresregistern versehen, einem Mischregister nach Sachen, Orten und Personen. Diese Jahresregister wurden zu Zehnjahresregistern, den sog. Dezennalregistern kumuliert, mit bis zu vierstufigen Schlagwortketten. An diesen Dezennalregistern arbeitete auch der betrügerische Registrator Lang auf der Feste Aarburg (oben S. 21 *Abb. 12a*). Dieses einzigartige Findmittel zeichnet das Staatsarchiv Aargau aus (zu seinen versteckten Tücken s. z.B. unten *Abb. 101*). Diese hilfreiche Findmitteltradition wurde bis 1970 fortgesetzt. Für 170 Jahre Regierungsgeschäfte braucht man also nur 17 Registerbände zu konsultieren: das ist eine grosse Erleichterung. Von dieser Kommodität her mag es rühren, dass vor allem mit den Regierungsratsakten und weniger mit den Grossratsakten historisch gearbeitet wird. Ab 1971 folgen die elektronischen «Zehnjahresregister» in unstrukturierter alphabetischer Abfolge von Begriffen nach Jahren, unverarbeitet aus den Rubren übernommen. Die einzelnen Rubren ab 1971 sind elektronisch recherchierbar.

Die Ablage der Geschäftsunterlagen war bis 1956 eine Endablage, also nicht nach Datum der Geschäftseröffnung, wie sie etwa der Rheinfelder Bezirksamtman nach österreichischem System 1803 vorgeschlagen hatte und sie heute praktiziert wird. Dieser Umstand kann manchmal zu einer mühseligen Suche führen, wenn sich Geschäfte über Jahre, ja Jahrzehnte hinziehen und dazu noch die Registraturplanperiode und das federführende Departement wechseln. Als extremes Beispiel für Endablage kann man den Grenzstreit des Kantons Aargau mit dem Kanton Basel, dann Kanton Basellandschaft anführen, ein Erbe des Klosters Olsberg (s. oben S. 116): Er zog sich hin von 1807 bis 1898, landete vor Bundesgericht und ist abgelegt unter 1898 Staatswirtschaftsdirektion (R.04.StW03c).

Die von Staatsarchivar Bronner vorgefundene Sachsystematik, in die er alle Regierungsratsakten hat «hineinzwängen» müssen (vgl. oben S. 126), war eher eine praktische, widerspiegelte aber den ganzen Aufgabenbereich des Regierungsrats. Der Archivplan wird im Laufe des

19. Jh. immer mehr kongruent mit dem federführenden Departement, d.h. er widerspiegelt die Verfassungs- und Verwaltungsreorganisationen. Es ist das Verdienst von Staatsarchivar Friedrich Schweizer, den Registraturplan dem Aufgabenbereich angepasst zu haben. Der Archivplan gliederte 1803 die Geschäfte zunächst in 12 Abteilungen: AA = Äussere Angelegenheiten mit Einschluss der Beziehungen zur Eidgenossenschaft insgesamt und zu den Kantonen (ab 1841 unterteilt in AA = Ausland und EA = Eidgenossenschaft), IA = Innere Angelegenheiten (Behörden, Bevölkerung, Armenwesen, Juden, Gemeinden, Grenzen, Gesetzgebung), F = Finanzen (Domänen, Regalien, Steuern, Konzessionen und Bau; ab 1841 ist B eine selbständige Abteilung mit Hoch- und Tiefbau, Eisenbahnen, Kraftwerken, Telefon und Telegraf), K = Militär- und Kriegswesen (ab 1841 umbenannt in M), J = Justiz (Zivil- und Strafjustiz mit Patrimonialgerichtsbarkeit, d.h. Ehebewilligungen, ab 1853 mit Bürgerrechtsverhältnissen), P = Polizei (mit Landjägerkorps und Strafanstalten, ab 1853 mit Gewerbepolizei), S = Gesundheitswesen betr. Mensch und Tier inkl. Begräbnisplätze (ab 1853 umbenannt in GW), C = Commerzienrat, d.h. Handel und Gewerbe (ab 1841 beim Departement des Inneren IA), KW = Kirchenwesen (Klöster und Stifte, Pfarreien und Pfründen, Stiftungen), SR = Schule und Kultur (ab 1872 UW), KZ = Kanzlei und Archiv, V = Verschiedenes (u.a. 1841–1852 Landwirtschaft, ab 1853 keine Rubrik mehr).

Im Vorfeld der Verfassungsrevision von 1885 kam es 1872 zu einer Neuverteilung der Geschäfte unter den Direktionen und zur Einrichtung der Staatswirtschaftsdirektion, die sich zu einem «Superministerium» inklusive Bau entwickelte (bis 1921). Schweizer hat dementsprechend einen neuen Registraturplan verfasst, wie wir nachträglich haben feststellen können. Dieser ist 1898 modifiziert worden, so dass es bis 1956 insgesamt fünf Registraturplanperioden für die Unterlagen des Regierungsrats gibt: 1803–1840 (R01), 1841–1852 (R02), 1853–1872 (R03), 1872–1898 (R04), 1898–1955 (R05) und dann 1956 ff. (R06) ohne Registraturplan.

Das Archiv des Regierungsrats umfasst die lückenlose Reihe der Regierungsratsbeschlüsse (Regierungsratsprotokoll) ab dem 27. April 1803; jeder Beschluss ist mit der Originalunterschrift des Staatsschreibers oder Staatsschreiberstellvertreters unterzeichnet, früher auch mit derjenigen des Landammanns. Es sind Beschlussprotokolle des Kollektivs, die im Lauf der Zeit knapper werden. Jeder Jahresprotokollband ist mit Jahresregistern versehen; diese werden ab 1913 mit Einführung der Schreibmaschine für die Protokolle und daher auch in kleinerem Papierformat gesondert geführt. Zu den Protokollbänden gehören die Unterlagen zu den Regierungsratssitzungen. Sie können aus Konzepten, blossen Auszügen aus dem Protokoll bestehen oder sie sind angereichert mit Mitberichten, ausführlichen Gutachten u.ä.

Zum Archiv des Regierungsrats gehören die Unterlagen der Regierungskommission, deren Mitglieder noch in Paris am 10. März 1803 gewählt wurden, um den Übergang von der Helvetik zur Mediation zu schaffen; ihre Hauptaufgabe bestand in der Vorbereitung der Wahlen in den Grossen Rat. Sie ist belegt mit zwei Protokollbänden und zugehörigen Sitzungsakten (Abb. 81). Einige Unterlagen sind anscheinend vernichtet worden. Denn im «Aargauischen Intelligenz-Blatt» (Kantonsblatt) vom 15. Oktober 1808 werden «Akten der Regierungs-Commission» zusammen mit fünf Bänden des Aargauischen Kantonsblatts zum Verkauf für je 10 Kronen angeboten: waren das ein- und ausgehende Korrespondenz, Verordnungen und Proklamationen? Diese Anzeige fand sich als Löschblatt im Zinsbuch des Klosters Wettingen pro 1807 ...

Für das 19. Jh. und den Beginn des 20. Jh. sind im Regierungsratsarchiv Unterserien erhalten. Zunächst sind die Missivenbücher 1803–1843 mit Register zu nennen. Diese erachtete Staatsschreiber Ringier in seinem Kanceliinspektionsbericht von 1839 deshalb für wichtig, weil seiner Meinung nach in der ordentlichen Ablage der Regierungsakten Lücken und z.T. anachronistische Rubren vorherrschten und die Einfächerung der Unterlagen bis zu fünf Jahren nachhinke. Diese Tatsache bewog ihn, die Einsetzung einer jüngeren Kraft zu beantragen an die Seite von Bronner, dem «altersschwachen, mehr nur der Bibliothek und wissenschaftlichen Forschungen angehörenden Chef»: ein hartes Urteil. Ferner sind für die Zeit von 1803–1862 die Konzepte zu den Regierungsratsprotokollen erhalten. Ringier fand ferner die Aufteilung der Kopalbücher in Konzessionen 1803–1946, Dekrete und Verordnungen 1803–1867 (Gesetze des Grossen Rats und Verordnungen des Regierungsrats) und Traktate 1803–1952 (Verträge, insbesondere Verpachtung von Staatsgütern und Regalien – der letzte Eintrag betrifft die Markierung der Grenze in der Aare bei Murgenthal zwischen den Kantonen Aargau und Bern) ebenfalls nicht systematisch genug und schlug eine Vereinfachung. Das ist aber nicht geschehen. Lückenlos vorhanden sind die Staatsrechnungen ab 1803 (*Abb. 81*), der Voranschlag ab 1832 und die gedruckten Rechenschaftsberichte ab 1837 zu Handen des Grossen Rats.

Als «Geheimtipp» entpuppt sich das «Geheime Archiv» des Regierungsrats und der Staatskanzlei für einzelne Geschäfte aus der Zeit von 1803 bis 1834 und vereinzelt 1871 – heute wäre das etwa der Inhalt eines Tresors mit brisanten Akten oder der Inhalt informeller Telefonate oder eines Wortwechsels beim Apéro; im 19. Jh. hingegen hat man es schriftlich niedergelegt und ist somit heute nachvollziehbar. Das «Archiv» war in Schubladen versorgt wie in alter Zeit. Es beinhaltete zunächst Gegenständliches wie Wachskerzen (wohl Siegelwachs), ein (beschlagnahmtes?) monarchisches Ordenskreuz, Stempelpapier und Eidbücher. Sodann sind Unterlagen und vertrauliche Schreiben mit französischen Interessensvertretern vorhanden zur Ausscheidung zwischen dem Aargau und dem Breisgau 1803–1806; die Beschwerde Sebastian Fahrländers wegen seiner Ausweisung aus dem Fricktal 1804; die «Leihe» von Geld an den französischen Aussenminister Talleyrand bei seiner Abreise aus der Schweiz 1813; der Gesandtschaftsbericht von F. L. Hürner über den russischen Beistand bei der österreichischen Verzichtleistung auf das Fricktal 1814; die Abwiegung der beunruhigten Regierung durch den Bezirksamtmann von Rheinfelden dahin lautend, es sei blosses Gerücht, dass die fricktalischen Pfarrer beim österreichischen Kaiser eine Klageschrift gegen die aargauische Verwaltung eingereicht hätten 1814; der Fund eines grossen Munitionsdepots in Schöffland, d.h. beim bern-treuen von May 1814; die Korrespondenz zum Auslieferungsgesuch der preussischen Gesandtschaft von August Follen, als Hochverräter ausgeschrieben und mittlerweile als Deutschlehrer an der Kantonsschule Aarau tätig 1822–1825; Unterlagen zum neuen Bistum Basel 1827–1830; zu den Umtrieben im Freiamt nach der Annahme der Badener Artikel, welche die staatliche Kontrolle über die Kirche legalisierten, und zur Hinrichtung des Grossrats Josef Anton Fetzer in effigie 1834; nach 40 Jahren Unterbruch findet sich 1871 die vertrauliche Mitteilung, die Gesellschaft der vereinigten Nordost- und Zentralbahn beabsichtige, die Konzession der aargauischen Südbahn zu erwerben, was 1872 auch geschehen ist. Kurz: Heikle aussenpolitische und unsichere innenpolitische Situationen veranlassten den Regierungsrat, geheim zu verhandeln und Unterlagen als geheim zu erklären: *raison d'état* wie zu allen Zeiten.

Findmittel: M. Lüdi, Neues Archiv S. 1–2, 10, 15–82; archivinterne Datenbank für Akten R01 und R02 und für die Rubren von RRB 1961/62, 1971–1996. – Lit.: G. Boner, in: Gesammelte Beiträge S. 426 f. (summarisch).

Rechnung  
über das  
Einnahmen und Ausgaben  
der  
Kantons Aargau  
vom April bis Ende Christmonat  
1803.



Rechtsverordn. d. Regierung  
vom 20. April 1803.

Die Regierung hat auf die Beschlüsse der Regierungskommission vom 20. April 1803, welche die Bestimmung des Kantonswappens, des Siegels und der Farben des Kantons Aargau betrifft, beschlossen. In Anbetracht der nötigen Unterscheidung von den übrigen Kantonen: Die Farben des Kantons sind schwarz und hellblau. Das Wappen besteht aus einem der Länge nach getheilten Schild; im rechten schwarzen Feld ein weisser Fluss, im linken blauen Feld 3 weisse Sterne, oben und unten des Schildes Abschnitte, in deren erstem die Worte: «Verbündete Schweiz», im letzteren: «Kanton Aargau» schwarz auf Gold geschrieben stehen. Das Kantonsiegel wird dieses beschriebene Wappen enthalten.

Die Regierungskommission hat auch beschlossen, dass die Regierungskommission die Bestimmung des Kantonswappens, des Siegels und der Farben des Kantons Aargau betreffend, beschließen soll. In Anbetracht der nötigen Unterscheidung von den übrigen Kantonen: Die Farben des Kantons sind schwarz und hellblau. Das Wappen besteht aus einem der Länge nach getheilten Schild; im rechten schwarzen Feld ein weisser Fluss, im linken blauen Feld 3 weisse Sterne, oben und unten des Schildes Abschnitte, in deren erstem die Worte: «Verbündete Schweiz», im letzteren: «Kanton Aargau» schwarz auf Gold geschrieben stehen. Das Kantonsiegel wird dieses beschriebene Wappen enthalten.

Abb. 81  
Das Wappen des Kantons Aargau 1803.

Rechts: Auf «Einladung» des Landmanns der Schweiz, Louis d'Affry, Farbe und Siegel des Kantons Aargau zu bestimmen, beschliesst die Regierungskommission am 20. April 1803 in Anbetracht der nötigen Unterscheidung von den übrigen Kantonen: «Die Farben des Kantons sind schwarz und hellblau. Das Wappen besteht aus einem der Länge nach getheilten Schild; im rechten schwarzen Feld ein weisser Fluss, im linken blauen Feld 3 weisse Sterne, oben und unten des Schildes Abschnitte, in deren erstem die Worte: «Verbündete Schweiz», im letzteren: «Kanton Aargau» schwarz auf Gold geschrieben stehen. Das Kantonsiegel wird dieses beschriebene Wappen enthalten.»  
Papier, Signatur R.00/02, S. 53.

Links: Die erste Rechnung der Staatskanzlei 1803 mit dem Kantonswappen, geschmückt mit Tellenhut und Federn in Kantonsfarben; nach dem Inventar von 1830 war diese erste Rechnung noch in einem Schuber, der heute fehlt. – Das Selbstverständnis des jungen Kantons wäre noch zu beschreiben (s.ä. S. 212 Abb. 143).

Papier, Pergamenteinband, Signatur DfR Staatskanzlei 1803 – Lit. zur Deutung des Kantonswappens: N. Häder, Mandat: Farben, Siegel und Wappen des Kantons Aargau, in: Wappen, Siegel und Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, Festschrift Schweizerische Bundeskanzlei, 1948, i.a. Gemeindefarben Kanton Aargau 2003.



Rheintals in Nollingen dergestalt zu geschehen, «dass die Aktenstücke, Pläne und Urkunden, welche auf den einen oder den anderen dieser Amtsbezirke ausschliesslich sich beziehen, dem betreffenden Amte wechselseitig getreulich ausgeliefert» werden. Ebenso soll mit den Unterlagen des Stifts Säkingen, der Kommende Beuggen, der Stifte Rheinfelden und Olsberg verfahren werden. In §12 wird besonders auf die nun grenzübergreifenden Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsvermögen eingegangen.

Pergament, roter Einband mit Goldprägung, Siegel des Grossherzogs in Holzkapsel; Signatur R01.AA01/0040. Das Exemplar für den Kanton Aargau (unser Exemplar) ist am 14. Nov. 1808 von Grossherzog Carl Friedrich in Karlsruhe ratifiziert worden. – Zum Vertrag gehören Beilagen wie die neuen Zolltarife, die Regelung wegen der einst auch den Rhein übergreifenden Rheingenossen etc. (Signatur R01.AA/0041). – Lit.: E. Jörin, Der Kanton Aargau 1803–1813/15, 1929 (SA. Argovia 42), S. 156 ff.; zur Praxis und Folgen der «Aktenussönderung» s. oben S. 104, 110.

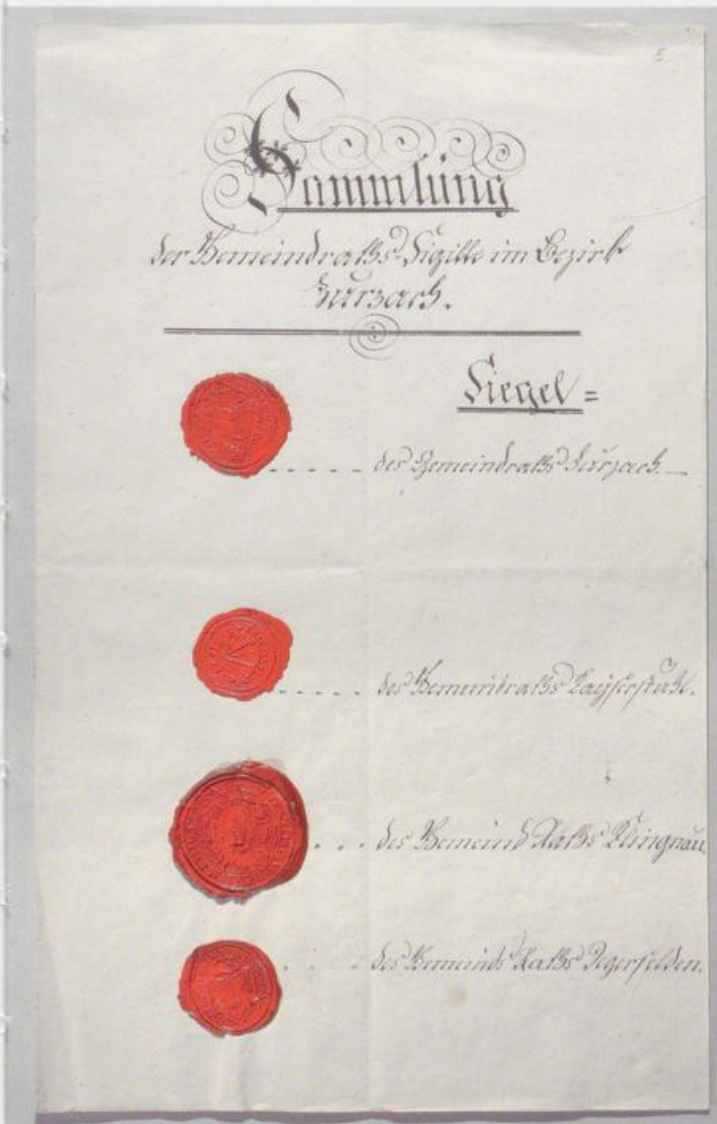


Abb. 83

**Siegel der aargauischen Gemeinden, 1811.**

Das Siegelrecht, insbesondere in Fertigungs- und Beglaubigungssachen hatten bis 1798 die Oberamtskanzleien und Städte innegehabt. Auch 1803 hielt der junge Kanton fest, dass alle notariellen Ausfertigungen durch das öffentlich anerkannte Amtssiegel des Bezirksamtmanns zu legalisieren, d.h. zu beglaubigen seien, unter stillschweigender Duldung der alten Städtesiegel. Ein Wildwuchs bei den Gemeindegeln veranlasste einige Bezirksamtänner zu Klagen, zumal Besiegelung und Beglaubigung Geld einbrachten, sowohl im Ancien Régime (vgl. oben S. 58, 81), 1803 und heute. Auf die Notariatsverordnung vom 8. Mai 1811 hin, die an der oberamtlichen Beglaubigung für gemeinderätliche Ausfertigungen festhielt, hatten die Bezirke die in ihrem Kreis vorhandenen Siegel einzureichen. Das Beispiel des Bezirks Zurzach zeigt, dass unter den 23 Gemeinden nur deren vier ein Wappensiegel führten – ein ähnliches Verhältnis haben wir in den anderen Bezirken – der historische Flecken Zurzach, die beiden Städte Kaiserstuhl und Klingnau sowie die Gemeinde Tegerfelden. Letztere hat eine interessante Neuschöpfung: ein aus dem rechten Schildrand hervorbrechender Arm einen Degen haltend (sprechendes Wappen «Degern»-Feld), bekrönt von Tellenhut mit Federn.

Papier, Siegel aufgedrückt; Signatur R01.J06/0013/11/05. – Lit.: N. Halder, Die Gemeindegeln des Kantons Aargau, in: Jahrbuch des Standes Aargau, S. 1953, bes. S. 89 ff.; s. ferner: Gemeindegeln Kanton Aargau 2003.

Abb. 84

### Ansprüche Berns auf den ehemals bernischen Aargau (und die Waadt) 1813/15.

Der erste Sturz Napoleons und der zur Neuregelung der Verhältnisse in Europa einberufene Wienerkongress liessen Macht- und Rechtsansprüche einstiger Herrschaftsinhaber wieder wach werden – auch deshalb wird die Epoche ab 1815 «Restauration» genannt. Der Aargau sah sich insbesondere von den Ansprüchen Berns in seiner Existenz bedroht, und alte Berntreue gab es noch in der Bevölkerung und in der führenden Schicht (s. a. oben S. 139). Eine Ahnung von der empfundenen existentiellen Bedrohung vermittelt die noch vorhandene Aktenserie zum Thema «Berns Ansprüche»: sie umfasst einen Laufmeter, dazu kommen noch eine vollständige Druck- und Streitschriftensammlung und die umfangreichen Tagsatzungsakten.

Die aufgeschlagene Karikatur ist seit langem bekannt «Gewidmet dem besten Schicksall, Dedie au meilleur sort»: Der Berner Bär erscheint mit der Proklamation «an unsere Unterthanen», im Gepäck Rechnungen für Verteidigung und Unterstützung für verarmte, ihrer Herrschafts- und Verwaltungsprivilegien beraubten und deshalb verarmten Patrizierfamilien; ein russischer Kosak wehrt die Ansprüche auf den Aargau (Garbenbündel) und die Waadt (Rebstock) ab. Die Karikatur wirkt im Verbund mit der Druckschriftensammlung noch eindrücklicher denn als Einzelblatt. Zu ergänzen ist das historische Faktum, dass hinter dem russischen Kosaken Zar Alexander I. und sein waadtländischer Ratgeber F. C. Laharpe standen, und hinter letzterem Rengger und Stapfer: jeder hat auf seine Weise für die Integrität und den Fortbestand des Kantons Aargau gewirkt (s.a. unten S. 198 Abb. 126).

Papier, Kupferstich koloriert; Signatur R01.AA02/0022; R01.AA02/0023. – Lit.: N. Halder, Geschichte I, S. 194–237.



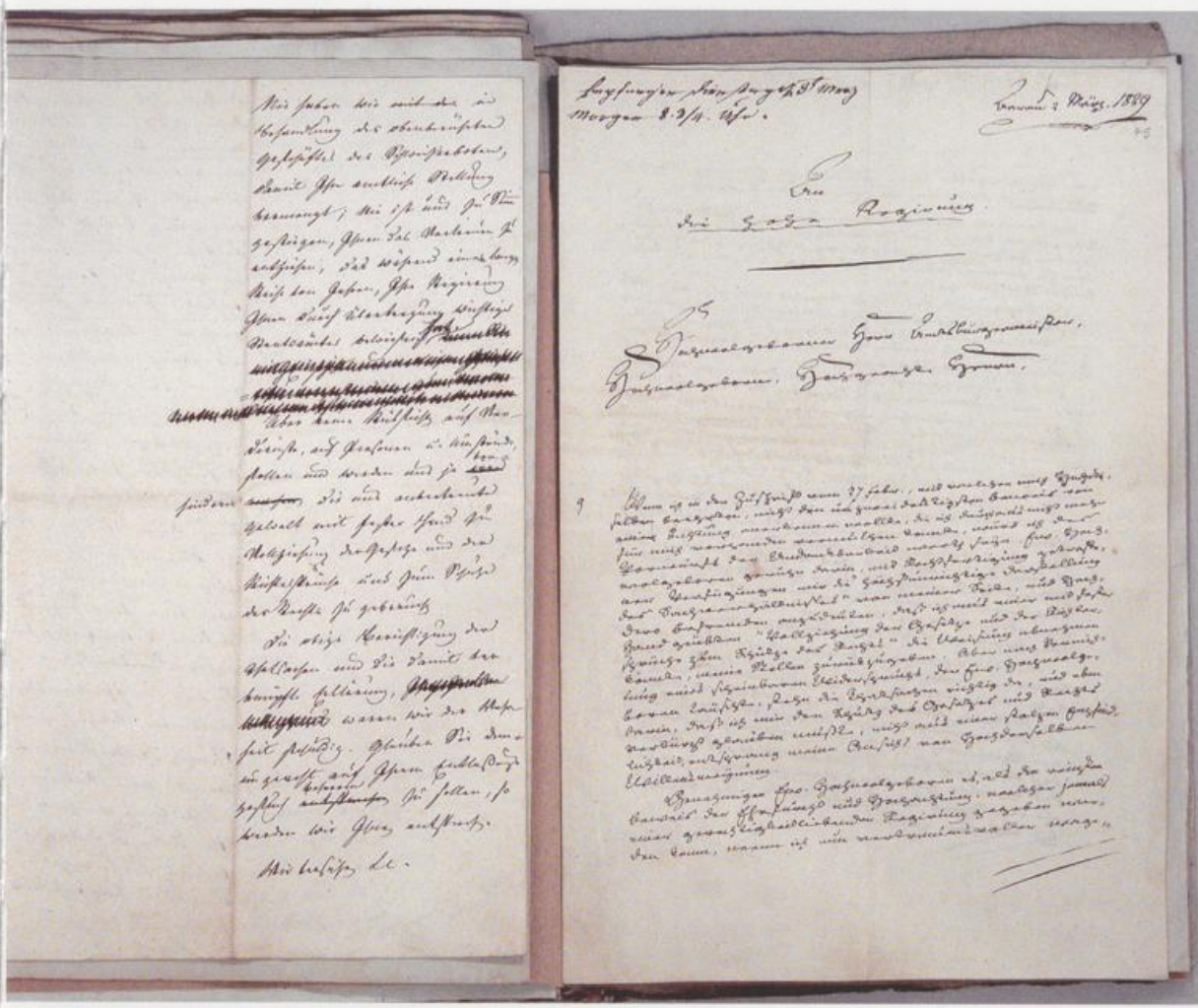


Abb. 85

**Demissionsschreiben von Heinrich Zschokke, Aarau 2. März 1829 (Eingangsdatum 9. März).**

Den Geist der Restauration vertrat die Regierung 1829 in einem Zensurfall wegen der Zeitung «Der aufrichtige und wohl erfahrene Schweizer-Bote». Sie war eine von Stapfer als helvetischem Minister initiierte Volkszeitung zur Verbreitung von aufklärerischem und helvetischem Gedankengut. Diese wurde herausgegeben von Heinrich Zschokke aus Magdeburg (1771–1848), und viele Artikel sind von Zschokke selbst verfasst. Die Protektion durch Stapfer ermöglichte Zschokke eine politische Karriere im Aargau: 1804–1809 war er Mitglied des Forst- und Bergamtes, dann bis 1829 Oberforst- und Bergwerksinspektor, 1815–1841 Grossrat. Hatte die Regierung im Jahr 1814 bei einer Beschwerde des Standes Solothurn gegen den Schweizerboten dahingehend entschieden, der Artikel enthalte nichts, «was nicht mit einer bescheidenen Pressfreiheit bestehen könnte», so entschied sie im Falle der Beschwerde von Schwyz 1829 wegen des Artikels im Schweizerboten von 1828 über die Zustände zwischen Kloster und Gemeinde Einsiedeln anders: Zschokke habe den Verfasser zu nennen. Zschokke widersetzte sich, der Fall ging weiter ans Bezirksgericht Aarau, das auf Nichtnennung des Verfassers entschied im Sinne von Pressefreiheit. Die Regierung zog ihrerseits den Fall weiter an das Appellationsgericht (heute Obergericht), das im Sinne der Regierung auf die Nennung entschied. Darauf antwortete Zschokke mit einem Entlassungsgesuch aus seinen Ämtern in der Exekutive. Er wiederholte es formell am 8. März ohne jeden weiteren Erklärungsversuch. Das Grossratsmandat behielt er bei und wurde bei der Verfassungsrevision 1830/31 zum Verfassungsrat gewählt (vgl. oben S. 132).

Papier, Signatur R01.P01/0013/09. – Lit.: P. Schaffroth, Heinrich Zschokke als Politiker und Publizist während der Restauration und Regeneration (Diss. phil. I Bern), 1950, S. 81–85.

Abb. 86

**Begleitschreiben des Vororts Bern zum  
Protestschreiben des apostolischen  
Nuntius wegen der Klosteraufhebung,  
21./29. Jan. 1841.**

Das Protestschreiben des Nuntius wurde vom Vorort Bern unter Schultheiss Charles Neuhaus mit folgenden Worten einbegleitet: «Da über die Verhältnisse, welche zwischen der Staatsgewalt und den oberen geistlichen Behörden der katholischen Kirche bestehen können, durch den Bundesvertrag zwischen den XXII souveränen Kantonen der Schweiz [von 1815] den Bundesbehörden keine besonderen Befugnisse delegiert werden», soll der Kanton Aargau schnell sich «einlässlich» äussern. Der Vorort werde die Antwort an den Nuntius weiter leiten. Neuhaus gab dem Aargau seine weitere politische Strategie gleichsam vor: Klostersache ist Sache des souveränen Kantons und gehört nicht vor das Forum der Tagsatzung (s. oben S. 133, Abb. 77).

Papier, Original, Protestschreiben in Kopie;  
Signatur R01.F13/0102/01. –  
Lit.: H. Staehelin, Geschichte II, bes. S. 103 ff.  
mit Anm. 86, ebenda zur Schenkung  
des Ehrenbürgerrechts durch Stadt Aarau und  
Kanton Aargau an Ch. Neuhaus noch im  
Jahre 1841.

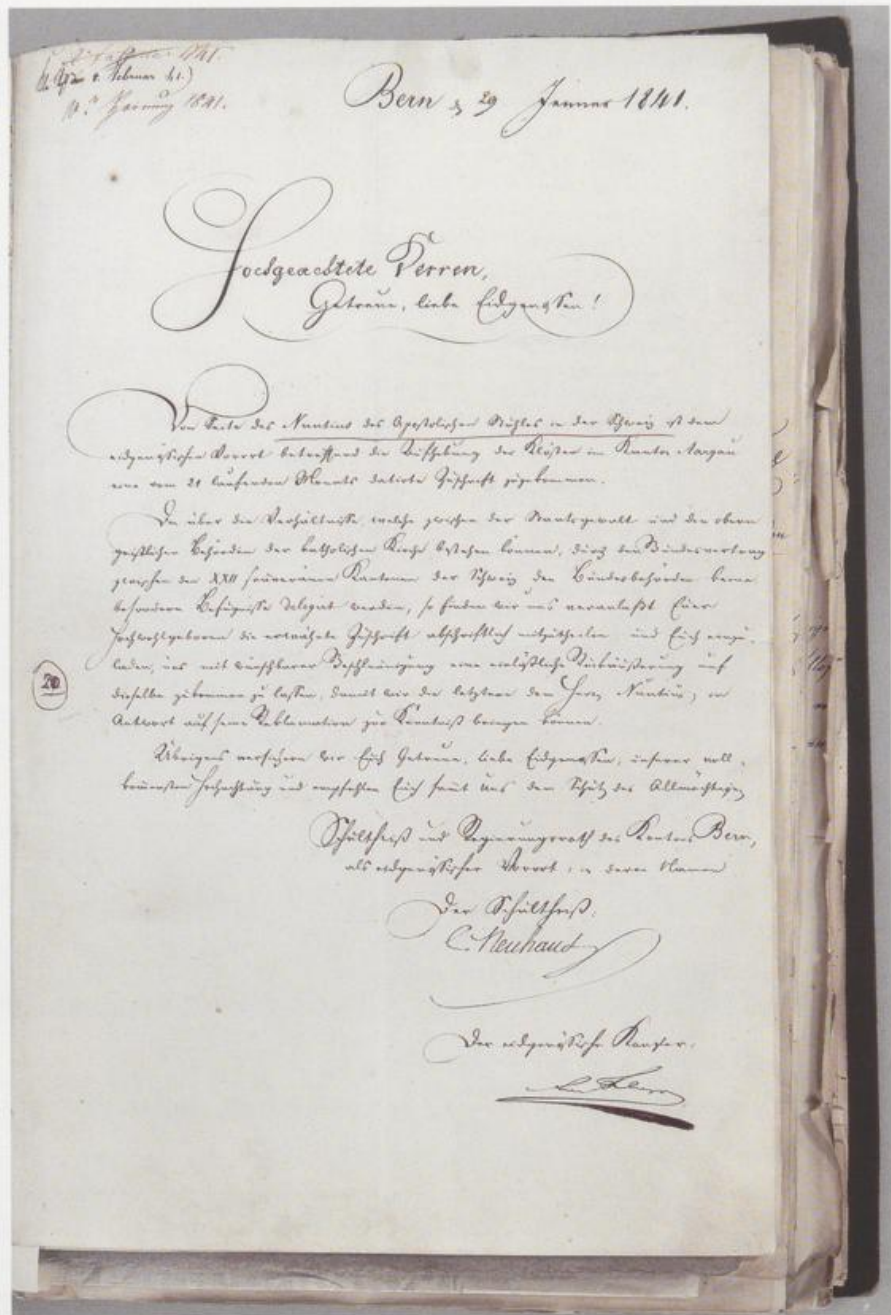
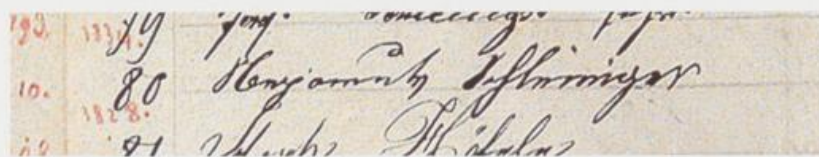
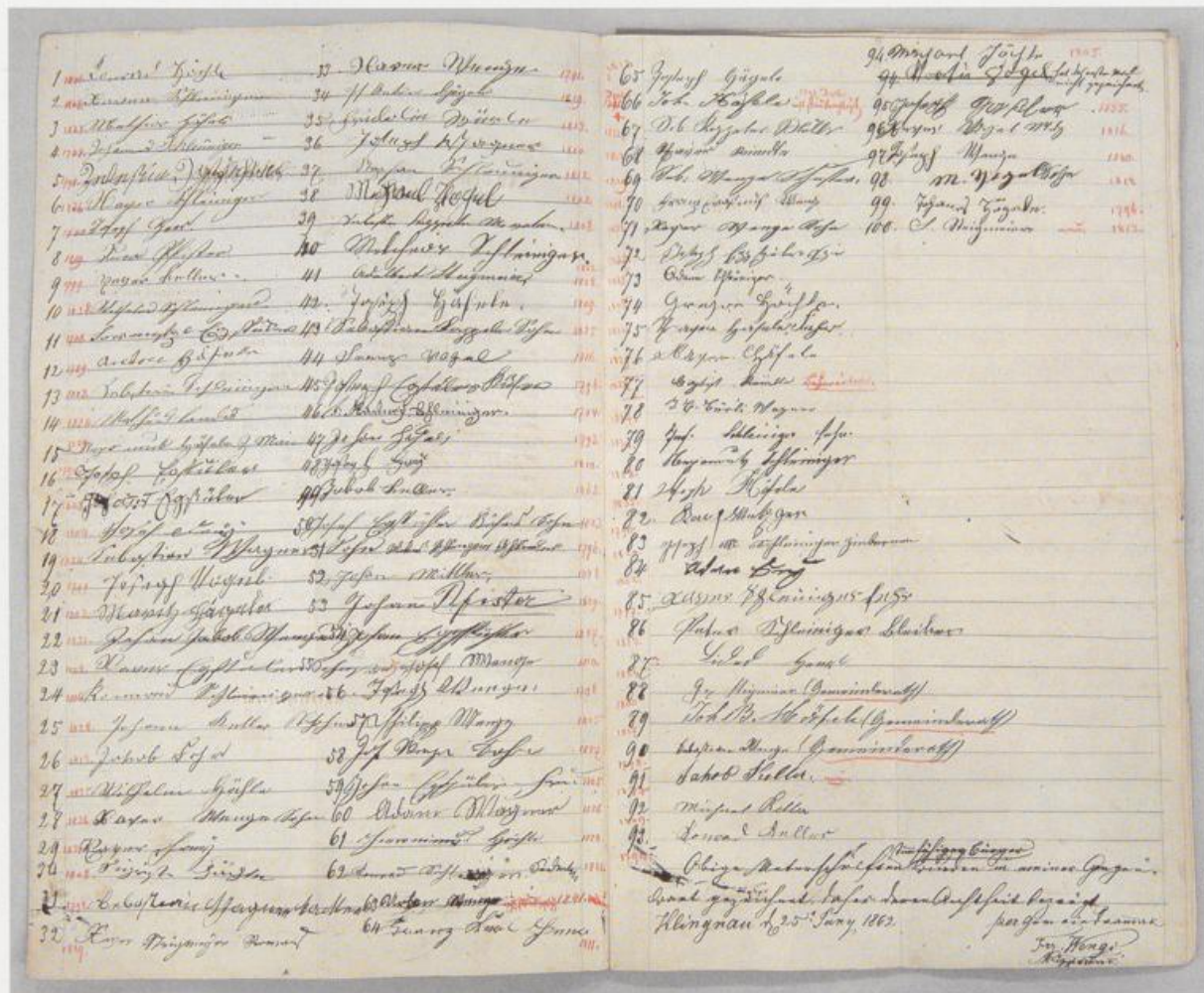


Abb. 87

**Unterschriftensammlung zur Abberufung des Grossen Rats und Abänderung des Judengesetzes,  
initiiert von Johann Nepomuk Schleuniger: Unterschriften von Klingnau, Sommer 1862.**

Die in der Deutschschweiz seit dem 17. Jh. auf die beiden Dörfer Endingen und Lengnau konfinierten Juden hatten ebenda am längsten auf die «Emanzipation», d.h. auf die bürgerliche Gleichstellung mit den übrigen Aargauern zu warten. 1856 hatte der Bund den Juden das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten zugesprochen. Der Aargau hatte ein entsprechendes Vollzugsgesetz auszuarbeiten, das im Grossen Rat im Mai 1862 angenommen wurde. Darauf organisierte Johann Nepomuk Schleuniger von Klingnau (1810–1874), abgesetzter Bezirksschullehrer, Grossrat 1842–1846 und Redaktor wie Eigentümer der «Botschaft» (ihr Grundtenor: klerikale Opposition gegen die liberale Regierung), das «Döttinger Komitee der 19 Mannli» zur Abberufung des Grossen Rats und zur totalen



Abänderung des Judengesetzes. Schleuniger hatte Erfolg, allein in Klingnau sammelte er 100 Stimmen (Abb.): Der Grosse Rat wurde abberufen, der neue Grosse Rat und die Regierung schoben das Geschäft trotz Druck des Bundes und Bundesgerichts vor sich hin, so dass erst im Mai 1877 die Gleichstellung der aargauischen Juden gesetzlich geregelt wurde und schliesslich ab 1. Jan. 1879 theoretisch in Kraft trat. – Auch bei diesen Unterlagen zur sog. Judenemanzipation ist die regierungsrätlich angelegte Sammlung sämtlicher aargauischer Presseerzeugnisse, insbesondere aus der «Botschaft» signifikant: knapp ein halber Meter Druckerzeugnisse von antisemitischer Haltung in geballter Form bis hin zur Forderung wie «Bewahrung des Schweizerthums vor einem wesentlich feindseligen Element, das uns bald überfluten würde» ...

Papier, Originalunterschriften; Signatur R03.IA01c/0292. – Lit.: F. Külling, «bei uns wie überall?» Antisemitismus, 1977, S. 21–36; zur Wertschätzung Schleunigers im 20. Jh. s. ebenda S. 22 f.



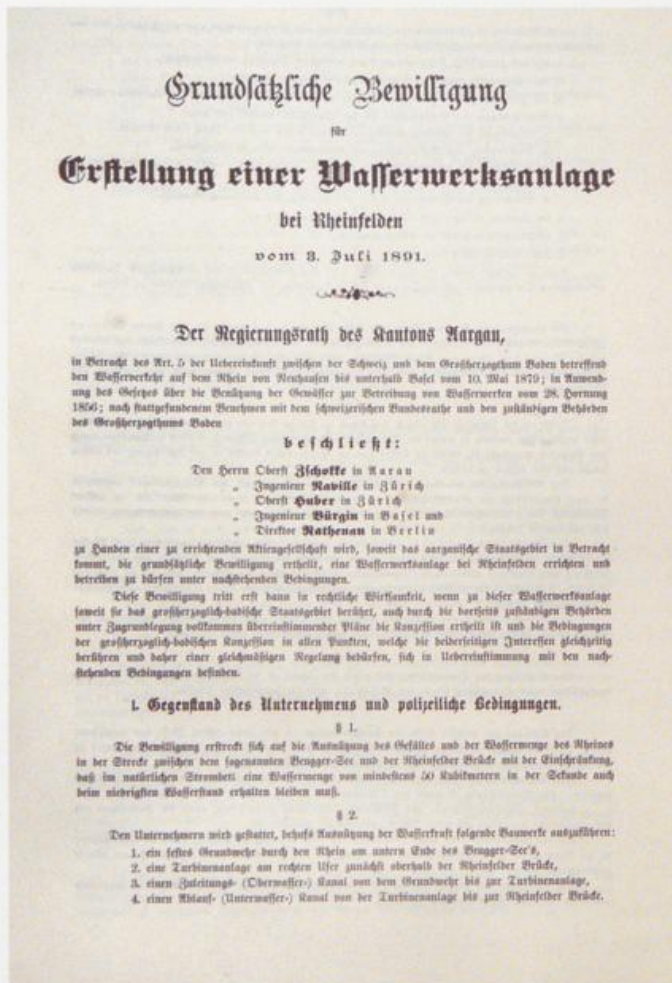


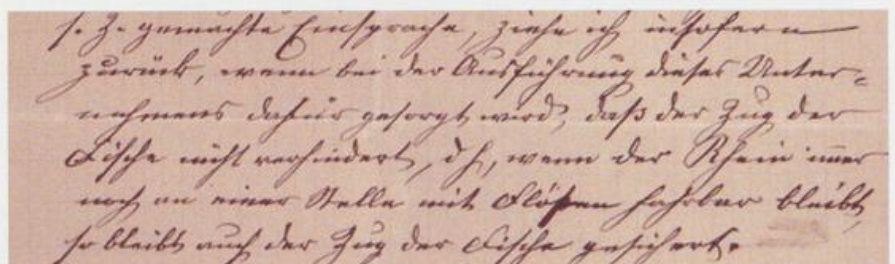
Abb. 89  
**Nutzbarmachung der Wasserkräfte und Konzession des Kraftwerks Rheinfelden 1889–1891.**

Der zweite Motor der Industrialisierung, die Wasserkraftnutzung zur Energiegewinnung und insbesondere die Umwandlung der mechanischen in die elektrische Energie mit ihrer Übertragbarkeit über lange Distanzen, wodurch Produktionsstandorte unabhängig vom Wasserfluss werden, ist im Aargau naturgemäss von zentraler Bedeutung. Zudem sind Konzessionsgebühr und Wasserzins Quellen staatlichen Einkommens.

Noch vor dem bei Frankfurt geglückten Experiment einer Hochspannungsfernleitung 1891 durch die AEG treffen sich die Rheinuferstaaten, das Grossherzogtum Baden und die Kantone Aargau, Baselland und Baselstadt, zur Konferenz in Sachen Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Rheins bei Rheinfelden 1889. Der Bund ordnete nur technische Delegierte ab, denn die Bundeskompetenz in Sachen Nutzbarmachung der Wasserkräfte stammt erst aus dem Jahre 1908.

**Konzession:** Der Kanton Aargau erteilt die (erste) grundsätzliche Konzession für das Wasserwerk bei Rheinfelden «im Benehmen mit dem schweizerischen Bundesrathe» am 3. Juli 1891 der zu gründenden Aktiengesellschaft. Ihre Vertreter sind folgende höchst interessante Persönlichkeiten: Ingenieur Oliver Zschokke, für seine Bergbahnbauten bekannt und Verfasser der ersten Rheinfelderprojekte, Ingenieur und Industrieller Gustave Naville, Direktor der Firma Escher & Wyss, Ingenieur Emil

Huber, Gründer der Maschinenfabrik Oerlikon und mitbeteiligt am Experiment der AEG bei Frankfurt, und Emil Rathenau, Gründer des internationalen Elektrokonzerns AEG, Vater des späteren deutschen Aussenministers Walther Rathenau, welcher in den folgenden Jahren das elektrochemische Werk in Rheinfelden (D) aufbaut.



**Einsprache:** Wie bei jedem Konzessionsverfahren laufen Einsprachen ein: so am 30. Sept. 1890 die des Bezirksrichters Widmer in Reiden. Er ist bereit, seine Einsprache zurückzuziehen, wenn dafür gesorgt wird, «dass der Zug der Fische nicht verhindert» und der Rhein «an einer Stelle mit Flüssen fahrbar bleibt»: Themen, die bei jedem Kraftwerkbau wiederkehren werden. Uferschutz, Fischpass, Naturschutz und Kleinschiffahrt fallen nach wie vor gemäss Wasserrechtsgesetz auch bei internationalen Kraftwerken in die alleinige Kantonskompetenz.

Am 1. Mai 1895 erfolgte der Spatenstich für das erste europäische und schweizerische grosse Niederlaufkraftwerk, 1899 war es vollendet, das erste von sieben internationalen Kraftwerken im Aargau entlang des Rheins (s. a. unten Abb. 110).

Papier; Signatur R05.B02c/2417. – Lit. zuletzt: W. Bocks, Techn. Revolution in Rheinfelden, in: Rheinfelder Neujahrsblätter 1995, S. 8–31.

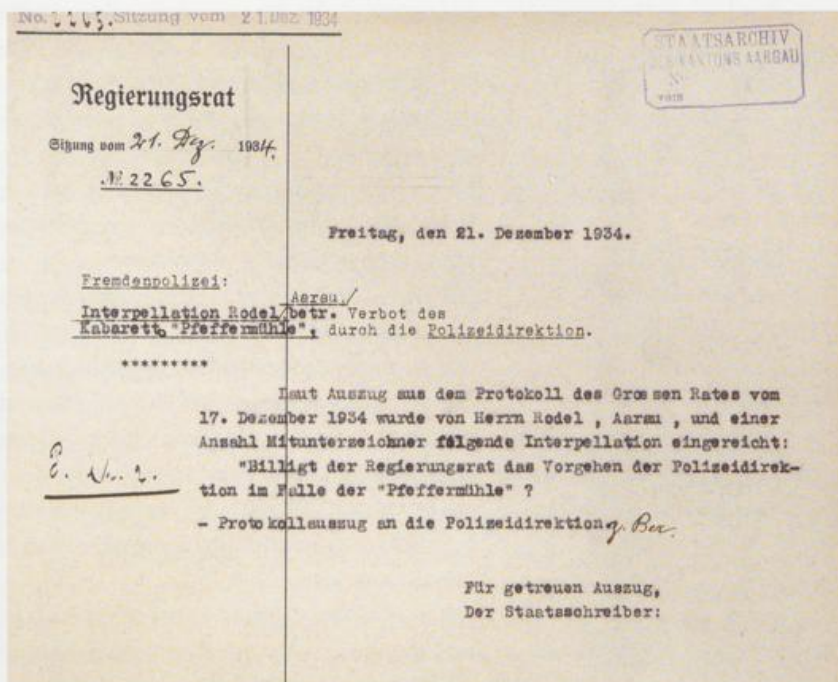


Abb. 90

Interpellation von Ernst Rodel (SP), Aarau, und 45 mitunterzeichnenden SP-Mitgliedern betr. Vorgehen der Polizeidirektion im Fall «Pfeffermühle», 17. Dez. 1934.

Die Interpellation von Ernst Rodel, «Billigt der Regierungsrat das Vorgehen der Polizeidirektion im Falle der «Pfeffermühle»? wird durch die allgemeiner formulierte Motion von Arthur Schmid (SP) nachgedoppelt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, wie in Zukunft eine ungleiche Behandlung von Bildungsorganisationen durch die Organe der Polizeidirektion vermieden werden soll und wie die Bedürfnisfrage nach Bildungsveranstaltungen objektiv abgeklärt werden kann». Weder die Unterlagen des Grossen Rats noch die des Regierungsrats geben Auskunft über die Hintergründe von Interpellation und Motion (s. oben S. 21 f. Abb. 12a–12d).

Nur in der Parteipresse «Freier Aargauer» lässt sich der Fall «Pfeffermühle» nachvollziehen: Die Aufführung des von Erika Mann gegründeten politischen Kabarets «Pfeffermühle» war in Zürich am 16. Nov. 1934 durch Radau von Frontisten gestört worden; geplante Auftritte in Baden am 6./7. Dezember sowie am 12./13. Dezember im Arbeiterbildungsausschuss der SP in Aarau (Präsident E. Rodel) wurden vom Polizeidirektor vorsorglich und generell für den ganzen Kanton verboten. Zuvor hatte 1933 die «Pfeffermühle» ihren Auftritt in der Literarischen Gesellschaft Aarau gehabt, im selben Rahmen hielt Thomas Mann eine Lesung im Winter 1934. Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Aarau wies der Polizeidirektor jedoch die Beschwerde des Bildungsausschusses mit der Begründung ab, «Veranstaltungen von Ausländern («wesensfremde Ausländer») mit Rücksicht auf die heutige ungünstige wirtschaftliche Lage und weil übergenügend Vorführungen von Einheimischen stattfinden, (seien) nach Möglichkeit fernzuhalten». Bei Interpellation und Motion ging es zunächst um die freie Meinungsäusserung in dieser politisch angespannten Zeit und dann um die Gleichstellung von «bürgerlichen» und «sozialistischen» Bildungsveranstaltungen.

Hier haben wir einen Fall, wo staatliche Unterlagen sich weitergehender Information und Deutung entziehen und andere Quellen herangezogen werden müssen.

Papier; Signatur R05.P02c/2265 «Kommunistische und andere politische Demonstrationen». – Lit.: vgl. H. Keiser-Heyne, Beteiligt euch, es geht um eure Erde. Erika Mann und ihr politisches Kabarett die «Pfeffermühle» 1933–1937, 1990, S. 59, 158.

Abb. 91

Motion von Karl Oberle (FDP), Döttingen, betr. Einreihung gewisser Gemeinden unter die halbstädtischen Verhältnisse, 14. Februar 1940.

Die negativen Erfahrungen aus dem 1. Weltkrieg wegen der ungenügenden Sozialleistungen für grenzwachdienst-habende Wehrmänner führten gleich nach Ausbruch des 2. Weltkriegs am 20. Dezember 1939 zur «Lohnersatzordnung» (sie ist zusammen mit der «Verdienstersatzordnung» für Selbständige von 1940 unsere heutige EO). Danach bekamen verheiratete Wehrmänner eine Familienbeihilfe, abgestuft nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen des Wohnortes. Dieselbe Abstufung galt für die Kinderzulagen. So betrug die Haushaltentschädigung 1939 pro Tag für ländliche Gebiete Fr. 2.90–3.65, für halbstädtische Fr. 3.35–4.10, für städtische Fr. 3.75–4.50. Begreiflich, dass auch Kleinstorte wie Kaiserstuhl und Rekingen gerne in die Halbstadtkategorie aufgerückt wären.

Die Kantone hatten für den Vollzug zu sorgen mit der Einrichtung von Wehrmannsausgleichskassen (Abb. links). Man beachte den Begriff «Europäischer Krieg» bei der Anlage des Sammelaktes im Jahr 1940, und die Subsumierung der Ausgleichskasse als eine der vielen «kriegswirtschaftlichen» Massnahmen.

Papier; Signatur R05.Mc/1940/0220. – Lit.: allgem. M. Holzer, Die Lohn- und Verdienstersatzordnung während des Krieges, in: Schweizerische Kriegswirtschaft 1939–1948 (Bericht des EVD), 1950; eine Spezialuntersuchung zu den kriegswirtschaftlichen Massnahmen im Kt. Aargau fehlt, dies im Unterschied zu anderen Kantonen.

Protokoll des Regierungsrats	
Nr.	Datum.
	- M. c.
	<u>Europäischer Krieg</u> <u>Kriegswirtschaftliche Zustände</u> <u>Wehrmannsausgleichskassen</u>
28	1940. Jan. 6.
72	Jan. 19.
73	Jan. 19.
101	Febr. 1.
102	Febr. 1.
104	Febr. 7.
110	Febr. 16.
120	Febr. 21.
121	Febr. 24.

STAATSARCHIV  
DES KANTONS AARGAU  
Nr. 220

## Auszug

aus dem Protokoll des Regierungsrates  
des Kantons Aargau.

S. 5.

Nr. 220.                      Sitzung    Samstag, den 24. Februar 1940.

Gegenstand:

Motion Oberle, Döttingen,  
betr. Lohnausfallentschädigung  
an Wehrmänner.

Mit Protokollauszug vom 14. Februar 1940 teilt der  
Grosse Rat mit, dass von Herrn Carl Oberle, Döttingen, und  
3 Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht wurde:

«Der Regierungsrat wird dringend ersucht, unverzüglich in  
Bern bei den Militärbehörden vorstellig zu werden, damit bei  
der Regelung der am 1. Februar 1940 in Kraft getretenen Lohn-  
ausfallentschädigungen an aktivdiensttunende Wehrmänner (laut  
Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939) die Ortschaften  
Zürsach, Klingnau und Döttingen, eventuell noch Rekingen und  
Kaiserstuhl, in die Kategorie mit halbstädtischen Verhältnissen  
eingereiht werden.»

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Die Finanzdirektion wird eingeladen, die Motion zu prüfen  
und dem Regierungsrat darüber Bericht und Antrag vorzulegen.  
- Protokollauszug an die Finanzdirektion.

Für getreuen Auszug,  
Der Staatschreiber:

Abgang den \_\_\_\_\_

Die Staatskanzlei als Organisationseinheit ist mit eigenen Akten im Staatsarchiv bis jetzt nur schwach dokumentiert. Das mag an ihrer Querschnittsfunktion für Grossrat, Regierungsrat und Departemente liegen. Aus dem 19. Jh. gibt es rudimentäre Unterlagen für die Zeit 1835–1838 mit Prüfungen von angehenden Kanzlisten, und erst ab Mitte des 20. Jh. setzt wieder eine eigene, wenn auch nicht kontinuierliche Überlieferung ein. Die Expeditionskontrolle oder Geschäftskontrolle ist für 1884–1909 und wieder ab 1922 erhalten (zur elektronischen Geschäftskontrolle s. oben S. 34). Besser dokumentiert sind die der Staatskanzlei dauernd unterstellten Abteilungen oder ad hoc zugeordneten Stellen mit Spezialaufgaben: So die Anfänge der EDV in der Kantonsverwaltung mit der Installation des ersten Computersystems 1963 und das Rechenzentrum als Abteilung der Staatskanzlei seit 1973 (Abteilung für Informatik), ergänzt durch die Handakten ihres ersten Chefs, schon weniger gut die Anfänge des Informationsdienstes nach der Verwaltungsreorganisation von 1970, wieder umfassend die Sonderstellen für das 700-Jahr-Jubiläum 1991, für die Helvetik-Feier 1998 und die Expo.02 sowie die Fachkommission für Gleichstellung ab 1995. Last but not least sind die eigenen Unterlagen des Staatsarchivs ab 1803 – mit einigen Lücken bis 1839 – vorhanden und die der Kantonsbibliothek ab 1805; letztere bis zur organisatorischen Abspaltung des Staatsarchivs 1967/68. Zur Sonderstellung des statistischen Amtes s. unten Anhang S. 223.

Was die Unterlagen der Staatskanzlei für jede Aargauerin und jeden Aargauer interessant macht, sind die eingereichten Petitionen mit Unterschriften ab 1919 (*Abb. 93* und *Abb. 95* zum Jubiläum 1978), die Initiativen mit Unterschriftensammlung ab 1944 bis zur zurückgezogenen Initiative zum Verbot von Spielautomaten 1970, die Wahlprotokolle für den Nationalrat ab 1919 (*Abb. 92*), für den Ständerat ab 1943, für den Grossrat ab 1945 und den Regierungsrat ab 1952. Hinzu kommen die Abstimmungsprotokolle ab 1950 (*Abb. 94*). Eine besondere Reihe sind die reich bis sehr reich belegten Kantonsjubiläen in ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung (*Abb. 95*).

Findmittel: M. Lüdi, Neues Archiv S. 8, 11, 80; Ablieferungslisten; archivinterne Datenbank für das Archiv des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek. Wegen der engen organisatorischen Bindung von Staatskanzlei und Staatsarchiv an den Regierungsrat und dessen Direktentscheiden in Kanzlei- und Archivsachen sind für das 19. Jh. die Regierungsratsakten (RP Kanzlei) mit zu konsultieren.

**Amtliche Drucksachen** Die seit 1803 von der Staatskanzlei angelegte Drucksachensammlung enthält Proklamationen, Gesetzespromulgationen, Gesetze und Verordnungen einzelner Departemente sowie die Bettagsmandate der Kirchenräte für die Zeit von 1803–1885, immer in vielfacher Ausfertigung, jeweils sorgfältig mit Schnüren gebündelt. Dazu gehören die lückenlosen Reihen der Staatskalender, des Kantonsblattes – später Intelligenzblatt und dann Amtsblatt genannt –, der Staatsrechnungen, Voranschläge und Rechenschaftsberichte, der verschiedenen aargauischen Gesetzessammlungen und der Rechenschaftsberichte der Justizbehörden (s. a. oben S. 25).

### Zusammenstellung der Kandidaten-Stimmen

Gemeinden	Baumann	Schafisheim	Fritz Zaugg	Richard Zschokke	Gontenschwil	Wohlen	Riesenvorprung	Abt	Wohlen	Kumuliert	Wohlen	Wohlen
Aarau	359	964	1437	712	628	653	193	1691	678	517	521	
Baden	987	514	1456	469	815	947	449	1148	499	539	741	
Brugg	294	207	1192	213	234	215	305	899	203	242	191	
Kalm	1121	2194	1459	1229	1759	1671	1779	3292	1679	1569	1929	
Laufenburg	313	299	282	276	315	269	266	177	321	668	215	
Lanzburg	1227	1957	1177	1189	1909	1579	1177	2779	1215	1175	1921	
Muri	244	268	193	216	207	209	209	679	221	270	191	
Rheinfelden	347	594	294	345	355	298	337	1200	330	417	539	
Iofingen	1915	2119	1765	1716	1164	1918	1181	3697	1721	1816	1916	
Sarnach	441	371	391	367	377	377	371	399	525	411	366	
Militär	21	19	20	11	21	21	20	42	11	21	20	
	10520	11711	9011	9005	1771	9115	7100	20630	9330	10300	8771	



Kanton Aargau.

Erneuerungswahl von  
12 Mitgliedern in den Nationalrat  
Sonntag den 26. Oktober 1919.

---

Liste No. IV.

**Bauernliste.**

1. J. Baumann-Rung, Landwirt, Schafisheim
2. H. Schöffe, Ingenieur, Gontenschwil
3. E. Hiltbold, Bäcker, Schönbühl
4. J. M. Werstli, Tierarzt, Seltis
5. F. Zaugg, Landwirt, Bauernsekretariat, Brugg
6. E. Walliger, Landwirt, Britsch
7. G. Escher, Landwirt, Hülzlen
8. Dr. H. Abt, Richter am Landrat, Wohlen
9. Dr. H. Abt, Richter am Landrat, Wohlen
10. F. Zaugg, Landwirt, Hülzlen
11. H. Näf, Direktor, Sarnach
12. L. Herzog, Grossschafwirtschafter, Mäggen

Abb. 92  
Zusammenzug der Kandidatenstimmen für die Liste IV  
der Bauernpartei bei den Nationalratswahlen und Kandidaten-  
liste, 26. Oktober 1919.

In der ersten Nationalratswahl nach Proporz, eine Forderung des Oltener Komitees im Landesstreik, gewann die wie in anderen Kantonen zum ersten Mal kandidierende Liste der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (heute SVP) im Aargau 3 Sitze, soviel wie die Freisinnigen, Katholisch-Konservativen und die Sozialdemokraten. Gewählt wurden Roman Abt, Wohlen, mit Riesenvorprung (auf der Liste kumuliert), Richard Zschokke, Gontenschwil, und Jakob Baumann, Schafisheim. Fritz Zaugg vom Bauernsekretariat Brugg an vierter Stelle wurde 1929 Regierungsrat (bis 1953).

Papier, Original; Signatur SK Nationalratswahlen 1919. –  
Lit.: vgl. W. Gautschi, Geschichte III, S. 82 f.

Abb. 93

**Petition für das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Kirchen-, Schul-, Armen- und Krankensachen, Frühjahr 1919.**

Der neu gegründete «Aargauische Verband für Frauenbildung und Frauenfragen» sammelte unter der Leitung von Elisabeth Flühmann (1851–1929, Lehrerin am Lehrerinnenseminar Aarau 1880–1915) 7'327 Unterschriften für das Stimm- und Wahlrecht im Sozialbereich; weiter ging die Forderung nicht. Eine gleichlautende Motion von Arthur Widmer, Lenzburg, vom 29. Nov. 1918 war im Januar 1919 als nicht erheblich erklärt, aber als Anregung im Hinblick auf die Totalrevision der Staatsverfassung aufgenommen worden. Auch die Petition der Frauen wurde unverbindlich an den Grossen Rat weitergeleitet.

Papier, Original; Signatur SK Petition 1919. Die mit Seidenband geschnürten Unterschriftskarten blieben bis zum Zeitpunkt der Fotografie für den vorliegenden Archivführer ungeöffnet. – Lit.: W. Gautschi, Geschichte III, S. 62 f.; vgl. ferner B. Hodler, Die «Vita activa» der Elisabeth Flühmann, in: Argovia 114 (2002), S. 207 f. Die Unterschriften warten auf eine Analyse, interessant sind z.B. die gesammelten Unterschriften aus Turgi-Vogelsang von Fabrikarbeiterinnen.



Zahl der Stimmberechtigten ..... 188  
 Zahl der abgegebenen Ausweiskarten ..... 126  
 Zahl der Abwesenden ..... ?

Das Abstimmungsergebnis ist folgendes:

Frage:	Antworten:					
	Eingelangte Stimmzettel	Außer Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Abstimmungsergebnis	
keine		ungültige	Ja		Nein	
1. Wollt ihr das Gesetz über die Leistung von Staatsbeiträgen an den Bau von Altersheimen (Altersheimgesetz) vom 26. Februar 1957 annehmen?	118	4	--	114	72	42
2. Wollt ihr das Grobratsbeschluss über die Abänderung des Artikels 36 der Staatsverfassung betreffend die Entschädigung der Mitglieder des Großen Rates vom 11. März 1957 annehmen?	117	2	--	115	48	69

Bemerkungen:

Ein Doppel des Abstimmungsprotokolls ist dem Gemeinderat zur Abweidung der Abwesenheitsfälle zuzustellen.  
 Die eingelangten Stimmzettel sind vom Wahlbureau zu versiegeln, zu versiegeln und mit dem Protokoll sofort dem Bezirksamt einzuweisen, welches dieselben bis nach erfolgter Genehmigung aufzubewahren hat.

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Im Namen des Wahlbureaus.

Der Präsident: *F. Bühler*  
 Der Vizepräsident: *M. Huber*  
 Der Aktuar: *J. Spillmann*  
 Die Stimmenzähler: *Hof. Lavis*  
*Paul. Huber*

**Bezirk Altersheimgesetz**

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Eingelangte Stimmzettel	Außer Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
			keine	ungültige			
Aarau	12976	10529	1411	1	9067	7804	1263
Baden	17430	11970	1339	6	10625	8940	1683
Breggarten	7707	5873	624	3	5446	3944	1502
Brugg	7131	5894	543	1	5380	4445	935
Kulm	7640	6146	597	3	5546	4419	1127
Laufenburg	4450	3364	275	0	3089	2154	935
Lenzburg	8247	6798	456	0	6340	5217	1123
Muri	4485	3278	173	1	3104	2053	1051
Rheinfelden	5066	3843	340	0	3503	2709	794
Zofingen	12385	10057	1214	3	8840	7293	1547
Zürsach	5438	4223	244	2	3977	3070	907
<b>77.7 %</b>	<b>92657</b>	<b>74975</b>	<b>7036</b>	<b>20</b>	<b>64919</b>	<b>50650</b>	<b>12269</b>
<i>ohne Muri</i>	<i>18772</i>	<i>13897</i>	<i>1363</i>	<i>19</i>	<i>12515</i>	<i>9997</i>	<i>2518</i>
<i>32460 abs. Wähler</i>							

Abb. 94

**Volksabstimmung über die Leistung von Staatsbeiträgen an den Bau von Altersheimen, 26. Februar 1957: Abstimmungsprotokoll der Gemeinde Arni-Islisberg und kantonaler Zusammenzug.**

In Anbetracht der steigenden Lebenserwartung mit zunehmenden Alterskrankheiten, der wirtschaftlichen und sozialen Strukturveränderung (Zersplitterung der Familie) und in der Absicht, älteren und alten Menschen wohnliche Heimstätten in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen, wurde das Altersheimgesetz verabschiedet. Es sieht Staatsbeiträge von 20–50% an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Altersheimen vor. Ausgenommen von der Subvention sind die Anstalten, die dem Spitalgesetz unterstehen. Die statistischen Angaben der Vorlage sind: über 25'000 Einwohner im Alter von über 65 Jahren, wobei insgesamt nur 1'900 Betten zur Verfügung stehen. Die Vorlage wurde angenommen, und auf dem Zusammenzug rechnete sich die Staatskanzlei mit Bleistift aus, dass sie ohne den Bezirk Muri (Pflegeranstalt in Muri, die nicht von diesen Subventionen profitierte) noch deutlicher angenommen worden wäre. Im Vergleich etwa zum Kanton Bern ging der Aargau früh das Überalterungsproblem an.

Papier, Original; Signatur SK Volksabstimmung 1957. – Lit.: fehlt; vgl. aktuell: Konzeption für die Betagtenbetreuung im Kanton Aargau. Hrg. Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau, 1991.

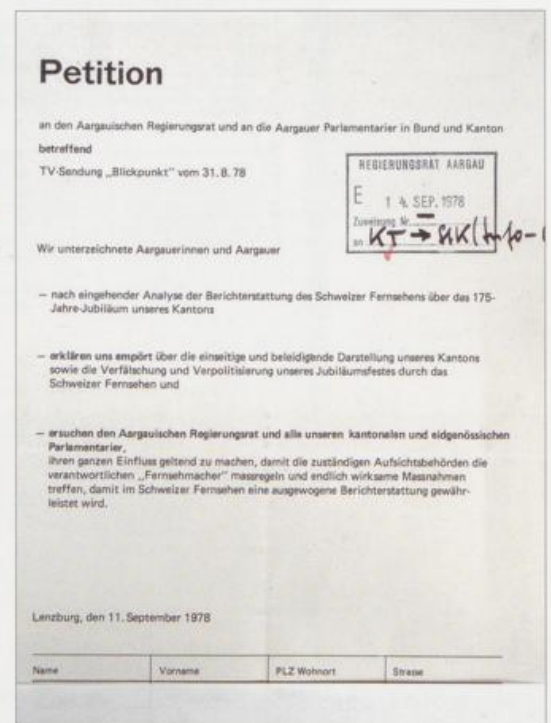


Abb. 95  
Überreste der Kantonsjubiläen von 1903, 1953 und 1978.

Beim Vergleich der Erscheinungsform der drei Kantonsjubiläen sieht man auf eindruckliche Weise den Stilwandel und die wachsende Distanz zu Staatsjubiläen: Prächtig aufgemacht das Album von 1903 mit seiner Retrospektive auf Ritterburgen und Bergschlösser des «Kantons» Aargau, der zeitgenössische moderne Stil von 1953 mit Akzent auf dem Brauchtum, und 1978 brachte lediglich ein schlichtes Heft mit den Festansprachen hervor (letzteres ist nicht abgebildet). 1978 zeitigte auch Misstöne: Es wurde eine Petition lanciert – hinter ihr stand die Aargauer Zeitung – aus Empörung über die Berichterstattung im Schweizer Fernsehen, eine «einseitige und beleidigende Darstellung» des Kantons und die «Verfälschung und Verpolitisierung» des Jubiläumfestes. Die Petition wurde dem Chef des Informationsdienstes zugewiesen. – Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Unterschriften abgedeckt. Sowohl für die Jubiläen von 1903 und 1953 sind viele schriftliche Unterlagen vorhanden, 1978 ist weniger umfangreich dokumentiert. Zu den Jubiläen von 1953 und 1978 gehören ferner Schmalspurfilme.

Papier, Original; Signaturen JU.1903, 1953, SK Handakten Sieber 1978. – Lit. zum Jubiläum 1953: W. Gautschi III, S. 517 ff., keine weitere Abhandlung.



Abb. 96

**Der Regierungsrat im November 1998.**

Der Informationsdienst der Staatskanzlei führt seit 1999 ein Fotoarchiv. So sind die Regierungsräte nicht mehr nur auf Ölgemälden im Regierungsgebäude erhalten, sondern auch auf digitalen Fotos. Von links nach rechts: Thomas Pfisterer, Silvio Bircher, Ulrich Siegrist, Stéphanie Mörkofer – die erste und bis jetzt einzige Regierungsrätin – und Peter Wertli.

SK Fotoarchiv, CD-Rom.

Für die im Staatsarchiv vorhandenen Unterlagen der einzelnen Departemente und deren Auswertung sind drei Umstände zu berücksichtigen: 1. die Bereinigungen in den Departementen im 19. und 20. Jh. ohne Mitwirkung des Staatsarchivs, 2. die relativ späte Ablieferung der Unterlagen an das Staatsarchiv, 3. die fehlende Verwaltungsgeschichte für den Kanton Aargau.

**Bereinigungen:** Jedes Archiv und jede Verwaltungseinheit hat zu jeder Zeit zu bewerten und Unterlagen auszuscheiden, nur sollte festgehalten und nachvollziehbar sein, auf Grund welcher Kriterien bewertet und was ausgeschieden worden ist. Das Staatsarchiv bekam abgesehen von seiner Hauptaufgabe, das Archiv des Grossen Rates und des Regierungsrates zu verwalten, erst mit der «Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung des Regierungsrates und seiner Direktionen» vom 19. Dez. 1921 explizit die Kann-Kompetenz für Verwaltungsneben- und Bezirksarchive: «es kann ihnen (d.h. dem Staatsarchivar und Registrator) im weiteren die Beaufsichtigung absonderter Archive kantonaler Beamten, sowie der Bezirksarchive überwiesen werden» (§ 34). Im von Staatsarchivar Schweizer angelegten Verzeichnis über «Interessante Kanzlei- und Archivakten 1803–(1878)» finden sich mehrere Einträge über befohlene und gebilligte Archivbereinigung durch die Regierung, d.h. Entsorgung von überflüssigen Akten in den Departementen. Die Reihe beginnt 1828 mit der Weisung des Regierungsrats an sämtliche Amtsarchive (Bezirksämter und Bezirksgerichte), die Anhäufung wertloser Papiere, einen «Übelstand», tunlichst zu vermeiden. 1839 und 1843 wird das ältere Finanzarchiv bereinigt, ebenso 1841 und 1858/59 das ältere Bauarchiv. Aus dem Bauarchiv werden 12–15 Zentner «zweckloser Akten» nach Einholen der Offerten von Papierfabrikanten an den Meistbietenden verkauft, pro Zentner ca. Fr. 6.80, und der Erlös geht als Entlohnung an den Archivbereiniger J. Stutz. Derselbe bereinigt 1862 das Archiv der Polizeidirektion und das ältere Sanitätsarchiv. 1862 wird ein Staatsweibel mit derselben Aufgabe im Archiv der Erziehungsdirektion betraut. 1869 will die Finanzdirektion aus Platznot sämtliche bernische Landvogteirechnungen seit dem 16. Jh. und alle älteren Zollrechnungen ausscheiden. In diesem Falle wurde Schweizer von der Regierung begrüsst, und in seiner Stellungnahme tritt er ein für den historischen Wert der Landvogteirechnungen – mit Erfolg, sie sind erhalten (s. oben S.43) – sowie für den historischen Wert der Zollrechnungen mitsamt den Vierteljahresrechnungen wegen ihrer Aussagekraft für die Handelsstatistik – mit weniger Erfolg, denn nur die Jahresrechnungen vom Zoll Rheinfelden sind für die Zeit 1807–1812 überliefert, die übrigen Zollrechnungen nicht. Auf Antrag der Direktion des Innern und infolge der Präsidialverfügung hat das Staatsarchiv 1871 die «entbehrlichen Volkszählungsakten von 1860», nämlich die Haushaltzettel zu verkaufen, der Erlös von Fr. 63.– fliesst in die Staatskasse (vgl. dazu unten *Abb. 97*). Nach der Verwaltungsreorganisation startet 1874 der Regierungsrat eine Umfrage an sämtliche Direktionen und Kirchenräte, welche «älteren und werthlosen Akten» sie zwecks Platzgewinns ausscheiden könnten. Alle Direktionen nennen die Belegbände zu den Rechnungen; die Justizdirektion die massenhaften Beschwerden in Betreibungssachen wegen Justizverweigerung oder -verzögerung (!) und Ehesachen (!); die neu vereinigte Polizei- und Militärdirektion will Militärsteuerprotokolle, Reiseausweise, Akten

betreffend den französischen Militärdienst und alte Akten der Militärkommission ausscheiden; die Finanzdirektion nennt wieder die Zoll- und Salzfaktoreirechnungen, dann die Ursprungszeugnisse; die Staatswirtschaftsdirektion schlägt vor, die ausgelaufenen Mobiliarversicherungsverträge, sämtliche älteren Akten über die Gebäude- und Mobiliarversicherung (von der Baudirektion übernommen), Ausfuhrbewilligungen für Holz, Asche sowie Rinde und die Unterlagen zu Waldurbarisierungen (!) zur Makulierung frei zu geben. Nur die Baudirektion hat nach der grossen Bereinigung von 1859 nichts zu vernichten. Die Bewilligung wird erteilt auch allgemein an die Kirchenräte, unter der Auflage, die Listen dem Regierungsrat zu melden – diese sind aber nicht vorhanden. Später verkauft die Finanzdirektion Getränkeabgabetafeln, die ausrangierten Bürgschaften für Ämter und Aufenthalts- sowie Niederlassungsbewilligungen, ferner obsolete Bürgschaften für die Auswanderungsagenturen, verkauft weiter 1909 an die Kartonfabrik Knoblauch in Oberentfelden Unterlagen der Salzfaktorei Möhlin, Protokolle über Wildschaden an Feldkulturen, Beschwerden wegen Getränkeabgaben und Getränkeabgabetafeln, ausgestellte Jagdkarten, alte Grundpfandtitel sowie Steuer- und Nachsteuerakten. Der Erlös von 520 Kilo «Altpapier» geht an zwei Kanzlisten. Die Finanzdirektion listet im letzten Fall wenigstens die kassierten Akten präziser auf. 1911 gibt Staatsarchivar Herzog bei der Direktion des Innern folgende Unterlagen bis 1852 zur Makulierung frei: zur Fremdenpolizei, Bürgerrechtseinkäufe, Unterstützung von Ortsbürgern, Heimatlosen und Landsassen, Auswanderungsakten etc., d.h. Serien, die heutzutage von Forschern und besonders Familienforschern sehr gesucht sind.

Systematisiert wird die Bereinigung und der Verkauf von Akten als Altpapier 1916 durch die Eingabe der schweizerischen Buchbindermeistervereine, die sich während des Ersten Weltkriegs wegen der steigenden Papierpreise um «belanglose Materialien» bemühen. Vom Regierungsrat wird der Vorschlag positiv aufgenommen und an die Direktionen zur Stellungnahme weiter geleitet. Vorab stellen alle Direktionen fest, dass ihre Keller mit Akten überfüllt sind und sie die Ausscheidung begrüßen. Aus dem Archiv der Finanzdirektion werden nicht nur Korrespondenz der Stempelverwaltung und der Salzfaktoreien verkauft, sondern auch Unterlagen aus den Bezirks- und Fondsverwaltungen, die im Finanzarchiv wegen Platzmangels in den Bezirksarchiven eingelagert waren. Der zur Besichtigung aufgeforderte Staatsarchivar Hans Herzog hat nur die Rechnungen der Stempelverwaltung für archivwürdig befunden, wie der heute vorhandene Bestand zeigt. Die Justiz-, Polizei- und Sanitätsdirektion meldet viele Serien «ohne jeden praktischen Wert»; gemäss ihrem Vorschlag sollten sie durch den Staatsarchivar und die Militärakten (in der Polizeidirektion) durch den Kantonsschullehrer Ernst Zschokke gesichtet werden. Nach Befund der jetzt noch vorhandenen Militärakten 1799–1852 fand Zschokke nicht alle für archivwürdig. Bei den Polizeiakten sind ausgeschieden worden die Fahndungen, Reisepässe, das Landjägercorps und die Niederlassungsakten. Beim Handelsregisteramt sind Tagebuch und Register vorhanden, nicht aber die zugehörige Korrespondenz. Von den Unterlagen des Sanitätswesens, 1916 noch geschlossen vorhanden seit 1803, sind anscheinend nur die Protokolle, ausgedünnte Sitzungsakten, lückenhaft die ausgehenden Schreiben und ebenfalls

lückenhaft die Protokolle der Spitaldirektion Königsfelden der Altpapieraktion entgangen. Bei der Justizdirektion waren nach der Bereinigung von 1874 nur noch Akten ab 1830 vorhanden.

Die Interdependenz zwischen Archivierung, möglichst hohem Erlös aus Altpapier und Entschädigung für den Archivbereiniger zeigt sich besonders deutlich bei der Bereinigung der Bezirksverwaltung Rheinfelden 1915. Deren Aufwand hatte noch die Finanzdirektion als ehemalige Datenherrin der Bezirksverwaltung zu bezahlen. Der Bereiniger hatte viele Unterlagen fürs Altpapier bestimmt, dessen Erlös ihm gemäss Usus in der Staatsverwaltung zukommen sollte. Doch 1915 standen die Papierpreise schon so hoch, dass sich die Finanzdirektion für ein Fixum von Fr. 300.– als Lohn entschied und das «Altpapier» für geschätzte Fr. 500.– bis 600.– selber verkaufte.

Eine andere Haltung nahm die Regierung im Zweiten Weltkrieg auf Drängen von Hektor Ammann ein. In einem Kreisschreiben vom 8. April 1940 an die Bezirks- und Gemeindearchive machte sie diese darauf aufmerksam, dass in Anbetracht der Evakuierungsmassnahmen und sicheren Unterbringung des Archivguts sowie der steigenden Papierpreise manches Archiv seine Bestände ausscheiden möchte, hingegen dürfe dies nicht ohne Benachrichtigung des Staatsarchivars geschehen, «damit nicht historisch wertvolle Akten vernichtet werden, wie das in den Jahren des (Ersten) Weltkrieges öfters vorgekommen ist.» Das Kreisschreiben ging allerdings nicht an die Direktionen, und der Vollzug des Kreisschreibens wäre noch zu untersuchen (vgl. unten Anhang S. 219).

**Späte Ablieferung der Departementsarchive an das Staatsarchiv:** Soweit es sich rekonstruieren lässt, sind die Departementsarchive relativ spät ins Staatsarchiv gekommen. Die Kompetenz für untere Verwaltungseinheiten bekam das Staatsarchiv wie gesagt erst 1921 auf Verordnungsstufe. Das hängt wohl auch mit dem Staatsverständnis der Staatsarchivare im 19. Jh. zusammen. Staat waren oberste Exekutive und die Legislative sowie deren Rechtsvorgänger. Andererseits spielte und spielt der mehr oder weniger häufige Rückgriff der Direktionen und ihrer Abteilungen auf die Altregistratur eine Rolle für zögerliche oder gar keine Ablieferung (vgl. unten *Abb. 100* und S. 174). Die Direktion des Innern lieferte ihre ältesten und ausgedünnten Akten 1911 ein, das Baudepartement 1930 seine bereinigten Akten aus der Zeit 1805–ca.1870. Mit dem Bezug des Neubaus für Staatsarchiv, Kantonsbibliothek und Kunsthaus im Jahre 1959 konnten auch jüngere Unterlagen der Departemente bis ca. 1950 übernommen werden. Platznot in diesem Archivgebäude führten wiederum zu einer Staulage trotz Zumietung von Aussendepots. Bei den wiederholten Umzügen von Abteilungen der Zentralverwaltung in nichtstaatliche Gebäude gab es immer wieder Bereinigungen ohne Wissen des Staatsarchivs. Die Unterbringung des Staatsarchivs im Verwaltungsneubau «Buchenhof» 1998 erlaubt wieder Übernahmen grösseren Stils, vor allem bei den Umzügen ganzer Departemente.

Der archivische Vorteil dieser späten Übernahme liegt darin, dass bei ihnen durchgängig das Provenienzprinzip hat gewahrt werden können. Staatsarchivar Georg Boner hielt es noch 1960/61 für angebracht, vor der Vereinigung der schweizerischen Archivare für den Grundsatz zu plädieren, die Departementsarchive «sollten als selbständige Abteilungen belassen werden, da die Räte und Kommissionen und die seit der Verfassung von 1852 bestehenden Departemente von jeher ihre eigenen, gegenüber der Staatskanzlei ziemlich selbständigen Kanzleien oder Sekretariate hatten, die auch ihre Archive selbst verwalteten». Der Nachteil liegt auf der Hand: Archivarische Bewertungskriterien haben bei den Ausscheidungen kaum eine Rolle gespielt,

zumal sich wie ein roter Faden die Platznot durch die Bestandesgeschichte der Departementsarchive zieht, und es fehlen durchgängig detaillierte Kassationslisten.

Lit.: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 19. Dez. 1921, in: Gesetzessammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau N.F. 11 (1923), Nr. 125. Vgl. G. Boner, in: Gesammelte Beiträge S. 427 f. Bei der Bestandsübersicht von 1953 sind die Departementsakten gar nicht aufgeführt: 150 Jahre Kanton Aargau S. 352.

**Fehlende Verwaltungsgeschichte:** Benutzer wie Staatsarchivpersonal vermissen oft eine Verwaltungsgeschichte des Kantons, sei es bei eigenen Recherchen oder bei der Benutzerberatung, um präzise Auskunft geben zu können, wann ist welche/s Direktion/Departement für welche Aufgaben zuständig und wo wird man in welchem Departementsarchiv am schnellsten für eine bestimmte Fragestellung fündig. Ebenfalls bleibt abzuklären, in welchem Ausmass bei einem Kompetenzwechsel das Archiv der Vorgängerbehörde übernommen worden ist (vgl. oben S. 159 Staatswirtschaftsdirektion und unten S. 180 Kirchenrat). Mit der 1999 begonnenen Erschliessung der Departementsarchive, bei der wegen der fehlenden Verwaltungsgeschichte auch Schwierigkeiten auftreten, steht zu hoffen, dass bald eine solche geschrieben werden kann. Denn die Bestandesgeschichte muss mit einer Verwaltungsgeschichte ergänzt werden.

Die folgende Übersicht orientiert über die wechselnde Organisation der Direktionen in den heutigen Bereichen Inneres und Gesundheit bis zur grossen Verwaltungsreorganisation von 1969; seither hat es nicht mehr so grosse Verschiebungen gegeben, und die Departementsverteilung mit ihren Abteilungen ist insgesamt stabil geblieben. Die Übersicht muss als provisorische gelten, gewonnen aus der bisherigen Erschliessung von Teilbeständen der Departemente.

**Schematische Übersicht über die Bereiche Inneres, Armenwesen, Gesundheit, Polizei, Justiz und Militär der Staatsverwaltung des Kantons Aargau 1803 bis 1969**

Zeitraum	Bereich Inneres	Bereich Armenwesen	Bereich Gesundheit	Bereich Polizei	Bereich Justiz	Bereich Militär	
1803–1815/19	Departement für innere Angelegenheiten	Armenkommission	Sanitätsrat	Polizei-departement	Justizdepartement	Kriegsrat und Werbekommission	
1820–1830	Kommission des Innern				Justiz- und Polizeikommission	Militärkommission	
1831–1840	Departement des Innern				Justizdepartement	Militärdepartement	
1841–1852					Justizkommission	Militärkommission	
1853–1872	Direktion des Innern			Polizeidirektion	Justizdirektion	Militärdirektion	
1873–1875						Polizei- und Militärdirektion	Polizei- und Militärdirektion
1876–1881/85							
1886–1921			Justiz-, Polizei- und Sanitätsdirektion			Militärdirektion	
1922–1969			Gesundheitsdirektion	Justiz- und Polizeidirektion			

**Departement des Inneren** Unter den im heutigen Departement des Innern aufgegangen Kommissionen und Direktionen ist zunächst der Bestand der Armenkommission bis 1853 zu nennen. Diese hatte die Aufsicht über die Gemeindefarmgüter, Stiftungen, gesammelte Liebesgaben bei Katastrophen wie Unwetter und Feuer, Unterstützung von Armen bei ihrer mehr oder weniger freiwilligen Auswanderung insbesondere nach den Vereinigten Staaten (*Abb. 98*), die Einbürgerung und Unterstützung von Heimatlosen und Landsassen, d.h. derjenigen Bevölkerungsgruppe, die unter dem Ancien Régime eines Bürgerrechts für unwürdig, da arm, befunden wurde oder die keinen Wert auf die auch mit Pflichten verbundene Sesshaftigkeit legte. Zum Kerngeschäft des Inneren gehört seit 1803 die Aufsicht über die Gemeinde- und Bezirksbehörden, die «Aufsicht» und Erfassung der Bevölkerung mit Volkszählungen (*Abb. 97*), die Aufsicht über das Zivilstandswesen/Bürgerrecht (bis 1852), die Aufsicht über die Juden (Akten bis 1834 vorhanden) sowie die Aufsicht über Gewerbe, Handel und Industrie, nach Auflösung des Kommerzienrats, 1823–1853 und wieder ab 1872.

Für die ins Departement des Innern integrierten Polizei- und Justizdirektionen sind bis 1853 nur Protokolle (Geschäftskontrollen) vorhanden, darunter auch die Protokolle der Strafkammerkommission; die Aktenüberlieferung setzt lückenhaft erst 1852 ein. Bei der Übernahme der Handels- und Gewerbeaufsicht von der Direktion des Innern 1853 wurden systematisch Wirtschaftskontrollen geführt (*Abb. 99*), und nach der Auflösung des Amtes für Gewerbepolizei konnte 1999 auch die letzte Wirtschaftskartei übernommen werden. Die Anfänge des Handelsregisters sind wie gesagt nicht gut dokumentiert, hingegen gelangen regelmässig die Unterlagen der erloschenen Firmen ins Staatsarchiv (*Abb. 100*). Zum Bestand der ehemaligen Justizdirektion gehören die Tagebücher und Urteils- sowie Vollzugskontrollen der Staatsanwaltschaft 1896–1956 sowie die Serie der Fallakten der Jugendanwaltschaft ab 1942. Von der Justizabteilung stammen die Zivilstandsregister A aus der Zeit 1876–1942 (s.a. unten S. 207 Mikrofilme). Die Unterlagen der freiwillig oder unfreiwillig nicht mehr praktizierenden Notare sind regelmässig abgeliefert worden, so dass dieser Bestand die Zeit von ca. 1800 bis 2002 umfasst. Das Polizeikommando ist mit älteren Akten ca. 1900–1937 vertreten sowie mit Dossiers (im Original oder verfilmt) des Nachrichtendienstes aus der Zeit 1939–1955. Von der Fremdenpolizei konnten wieder jüngst Akten übernommen werden ab ca. 1944 (Sitzungsprotokolle der kantonalen Fremdenpolizeichefs) und Ausländerdossiers 1987 bis 2000. Alle zuletzt genannten Serien unterliegen der Sperrfrist von mindestens 50 bis 120 Jahren, da es sich um schützenswerte Personendaten handelt (s. oben S. 23).

Findmittel: Archivinterne Datenbank für DIA.A (Armenkommission 1804–1852), für DIA01 (Kommission/Departement des Innern 1816–1852), DIA02 (Direktion des Innern 1853–1942), DIA03 (Direktion des Innern 1943–1969), DIA04 (Departementssekretariat 1970–1979), DJ01 (Justiz- und Polizeiwesen 1803–1921), DJ02 (Justiz- und Polizeiwesen 1922–1937), DJ03 (Justiz- und Polizeiwesen 1938–1969); CA.0003 (Fremdenpolizei), DN (Notariatsakten); Ablieferungslisten.



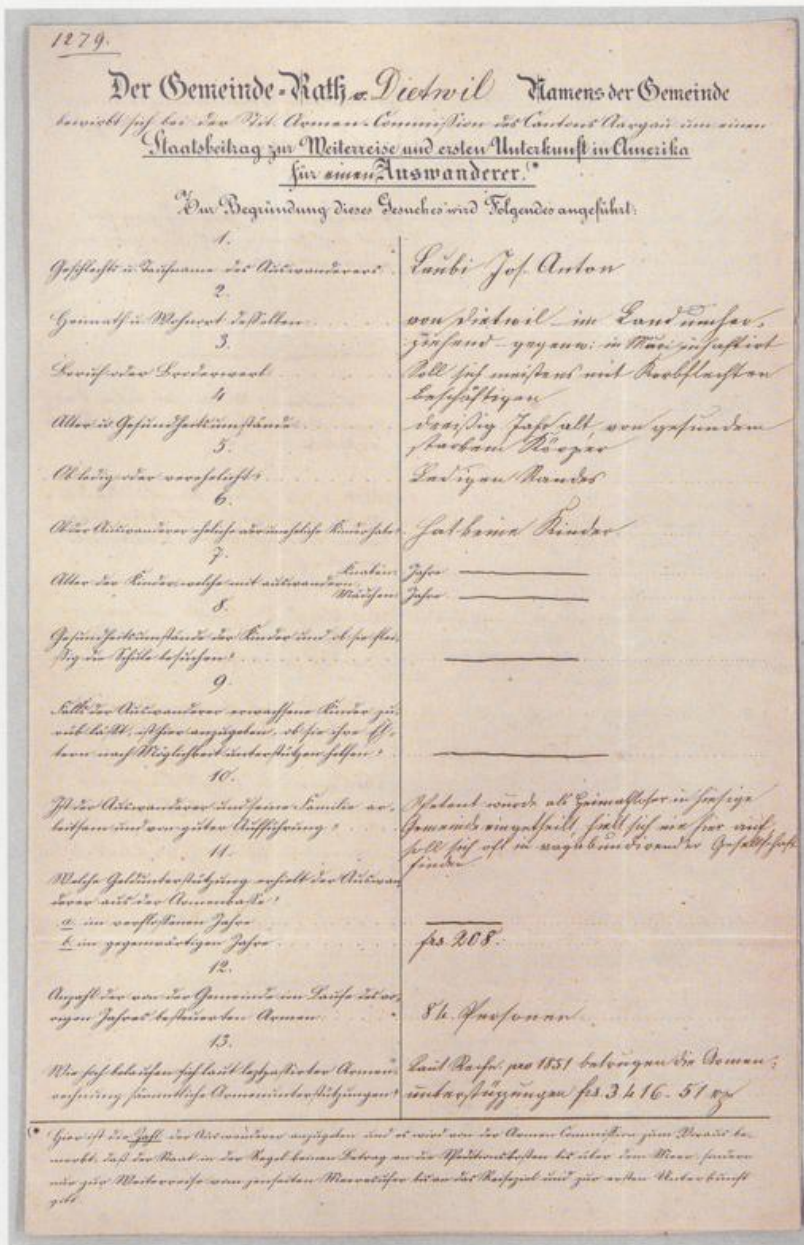


Abb. 98

(Zwangs-)Auswanderung: Josef Laubi von Dietwil, 1853.

Die Auswanderungsunterlagen für Josef Laubi von Dietwil gehören zu den ausführlicheren, die noch erhalten sind: ausgefüllter Fragebogen zu Händen der Armenkommission, mit Angaben zur Person (in Dietwil eingebürgerter Heimatloser, als Korber vagabundierend), Aufstellung der von der Gemeinde geleisteten Armenunterstützung, damit sie in Relation einen Staatszuschuss für den Auswanderer erhält; Mitbericht des Pfarrers und des fürs Armenwesen zuständigen Amtsstatthalters im Bezirk. Letzterer begrüsst es, «wenn Petent, ein ganz ausgearteter junger Mann, von Profession ein Küfer, der aber schon wiederholt wegen Diebereien gestraft worden ist, nach Amerika übersiedelt wird». Deshalb soll er auch gemäss Armenpfleger bis zur Abreise mit der Auswanderungsagentur Ruffli in Muri «in Verhaft» bleiben. Die Gemeinde übernimmt die Reisekosten von Fr. 208.– Die Direktion des Innern stellt einen Check auf das Konsulat in New York aus, der Laubi bei Ankunft zum Weiterkommen auszuhändigen ist. – Der Check ist kanzelliert, ist Laubi doch nicht so lange «in Verhaft» geblieben und der Zwangsauswanderung entgangen oder auf der Reise verstorben?

Papier, Original; Signatur DIA02/0256/09. – Lit. allgem.: B. Wessendorf, Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert (Argovia 85), 1973, bes. S. 233 ff. zu den Armenschüben, S. 265 ff. zu den Abschiebungen.

Gemeinde.	No. des Hauses	Name des Wirtes	Datum		No. der Geschäftskontrolle	Art der Wirtschaft.		Wirtschaftsgebühren		Getränk.		
			der Bewilligung	der Kontrolle		Ehehafte Conzedierte	Benennung.	Jahrgang	Betrag	Zählweise	Staat 1/2 Quartal	
Aarau	34	Häufig, Johann, Mündel Lorenz Weber, Carl, Maffgi, Profm. Kammann, Arnold, v. Altm. Hinder, H., Bierbräuer Wiss, Leo, Pfister, Casin's Witten, Paulinger, Leonhard, Bad	1878	Nov. 25.	2055.	gefährte	Verkauf v. Essen	1881/82		375	140 63	
			1898	Juli 19	2159	"	"	1882/83		350	131 35	
			"	1899	"	3221	"	"	1883/84		350	131 35
			"	1900	Juli 24	2067	"	"	1884/85		350	131 35
			"	1901	Oct. 11	2740	"	"	1885/86		350	131 35
			"	1902	Apr. 15	2148	"	"	1886/87		350	131 35
			"						1887/88		350	131 35
			"						1888/89		350	131 35
			"						1889/90		375	140 63
			"						1901/02		375	140 63
" "	511	Küngel, Wilhelm, Kungel Müller, Jüri Günzler, August, Ramm Schlegel, Carl, König, Ch. Ram	1887	Nov. 1.	2129.	gefährte	Verkauf v. Essen	1881/82		500	184 50	
			1888	Feb. 11.	2166.	"	"	1882/83		300	114 50	
			1896	Apr. 18	1202	"	"	1883/84		350	206 25	
			1896	Sept. 14	2571	"	"	1884/85		295	215 63	
			"					1885/86		625	234 38	
			"					1886/87		625	234 38	
			"					1887/88		625	234 38	
			"					1888/89		600	225 "	
			"					1889/90		600	225 "	
			"					1901/02		600	225 "	

Abb. 99

## Wirtschaftskontrollen: Aarau, ehehafte Tavernen «Krone» und «Löwen», ca. 1881–1903.

Die Wirtschaftskontrollen enthalten Angaben über den Rechtsstatus des Betriebs, die Betreiber/in mit Vermerk des Besitzers, das Datum der Konzessionserteilung bei Wechsel des Betreibers und die Höhe der Abgaben pro Jahr. Sowohl bei «Krone» wie «Löwen» führen Witwen oder Frauen das Geschäft. Gemäss Getränkeabgabe hat der «Löwen» einen höheren Umsatz als die «Krone».

Papier, Original; Signatur DJ01/0587. – Lit.: A. Lüthi et al., Geschichte der Stadt Aarau, 1978, S. 352 zu diesen beiden alten Wirtschaften.

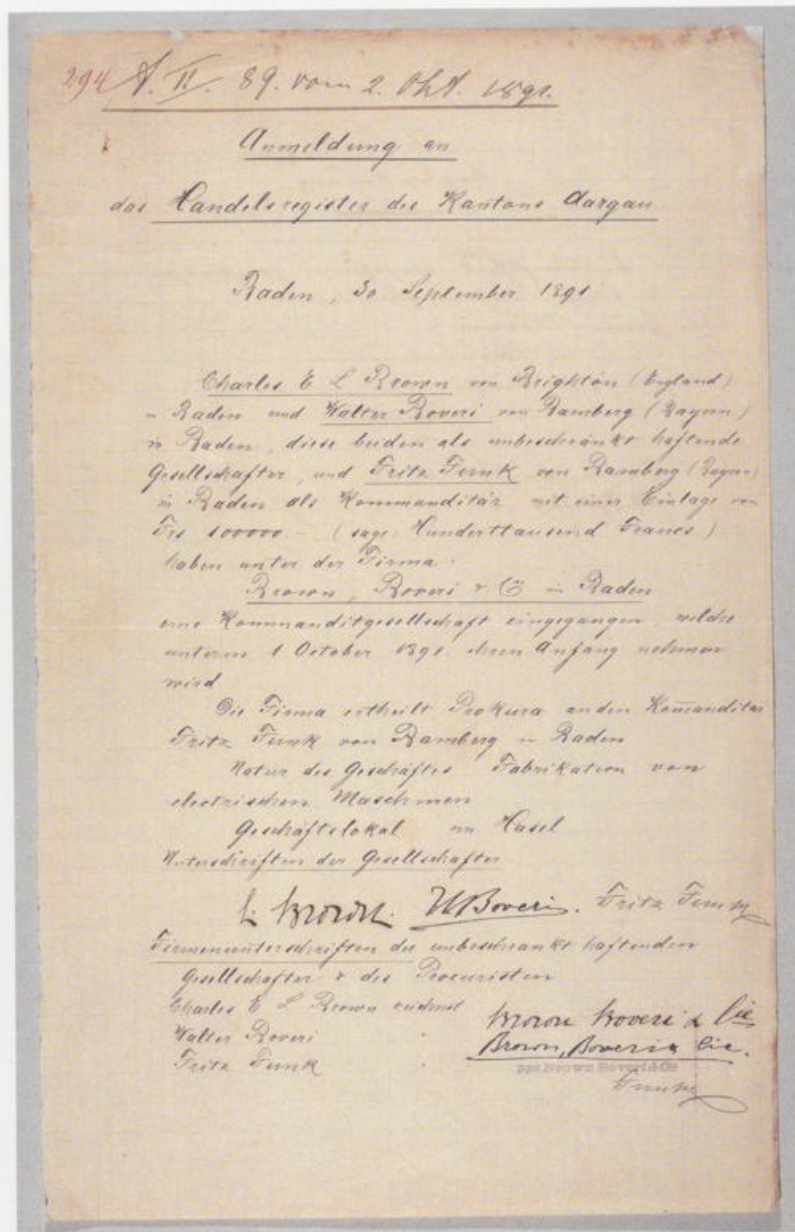


Abb. 100

Handelsregister, Eintrag der Firma Brown Boveri & Cie., Baden, am 2. Oktober 1891.

Hundert Jahre nach der Gründung der Kommanditgesellschaft Brown Boveri Cie. in Baden zwecks «Fabrikation von elektrischen Maschinen», die später weltweit agiert, ist die Anmeldung zum Eintrag ins aargauische Handelsregister ins Staatsarchiv gekommen. Denn nach dem Zusammenschluss von BBC und Asea auf den 1. Januar 1988 zur ABB hat die Firma BBC aufgehört zu existieren. Wie bei jedem Antrag fürs Handelsregister figurieren die Unterschriften der Firmeninhaber und der Prokura-Berechtigten: Charles Eugen Lancelot Brown, Walter Boveri, Fritz Funk; die beiden ersteren von der Maschinenfabrik Oerlikon herkommend (s. a. oben S. 149), letzterer ein Vetter von Boveri. Das Staatsarchiv übernimmt regelmässig die Einträge der gelöschten Firmen und hat bis jetzt noch keine Bewertung gemacht und daher noch keine Unterlagen vernichtet.

Papier, Original; Signatur DIA.HR Bezirk Baden. – Lit.: 75 Jahre Brown Boveri 1891–1966 (Firmenfestschrift), 1966; A. Steigmeier, Brown Boveri und Asea Brown Boveri, 1991. – Der abgebildete Eintrag ist noch nie publiziert worden, da er staatliches Archivgut ist und die bisherigen Publikationen sich allein auf das reiche Firmenarchiv stützen. Staatliches Archivgut ergänzt in diesem Fall Firmengeschäftsschriftgut.

**Departement für Bildung, Kultur und Sport, früher Erziehungsdepartement** Der Bestand des Erziehungsdepartements ist trotz Aktenvernichtung im 19. Jh. (s. oben S. 158) ein reichhaltiger und umfassender Bestand, von 1803 bis 1970 reichend. Die Hauptaufgaben Schulwesen, berufliches Bildungswesen, Stipendien und Kulturpflege sowie die neueren Aufgaben wie Berufsberatung, Erwachsenenbildung und Jugend und Sport sind gut belegt. Die zentrale Ablage im Generalsekretariat nach Registraturplan, seit es die Erziehungsdirektion 1853 gibt, hat einen strukturierten Bestand zur Folge mit durchgehender Geschäftskontrolle, mit Protokollen der Spezialkommissionen (Kantonsschule, Seminare, Bezirksschule, Gemeindeschule, Arbeitslehrerinnen, Erziehungsrat etc.), um nur die wichtigsten Serien zu nennen. Diese werden ergänzt durch die vielfach geführten Kontrollen über die Lehrerschaft, sei es ihre Wahlfähigkeit (Abb. 101), die Anstellungsorte oder ihr Abschneiden bei den Prüfungen (Prüfungsprotokolle). Hinzu kommen die Unterlagen des Lehrerseminars (Lenzburg/Wettingen) 1832–1960, der Sonderschule Pestalozzistiftung Olsberg 1860–1930 und der geplanten Hochschule Aargau (Vorbereitungsstufe) 1964–1977. In den Direktionsakten sind die Unterlagen der (Alten) Kantonsschule bis ca. 1900/1930 eingeordnet (Abb. 102 und 103).

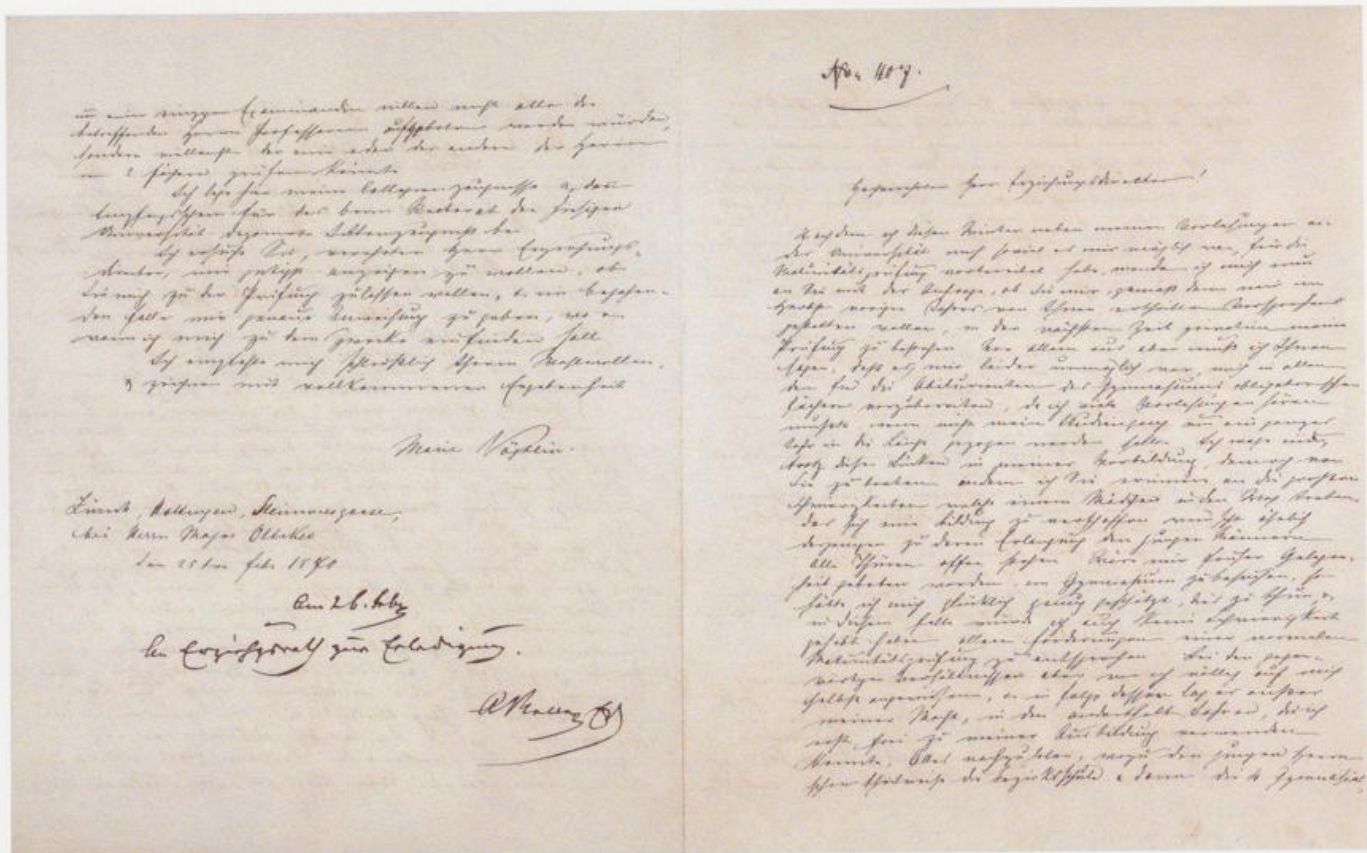
Findmittel: M. Lüdi, Neues Archiv S. 91–106, Ablieferungslisten.

Name des Lehrers	Wohnort	Dienststellung	Lehr- und Parochialort	Bildungsort	Abgelegte Prüfungen	Datum der Wahlfähigkeitserklärung	Wahlfähigkeit für	Bedingungen	P
Lehrer Schib	Möhl	Kantonsschule	1811	1813	1814	1814	1814		
Schilling	Zofingen	Lehrer	1866			1866			
Simonson	Ostpreussen	Lehrer	1866			1866			
Schlegel	Freiburg	Lehrer	1836			1836			

Abb. 101  
**Wahlfähigkeitskontrolle für Bezirksschullehrer, geführt ab ca. 1861.**  
 Die Wahlfähigkeitskontrollen geben an Anstellungsort, Bildungsorte, Datum der Prüfung, der Wahlfähigkeitserklärung und die lehrberechtigten Fächer für die Bezirksschule – das Kernstück aargauischen Schulwesens seit 1836.

Auf dem Blatt SCH finden wir den Aargauer Historiker Karl Schib von Möhlin, Hedwig Schlatter von Fahrwangen, eine frühe Studentin an der Universität Zürich. Wir sehen, dass die Bezirksschullehrer im 19. Jh. auch aus dem Ausland rekrutiert werden: Leonhard Schilling aus Sachsen in Zofingen 1866 und J. Simonson aus Ostpreussen. Moritz Schlegel aus «Williberg» wirkt in Kaiserstuhl, Aarburg und Schöffland ab 1836, ist also ein Bezirksschullehrer der ersten Stunde für Religion, Geschichte, Französisch und ab 1856 zusätzlich für Geschichte und Geographie. In diesem Fall hat der Kontrollführer seine Vorlage nicht richtig gelesen: «Williberg» (AG) und Universität Leipzig als Studienort irritieren. Die Recherche ergab Folgendes: Das Dezennalregister gibt Freiburg (i.Br.) als Herkunftsort, das Jahresregister Freiberg, und die Niederlassungsbewilligung von 1836 ist ausgestellt für Friedrich Moritz Schlegel von Freiberg in Sachsen auf Kaiserstuhl, «wo er als Lehrer an der Bezirksschule angestellt ist» (R01.IA06/0082/100).

Papier, Original; Signatur DE Wahlfähigkeitskontrolle Bezirksschule 1861 ff. – Lit. allgem.: H. Hauenstein, Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Aargauischen Bezirksschule, 1935; die Gruppe der frühen Bezirksschullehrer ist nicht untersucht, obwohl sie einer bildungs- und rezeptionsgeschichtlichen Analyse wert ist.



Hochdieser Danken in gewisser Hinsicht, denn wenn  
 Sie zu trauen werden in die Erinnerung an die grossen  
 Schwierigkeiten welche einem Mädchen in den Weg treten,  
 das sich eine Bildung zu verschaffen möchte ähnlich derjenigen  
 den jungen Männern alle Thüren offen stehen (die Kantonsschule  
 ist für Mädchen noch nicht offen). Die Unterschriftenformel  
 lautet: «Ich empfehle mich schriftlich Ihrem Wohlwollen, und  
 zeichne mit vollkommener Ergebenheit». Das Gesuch geht  
 an den Erziehungsrat, Marie Vögtlin wird zur Matur zugelassen,  
 besteht sie unter erleichterten Bedingungen, legt 1873 als  
 erste Schweizer Ärztin das Staatsexamen mit Auszeichnung ab  
 und promoviert 1874.

Abb. 102

Anmeldungsschreiben von Marie Vögtlin, stud. med. in Zürich, zur Matur in Aarau, Zürich, 25. Febr. 1870.

Marie Vögtlin (1845–1916) studiert in Zürich Medizin und hat eine Matur für den Studienabschluss nachzureichen. Sie stellt mit ausführlichem Lebenslauf das Gesuch um Zulassung trotz eingestandener Mängel im Allgemeinwissen an den Erziehungsdirektor, mit der Begründung, «indem ich Sie erinnere an die grossen Schwierigkeiten welche einem Mädchen in den Weg treten, das sich eine Bildung zu verschaffen möchte ähnlich derjenigen zu deren Erlangung den jungen Männern alle Thüren offen stehen» (die Kantonsschule ist für Mädchen noch nicht offen). Die Unterschriftenformel lautet: «Ich empfehle mich schriftlich Ihrem Wohlwollen, und zeichne mit vollkommener Ergebenheit». Das Gesuch geht an den Erziehungsrat, Marie Vögtlin wird zur Matur zugelassen, besteht sie unter erleichterten Bedingungen, legt 1873 als erste Schweizer Ärztin das Staatsexamen mit Auszeichnung ab und promoviert 1874.

Papier, Original; Signatur DE/Ks/Maturitätsakten 1870 Frühling. Ebenda die Deutschaufsätze aller Kandidaten über das Thema «Die Weltgeschichte ist vorherrschend die Geschichte der Männerwelt, doch auch Frauen haben ihren Theil daran». – Lit.: vgl. Lebensbilder aus dem Aargau, 1953, S. 437 ff.; zur Zulassung von Mädchen an der Kantonsschule s. H. Staehelin, Die Alte Kantonsschule Aarau 1802–2002, 2002, S. 102 f.



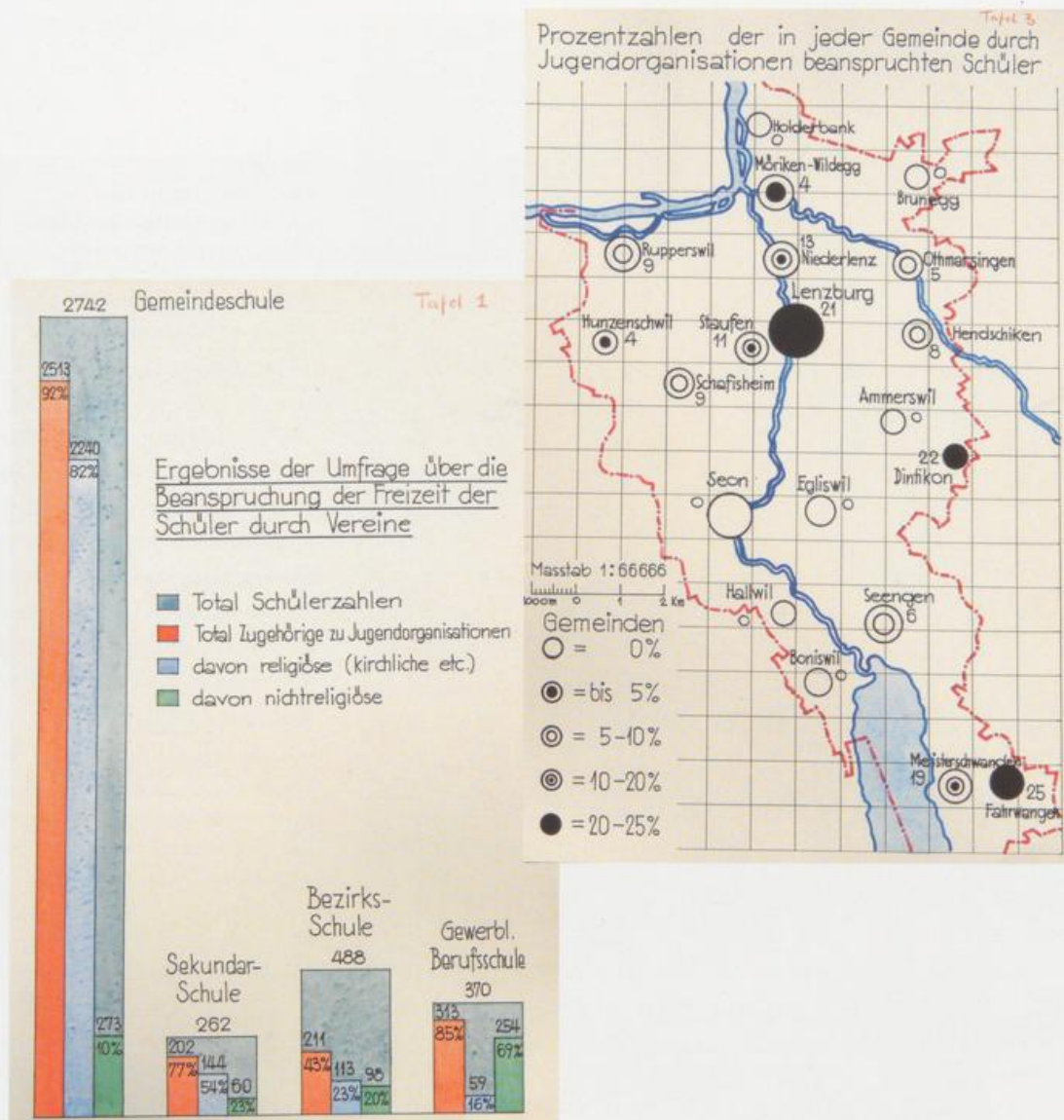


Abb. 104

**Umfrage des Bezirksschulrates Lenzburg über die «Beanspruchung der Freizeit der Schüler durch Vereine», Sept. 1952.**

Die bei den Schulpflegern und Lehrern des Bezirks Lenzburg durchgeführte Umfrage über die Beanspruchung der Schüler in der Freizeit wertete Ulrich Baumgartner, Lehrer an der Strafanstalt Lenzburg und Mitglied des Schulrates, aus. Die Zahlen zeigen, dass jedenfalls bei Volksschülern der Zeitaufwand für Vereine nicht sehr gross gewesen ist, wenn man von der Sonntagsschule absieht. Baumgartner hatte die Umfrage selbst vorgeschlagen als Reaktion auf die seit 1944 laufenden Bemühungen des Erziehungsrates, die Regierung zum Erlass einer «Verordnung über die Jugendorganisationen» zu bewegen gemäss Schulgesetz von 1940. Dieser geplante Eingriff in die Rechte der Eltern und in die Vereinsfreiheit (Jugendorganisationen bedürfen der Anerkennung durch den Erziehungsrat oder die Schulpflege, die Schulpflege überwacht die Jugendorganisationen, Teilnahme nur in einer Vereinigung gestattet, Festsetzung des Mindestalters u.ä.) stiess bei den Kirchen auf Widerstand, was den Regierungsrat zur Zurückhaltung bewog und den Erziehungsrat letztlich veranlasste, auf eine solche Regelung zu verzichten.

M. Lüdi

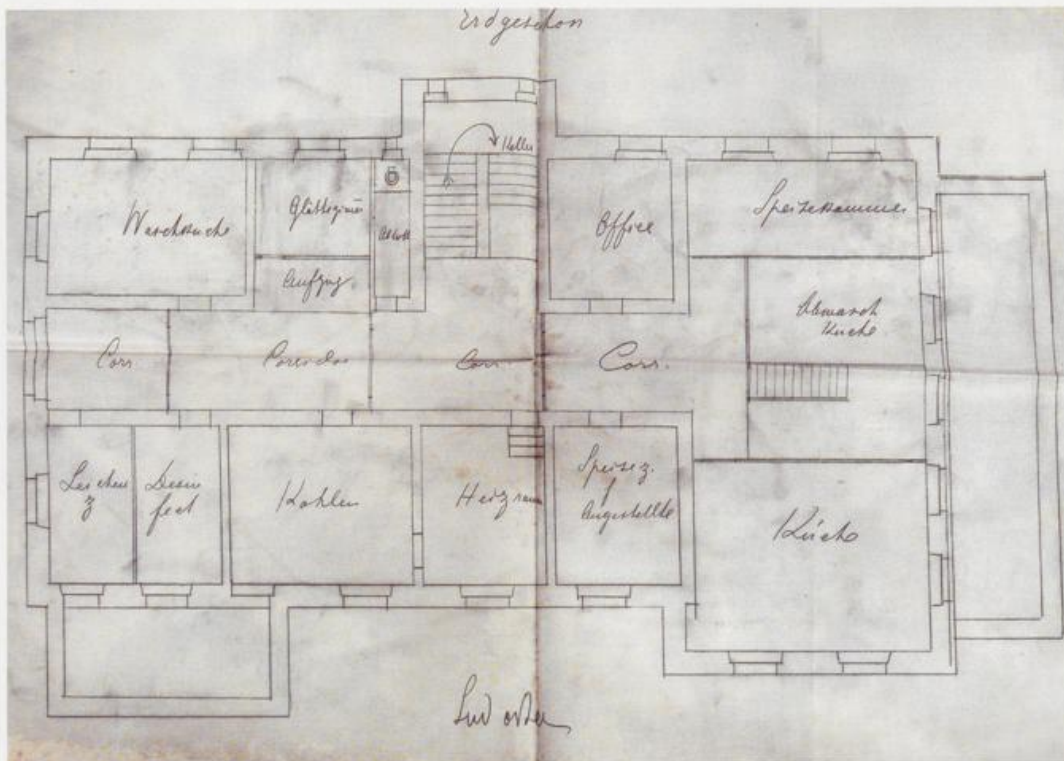
Papier, Original; Signatur Zwa 2002/0016/0321. – Lit.: fehlt.



**Bauplan für das Kreisspital Muri, Erdgeschoss, 1907.**

Im Erdgeschoss ist die Infrastruktur des Bezirksspitals eingeplant, von Vorratskammer, Küche und Speisezimmer für Angestellte über Heizung, Wasch- und Bügelraum bis zur Desinfektions- und Leichenkammer. – 1908 nahm das Spital den Betrieb auf.

Pergamin, Original; Signatur DJ01/0519 (S I Spitäler). – Lit.: H. Müller, Muri in den Freien Ämtern, Bd. 2, 1989, S. 203 ff., ebenda zum politischen Hintergrund für die finanzielle Förderung der Kreisspitäler durch den Kanton ab 1903.



Von der 1969 im Gesundheitsdepartement aufgegangenen **Militärdirektion** sind an Altbeständen aus der kantonalen Militärhoheit die Protokolle 1804–1809 und 1820–1852 vorhanden, ausgewählte Akten zu den Fremden Diensten inklusive Retraitengehälter bis 1841, Unterlagen zu den deutschen Flüchtlingen 1849–1852 und den polnischen Flüchtlingen 1864/66 und anscheinend auch ausgewählte Unterlagen des Kriegsgerichts 1815–1852. Es schliessen sich an die Akten 1853–1870, doch ohne Geschäftskontrolle. Der Bestand widerspiegelt damit nolens volens die überhandnehmende Bundeskompetenz in Militärfragen insbesondere seit 1874. Über das Vermessungsamt sind 1937 die wertvollen Skizzenbücher von Ernst Heinrich Michaelis ins Staatsarchiv übergegangen, die Grundlagen für die Kartierung des Kantons Aargau unter Federführung der Militärkommission 1837–1843 (Abb. 107 unten). Von der Militärverwaltung sind hereingekommen die Bürgerlisten für die Rekrutierung ab 1924, die Sanitätskontrollen ab 1926, die Stammkontrollen vor Einführung von PISA und die Korpskontrollen (Abb. 108).

Findmittel: Archivinterne Datenbank für DG01 (Sanitätsrat 1803–1852), DG01 (Gesundheitsdirektion 1922–1942), DG03 (Gesundheitsdirektion 1943–1969), DJ01 (Justiz- und Polizeiwesen 1803–1921); M. Lüdi, Neues Archiv S. 224–228; Ablieferungslisten.

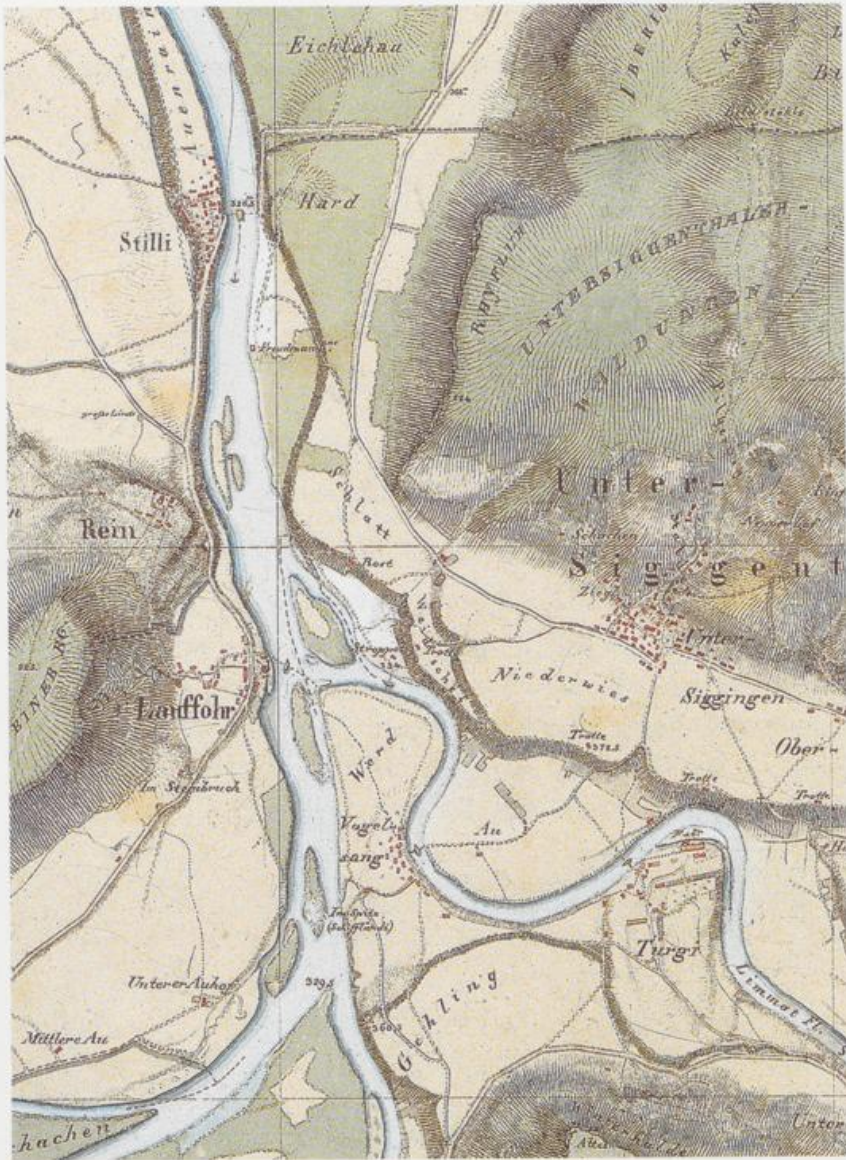


Abb. 107  
**Michaeliskarte und Skizzenhefte,  
 Ausschnitte Vogelsang-Stilli, 1838 und  
 1843.**

Als Beitrag zur gesamtschweizerischen Karte unter der Leitung des späteren Generals Dufour liess der Kanton Aargau sein Gebiet vermessen und kartieren. Er beauftragte damit 1836 den preussischen Hauptmann und Festungsingenieur Ernst Heinrich Michaelis, trotz geäussertem Bedenken aus dem Grossen Rat, ob man einem Landsfremden diese militärische Aufgabe anvertrauen dürfe. Michaelis vermessen den Kanton und hielt in den Skizzenbüchern die Details fest. 1843 war die Karte 1:25'000 fertig und wurde 1844/45 in Paris 1:50'000 in Kupfer gestochen.

*Oben:* Ausschnitt aus Blatt VIII Brugg 1:25'000, Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat, mit Siedlungen und Strassen: die Spinnereianlage von Bébié im Turgi, die Dörfer Vogelsang, Lauffohr und Stilli mit Fähren sowie Untersiggenthal.

*Unten:* Skizzenheft von 1838 mit Detailaufnahmen von Lauffohr und Stilli, Au und Schlatt. Die Skizzenhefte mit der lagerechten Einzeichnung der Häuser in einem Dorf, der Nebengebäude bei einem Weiler (Au) oder eines Brunnens im Schlatt erklären, weshalb die Michaeliskarte so reich an Informationen über den Aargau um 1840 ist.

Papier, Papier auf Leinwand aufgezogen, koloriert, Original; Signatur Michaeliskarte, DM.T03/32-33; die vier Kupferplatten für die Karte 1:50'000 sind erhalten. – Lit.: A. Oberli, Trigonometrisch-topographische Karte des Kantons Aargau. Dokumentation zur Faksimilierung (Sonderheft der Cartographica Helvetica 2), 1991; vgl. G. Ammann und B. Meier, Landschaft in Menschenhand, 1999, S. 16 ff.

## Mannschaftskontrolle Motorwagendienst 1919 ff.

Die Mannschaftskontrolle gibt neben Informationen zur Militärorganisation auch Angaben zu den zivilen Berufen in dieser neuen Truppenkategorie: 3 Mechaniker, 1 Chauffeur, 1 Hotelier, 1 Kaufmann, 1 Vertreter, 1 Käser und 1 Kupferschmied. Man erhält Angaben, wer in der zivilen Bevölkerung um 1919 schon (auto-)mobil war.

Papier, Original; Signatur ZwA 2001.0042.

Nr.	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Zeit	Stations-
1	Krüger	Max	Mechaniker	...	...	...
2	...	...	...	...	...	...
3	...	...	...	...	...	...
4	...	...	...	...	...	...
5	...	...	...	...	...	...
6	...	...	...	...	...	...
7	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...
9	...	...	...	...	...	...
10	...	...	...	...	...	...
11	...	...	...	...	...	...
12	...	...	...	...	...	...

**Baudepartement** Die 1819 organisatorisch von der Finanzkommission losgelöste und selbstständige Baukommission, dann Baudirektion bzw. das Baudepartement ist mit seinen tausenden von Plänen, teilweise noch aus dem 18. Jh., das umfangreichste Departementsarchiv, das das Staatsarchiv verwahrt. Obwohl die schriftlichen Unterlagen für die erste Hälfte des 19. Jh. bereinigt worden sind (s. oben S. 158), sind Tätigkeit und Geschäfte mittels der Sitzungsprotokolle 1805–1852, 1889–1909 und der fast durchgehenden Geschäftskontrolle 1825–1934 nachvollziehbar. Ausreichend sind dokumentiert die baulichen Massnahmen über die ganze Zeit an den staatlichen Liegenschaften wie Grossrats-, Regierungsrats-, Kantonsschulgebäude, Kaserne und Kantonsspitäler, ferner im Strassen-, Brücken-, Wasser- und Eisenbahnbau sowie neu im Bereich Umweltschutz und Raumplanung bis 1998. Hingegen erstaunlich schlecht belegt sind die volkswirtschaftlich bedeutenden Meliorationen im 20. Jh. Der Bestand Bau ist insgesamt in sich geschlossen, trotz seiner Integration in die Staatswirtschaftsdirektion (1885–1921). Die Umzugsaktionen der einzelnen Abteilungen u.a. in den Buchenhof 1998 ergab für das Staatsarchiv einen Zuwachs an knapp 300 Lm, mit bis ins 19. Jh. zurückreichenden Unterlagen.

Im Rahmen dieses Archivführers kann es sich nur darum handeln, auf die Kernüberlieferung hinzuweisen, die von allgemeinem Interesse ist. An erster Stelle stehen die Wasserwerkskonzessionen (früher Radrechte genannt); sie sind im Bestand DB seit 1856 überliefert, mit Plänen und Verbale, erschlossen durch ein Register nach Bezirken und Gemeinden bis 1951. Das Staatsarchiv übernimmt wie beim Handelsregisteramt nur die erloschenen Konzessionen. Wirtschaftshistorisch ist es interessant zu verfolgen, wie etwa um 1900 der Betrieb einer Schwimmbadgenossenschaft auf einem Radrecht für eine Reibe fusst oder ein Elektrizitätswerk auf dem einer Baumwollspinnerei, kurz: der Wandel vom Gewerbe über Industrie zum Dienstleistungsbetrieb ist an Wasserwerkskonzessionen fest zu machen.

Die Anfänge des Eisenbahnbaus sind belegt mit «Lake Valley of Switzerland Railway» 1872–1927, d.h. heute Seetalbahn, und der Nationalbahn (Abb. 109). Der Brückenbau ist gut dokumentiert (vgl. Abb. 111), noch ausführlicher der Kraftwerkbau (Abb. 110) und die Gewässerschutzmassnahmen (Abb. 112). Interessant sind ferner die nie realisierten Projekte wie die Eisenbahnverbindung Frick–Kienberg um 1900, die grossen Strassenausbaupläne der 60er Jahre (Abb. 113) oder das Engagement für die Schiffbarmachung des Hochrheins.

Der Bestand Baudepartement enthält Dokumentationsgut, das wir in anderen Departementen nicht in dieser Menge finden: Pläne, Fotos, Mikrofichen u.ä., was zugleich spezielle Anforderungen an die Archivierung und Bestandserhaltung stellt (s. oben S. 29 mit *Abb. 19*). Der Bestand zeigt ferner augenfällig, wie unterschiedlich die Unterlagen auf den verschiedenen Behörden- oder Vollzugsebenen ausfallen: beim Regierungsrat, dem Grossen Rat oder dem Bundesrat liegt die Kompetenz für Konzessionen, die konkreten Zeugnisse der Vorbereitungs- und Ausführungsphasen sind im Baudepartement und seinen Abteilungen zu finden (*Abb. 109* und *110*).

Findmittel: Archivinterne Datenbank DB01 (Bauwesen 1803–1934), DB.W01 (Wasserwerke, erloschene Konzessionen); Ablieferungslisten.

Abb. 109

**Nationalbahn, Längenprofil Suhr–Zofingen, Ausschnitt Station Suhr, 1875.**

Trasseebau für die Eisenbahn bedeutete zunächst Landabtretung und hiess zugleich Korrektur von bestehenden Strassen, Feldwegen und Bachläufen sowie Bau von Über- und Unterbrückungen: alles zusammen im kleinen Raum um die Station Suhr. – Der Plan trägt den Genehmigungsvermerk des Bundesrates vom 10. Sept. 1875, an den 1872 die Aufsicht über Bau und Betrieb der Eisenbahnen übergegangen war.

Papier, farbige Tuschzeichnung, Original, Plan auf Aktenformat gefaltet; Signatur DB «Nationalbahn». – Lit.: s. oben S. 148 zu *Abb. 88*.

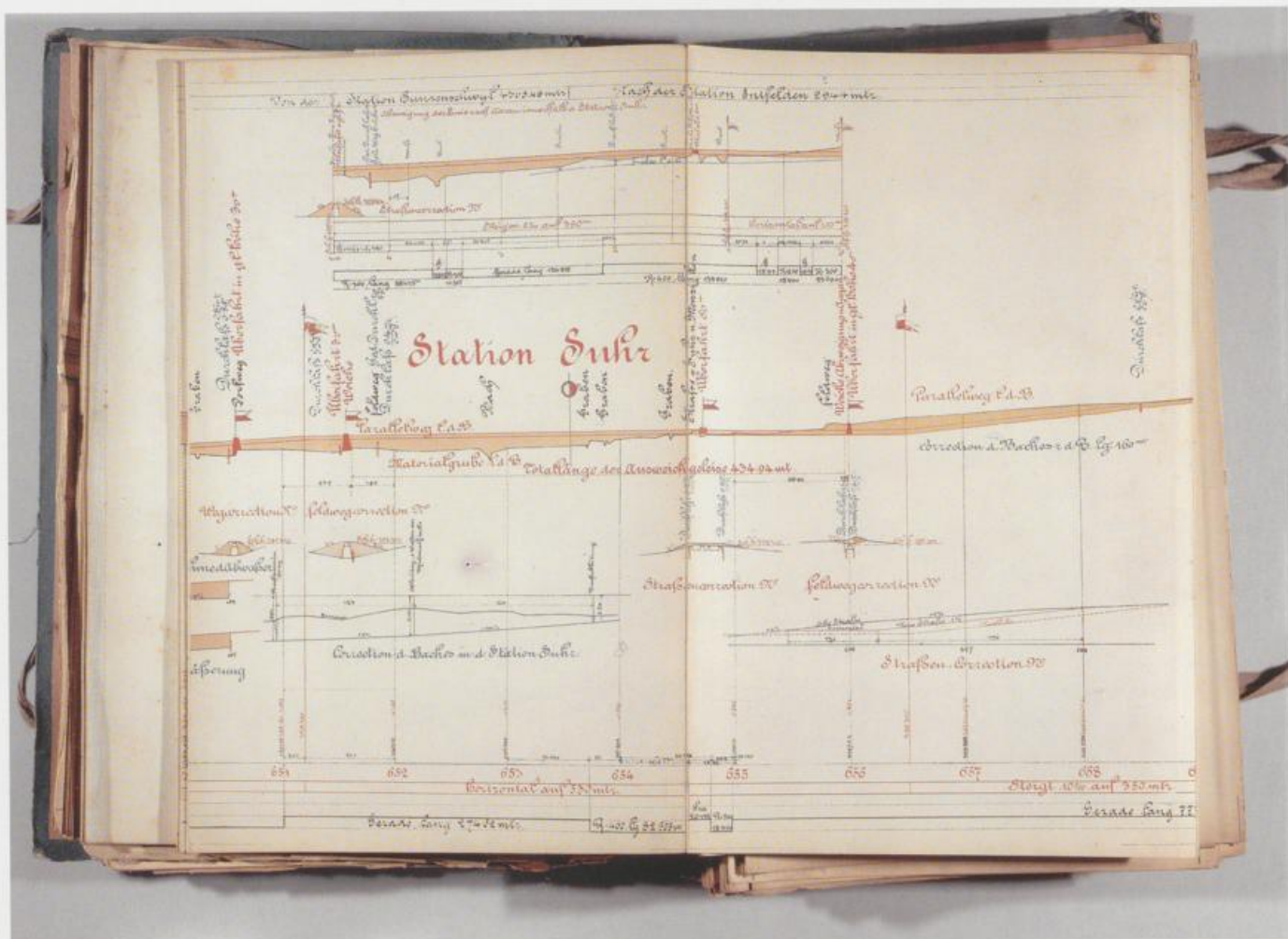


Abb. 110

**Bau des Kraftwerks Rheinfelden, Zustand November 1896 und November 1901.**

Der Bau des Kraftwerks Rheinfelden wurde die ganze Zeit über vom November 1895 bis Juni 1899 mit 41 Fotos festgehalten: Dokumentation einer technischen Pionierleistung.

*Oben:* Foundation der Motorenanlage, November 1896, gut erkennbar die soziale Abstufung der Werksbeteiligten.

*Unten:* Stauwehranlage mit springendem Fisch, November 1901. Der Bezirksamtman von Rheinfelden sandte das Foto an die Staatskanzlei und wies auf den schönen «springenden Fisch» hin, um damit zu bekräftigen, der Kraftwerkbau habe dem Lachszug nicht geschadet.

Fotos, auf Karton aufgezo-gen; Signatur DB KW Rheinfelden, Album. Der Brief des Bezirksamtmanns war im September 2002 noch ungeöffnet. – Lit.: s. oben S. 149.





Abb. 111

Aarebrücke Stilli, 1903.

Der Eisenbrückenbau über die Aare bei Stilli ist fotografisch sehr detailliert dokumentiert: Stolzen setzen sich die Spezialisten, die Eisenmonteure, ins Bild.

Foto, auf Karton aufgezogen; Signatur DB01/0770 (Fotoalbum). – Lit.: vgl. M. Baumann, Stilli, 1996, S. 65 ff.

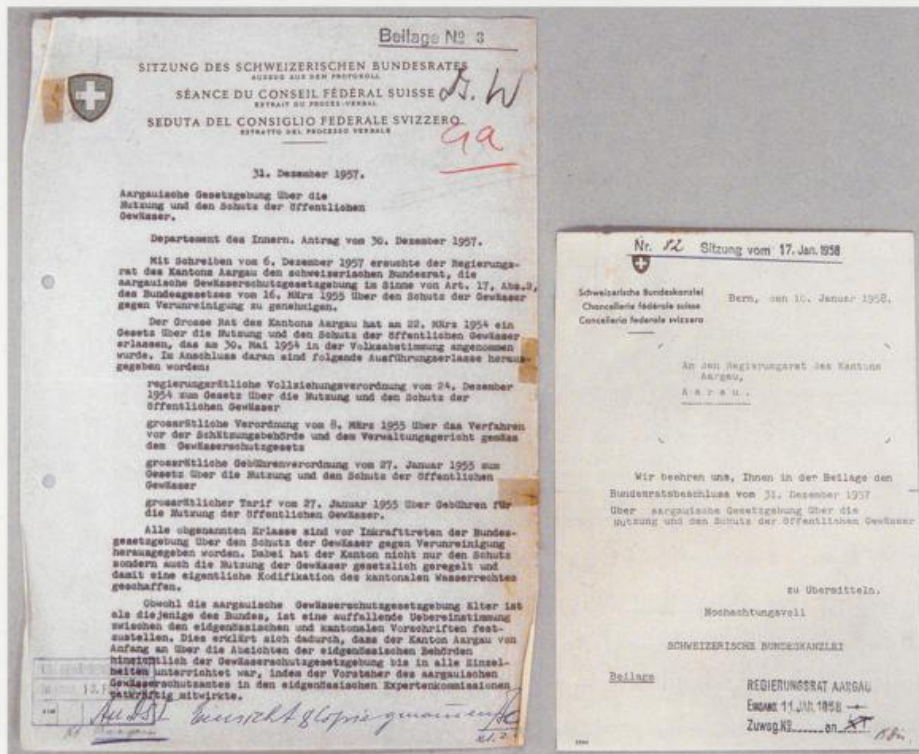


Abb. 112

Gesetz über die Nutzung und den Schutz der öffentlichen Gewässer vom 22. März 1954.

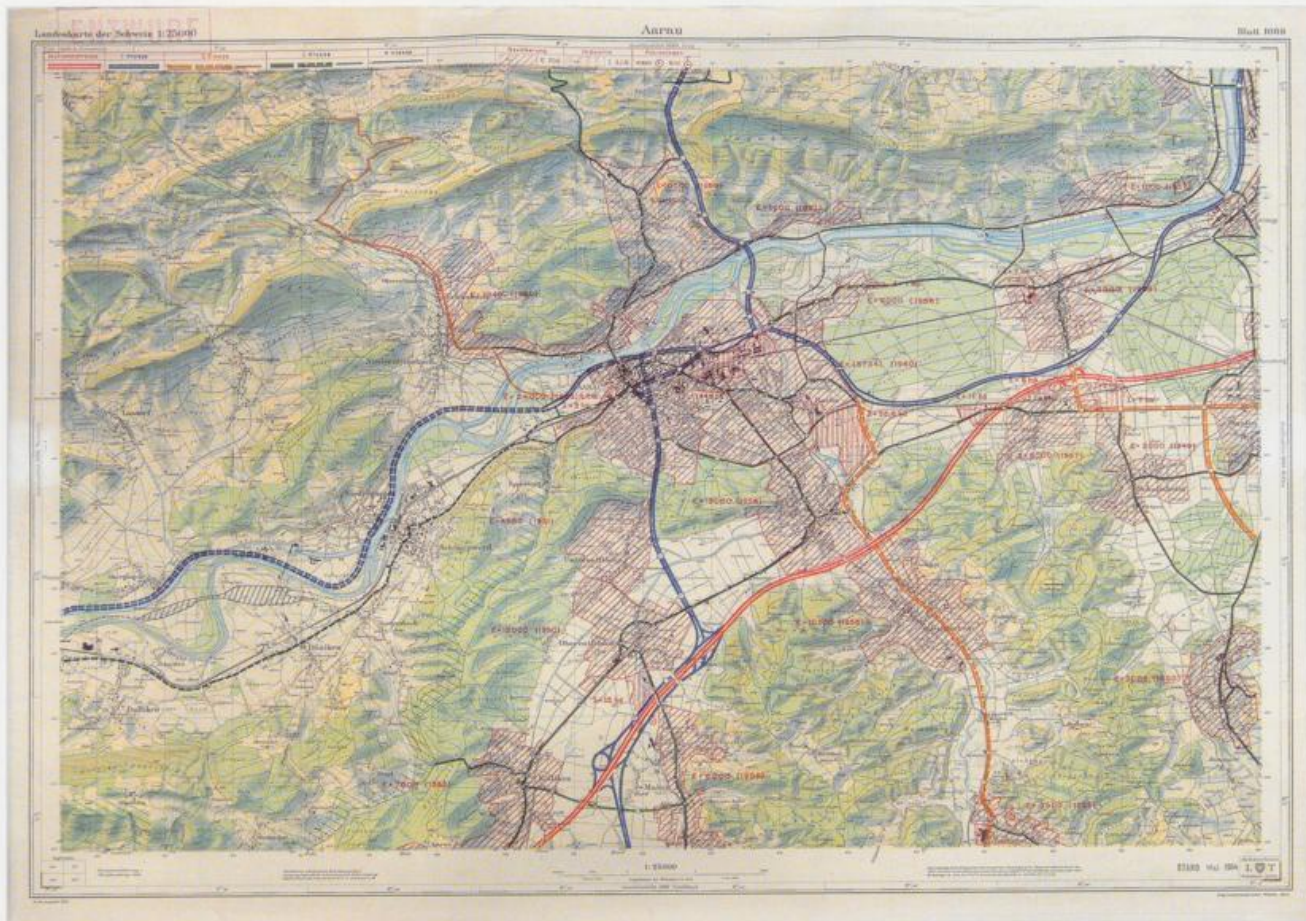
Das Gesetz wird durch Bundesratsbeschluss vom 31. Dez. 1957 genehmigt (SAR 763.200). Das umfassende aargauische Gewässerschutzgesetz war älter als das eidgenössische (1955), stimmte aber inhaltlich mit diesem überein, da «der Vorsteher des aargauischen Gewässerschutzamtes in den eidgenössischen Expertenkommissionen tatkräftig mitwirkte» und somit der Kanton Aargau «von Anfang an über die Absichten der eidgenössischen Behörden hinsichtlich der Gewässerschutzgesetzgebung bis in alle Einzelheiten unterrichtet war», wie es im Bundesbeschluss heisst.

Papier, Original; Signatur ZWA 1998. 0012 (Baudepartement, Rechtsdienst). – Lit.: vgl. Stand und Entwicklung des Gewässerschutzes im Aargau. Hrsg. Regierungsrat Aargau, 1990.

**Strassenplanung Kanton Aargau «Variante Mega», 1964.**

Die Planungsrolle ist von der Abt. Strassenbau angeschrieben worden mit «Euphorisches Zeitalter».

Papier, Entwurf, Original, Massstab 1:25'000: Signatur Zwa 1996.0034/0026 (DB Tiefbau/Strassenbau),  
Blatt Aarau. – Vgl. Chr. Seiler u. A. Steigmeier, Geschichte S. 179 f.



**Finanzdepartement** Das vielseitig in die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte involvierte Finanzdepartement hat auch rein vom Umfang her einen grossen Bestand. Reich dokumentiert ist sein Vorgänger, die Verwaltungskommission für die Zeit 1803/04 mit Protokollen und Akten, die Finanzdirektion selbst mit lückenlosen Geschäftskontrollen für die Zeit 1803–1970 sowie Aktenserien 1803–1852, 1853–1970 (letztere in alphabetischer Betreff-Ablage). Im älteren Bestand von 1803 bis ca.1850 sind die Unterlagen zu den Klöstern und Stiften sowie deren Verwaltung hervorzuheben, sodann zur Regelung der Pfrundverhältnisse zwischen (Kirch-) Gemeinden und Staat bis 1908. Ein wichtiger Bestandteil ist das Rechnungsarchiv mit den Jahresrechnungen jeder Direktion und ihrer Unterabteilungen 1803 bis ca. 1950, hier jedoch mit Lücken (vgl. oben S. 158, 159). Lückenlos hingegen sind die Staatsrechnungen (s. oben S. 152 und *Abb. 81*)

Einen Teilbestand bildet die Abteilung **Wald**, zuerst als Forst- und Bergamt bis 1852 unter der Finanz, dann ins Innere wechselnd, ab 1872 unter der Staatswirtschaftsdirektion, 1886

zurück ins Innere und ab 1927 wieder bei der Finanz. Wichtig sind hier die Waldbewirtschaftungspläne für Staats- und Gemeindewaldungen. Der Aktenlage nach ist vor allem bis 1852 und auch später Einiges zur «Makulierung» frei gegeben worden oder bei den häufigen Direktionswechseln ausgeschieden worden. Es fehlen etwa in der 2. Hälfte des 19. Jh. Unterlagen zum Bergbau, der in anderen Beständen staatlicher Provenienz belegt ist. Die kantonalen und transkantonalen Rohrleitungen seit den 60er Jahren des 20. Jh. sind wieder dokumentiert. Die Unterabteilung Jagd und Fischerei lieferte 1996 und 1998 Unterlagen ab, die bis ins 19. Jh. zurück reichen.

Ein weiterer Teilbestand ist die Abteilung **Landwirtschaft**, ab 1886 bei der Staatswirtschaftsdirektion und 1921 als Landwirtschaftsdirektion zusammen mit der Erziehungsdirektion von einem Regierungsrat geführt. Die Überlieferung setzt generell um 1912 ein, und die Unterlagen sind bis 1960 vorhanden. Zu ihrem Bestand gehören auch die im Einzelnen getroffenen kriegswirtschaftlichen Massnahmen während des 2. Weltkriegs (vgl. *Abb. 114*).

Findmittel: M. Lüdi, Neues Archiv S. 88–91, 106–175, 239–249; archivinterne Datenbank für CA.0002 (Abt. Wald ca. 1890–1967); Ablieferungslisten.

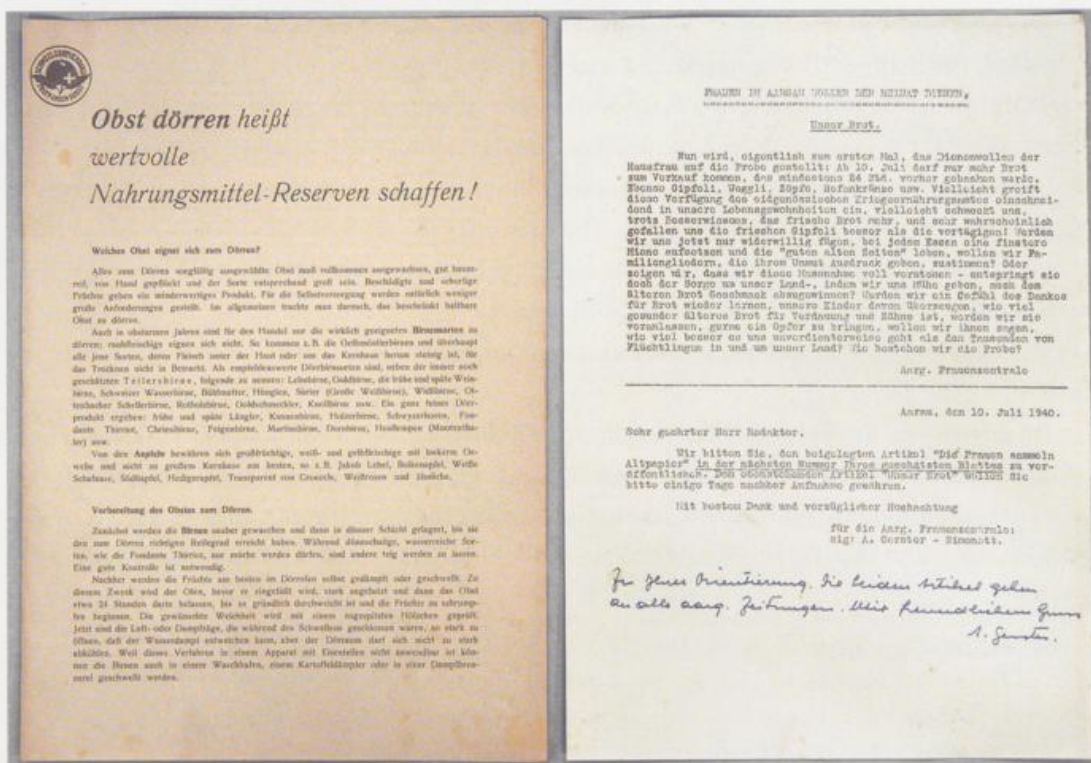


Abb. 114

**Aktionen der Aargauischen Frauenzentrale im Rahmen der Kriegswirtschaft, 1940.**

Im Rahmen der vielen kriegswirtschaftlichen Massnahmen ist auch die Hausfrau aufgerufen zu Spar- und Recyclingaktionen: Obst dörren, Altpapier sammeln und die Familie ermuntern, altbackenes Brot zu essen gemäss Verfügung des eidg. Kriegsernährungsamtes (an seiner Spitze stand der Freiamter Josef Käppeli). Mit Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Frauenzentrale diese Bemühungen.

Papier, Druck und Original; Signatur Landwirtschaftsdirektion (Finanzdirektion), Registraturplanposition 10. – Lit.: vgl. W. Gautschi, Geschichte III, S. 424 ff.

**Katholischer und Reformierter Kirchenrat** Bis zur Trennung von Kirche und Staat im Zusammenhang der Verfassungsrevision von 1885 (vgl. oben S. 134) ist die Tätigkeit von Katholischem und Reformiertem Kirchenrat im Staatsarchiv belegt. Denn im Vollzug des Gesetzes zur Aufhebung der Kirchenräte beschliesst der Regierungsrat am 8. Mai 1880, die laufenden Akten der beiden Kirchenräte seien in deren Archive abzugeben, d.h. in die Schränke ihrer bisherigen Sitzungszimmer. Die Schlüssel zu den Schränken sollen dem Staatsarchivar übergeben werden; ferner habe der Katholische Kirchenrat die Register zu den Sitzungsprotokollen nachzuführen.

Der Bestand des Katholischen Kirchenrates umfasst Protokolle 1820–1879 (Lücke 1860–1869), Serien- und Einzelfallakten wie Kollaturen, Stiftungen, Neuerrichtung von Pfarreien 1815 bis ca. 1870, Prüfungskommission 1832–1879, Pfarrverzeichnisse, -kontrollen und -wahlen bis 1883 sowie Kirchenrechnungen 1822–1878.

Der Bestand des Reformierten Kirchenrates ist dichter: Protokolle 1799–1880 mit Geschäftskontrolle 1844–1862, Akten der engeren Kommission 1803–1880, Protokolle des Generalkapitels 1821–1866 und der Regionalkapitel (Klassen) Brugg–Lenzburg und Aarau–Zofingen (Vorakten s. oben S. 56), Kirchenrechnungen 1822–1878 und Visitationsberichte 1814–1837. Hinzuweisen ist auf die pastoral- und theologiegeschichtlich interessante Serie der Probepredigten, Prüfungsarbeiten und Dissertationen der Kandidaten 1816–1862. Über den Zeitraum hinaus reichen die Unterlagen der Bibliothekskommission mit Ausleihkontrolle und Bücherkatalog 1824–1920 (die Predigerbibliothek ist 1937 als Depotbibliothek in die Kantonsbibliothek überführt worden, einige Abhandlungen aus dem 19. Jh. sind noch im Staatsarchiv verblieben).

Im Fonds der Erziehungsdirektion, die später für die Oberaufsicht über die kirchlichen Organisationen und deren Beziehungen zum Staate zuständig war, finden sich die Unterlagen der römisch-katholischen und christkatholischen Prüfungskommission 1886–1925/27 sowie die Anstellungs- und Wahlfähigkeitskontrollen der katholischen und reformierten Geistlichen 1877–1928.

Findmittel: M. Lüdi, Neues Archiv S. 93, 98, 228–232, 233–235.

Seit ihrer Einrichtung 1803 sind Bezirksämter Vollzugs- und Untersuchungsorgane der Zentralverwaltung auf mittlerer Verwaltungsebene. Somit erstreckt sich ihre Tätigkeit auf sämtliche staatliche Verwaltungsgebiete, einschliesslich des Strafvollzugs. Unter der noch nicht ausgeprägten Departementalstruktur der kantonalen Verwaltung im 19. Jh. und vor dem Ausbau der Zentralverwaltung sowie der zunehmenden Bundeskompetenzen nahmen sie Aufgaben wahr wie etwa Aufsicht über das Passwesen, das Zivilstandswesen, die Gemeindefinanzen und den Zoll (bis 1848), die später teilweise oder ganz an die Zentralverwaltung übergingen. Bei der z.T. lückenhaften Überlieferung in den Departementsarchiven im 19. Jh. (s. oben S. 158 f.) oder in Gemeindearchiven können die Bestände der Bezirksämter, soweit noch vorhanden, subsidiär Informationen liefern. Diese mittlere Verwaltungsebene macht auch das staatliche Handeln evident und gibt Antwort auf die Frage: wie wird konkret verwaltet und wie wird das Machtmonopol des Staates durchgesetzt? Ferner wird in ihren Beständen deutlich, wie unterschiedlich die Unterlagen zu ein und demselben Geschäft je nach Verwaltungsebene sein können. Es sei ein Beispiel aus dem gesellschaftlichen Leben gebracht: Der Regierungsrat erteilt Tanz- und Spielbewilligungen, die Gesuche übermittelt das Bezirksamt mit Antrag auf Bewilligung oder Ablehnung und leitet den regierungsrätlichen Entscheid weiter. Jedoch nur auf Ebene des Bezirksamtes finden wir die Unterlagen, die massgebend für den Entscheid sind: so etwa die Spielpläne und -regeln mit detaillierten Gabenverzeichnissen oder Theaterzettel. Ihr Sekundärwert, d.h. die historische Aussage besteht in der Information über das Gesellschaftsleben im 19. Jh.

Seit 1942 ist der Bezirksamtmannt zudem Strafbefehlsrichter und untersteht in dieser Funktion dem Obergericht.

Für die Bezirksämter schrieb die Regierung 1838 einen Registraturplan vor, gegliedert nach den wichtigsten Tätigkeitsbereichen; er gibt zugleich viel detaillierter als der Staatskalender u.ä. die Bereiche staatlichen Handelns weit über die erste Hälfte des 19. Jh. wieder.

- Organisches: Gesetze und Verordnungen, Weisungen
- Amtsverwaltung: Amtsübergabe, Archiv, Bezirksinspektion, Jahresberichte, Statistik
- Gemeindeverwaltung: Aufsicht über Gemeindefusion und -trennung, Kontrolle der Gemeinderechnungen und -anstalten, Gemeindearchive, Klagen gegen Gemeindebehörden
- Beamte: Wahlen, Vereidigung, Kontrolle, Mutationen, Kontrolle und Protokolle der Gemeindewahlen, der kantonalen und eidgenössischen Wahlen, Untersuchungen von Beamtendelikten
- Grenzen und Marchen: Bereinigungen, später ergänzt durch Grundbuch
- Bürgerliche Verhältnisse: Bürgerrecht, Heimatlose und Landsassen, Zivilstand, Vormundschaft, Abzug (Vermögensexportation)
- Armenwesen: Armenhäuser, Spitäler, Unterstützung, Bettel
- Bauwesen: Strassenbau (Bau, Unterhalt, Eisenbahn), Wasserbau (Flüsse, Korrektion, Verbauung, Brücken, Wässerung, Schifffahrt), Hochbau
- Finanzen: Staatssteuern und Abgaben (Erbchaftssteuern, Stempel- und Konsumsteuer, Ohmgeld, Hundetaxen, Abzug, Heimfall etc.), Zehnten, Bodenzinse und Trottgelder, Regalien wie Zoll, Post, Salz, Schiesspulver, Jagd und Fischerei, Münzwesen, Forst und Bergwerke
- Landwirtschaft (später hinzugefügt): Ackerbau, Viehzucht, Weidgang

- Justiz und Polizei mit den Unterabteilungen 1. Allgemeines (Pässe, Landjäger, Armentransporte, Gefängnisse, Unglücksfälle, bürgerliche Unruhen), 2. Untersuchungswesen (Zucht- und Kriminalpolizei, Fahnungen, Hausvisitationen) und 3. Vollzug (Strafvollzug, Betreibung, Rechtshilfe, Beglaubigung)
- Kirchenwesen: Pfarr- und Pfrundsachen, Pfarrarchive, Gottesdienstliches (Sonntagsfeier, Betttag, Sektiererei), Sittenpolizei, Klöster
- Schulwesen: Schulhäuser, Schul- und Lehreraufsicht, Stipendien
- Militärwesen: Militärsteuerveranlagung, Einquartierung (Pferde, Lebensmittel, Fourage und Fuhren), Exerzierplätze, Magazin, Militärspitäler, Ausrüstung, Fremde Dienste
- Rechnungswesen: Bezirksamt, Landjäger, Armenfuhren und Vagantenrechnungen
- Fremdenpolizei: Aufenthaltsbewilligungen, Niederlassung, Ausweisung, Flüchtlinge
- Gewerbepolizei: Handwerk (Wanderbücher, Dispens vom Wandern), Handel, Gewerbe und Verkehr (Eichung, Masse, Gewicht), Markt mit Hausierpatenten und Lebensmittelpreisen, Handel (später mit Ausweisen für Handelsreisende und Anträgen für das Handelsregisteramt), Industrie (später mit Fabrikaufsicht und Haftpflichtfällen und zugehörigen Untersuchungsakten), Konzessionen aller Art, Bewilligung für Freischiessen und Glücksspiele
- Sanitätswesen: Aufsicht über Human- und Veterinärmedizinalpersonal sowie Friedhöfe und Spitäler, Lebensmittelpolizei, Giftverkauf
- Sicherheitspolizei: Feuerpolizei (Löschanstalten, Kaminfeger, Blitzableiter, Strohdach oder Hausbau bei Waldungen), Brandversicherung für Gebäude und Mobiliar, Naturkatastrophen, Fundbüro
- Unterlagen aus der Aufsichtsfunktion des Bezirksamtes über private Vereinigungen und Unternehmen.

Dieser Registraturplan ist von den meisten Bezirksamtern befolgt worden, und zwar bis in die Mitte des 20. Jh., als für sie viele Aufgabenbereiche obsolet waren, da anderweitig wahrgenommen.

Die Bezirksarchive als Proliferanten historischen Archivguts bis 1803 haben wir kennen gelernt; 1887 schlug Hans Herzog der Regierung sogar vor, die Amtsarchive in Aarau zu zentralisieren. Die Bezirksamter und -gerichte als eigenständige Überlieferungsbildner mit eigenem wertvollen Material für Orts- und Regionalgeschichte im 19. Jh. hat Hektor Ammann erkannt. In den 30er Jahren des 20. Jh. setzen die Ablieferungen an das Staatsarchiv ein mit Unterlagen bis ca. 1850, unter Georg Boner kamen die Unterlagen bis ca. 1920 herein. Seit dem Archivierungsreglement des Obergerichts vom 11. Dezember 1996 wird das Staatsarchiv über Archivbereinigung in den Bezirksamtern orientiert, was uns eine regelmässige Übernahme nach einheitlichen Kriterien ermöglicht. Dies ist für die Bestandsbildung sehr wichtig.

Aus allen elf Bezirken sind Unterlagen ab 1803 bis 1900/1990 vorhanden. Der Bestand der Bezirksamter ist trotz gleichartiger Aufgaben nicht gleichförmig, schon nicht wegen der regionalen Gegebenheiten für die Aufsichts- und Vollzugsfunktion. Hinzu kommen die unterschiedlichen und nicht nachvollziehbaren Ausscheidungskriterien im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jh. Die Direktion des Innern erliess z.B. 1924 an das Bezirksamt Bremgarten die Weisung, sämtliche alten Bücher mit Korrespondenz und Missiven, die Protokolle der Zuchtpolizeifälle, sämtliche nicht nach der Amtsarchivsystematik geordneten alten Akten (in Bremgarten waren das Akten bis 1876) und die Kontrollen der Waisenrechnungen, Betreibungen, Heimatscheine und Wanderbücher zu vernichten. In einigen Bezirksamtern sind diese Serien noch vorhanden.

Findmittel: Ablieferungslisten; archivinterne Datenbank für BA.09 (Bezirksamt Rheinfelden 1799–1980), für BA.06 (Laufenburg, im Aufbau begriffen). – Lit.: L. Kansy und P. Máthé, Aus der Werkstatt des Staatsarchivs. Die Erschliessung der Bestände des Bezirksamtes Rheinfelden, in: *Argovia* 112 (2000), S. 210–219 allgemein zu den Bezirksamtern und zu den Spezialitäten von Rheinfelden.



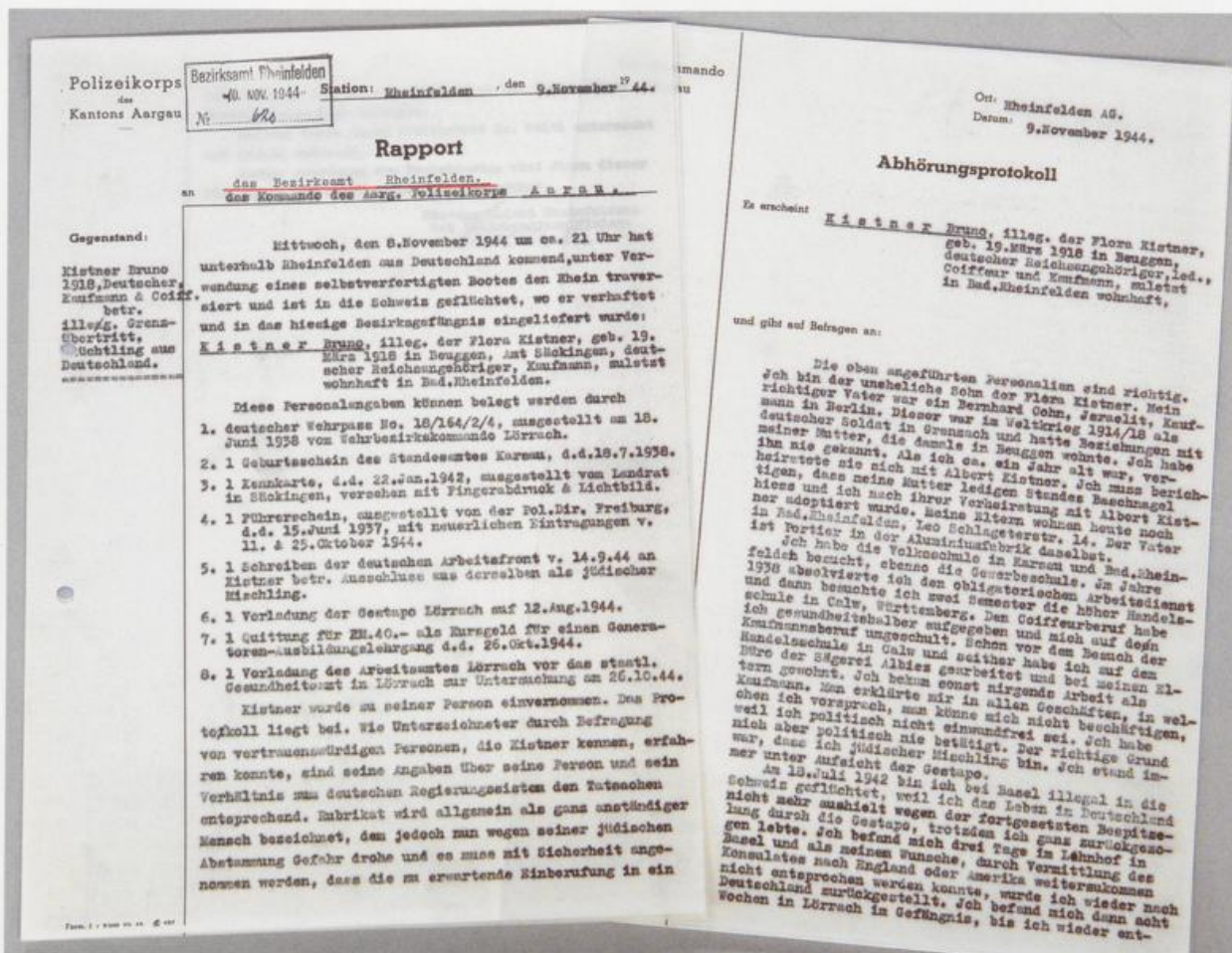


Abb. 117

Polizeirapport und Abhörprotokoll des Bruno Kistner, wohnhaft in Rheinfelden (D), wegen illegalen Grenzübertritts, Rheinfelden, 9. November 1944.


In der Nacht des 8. Novembers 1944 hat Bruno Kistner in einem selbstverfertigten Boot von Warmbach aus den Rhein überquert und ist aufgegriffen worden. Rapport und Verhörprotokoll bestätigen die Richtigkeit seiner Aussagen zu Person und Situation. Als Halbjude wird er vom öffentlichen Leben ausgeschlossen und kann seinen Beruf als Kaufmann nicht mehr ausüben. Im Sommer 1942 reist er illegal in Basel ein, wird aber wieder zurückgestellt. Er arbeitet in der Sägerei Albiez in Rheinfelden, hat dort Kontakt mit Zwangsarbeitern und wird deshalb von der Gestapo vorgeladen. Ihm wird mitgeteilt, dass er in ein jüdisches Arbeitslager einberufen werde. In Kenntnis, dass diese Vernichtungslager sind, flüchtet er erneut über den Rhein. – Das Bezirksamt Rheinfelden hat von diesen Rapporten und Verhörprotokollen, die ans Polizeikommando Aarau gingen und ans Bezirksamt in Kopie zur Kenntnisnahme, eine Spezialsammlung angelegt für die Zeit 1940–1946. Auch hier sind die Bezirksakten subsidiär für nicht mehr Vorhandenes im Polizeikommando.

Papier, Kopie (Durchschläge); Signatur BA.09/0706/05. – Lit.: vgl. Flüchtlingsakten 1930–1950 II. Hrsg. Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare, 2001, S. 63–68.

**Aargauisches Versicherungsamt (AVA)** Als einzige selbständige Staatsanstalt hat bis jetzt das Aargauische Versicherungsamt seine Unterlagen dem Staatsarchiv übergeben. Sie umfassen die Lagerbücher mit Mutationskontrolle 1850–1938 und Schätzungsakten 1889–1938, die Brandstatistik 1912–1917 (Abb. 118), den Brandschadenkataster 1878–1980 mit einem Spezialkataster für Bombenschäden im Zweiten Weltkrieg 1942–1945 und den Elementarschadenkataster 1934–1977: höchst ergiebige Quellen zu Häuser-, Orts-, Katastrophen- und Umweltgeschichte.

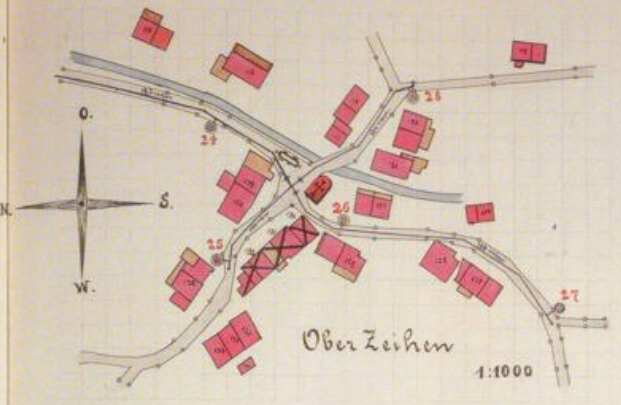
Findmittel: Archivinterne Datenbank für CA.0001. – Lit.: R. Arpagaus, Die selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons, 1968, S. 9 f., 37 ff., 97; vgl. W. Gautschi, Geschichte III, S. 483 f. zu den Bombenschäden 1945 auf Grund des Spezialkatasters.

Ansicht vom Südost.



Ansicht von

**1912**  
**Brand Nr. 60.**  
**Ort: Zeihen.**  
**Haus Nr. 159-132**  
Brandursache:  
Feuertag am 23. Juni 1912.  
Zeit: Mittags 9 Uhr 26 Minuten  
am Nachmittags 10 Uhr 180  
(Blitzschlag)



Gebäudeart:	Schätzung	Forderungen aus dem Brand	Schaden:	Löscherlösungen und Wasserentlohnung:	Leiche Prämie Fr. 100.-
159 Wohnhaus & Wohnhaus	9132	9168	76	Hydraulische & Spitzboz.	in Baumwerkzeuge Leichen.
132 Wohnhaus & Stall	1491	1491	1100	bei Arbeiten von Handwerker für Arbeit & gute Arbeit.	arbeiten.
131 Wohnhaus				Die Spitzboz. werden teilweise am Tag unter der Kapelle (siehe 28. Kap.)	
1. Holzgerüst	1250	705	441	Arbeits von geringem von Handwerk.	
2. Holzgerüst	2111	2111	1536		
3. Nachbau	1171	1171	1163		
4. Anrechnung	3124	3124	2111		
5. Anrechnung		1000 x 2111	2111		
6. Anrechnung		1111			
7. Anrechnung					
8. Anrechnung					
9. Anrechnung					
10. Anrechnung					
11. Anrechnung					
12. Anrechnung					
13. Anrechnung					
14. Anrechnung					
15. Anrechnung					
16. Anrechnung					
17. Anrechnung					
18. Anrechnung					
19. Anrechnung					
20. Anrechnung					
21. Anrechnung					
22. Anrechnung					
23. Anrechnung					
24. Anrechnung					
25. Anrechnung					
26. Anrechnung					
27. Anrechnung					
28. Anrechnung					
29. Anrechnung					
30. Anrechnung					
31. Anrechnung					
32. Anrechnung					
33. Anrechnung					
34. Anrechnung					
35. Anrechnung					
36. Anrechnung					
37. Anrechnung					
38. Anrechnung					
39. Anrechnung					
40. Anrechnung					
41. Anrechnung					
42. Anrechnung					
43. Anrechnung					
44. Anrechnung					
45. Anrechnung					
46. Anrechnung					
47. Anrechnung					
48. Anrechnung					
49. Anrechnung					
50. Anrechnung					
51. Anrechnung					
52. Anrechnung					
53. Anrechnung					
54. Anrechnung					
55. Anrechnung					
56. Anrechnung					
57. Anrechnung					
58. Anrechnung					
59. Anrechnung					
60. Anrechnung					
61. Anrechnung					
62. Anrechnung					
63. Anrechnung					
64. Anrechnung					
65. Anrechnung					
66. Anrechnung					
67. Anrechnung					
68. Anrechnung					
69. Anrechnung					
70. Anrechnung					
71. Anrechnung					
72. Anrechnung					
73. Anrechnung					
74. Anrechnung					
75. Anrechnung					
76. Anrechnung					
77. Anrechnung					
78. Anrechnung					
79. Anrechnung					
80. Anrechnung					
81. Anrechnung					
82. Anrechnung					
83. Anrechnung					
84. Anrechnung					
85. Anrechnung					
86. Anrechnung					
87. Anrechnung					
88. Anrechnung					
89. Anrechnung					
90. Anrechnung					
91. Anrechnung					
92. Anrechnung					
93. Anrechnung					
94. Anrechnung					
95. Anrechnung					
96. Anrechnung					
97. Anrechnung					
98. Anrechnung					
99. Anrechnung					
100. Anrechnung					

Blitzschlag

Verlängerte Fortsetzungen und  
Ergänzungen:

Die Blitze schlugen in Scheitel  
P. 132 & auf dem Dach mit Wirkung  
bis P. 133, es waren alle 3  
Gebäude gleichzeitig im  
Brand. Bei Scheitelhaus  
Scheitel mit dem Dach  
stark abgebrannt. Bei Wohnhaus  
wurden Dach, Keller stark  
beschädigt.

Verlängerte Fortsetzungen und  
Ergänzungen:

Summe  
K. 159 76  
130 118  
131 2613  
132 431  
22 7280

Verlängerungssumme  
Fr. 20,900.-  
Datum rückversichert 25. v. Fr. 1915-

Abb. 118  
Brandstatistik 1912: Brand Nr. 60 in Zeihen, verursacht durch Blitzschlag, 23. Juni 1912.

Neben Schadensverlauf, Lageplan, Foto und Schadenssumme im Vergleich mit der Versicherungssumme gibt die Brandstatistik auch die Bauart der Gebäude wieder: gemischt, hart, ohne Brandmauer u.ä.

Papier, Foto, Original; Signatur CA.0001/805/059.

Das Staatsarchiv ist und war seiner Hauptfunktion nach ein Verwaltungsarchiv und Behördenarchiv, erst sekundär ein historisches Archiv. Die dritte Gewalt führte ihr eigenes Archiv seit 1803.

**Obergericht** In den 60er Jahren des 20. Jh. übergab das Obergericht seine nicht mehr verfahrensrelevanten Unterlagen dem Staatsarchiv. Diese hatte Staatsarchivar Nold Halder, ehemaliger Direktor der Strafanstalt Lenzburg, mit seinen Intimkenntnissen ausgewählt. Es sind nach Deliktarten selektierte Falldossiers des Kriminal- und Schwurgerichts aus dem Zeitraum von ca. 1890–1930, Sitzungsakten des Schwurgerichts 1908–1926 und die Prüfungsakten der Rechtskandidaten 1884–1920. Das in Rücksprache mit dem Staatsarchiv formulierte Archivierungsreglement des Obergerichts von 1996 definiert in § 3 lit. b den Zweck der Archivierung mit «eine repräsentative dokumentarische Überlieferung an das Staatsarchiv sicherzustellen». In § 14 Abs. 3 wird festgehalten, «Obergericht, Versicherungsgericht, Handelsgericht und Verwaltungsgericht teilen die Ausscheidung von Akten dem Staatsarchivar mit». Seither übernimmt das Staatsarchiv die von der Justizverwaltung ausgeschiedenen Akten auf Grund archivarischer Kriterien und im Einvernehmen mit dem Obergericht.

**Bezirksgerichte** Um 1940 setzen die Ablieferungen der Bezirksgerichte an das Staatsarchiv ein mit den Serien der ausführlichen Gerichtsprotokolle in Zivil- und Zuchtpolizeisachen ab 1803 (bis 1858 auch in Kriminalisachen), der Friedensrichterprotokolle, Notariatsprotokolle, der eröffneten Testamente und Nachlassinventare. Es sind informative sozialgeschichtliche Quellen. Die Weisungen des Obergerichts gingen früher meistens dahin, die Prozessakten und deren Kontrollen sowie die Gelstagrödel zur Makulierung frei zu geben, so dass wir für das 19. Jh. bis ins 20. Jh. hinein nur ausgewählte oder spektakuläre Prozessakten haben, welche die Bezirksgerichte selber für archivwürdig hielten (vgl. *Abb. 119*).

Der Bestand der Bezirksgerichte ist einheitlicher als derjenige der Bezirksämter, aber hinsichtlich der kontinuierlichen Überlieferung ebenso unterschiedlich wie bei den Bezirksämtern. Das Archivierungsreglement des Obergerichts von 1996 schreibt zum Verfahren in § 14 Abs. 2 vor, «Bezirksgerichte und Bezirksämter holen vor der Ausscheidung eine Bewilligung der Inspektionskommission zur Vernichtung der Akten ein. Die Vernichtung wird nur unter Mitteilung an den Staatsarchivar erlaubt». Diese Bestimmungen erlauben uns wie bei den Bezirksämtern, für eine kontinuierliche Überlieferung nach bestimmten Kriterien in den Unterlagen der Bezirksgerichte zu sorgen, die sich weniger am Spektakulären orientieren, sondern serielle Untersuchungen über die Devianz von der gesellschaftlichen Norm in Quer- und Längsschnitten erlauben (vgl. *Abb. 120*).



Abb. 119

**Prozess gegen Sebastian Rebmann, Zimmermann, von Kaisten wegen Mord, Raub und Notzucht, 1849.**

Am 5. März 1849 findet man die Leiche einer 37jährigen debilen Frau aus Kaisten beim Fahr Murg, die Blutspur führt in den Hardwald. Der Verdacht fällt schnell auf Rebmann, der zuvor schon Frauen angefallen und unter Androhung der Vergewaltigung von ihnen Geld erpresst hat. Nach 5tägiger Fahndung findet man ihn in Allschwil (BL). Beim Verhör gesteht er dann rasch den Mord;

er habe sie gewürgt, um sie am Schreien zu hindern; für den Umstand, dass er nach der Tat dem Opfer mit seinem Rebmesser den Bauch aufgeschlitzt hat, gibt er die Erklärung ab: «I ha halt n'bitzele z'viel Wi gha».

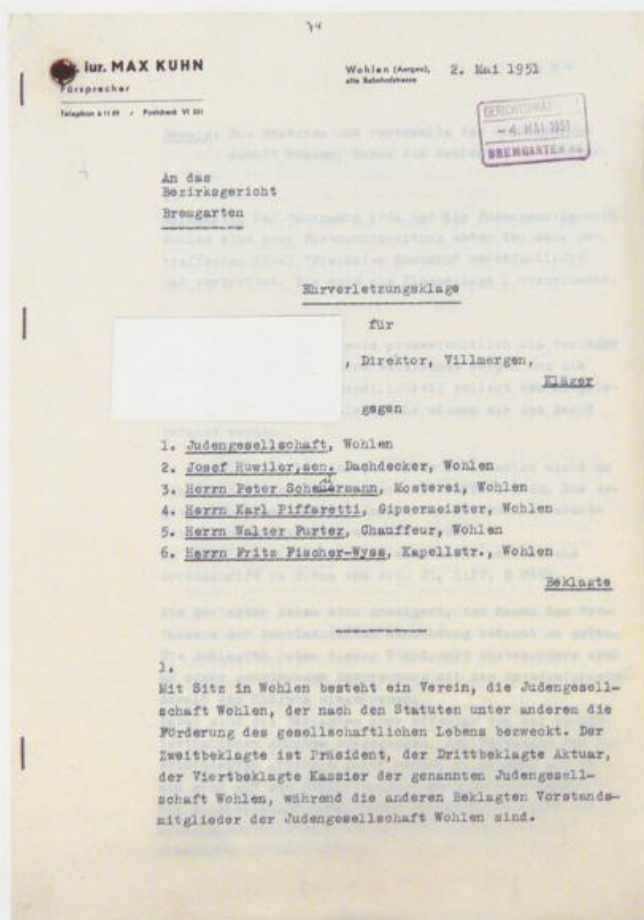
Weiteres kann er nicht sagen. Rebmann wird zum Tod verurteilt, der Grosse Rat lehnt eine Begnadigung ab, und am 22. Mai wird er auf dem Schützenplatz in Laufenburg mit dem Schwert hingerichtet. – Die Informationen aus dem Prozessdossier sind vielfältig, auf Einiges ist hinzuweisen. Das Verhörprotokoll gibt die Aussagen Rebmanns in Dialekt wieder, so dass die Unbeholfenheit des Täters noch stärker zum Ausdruck kommt; die zeittypische Argumentation des Pflichtverteidigers, eine Vergewaltigung habe nicht stattgefunden (entgegen dem Leichenschaubefund), strafmildernd sei die erbliche Belastung, weil schon Rebmanns Onkel auf dem Schafott geendet habe, und die verminderte Zurechnungsfähigkeit, weil Rebmann sich sexuell von einer Kretine erregen liess. Der Staat lässt Rebmann beim Verhör porträtieren und zahlt dafür Fr. 6.–, und die Tatwaffe wird auf dem Aktenband fixiert.

Original, Papier, Bleistiftskizzen in drei Ausführungen; Signatur ZWA 1999.0017/0041. Nach 150 Jahren wurde das Dossier in der ehemaligen Gefängniszelle im Bezirksgericht Laufenburg, wo Archivgut eingelagert war und wo Rebmann vielleicht eingesessen hat, dem Staatsarchiv übergeben. – Lit.: keine.

**Ehrverletzungsklage gegen die Judengesellschaft Wohlen, Mai 1951.**

Die gegen die Judengesellschaft Wohlen angestrenzte Ehrverletzungsklage wegen eines Verses in der Fasnachtszeitung (*rechts*) wird dahin entschieden, dass zwar dem Kläger eine Genugtuungssumme zu bezahlen ist, da der Vers ihn identifizierbar gemacht habe und verleumderisch sei, hingegen der Kläger das Geld einer wohltätigen Stiftung zu überweisen hat. – Die Unterlagen des Bezirksgerichts Bremgarten sind wegen der wiederholten Klagen gegen die Judengesellschaft und Göttigesellschaft auch amüsant: auf diese Weise hinterlässt Geselligkeit und gesellschaftliche Be- oder Empfindlichkeit Spuren in Gerichtsakten.

Papier, Original, Zeitung; Signatur Zwa 1985.0511/0124. Name des Klägers abgedeckt. – Lit.: vgl. A.-M. Dubler und J.J. Siegrist, Wohlen, 1975, S. 633 zu diesen Gesellschaften.



**Konkursämter** Konkurse sind ein Gradmesser wirtschaftlicher Trends. Da in den Unterlagen des Staatsarchivs keine genuinen Unterlagen der Wirtschaft vorhanden sind und Archive der Wirtschaft nicht zu den Kernaufgaben des Archivs gehören (Ausnahmen s. unten S. 192), sind Konkursprotokolle, die legitimerweise ins Staatsarchiv gelangen, eine willkommene Ergänzung. Sie beleuchten einen Aspekt des Wirtschaftslebens und zwar einen negativen wie die Gerichtsakten überhaupt. Auf Grund einer Vereinbarung übernimmt das Staatsarchiv regelmässig Konkursakten nach bestimmten Kriterien, nicht aber die Geschäftsakten der Konkursiten, schon alleine wegen der Aktenmenge.



Privatarchiv / Sammlungen

Die Privatarhive sind grundsätzlich Unterlagen, die nicht innerhalb der kantonalen Verwaltung oder bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften entstanden sind. Ihre Archivierung gehört also nicht zu den Kernaufgaben des Staatsarchivs. Doch sie sind in vielen Fällen eine wichtige Ergänzung zum staatlichen Archivgut.

Sie beleuchten den Hintergrund staatlichen Handelns oder machen dieses erst verständlich: Der Fall Pfeffermühle wäre allein auf Grund der Überlieferung im Staatsarchiv unverständlich, erst die Berichterstattung im «Freier Aargauer» gibt die Interpretationshilfe (s. oben S. 150). Sie zeigen staatliches Handeln und seine Folgen aus einer anderen Perspektive: Der diplomatisch-gesellschaftliche Kontakt Renggers im alliierten Hauptquartier und am Wiener Kongress schlägt sich nicht so konkret in seiner Berichterstattung an den Kanton nieder (Abb. 126). Die hochoffizielle Mission von Generalstabschef Arnold Keller erhält durch seine privaten Tagebücher eine besondere Note (Abb. 129). Die Fotos von Hauptmann Sauerländer geben den Alltag während der Grenzbesetzung 1914/18 wieder, von dem man sich an Hand des Behördenschriftguts überhaupt keine Vorstellung machen kann (Abb. 131).

Unterlagen privater Vereinigungen zeigen, wo es die Gesellschaft für nötig fand, noch fehlendes staatliches Handeln zu substituieren oder anzuregen: Die aargauische Kulturgesellschaft im Bereich der Sozialfürsorge (Abb. 127), der Kaufmännische Verein im Bereich der Berufsbildung und des Frauenstimmrechts (Abb. 133).

Sie dokumentieren zudem Lebensbereiche, in die staatliches Handeln kaum eingreift und die somit im Staatsarchiv überhaupt nicht fassbar wären, oder dann nur beim Verstoß gegen die gesellschaftliche Norm: Das Gelehrtenleben im 18. Jh. bei Zimmermann (Abb. 122), der Produktionsbetrieb und -vertrieb während der Frühindustrialisierung der Firma Laué (Abb. 123), die Ess- und Festkultur im 19. Jh. nach Rochholz (Abb. 128), die Parteiorganisation und -tätigkeit der SPS im Bezirk Aarau (Abb. 130), die spezielle Jugendkultur von Kantonsschülerverbindungen wie der Libertas Wettingen (Abb. 132) und das humoristisch gesellschaftskritische Treiben von Fasnachtsgesellschaften wie der Judengesellschaft Wohlen (s. oben Abb. 120).

Deshalb lautet der Archivierungsauftrag des Staatsarchivs auch dahin, weiteres Schrift- und Überlieferungsgut zu verwahren, «welches für die Kantons-, Orts- und Personengeschichte von Bedeutung ist, und dem Staatsarchiv zu dauerndem Besitz oder als Depositum ... geschenkt oder anvertraut wird».

Bei den Privatarhiven unterscheiden wir zunächst nach der Rechtsnatur: Eigentum des Staates durch Schenkung oder Kauf (wir nennen es «Nachlass») und Depositum, d.h. Unterlagen zu treuhänderischer Verwaltung übergeben, wobei das Eigentums- und Verfügungsrecht des Depositärs garantiert ist. Die Nachlässe können bestehen aus Kleinstablieferungen, kostbaren Manuskripten (vgl. Nachlass Ulrich) oder Nachlass von Einzelpersonlichkeiten. Bei diesen kann man wieder unterscheiden zwischen Gesamtnachlass mit persönlichen Unterlagen wie Geburtschein, Diplomen und Vorarbeiten zum Werk u.ä. (s. Nachlässe Zschokke und Rochholz) und Teilnachlass zu einem bestimmten Thema oder aus einem besonderen Grund (s. Nachlässe Zimmermann und Sauerländer) – zu letzteren gehören auch die Handakten von Altregierungs-

räten oder ehemaligen Beamten. Die Privatarchive können ferner bestehen aus Familiennachlässen (vgl. Nachlässe Zschokke und Schaufelbühl) oder aus dem Geschäftsschriftgut von aufgelösten oder restrukturierten Vereinen und Firmen (s. Nachlässe Laué Wildegg und Kaufmännischer Verein). Die Deposita sind fast ausschliesslich Unterlagen von noch existierenden Vereinigungen und privaten Institutionen (s. Deposita SPS Bezirk Aarau und Libertas Wettlingen), hinzu kommen noch Deposita der älteren Bestände von einigen Gemeindearchiven (s. unten Anhang S. 219).

Die Überlieferungsgeschichte der Privatarchive beginnt kurz vor 1850, als der Kantonsbibliothek oder dem Staatsarchiv nahestehende Persönlichkeiten ihren Nachlass schenkten oder verkauften wie etwa Franz Xaver Bronner und Heinrich Zschokke. Die ebenfalls im 19. Jh. überlassenen Privatarchive der einstigen aargauischen Herrschaften sind ins Alte Archiv integriert worden (s. oben S. 41). Als 1938 die Fabrikantenfamilie Bally-Herzog die nachgelassenen Schriften von Johann Herzog gen. von Effingen (Regierungsrat 1807–1831) sowie die des Generals Hans Herzog (1819–1894) dem Staatsarchiv schenkte, war Staatsarchivar Ammann erfreut und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieses Beispiel Nachahmung finde. Ammann betrieb eine aktive Erwerbspolitik bei Nachlässen und Deposita, diese Politik wurde dann unter Staatsarchivar Roman Brüscheiler wieder aufgenommen.

Die von 1889 bis 1967 bestehende Personalunion von Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar führte bei den Privatnachlässen zu nicht klaren Zuordnungen zur Einzelinstitution. Als Vorarbeit zur zweiten Auflage des «Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz» (1992) wurden zwischen Kantonsbibliothek und Staatsarchiv die Nachlässe ausgeschieden bzw. zusammengeführt, so dass alle Nachlässe, die nicht durch einen expliziten Vertrag der Kantonsbibliothek vermacht worden sind, ins Staatsarchiv gekommen sind.

Zeitlich setzen die Nachlässe in der zweiten Hälfte des 18. Jh. ein (s. Nachlässe Ulrich, Zimmermann und Laué) und laufen bis zur Gegenwart. Diese Privatarchive sind ganz unterschiedlich erschlossen: von keinem Verzeichnis über detaillierte maschinenschriftliche Inhaltsverzeichnisse und Karteien bis zu elektronischen Verzeichnissen.

Es kann nicht angehen, beim heutigen Stand von rund 250 Privatarchive und 35 Deposita, in einem Umfang von rund 600 Lm, jeden einzeln anzuführen. Mit den Abbildungen werden einige bedeutende Nachlässe und Deposita vorgestellt. Die weitere Auswahl beschränkt sich auf wichtige Privatarchive mit Zugang nach 1991 (Stand Repertorium) und auf Nachlässe oder Deposita von Vereinen und Firmen, die gemäss Vorgaben der Redaktion nicht ins Repertorium der handschriftlichen Nachlässe aufgenommen worden sind.

Findmittel: Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz, bearb. von G. Knoch-Mund, 2. Aufl. 1992; seit 2002 mit neuer Datenbank für Meldung von Neuzugängen und Abfrage in der Schweizerischen Landesbibliothek: <slb-iac@slb.admin.ch>; ferner archivinterne Kartei für Archive von Privatpersonen; für Archive von Vereinen, Firmen u.ä.: Listen und zum kleineren Teil in der archiveigenen Datenbank.

Unter den Zugängen an wichtigen Nachlässen von **Einzelpersonen** seit 1991 sind folgende zu nennen:

- Eugen Bürgisser, Kantonsschullehrer, mit Materialien zur Orts- und Bezirksgeschichte Bremgarten, 1996
- Robert Mächler (1909–1996), Publizist und Schriftsteller, mit Korrespondenz, Werken und Materialien zu seinen religionsphilosophischen Schriften, 1996
- Boris Pritzker-Kramer (1908–1983), Arzt und Psychiater, Teilnachlass, enthaltend die Auskultation der freiwilligen Bewerber um das Scharfrichteramt im Fall Irniger 1938/39, 1993  
Lit.: M. Pritzker-Ehrlich, Schweizer Scharfrichterkandidaten 1938/39, 1993
- Eduard Vischer (1903–1996), Staatsarchivar und Historiker, wissenschaftlicher Nachlass zur aargauischen Geschichte im 19. Jh., und Nachlass seines Vaters, Pfarrer in Rapperswil (1874–1946), mit Predigten, 1992/93
- Wolfgang von Wartburg (1914–1997), Kantonsschullehrer und ao. Ordinarius für Geschichte an der Universität Basel, Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Bildungs- und Erziehungsfragen, mit Unterlagen zu Vorlesungen, Publikationen insbesondere zur Geschichtsschreibung und Schulpolitik, sowie mit tagebuchartig zusammengestellten Zeitungsausschnitten während des Zweiten Weltkriegs, 1998.

Bei den ins Eigentum des Staates übergegangenen Archiven von **Vereinen** und **Institutionen** sind folgende hervorzuheben:

- Aargauischer Hochschulverein 1964–1989
- Aargauischer Orchesterverein 1862–1958
- Grütliverein Aarau 1849–1871
- Kaufmännischer Verein Aarau (1866–1998), s. *Abb. 133*
- Pferdezüchtgenossenschaft Aargau (mit Zuchtbüchern und Fohlenregister) 1901–2000
- Pressverein Aargauer Volksblatt (katholisch-konservativer Presseverein) 1911–1994
- Stiftung Schloss Biberstein, Heim und Schule für minderbegabte, bildungsunfähige Kinder, mit Zöglingssakten und Bauakten 1889–1987 (teilweise brandgeschädigt)
- Team 67 Baden, Liberale Aargauer für eine moderne Schweiz (Pressestellenleiter) 1967–1970
- Verein Aargauische Arbeitskolonie Muri-Moos 1939–1971.

**Firmenarchive** als Eigentum im Staatsarchiv (s. a. unten S. 223):

- Bank in Zofingen, Geschäftsunterlagen und Liquidation 1863–1941 (Eingang 1942, aus Platzmangel im Staatsarchiv zunächst ins Bezirksgericht Aarau ausgelagert)
- Gebrüder Abt, Geflechtfabrikation und Geflechthandel Villmergen, Geschäftsunterlagen, Warenmuster 1895–1907
- Laué & Co. Wildegg, Textilfabrikation und -vertrieb (1774–1813–1873), s. *Abb. 123*
- Leuchtenfabrik BAG Turgi, Kataloge und umfangreiche Geschäftsunterlagen, inklusive der Vorgängerfirmen Spinnerei Vogelsang und W. Straub-Egloff u. Cie., 1864–1998, teils Depositum, teils Schenkung (Eingang 2001)  
Lit.: A. Baldinger u. A. Steigmeier, BAG beleuchtet alles gut, in: *Argovia* 114 (2002), S. 187 ff.
- Suter & Co., Zigarrenfabrik Hallwil, Geschäftsunterlagen und Dokumentation des Fabrikationsablaufes 1919–1973 (Eingang 1990, Geräte zur Zigarrenherstellung wurden dem Museum Schloss Hallwyl übergeben)
- Trüb-Sauerländer AG (Druckerei), Aarau, graphische Sammlung und Produktionsvorlagen (Eingang 1995).

Es existiert noch eine Serie «Kleine Nachlässe B», mit Einzeldokumenten von und zu Personen, sodann eine kleine Autographensammlung (Serie C), teils erhoben aus den Nachlässen, grösstenteils angekauft.

Findmittel: archivinterne Kartei.

Mit der Übernahme von Unterlagen schweizerischer und insbesondere aargauischer Vereinigungen als **Depositum** leistet das Staatsarchiv zunächst einen Beitrag zur Bestandserhaltung von Vereinsarchiven mit deren Einlagerung in klimatisch geeignete Räume und einen Beitrag zur Überlieferungssicherung; letzteres ist wichtig in Anbetracht von wechselndem Präsidium, Vorstand und Sekretariat. Die Dienstleistung des Staatsarchiv versteht sich im Interesse des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens im Aargau (s. a. *Abb. 127, 130, 132*).

Die folgende Liste dient auch zur Erinnerung an die Depositäre, die Ablieferungstradition nicht zu unterbrechen, ferner als kleiner Aufruf an Vereine von gesamtaargauischer Bedeutung, von der Dienstleistung des Staatsarchivs im Rahmen des Möglichen Gebrauch zu machen, damit nicht heute und für morgen Überlieferungslücken entstehen.

- Aargauer Wanderwege 1934-1987
- Aargauischer Fürsorgeverein für Taubstumme 1911-1979
- Aargauisches Jugendparlament 1959-1982
- Aargauischer Kantonaltturnverein 1859-1970
- Aargauische Notariatsgesellschaft 1817-ca. 1950
- Aargauische Offiziersgesellschaft 1892-ca. 1960
- Aargauischer Staatspersonalverband 1890-1969
- Aargauische Vaterländische Vereinigung ca. 1920-1950
- Christlich-soziale Volkspartei des Kantons Aargau, mit katholisch-konservative Volkspartei des Bezirks Aarau 1916-1994
- Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Aargau 1811-1970
- Historische Gesellschaft des Kantons Aargau 1859-(1975)
- Libertas Wettingen 1919-1980
- Sozialdemokratische Partei des Bezirks Aarau 1912-1981
- Verband Aargauischer Geflechtfabrikanten 1916-1974
- Verband der Aargauischen Natur- und Vogelschutzvereine 1927-1983
- Verein Aargauischer Lehrkräfte für Hauswirtschaft 1946-1993
- Verein für die Erhaltung und Unterhaltung des Friedhofs Endingen-Lengnau 1959 ff. (sporadisch)

**Johann Kaspar Ulrich: Das Innere einer Synagoge [Lengnau], 1768.**

Johann Kaspar Ulrich von Zürich (1705–1768), Pfarrer am Fraumünster und Hebraist, publizierte 1768 die «Sammlung jüdischer Geschichten», insbesondere zur Geschichte der Juden in der Schweiz. Gleichzeitig legte er eine «Fortgesetzte und vermehrte Sammlung jüdischer Geschichten» an, eine Ergänzung zur Publikation, mit Kupferstichen, Druckschriften, Skizzen, Abschriften von Privaturkunden aus Endingen und Lengnau, Korrespondenz mit und über Juden, Nachschriften von Grabsteinen des Judenfriedhofs Endingen-Lengnau, darunter auch die Listen der in Lengnau wohnenden Juden. – Die farbige Skizze zeigt den Innenraum einer Synagoge unbestimmten Orts, nach F. Guggenheim ist es Lengnau, eine weitere Skizze «Jesus im Tempel» mit dem Vermerk «cum approbatione Rabbi Joseph Guggenheim de Lengnau». Die Provenienz der Sammlung ist bis jetzt nicht geklärt, Halder vermutete aus dem Besitz von Heinrich Zschokke. Das kann in dem Sinn bejaht werden, als die paginierende Hand dieselbe ist, welche die Lindinner-Sammlung paginiert hat: Provenienz also Zürich, aus dem Besitz von Felix Lindinner (1729–1807), dessen historische Handschriftensammlung Heinrich Zschokke angekauft und an die Kantonsbibliothek weiterverkauft hat.

Papier, Autograph, Federskizze handkoloriert; Signatur NL.A-0173/01, f. 318 pp. – Lit.: F. Guggenheim-Grünberg, Pfarrer Ulrich als Missionar im Surbtal (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz 3), 1953, mit Abb.; N. Halder, Heinrich Zschokke's «Schweizerbibliothek» (SA. Aargauer Tagblatt Jg. 52, 1952), S. 16. In den beiden Bänden gibt es noch viel unausgewertetes Material.



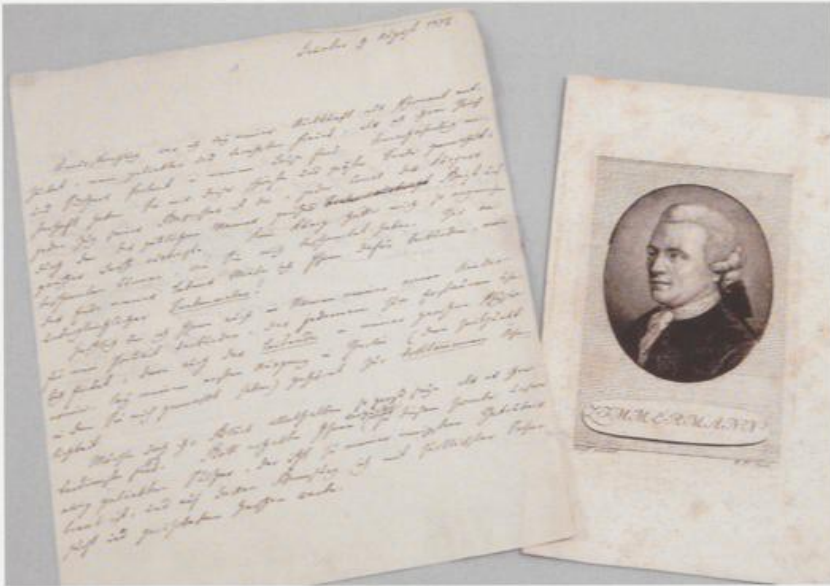


Abb. 122  
Brief von Johann Georg Zimmermann  
an den Hofmaler Anton Graff in Dresden,  
Hannover, 9. August 1772.

Johann Georg Zimmermann von Brugg (1728–1795), königlicher Leibarzt in Hannover, bedankt sich für sein Porträt von Anton Graff (links), nach welchem dann Pfenninger den Kupferstich angefertigt hat, der einigen gedruckten Werken von Zimmermann beigegeben ist (rechts). – Der aus 264 Briefen bestehende Nachlass des Spätaufklärers Zimmermann besteht zur Hauptsache aus seinen Briefen an Jean André Deluc von Genf, Vorleser am Hofe der Königin in Windsor. Zeitlich erstreckt sich der Briefwechsel von (1757–) 1777–1795, er geht ausführlich auf die politischen Ereignisse in Frankreich ein und enthält viel Polemik gegen die Illuminaten.

Das Staatsarchiv erwarb 1938 die Briefe von Nachkommen Delucs und hat ihn durch weitere Ankäufe vermehrt.

Papier, Autograph, Kupferstich; Signatur NL.A-0193/0001/05 und NL.A-0193/0003/05; Findmittel: Unpubliziertes Verzeichnis. – Lit.: vgl. P. Hocks und P. Schmidt, Literarische und politische Zeitschriften 1789–1805, 1975, S. 43 f.

Abb. 123  
Inventur und Bilanz der Firma Hollweg & Laué, 1780.

Der Kaufmann Christian Friedrich Laué (1740–1813) reiste zunächst für die Indienne-druckerei De Luze in Neuchâtel, war Teilhaber des Kommissionsgeschäfts Hollweg & Laué in Frankfurt a/Main für Indienne-druck und richtete 1781 eine Indienne-druckerei in Wildeggen ein.

Der Geschäftsnachlass von Laué & Co. ist das älteste Firmenarchiv im Staatsarchiv und zugleich Zeugnis für die Früh-industrialisierung im Aargau. Es umfasst hauptsächlich Geschäftskorrespondenz, jahrgangweise gebündelt, mit Kunden, Geschäftsinhabern, Teilhabern und Vertretern aus der Zeit 1774–1813 (vereinzelt bis 1873), sodann Rezeptbücher für die Indienne-druckerei, Warenverzeichnis mit Preisliste und Inventare. – Die Bilanz von 1780 zeigt den weiträumigen Geschäfts- und Handelskreis des Hauses Frankfurt, nämlich Debitoren: Anvers, Gent, Mailand, Augsburg, Lenzburg (Hünerwadel, Indienne-fabrikant), Herisau, Lugano, Turin etc., die Gäubiger: Strassburg, Neuchâtel, London, Zürich, Amsterdam, Marseille, Kassel, Lenzburg (Hünerwadel und Halder), Markgraf von Baden etc.

Papier, Original; Signatur NL.A-0105/0014, S. 48/49; Umfang des Geschäftsnachlasses 2,5 Lm; Findmittel: Liste der Korrespondenten. – Lit.: vgl. Biographisches Lexikon des Aargaus S. 482 f.; der Firmennachlass ist unbearbeitet.

Le Clergé catholique privé en majeure partie de ses revenus par les  
 Décrets du Corps législatif, prend son mal en patience et se consolait  
 de Hochdorf, les Stalder, D'Entlibuch, le Müller de Lucerne, qui se  
 maintenaient par leurs devoirs à la noble Cause de la Liberté, tandis  
 que le Clergé protestant qui avait bien moins perdu, se plaignait à nous  
 impuissamment des privations, comme si nous avions pu le faire cesser. Ce  
 qui ne pouvait surtout nous pardonner, c'était la Surveillance que les  
 Chambres administratives devaient exercer. Il accueillit avec la  
 même défaveur les Réformes relatives à l'Instruction publique, et en  
 particulier, l'Institution salutaire des Conseils d'Education, ouvrage  
 du Ministre Stapfer auquel nous avions eu le bon esprit d'apposer  
 notre cachet, avec et avec empressement chaleureux qui caractérisa tous  
 ces jours, les mesures tendantes à propager les lumières parmi le peuple. (+)  
 Il étoit instant de s'occuper de la réorganisation de l'Education populaire.  
 car de grands Cantons étoient dépourvus d'Écoles pour les Campagnes, et  
 l'ignorance avec le vice qui l'accompagne, en avoit pris possession.  
 C'est donc avec un sentiment de fierté que les membres du Directoire pen-  
 sèrent à la mesure dont je viens de parler. Elle étoit loin d'être toute  
 d'être complète, et le Ministre Stapfer le sentoit bien; mais dans ces  
 lieux, elle étoit tout ce qui falloit à notre nation, et lors que les passions  
 haineuses s'étoient éteintes, on rendra justice, à ce Ministre qui en fut  
 l'auteur, et aux Gouvernans qui, en l'approuvant, attestent leur  
 Volonté bien prononcée d'instruire doucement le Peuple. Nous n'aspi-

Abb. 124

Frédéric César de Laharpe über Stapfer als Minister, Le Plessis-Piquet, April/Mai 1803.

Laharpe, Mitglied des helvetischen Direktoriums, äussert sich in seinen «Notes biographiques» oder «Fragmens» über Philipp Albert Stapfer als helvetischen Minister und seine Verdienste um die Volksschulbildung: «l'Institution salutaire des Conseils d'Education, ouvrage du Ministre Stapfer ... Il étoit instant de s'occuper de la réorganisation de l'Education populaire».

Heinrich Zschokke hatte gleich nach der Einführung der Mediation 1803 mehrere helvetische Staatsmänner um ihre Memoiren gebeten; er erhielt Antworten von Laharpe, Maurice Glayre, Johann Baptista von Tschärner, Rudolf von Erlach und Ludwig Bay, nicht aber von Stapfer. Er verwendete sie in seinen «Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung» 1803/05. – Dieser Autographenband ist ein wichtiges historisches Dokument im reichen Nachlass von Zschokke; dieser wird ergänzt durch den Familiennachlass und immer wieder geäufnet durch Ankäufe des Staatsarchivs und Schenkungen der Familien Zschokke. Die Bedeutung des Zschokke-Nachlasses besteht historisch ferner in der Handschriftensammlung von Felix Lindinner (vgl. oben Abb. 121).

Papier, Autograph von Laharpe; Signatur NL.A-0196/0039; Findmittel zu den Zschokke-Nachlässen: Kartei, Verzeichnisse, archivinterne Datenbank, ergänzt mit Verzeichnissen der Heinrich-Zschokke-Briefe durch die Universität Bayreuth. – Lit. zur Überlieferungsgeschichte des Nachlasses: P. Mâthé, Der Zschokke-Nachlass im Staatsarchiv und in der Kantonsbibliothek in Aarau, in: Heinrich-Zschokke-Brief (Mitteilungsorgan der Heinrich Zschokke-Gesellschaft Nr. 1), 2001, S. 12 ff.; zur Bedeutung der Lindinner-Sammlung s. N. Halder, Heinrich Zschokke's «Schweizerbibliothek» (SA. Aargauer Tagblatt Jg. 52, 1952), S. 8–15.

Der Zurzacher Arzt und spätere Bezirksarzt Franz Josef Schaufelbühl führte seine Krankenbücher (heute Patientenkartei) von 1787–1822, z.T. getrennt für Zurzach, Schweiz und Deutschland, und 1809 speziell für die kranken Juden. Die Einträge nennen den Familienvorstand, die Diagnose: Tochter leidet an Husten (tusci laborans) und die verschriebene Arznei samt Kosten (17. Nov. 1810); ein Sohn kommt am 28. Dez. in Steisslage zur Welt (revers natus) etc. Das ist der einzige medizinhistorische Nachlass im Staatsarchiv, die Krankenbücher haben einen Umfang von 2,5 Lm. Der Familiennachlass dokumentiert ferner die offizielle Tätigkeit von Grossrat, Sanitätsrat und Nationalrat Ulrich Schaufelbühl 1789–1856 sowie die Schwankungen der Zurzacher Messe 1768–1843, da die Familie den Messegasthof «Zum goldenen Adler» besass.

Papier, Original; Signatur NL.A-0145/0018, S. 51. Findmittel: Verzeichnis. – Lit.: vgl. Biographisches Lexikon des Aargaus, S. 659 f. Medizinhistorisch ist der Nachlass nicht ausgewertet.

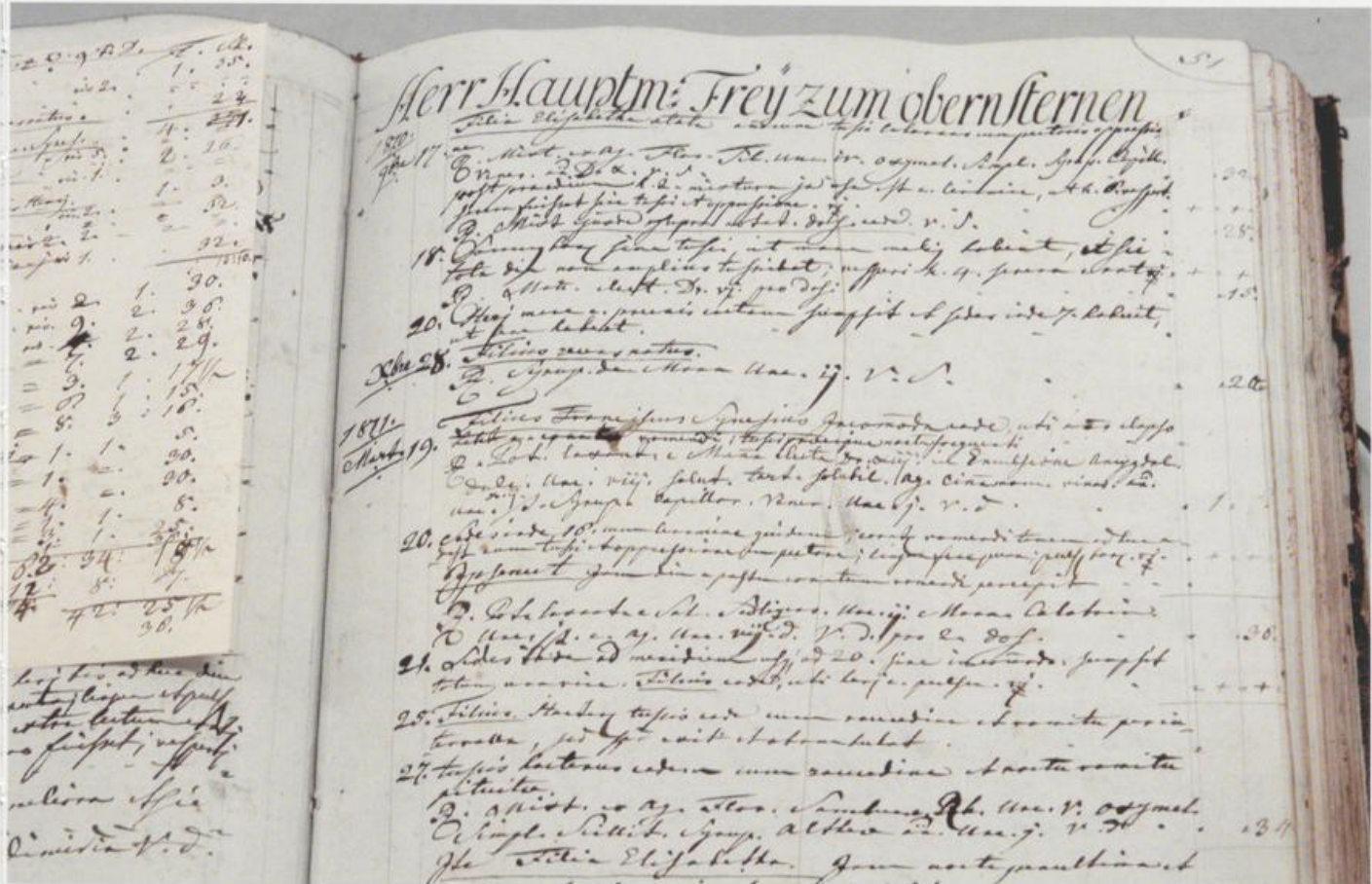


Abb. 126

Visitenkarten, die Albrecht Rengger als Vertreter des Aargaus am Wiener Kongress erhalten hat, 1814.

Rengger als aargauischer Gesandter im alliierten Hauptquartier und am Wiener Kongress hat gemäss Visitenkarten Kontakt mit wichtigen Persönlichkeiten gehabt: Graf Löwenhielm von Schweden, Graf Capodistria, bevollmächtigter Minister des Zaren aller Reussen in der Schweiz, Fürst von Hardenberg, preussischer Staatskanzler – das waren neben anderen die Garantiemächte für die schweizerische Neutralität –, mit dem Abgesandten des Fürstbistums Basel u. a. (vgl. oben Abb. 84).

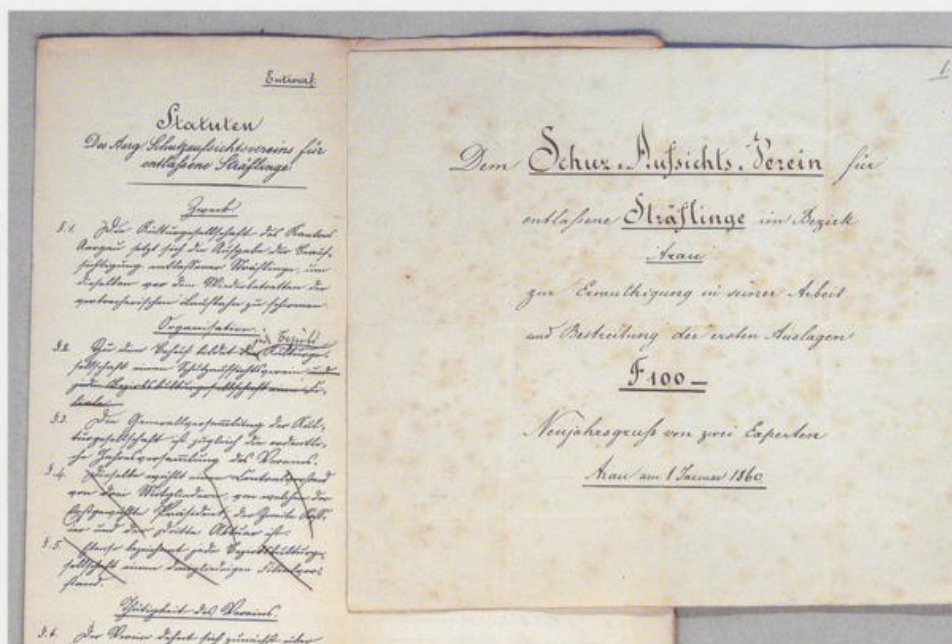
Papier, Original; Signatur NL.A-0134/0001; diese und andere persönlichen Dokumente Renggers wie die Dankesurkunde des Staates Aargau für seine Verdienste von 1815 und seines Neffen Johann Rudolf Rengger kamen als Geschenk 1945 an das Staatsarchiv. Der Nachlass enthält auch viele wissenschaftliche Arbeiten von Rengger. Findmittel: Kartei und Listen. – Lit.: vgl. N. Halder, Geschichte I, S. 202 ff.



Abb. 127

Statutenentwurf für die Betreuung entlassener Sträflinge durch die Bezirksgesellschaften der Aargauischen Kulturgesellschaft und Spende, 1860.

Die Gründung von Schutzaufsichtsvereinen für entlassene Sträflinge, «um dieselben vor dem Wiederbetret(t)en der verbrecherischen Laufbahn zu schirmen», zeigt eine der zahlreichen gemeinnützigen Aktivitäten der Kulturgesellschaft seit ihrem Bestehen von 1811. Mit ihren Bezirksgesellschaften nahm die Kulturgesellschaft – Namensänderung 1902 in «Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Aargau» – Aufgaben wahr, die der Staat im 19. Jh. gar nicht oder unzureichend erfüllte, bis er sich 1885 Wohlfahrt und Volkswirtschaft als Aufgabe setzte. – Auch seither regte



die Gesellschaft mit Initiativen weitere Themen im Bildungs- und Sozialleben an. Das Archiv kam 1943 als Depositum ins Staatsarchiv, umfasst Protokolle, Korrespondenz, Rechnungen, Unterlagen zu Spezialaktionen und -einrichtungen sowie die der Bezirksgesellschaften 1811–1970.

Papier, Original; Signatur DEP.0001/0014. Findmittel: Verzeichnisse. Ergänzend zum Depositum verwahrt das Staatsarchiv Teilunterlagen der Bezirksgesellschaften Brugg 1814–1838 (NL.A-0224) und Laufenburg 1841–1845 (NL.A-0226). – Lit.: Aarg. Gemeinnützige Gesellschaft 1811–1961, 1961; zu den Bezirksgesellschaften z.B. R. Weber, in: Zofinger Neujahrsblatt 81 (1996), S. 63 ff.



Abb. 128

**Sammlung von Brotgebilden von Ernst Ludwig Rochholz, um 1860.**

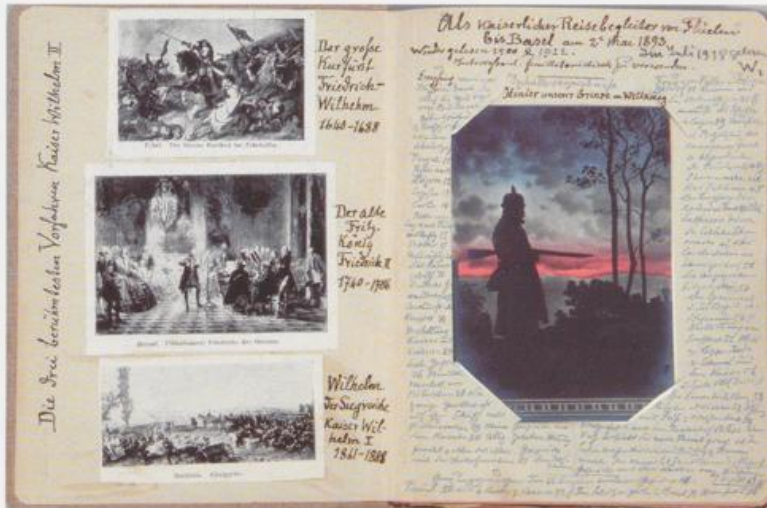
Der volkskundlich interessierte Kantonsschullehrer Rochholz legte eine Sammlung von Brotgebilden aus der Schweiz und Deutschland an, gezeichnet von Bircher in Küttigen. In die Kategorie der Weckenbrote (Liebesbrote) hat er eingereiht das bekannte Spanischbrödtli von Baden (a), den Spinnerwecken mit Liebesblume aus dem Ruedertal (b) und die Aarauer Nüssli und Schenkeli am Maienzug (c). Der Nachlass enthält noch viel Volkskundliches, manches in phantasievoller Manier ausgedeutet, was so vor der modernen Volkskunde nicht mehr bestehen kann.

Papier, handkoloriert, auf Karton aufgezogen; Signatur NL.A-0136/0013a, Nr. 48, 43, 30; die Brotgebilde tragen alle den Stempel «Mittelschweiz. geographisch-comerzielle Gesellschaft», sie stammen wohl aus der alten Gewerbeschule. Findmittel: Verzeichnis. – Lit.: R. Schenda et al., Sagenerzähler und Sagensammler der Schweiz, 1988, S. 245–273.

Abb. 129

Arnold Keller, Generalstabschef, Tagebuch als kaiserlicher Reisebegleiter von Flüelen bis Basel, 2. Mai 1893.

Von Arnold Keller, Oberstdivisionär und Generalstabschef (1841–1934), sind 76 Tagebücher aus der Zeit 1862–1919 erhalten, diejenigen aus dem Ersten Weltkrieg zwar lückenhaft. Jedes Tagebuch ist mit Fotos, Ansichten und persönlichen Erinnerungsstücken oder Ernennungsurkunden angereichert. Im Mai 1893 hatte er das deutsche Kaiserpaar auf der offiziellen Durchreise durch die Schweiz von Rom nach Berlin zu begleiten. Im Tagebuch finden sich Einträge, wann er es wieder gelesen hat: hier 1900, 1922 und Juli 1938. Auf der zweiten Seite (nicht abgebildet) der Vermerk «Sie waren allezeit wohlwollende Nachbarn». Der Nachlass wurde 1949 geschenkt, zusammen mit persönlichen Dokumenten seines Vaters, Augustin Keller.



Papier, Original; Signatur NL.A-0094/0005.

Findmittel: Verzeichnisse. –

Lit.: A. Linder, Arnold Keller (1841–1934),

(Diss. phil. I Zürich), 1991.

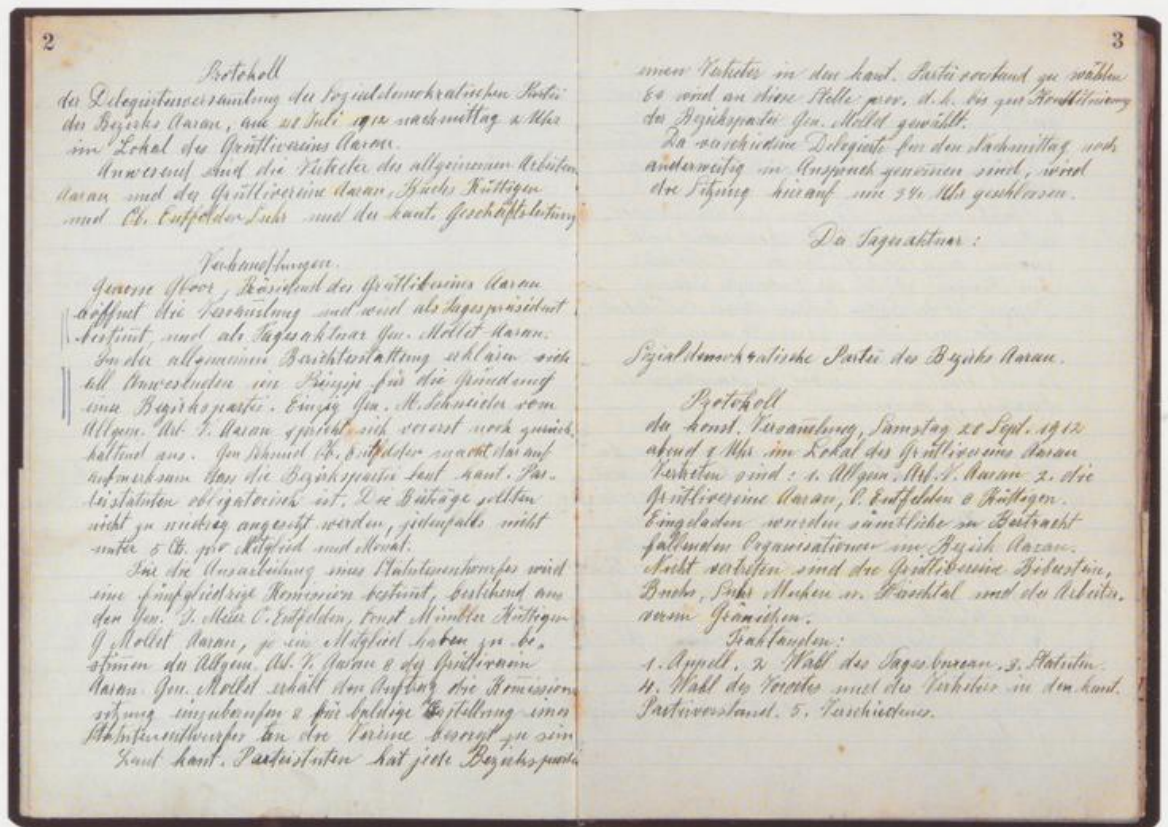


Abb. 130 (Seite 200 unten)

**Protokoll der Sozialdemokratischen Partei des Bezirks Aarau, 1912.**

Protokoll der Gründungsversammlung am 28. Juli und der konstituierenden Versammlung am 28. Sep. 1912, jeweils im Lokal des Grütlvereins. Bei der konstituierenden Versammlung sind vertreten der Allgemeine Arbeiterverein Aarau und die Grütlvereine Aarau, Oberentfelden (Arthur Schmid sen. an der Spitze) und Küttigen; es fehlen die Grütlvereine Biberstein, Buchs, Muhen und Hirschthal sowie der Arbeiterverein Gränichen. – Das Depositum der SPS des Bezirks Aarau umfasst die Protokolle 1912–1981 und wurde 1985 entgegengenommen.

Papier, Original; Signatur DEP.0022/0001. Publiziert mit Bewilligung von S. Bircher, a. Regierungsrat. Findmittel: Liste. – Lit.: Die sozialdemokratische Partei des Bezirks Aarau. Hrsg. SPS des Bezirks Aarau, 1984 (Vervielfältigung).



Abb. 131

**Aktivdienst 1914/1917.**

Hauptmann Remigius Sauerländer-Oehler, Kommandant der Füs. Kp. III/46 (Freiämter Kompanie, 4. Division), führte Tagebücher für die Zeit 1912–1918, den Generalstreik inbegriffen. In seinem militärischen Nachlass ist die Aktivdienstzeit mit 250 aussagekräftigen Fotos dokumentiert, auf der Rückseite beschriftet.

*Oben links:* «Deutsche und schweizerische Offiziere an der Grenze beim Stützpunkt 395 Biel-Benken», 14. Nov. 1914; *unten links:* «Strassenbau Pierre Pertuis III/46», 1915; *rechts:* «Nachbarn, Grenze in Largin», Februar 1917.

Fotografie, Papierabzug; Signatur NL.A-0141/0001. – Lit.: vgl. H. Gautschi, Geschichte III, S. 154 ff.



Die Sammlungen sind wie die Privatarchive wichtige Ergänzungen zum Behördenschriftgut. Das Archiv kann in Kenntnis seiner Bestände eine gezielte Sammelpolitik betreiben, um zu komplettieren oder zu ergänzen, wenn die Finanzen es erlauben. Es ist dabei vom Marktangebot abhängig; bei den Privatarchive ist man eher vom guten Willen des Donators oder Depositärs abhängig. Die Sammlungen im Staatsarchiv bestehen hauptsächlich aus Graphik (Orte und Porträts), aus Sammlungsgut verschiedener Art, darunter Fotos und Ansichtskarten aargauischer Orte, aus Siegeln, der Familienwappenkartei aargauischer Ortsbürger, Kopien aus fremden Archiven und Mikrofilmen der aargauischen Kirchenbücher sowie der Familienregister.

**Graphische Sammlung (GS)** Die früh angelegte Graphiksammlung mit Landschafts-, Burgen-, Städte- und Dörfersichten wird immer wichtiger, je mehr man das Bild als selbständige Quelle entdeckt und methodisch auswertet und nicht nur als gefälliges Beiwerk etwa in einer Ortsgeschichte verwendet. Sie hat 1991 einen qualitativ grossen Zuwachs erfahren durch den Ankauf der Spezielsammlung des Kunsthändlers August Laube in Zürich über aargauische Orte mit hochrangigen Blättern und Unikaten. Zeitlich ist der Aargau bildlich dokumentiert von der Mitte des 16. Jh. bis in die Mitte des 19. Jh. in den Techniken Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie, Stahlstich, Aquarell und Bleistift. In die Graphische Sammlung integriert sind aargauische Trachten, Uniformen und Karikaturen aus der 1. Hälfte des 19. Jh. Zu ihr gehören die 66 Bleistiftzeichnungen der aargauischen Strohhäuser von Wilhelm Lehmann aus der Zeit ca. 1943–1975, auch eine Dokumentation ersten Ranges. Die Graphische Sammlung umfasst 1'793 katalogisierte Blätter, weitere hunderte sind noch durch einen Spezialisten zu katalogisieren (*Abb. 134–137, 139*). Die Graphische Sammlung wird zusätzlich bereichert durch den Teilnachlass der Druckerei Trüb-Sauerländer (s. oben S. 192).

Findmittel: archivinterne Datenbank, Papierabzüge. Eine weitere umfassende graphische Dokumentation der Freischarenzüge und des Sonderbundskrieges findet sich im Nachlass von Eduard Vischer (NL.A-0175). – Lit.: Unbekannter Aargau. Ansichten des 18. und 19. Jahrhunderts aus der Sammlung Laube, hrsg. P. Kleiner et al., 1994.

**Porträts (GP)** Bis in die 1960er Jahre sind graphische Porträts von aargauischen, schweizerischen und ausländischen historischen Persönlichkeiten gesammelt worden. Für die aargauischen Persönlichkeiten ist die Sammlung relativ komplett, bis das Zeitalter der Fotografie die Graphik ablöst. Die Porträtsammlung umfasst 1'532 Blätter.

Findmittel: archivinterne Datenbank.

**Sammlungsgut (Varia)** Die Abteilung Varia enthält Sammlungsgut verschiedener Art. In diesem Bestand sind die Fotos als wichtige Dokumentation zu nennen. Diese Teilsammlung ist eher klein, und sie ist vorwiegend topographisch orientiert. Es fehlt fast durchgehend die Doku-

mentation von Ereignissen. Der Kern besteht aus den frühen Ansichtskarten (Postkarten) ab 1898 und den Flugaufnahmen Walter Mittelholzers von aargauischen Orten und Örtlichkeiten. Sie konnte jüngst wieder durch den Ankauf mit seltenen Aufnahmen von kleineren Orten ergänzt werden (*Abb. 140*). Sie umfasst rund 1'600 Stück aus der Zeit ca.1898–1950. Hinzu kommt die von Staatsarchivar Nold Halder systematisch betriebene Sammlung der «Rüebli»-Karten, eine Ergänzung für den Aargau aus Aussen- und Binnensicht (*Abb. 141*). Fotos, die Ereignisse festhalten, sind eher in den Nachlässen zu suchen (vgl. oben S. 201 Nachlass Sauerländer).

Zu dieser Varia-Abteilung gehören ferner geschenkte oder angekaufte Dokumente besonderer Art, seien es Taufscheine, Privaturkunden, aussagekräftige Briefköpfe aargauischer Firmen, Sammlung von Rationierungskarten, Prachtstücke heraldischer Kunst wie das Wappenbuch von Fisch (*Abb. 138*) oder Überreste magischer Praktiken (*Abb. 142*): Die Varia-Abteilung zeigt die ganze Bandbreite von möglicher Ergänzungsdokumentation zum Behörden- und Verwaltungsschriftgut.

Findmittel: Kartei; Findmittel zu den Fotos: Listen; ein Teil verzeichnet in archivinterner Datenbank.

**Fotonegative** Die Sammlung der Fotonegative ist erst im Aufbau begriffen. Sie besteht zunächst aus Negativen infolge Reproduktionsaufträgen von eigenem Archivgut, dann aus den durch das Lichtbildarchiv Marburg 1985 hergestellten Aufnahmen älterer Originalurkunden bis 1250. Wie bei den Papierabzügen sind Fotonegative in den Nachlässen vorhanden, so etwa die fast 1'000 Glasplatten im Nachlass Jakob Hunziker über das Schweizerhaus und im Nachlass Walther Merz zu Burgen und Urkunden. Hier besteht noch ein grosser Bedarf an Bestandserhaltung.

Findmittel: vereinzelt Listen.

**Multimedia** Das bis anhin audiovisuelle Archivgut von Kleinstumfang ist wie bei den Fotos und Fotonegativen über verschiedene Bestände, insbesondere die Nachlässe verstreut. Mit dem Projekt des Stapferhauses Lenzburg «SuperAargau» zum Jubiläum «200 Jahre Kanton Aargau» sind mit der Unterstützung des Staatsarchivs Amateur- und Privatfilme aus den 30er bis in die 80er Jahre gesammelt, überspielt und verzeichnet worden. Sie behandeln die üblichen Themen frühen Privat- und Amateurfilmschaffens wie Familie, Freizeit, Arbeit, Hobby, Armee, Schule und Feste; einige wenige darunter sind Autoren- und Spielfilme. Nach Abschluss der Jubiläumsvorfälle sollen sie ins Staatsarchiv übernommen werden.

Findmittel: archivinterne Datenbank.

**Siegel und Siegelstempel** Das Staatsarchiv besitzt eine sehr grosse Siegelsammlung von über 10'000 Stück (Moulagungen und Gipsabgüsse). Sie stammt hauptsächlich von Walther Merz, der seine eigene Siegelsammlung dem Staatsarchiv schenkte. Im Laufe seiner langjährigen historisch-genealogischen Forschungen hat er Siegelabgüsse von Siegeln nicht nur im Staatsarchiv gemacht, sondern auch in den aargauischen Stadtarchiven und in ausserkantonalen Archiven von Siegeln aargauischer Städte, Institutionen, des Adels und der Bürger. Die Sammlung ist alphabetisch geordnet und füllt zwei grosse Schränke (für die Spezialanfertigung dieser Schränke hatte aber Hektor Ammann heftig zu kämpfen). Von Nold Halder stammt eine weitere, leider noch nicht erschlossene Sammlung. Die Sammlung als solche wird nicht weitergeführt.

Die Siegelsammlung enthält auch abgefallene Originalsiegel, die nicht mehr zu den einzelnen Urkunden zuzuordnen waren. Um so mehr sind die noch an den Urkunden vorhandenen Siegel zu schützen – ein konservatorischer Aufwand (s. oben *Abb. 20* und *21*), damit die Einheit von Rechtsakt und Beglaubigung des Rechtsakts erhalten bleibt (*Abb. 144*).

Das Staatsarchiv verwahrt ebenfalls Siegelstempel der aargauischen Behörden ab 1803, sie ist aber für die jüngere Zeit nicht vollständig (*Abb. 143*).

Findmittel: Siegelregister zu einzelnen Urkundenfonds, erstellt von G. Boner; kein Findmittel zu den Siegelstempeln.

**Familienwappen** Das Staatsarchiv bewirtschaftet eine Sammlung von Familienwappen, welche rund 7'500 Karteikarten umfassen dürfte. Die nach Familiennamen und Bürgerort gegliederte Kartei, welche sich nur über Familien mit Bürgerrecht in einer aargauischen Gemeinde erstreckt, wurde in den 1930er Jahren angelegt auf Grund altüberlieferter Familienwappen (s. oben Siegelsammlung) und seither laufend weitergeführt. Da das Familienwappwesen hierzulande mit wenigen Ausnahmen nicht gesetzlich geregelt ist, kann die Familienwappensammlung weder Anspruch auf Amtlichkeit noch Vollständigkeit erheben.

Der kleinere Teil der darin dokumentierten Wappen stützt sich auf Quellen (Siegel, Dokumente, Wappenscheiben u.ä.) aus eigenen oder fremden Beständen. Das Gros der Familienwappen besteht aus Neuschöpfungen seit Mitte des 20. Jh. (*Abb. 145*), und in den wenigsten Fällen liegt Hintergrundinformation dazu vor. Trotzdem: Dank den Familienwappen ist das Staatsarchiv populär.

M. Giger

Die Sammlung kann im Staatsarchiv unentgeltlich eingesehen werden, Auszüge in Form von Fotokopien sind gebührenpflichtig.

**Kopien aus auswärtigen Archiven** Die Sammlung von Kopien aus auswärtigen Archiven ist eine beträchtliche, sei es in Form von Xerokopien, Abschriften, Regesten, Mikrofilmen oder Fotografien. Das hängt in erster Linie mit den Herrschaftsverhältnissen im Aargau vor 1798 zusammen (s. oben S. 40 ff., bes. S. 43). Wenn man vom Bestand Muri absieht, lagern sämtliche Quellen zur frühen Geschichte im Aargau in auswärtigen Archiven, vor allem im Generallandesarchiv Karlsruhe, wo die Archive der säkularisierten Klöster in Baden und des Rechtsvorgängers Vorderösterreich zusammengezogen worden sind. Hans Herzog machte 1891 den Anfang mit der Regestierung von Säckinger Urkunden. Die systematische Sichtung vor allem der Karlsruher Bestände erfolgte in den 1950–1960er Jahren durch Georg Boner, und es

wurden Hunderte von Kopien erstellt. 1967 begannen Bearbeiter unter dem Auspiz der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins die Recherchen in Karlsruhe; sie haben in den Abteilungen Konstanz-Reichenau und Säckingen die *Helvetica* vor 1798 erfasst und damit ihre Arbeit eingestellt. Die zusätzlichen Kopien im Staatsarchiv stammen aus den für den Aargau wichtigen Urkundenfonds Salem (Wettingen), Tengen-Linz-Lupfen sowie Klettgau (Nachfolge von Habsburg-Laufenburg), St. Blasien, Beuggen, Domstift Basel, Vereinigte Breisgauer Archive (Nachfolge Vorderösterreich) sowie aus der Abteilung Bereine.

Boner hat bei seinen Vorarbeiten zu den Urkundenbüchern und wissenschaftlichen Publikationen auch in schweizerischen Archiven nach *Argoviensia* gesucht und im Zusammenhang mit Ortsgeschichten Abschriften und Regesten von frühen Urkunden in den Gemeindearchiven erstellt. In Anbetracht des ziemlich vollständigen Bestands von *Argoviensia* für die Frühzeit, der heute erleichterten Mobilität für Forscher und der vermehrten Publikation von Findmitteln der Archive, nun auch im Internet, ist die weitere Sammlung von Kopien eingestellt worden.

Eher als Dienstleistung für die Gemeinden ist zu betrachten, wenn das Staatsarchiv reproduktionsfähige Aufnahmen von Quellen aus auswärtigen Archiven für die in Ortsgeschichten obligatorische «Ersterwähnung» herstellen lässt, sei es für die 22 aargauischen Gemeinden im Fraumünsterrodel Zürich oder aus dem Vatikanischen Archiv.

Findmittel: Repertorium schweizergeschichtlicher Bestände im Generallandesarchiv Karlsruhe, hrsg. von der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins, Abt. 1 Konstanz-Reichenau, Abt. 2 Säckingen, 1981–1990; Kartei für sämtliche Kopien aus dem GLAK; Liste der Kopien aus auswärtigen Archiven. – Lit.: G. Boner, Die Erschliessung ausländischer Archivalien zur aargauischen Geschichte, in: *Argovia* 84 (1972), S. 96 ff., mit Liste der Hauptbetreffe.

**Mikroformen** Bei unserer Sammlung von Mikroformen ist zu unterscheiden zwischen den Sicherheitsverfilmungen eigenen Archivguts (dazu oben S. 33) und den Verfilmungsserien von Unterlagen, die nicht in die Kompetenz des Staatsarchivs fallen.

**Eigenes Archivgut** Verfilmt sind die Pläne des Alten Archivs, Urkunden, Teile des Alten Archivs (Abteilung Grafschaft Baden bis Wettingen), Regierungsratsprotokolle bis 1925 und die durch die Genealogische Gesellschaft Utah ausgewählten Unterlagen insbesondere zur Personengeschichte bis 1875.

**Fremdes Archivgut** 1962 liess der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv die Kirchenbücher bis ca. 1875 verfilmen, die entweder in den Archiven der zivilen Gemeinden oder der Kirchgemeinden lagern. Die Verfilmung war keine umfassende, es bestehen unerklärliche Lücken an einzelnen Kirchenbüchern oder ganzen Gemeinden, und die Qualität lässt zu wünschen übrig. Trotz diesen Mängeln erbringt das Staatsarchiv damit eine Dienstleistung am Kunden, der an Ort und Stelle Kirchenbücher aus verschiedenen Gemeinden konsultieren kann, und die Originale vor Ort werden geschont. – Das Staatsarchiv übernimmt ferner periodisch die verschiedenen Generationen der verfilmten Zivilstandsregister (Familienregister), die vom Bund zur Einlagerung freigegeben werden.

Findmittel: archivinterne Datenbank; Findbuch für Kirchenbücher.

Abb. 134

«Ansicht des Marktfleckens Frik, von der Westseite», von Christian Oelhafen, 1819.

Auf dem Bild erkennt man die dominante Stellung des Kirchenkomplexes, die hoch hinauf urbarisierten Juraabhänge und den Verkehr auf der Landstrasse des Marktfleckens mit Fussgängern, Reitern und Fuhrwerk.

Papier, Federzeichnung handkoloriert, 22,4 x 45,7 cm; Signatur GS/0527-3 (aus Sammlung Laube). – Abb. Unbekannter Aargau S. 132.



Abb. 135

Auw von Norden, von Friedrich Wilhelm Delkeskamp, 1819.

Trotz der skizzenhaften Umriss des Haufendorfes Auw sind gut auszumachen die stattlichen Bauernhäuser des innerschweizerischen Typs mit Klebdächern oder den flachen Tätschdächern; man beachte auch die (nachträgliche) topographische Beschriftung «Au», «Sag» (links) und «Schule» (im Vordergrund links, das Schulhaus wurde 1809 errichtet) und im Vordergrund Mitte «etwas tiefer 2 Häuser».

Papier, aquarellierte Bleistiftzeichnung, 7 x 19 cm; Signatur GS/1089-1. – Lit.: KDM V, S. 24.

Abb. 136

«Schloss Brestenberg am Hallwyler See», von Jakob Weber, um 1840.

Jakob Weber von Leutwil malte in den 1830/40er Jahren stimmungsvolle Aquarelle von der Gegend um den Hallwiler See, die von Rudolf Huber lithographiert wurden. Hier die Schlossallee des Brestenbergs mit promenierenden Gästen, im Hintergrund zwischen den Bäumen erkennt man eine Frau in Tracht, die Getränke bringt; es sind wohl die Anfänge der Wasserheilanstalt Brestenberg festgehalten (1844).

Papier, Grau-Aquatinta, lithographiert von R. Huber, 41,5 x 68 cm; Signatur GS/1792-4 (Neuerwerbung 1999). – Lit.: vgl. C. Brun, Schweizerisches Künstler-Lexikon III, 1913 S. 440.



Abb. 137

«Vue de Baden avec le chemin de fer et le Tunnel», gezeichnet und publiziert von Johann Baptist Isenring, um 1847.

Das Blatt zeigt die neue Bahnhofanlage Baden mit dem Tunneldurchstich durch den Schlossberg im Hintergrund, das neue Stationsgebäude mit der hölzernen Einstiegshalle links, die Güterhalle und Wagenremise rechts sowie die Signalanlagen. Zu beachten ist der Tierverlad in der Zugkomposition rechts. Bei den Anfängen des Eisenbahnbaus wird der Gütertransport wenig erwähnt.

Papier, kol. Aquatinta «édition originale», 19,3 x 27,5 cm; Signatur GS/0186-2 (aus Sammlung Laube). – Lit.: Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, I, 1984 S. 405 ff.

Ansicht der Habsburg, um 1620.

Erste realistische Darstellung der Habsburg, wie sie Ulrich Fisch I. (1583–1647), Glasmaler von Aarau, in seinem Werk «Wapenbuoch unnd Staamm Baum ... der Ertzhertzen zuo Oestereich und Graffen von Habsburg ... bis uff dis gegenwirtige 1622 Jar» zeichnete und prachtvoll ausmalte. Darin gibt er auch das Kenotaph in Königsfelden wieder (f. 46). Die durch einen Graben von der Burg getrennte doppelstöckige Kapelle steht noch. Die Ansicht vermittelt etwas von der einst gross dimensionierten Doppelburanlage.

Papier, handkoloriert, Ledereinband; Signatur V. Fisch, f. 24 (Erwerb 1985). – Lit.: P. Frey, Die Habsburg, in: Argovia 109 (1997), S. 123 ff.





Abb. 139  
**Kostüm Aargau, gezeichnet von Johann Georg Volmar, um 1820.**

Eines der vielen Trachtenbilder in der Graphischen Sammlung:  
 Es zeigt ein Paar in Werktagstracht, und interessant ist die Rollen-  
 teilung bei den Werkzeugen.

Papier, kol. Kupferstich (aus: Collection de costumes des cantons de  
 la Suisse), 18,6 x 14,4 cm; Signatur GS/0955-2 (aus Sammlung Laube). –  
 Vgl. allgem.: Trachten im Aargau. Hrsg. vom Aargauischen Trachten-  
 verband, 1985; keine weitere Literatur.

Abb. 140  
**Dürrenäsch, Ansichtskarte, 1905.**

Wie viele der Karten «Gruss aus» zeigt die Ansichtskarte von Dürrenäsch Gesamtansicht und Einzelaufnahmen.  
 Deutlich treten die modernen Errungenschaften im Dorf hervor: Zigarrenfabrik Steiner-Steiner, Mechanische Korkwaren-  
 fabrik Alpsteg, Fabrikantenvilla Bertschi und das Schulhaus.

Papier, kol. Lithographie; Signatur V.0003/01 (Neuerwerbung 2002).



Abb. 141  
**Ein Flugplatz im Rüblland, um 1919.**

Ob Anspielung auf den kurzlebigen Flugplatz in Aarau oder aufs Birrfeld oder nur typisch, diese Frage kann wie bei  
 vielen Rüblikarten nicht beantwortet werden. Die Datierung erfolgt an Hand des Poststempels, Baden 1919.

Papier, kol. Lithographie; Signatur V.0003/06 (Neuerwerbung 2002).



Abb. 142

**Segenssprüche und Gebete, 18. Jh.**

Die Rolle hat eine Länge von 3,85 m und ist aus 7,5 cm breiten Pergamentstreifen zusammengenäht. Auf der Innenseite sind in laufender Mischung von Deutsch und Latein Gebete, Segenssprüche und Beschwörungen aufgezeichnet, auf der Aussenseite finden sich kabbalistische Figuren und Abwehrzeichen. 1958 wurde sie dem Staatsarchiv angeboten, es erwarb sie als Unikat. Gemäss dem Verkäufer wurde die Rolle im Spezialetui jeweils von der Mutter an den Erstgeborenen weitergegeben und in einem Versteck unter der Türschwelle verwahrt. Ausgewertet ist sie noch nicht, weder für die Entstehungszeit noch für die lange bis ins 20. Jh. hinein dauernde Praxis im (reformierten) Aargau, mit Gebeten und Sprüchen Haus und Vieh zu schützen.

Pergament, Lederetui; Signatur V.Z – Lit.: fehlt.

Abb. 143

**Siegelstempel des Kantons 1803 bis ca. 1848.**

1. PRÄSIDIUM DES GROSSEN RATHS, CANTON AARGAU;
2. KRIEGSRATH (bis 1820, mit Trophäen);
3. GESANDTSCHAFT DES KANTONS ARGAU (mit federgeschmücktem Tellenhut, Tagsatzungsabgeordnete);
4. KANZLEI KANTON AARGAU (Grossrats- und Regierungsratskanzlei).



Abb. 144

Pfalzgraf und Erzherzog (sic) Rudolf IV. von Österreich schenkt dem Kloster Königsfelden den Kirchensatz Brugg, Wien, 5. Jan. 1360.

Die grosszügige Schenkung ist mit dem imposanten Reitersiegel Herzog Rudolfs beglaubigt, das dem Schriftstück Rechtskraft verleiht. Man beachte am Schluss der Urkunde links den zwischen zwei Kreuzen in Latein geschriebenen Satz, «Wir aber Rudolf, der vorgenannte Herzog, bekräftigen diese Schenkung mit der eigenhändigen Unterschrift»: authentisches Siegel und authentische Unterschrift, der Weg in die Moderne bahnt sich an.

Pergament, Latein; das Siegel hat einen Durchmesser von 12,2 cm; Signatur U.17/0296.



Abb. 145

Familienwappenkartei.

Die Neuschöpfungen von Familienwappen seit 1950 sind meistens redende Wappen und heraldisch nicht immer einwandfrei.



A N H A N G

## Zahlen und Fakten zum Staatsarchiv

### Verordnungen und Organisation

1803	Mai 10 Organisation der Staatskanzlei: Der Registrator führt das Archiv des Regierungsrats, ab 21. Juni 1803 auch das des Grossrats: das Staatsarchiv ist Teil der Staatskanzlei
1829	Wahl des ersten Staatsarchivars, der zugleich Kantonsbibliothekar ist
1843	Staatsarchivarenstelle wird von der Kantonsbibliothekarenstelle abgekoppelt (1860 März 26 Verordnung über die Aufzeichnung geschichtlicher Urkunden regelt die Erhaltung und das Verzeichnen von Urkunden in Stifts-, Pfarr- und Gemeindearchiven durch Sachverständige unter Anleitung der Erziehungsdirektion)
1889	Febr. 25 Grossratsbeschluss über die Vereinigung der Ämter des Kantonsbibliothekars und Staatsarchivars in Personalunion
1921	Dez. 19 Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung des Regierungsrats und seiner Direktionen: Registrator und Staatsarchivar erhalten die Kann-Kompetenz zur Beaufsichtigung abgesonderter Archive kantonaler Beamten sowie der Bezirksarchive
1923	Umzug des Staatsarchivs in den Keller des Grossratsgebäudes
1930	Das Staatsarchiv wird der Erziehungsdirektion unterstellt
1930	Mai 31 Verordnung über das Archivwesen, ist die erste eigenständige Archivverordnung: Zuständigkeit des Staatsarchivs für Archivgut vor 1803, für Archivgut der Registratur, der Direktionen und der Bezirksbehörden (Ablieferungspflicht), Aufsicht über Gemeindearchive
1959	Umzug in den Neubau Obere Vorstadt 6
1967	Auflösung der Personalunion von Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar, organisatorisch kommt das Staatsarchiv wieder zur Staatskanzlei, die oberste vorgesetzte Behörde ist der jährlich wechselnde Landammann
1998	Mai 6 Verordnung über die Archivierung (Archivverordnung)
1998	Herbst Umzug des Staatsarchivs in den Neubau Buchenhof
1998	Nov. Konstituierung einer Archivkommission als Fachaufsichts- und Förderungsorgan

### Leiter und Leiterin des Staatsarchivs

1803–1804	Urech Gottlieb, Verwaltungsbeamter, Registrator
1804–1822	Jäger Samuel, Verwaltungsbeamter, Registrator
1822–1829	Lang Niklaus, Verwaltungsbeamter, Registrator
1829–1842	Bronner Franz Xaver, Mathematiker, Kantonsarchivar und zuständig für die Registratur sowie Kantonsbibliothekar
1843–1885	Schweizer Friedrich, Verwaltungsbeamter, Staatsarchivar und zuständig für die Registratur
1885–1929	Herzog Hans, Dr. phil., Historiker, Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar
1929–1946	Ammann Hektor, Dr. phil., Historiker, Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar
1947–1967	Halder Nold, Sekundarlehrer, Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar
1967–1974	Boner Georg, Dr. phil., Historiker, Staatsarchivar
1967–1974	Siegrist Jean-Jacques, Dr. rer. pol., Historiker, Staatsarchivar
1983–1998	Brüschweiler Roman W., Dr. phil., Historiker, Staatsarchivar
1998/99–	Voellmin Andrea, lic. phil., Historikerin, Staatsarchivarin

## Umfang der Archivbestände, gerundete Zahlen

(Stand Dez. 2002)

Urkunden 11.–19. Jh.	ca. 12'000 St.
Altes Archiv 14. Jh.–1876	500 Lm
Helvetisches Archiv 1798–1803	45 Lm
Grosser Rat 1803–	195 Lm
Regierungsrat 1803–	1'020 Lm
Staatskanzlei 1803–	120 Lm
Staatsarchiv 1803–	70 Lm
Departement des Innern 1803–	680 Lm
Erziehungsdepartement (BKS) 1803–	410 Lm
Finanzdepartement 1803–	520 Lm
Gesundheitsdepartement 1803–	100 Lm
Baudepartement 1803–	440 Lm
Kirchenräte 19. Jh.	25 Lm
Bezirksämter 1803–	700 Lm
Bezirksgerichte 1803–	530 Lm
Notariat 1803–	70 Lm
Selbständige Staatsanstalten 19.–20. Jh.	30 Lm
Obergericht 19.–20. Jh.	20 Lm
Privatarchive 18.–20. Jh.	410 Lm
Deposita 19.–20. Jh.	170 Lm
Pläne (Altes Archiv) 17.–19. Jh.	ca. 600 St.
Pläne 19.–20. Jh.	ca. 30'800 St.
Graphische Sammlung	ca. 4'000 St.
Siegelsammlung	ca. 12'000 St.
Kopien aus auswärtigen Archiven	10 Lm
Mikrofilme	2'110 St.
<b>Total in Laufmetern messbares Archivgut:</b>	<b>ca. 6,1 km</b>
Zuwachs 2001: 260 Lm, 2002: 250 Lm.	

## Benutzertipps

### Allgemeine Findmittel

**Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs**, bearb. von Walther Merz. 2 Bde., 1935. Ausführliches Inventar der Akten- und Geschäftsbüchereien des Alten Archivs (bis 1798 bzw. 1876) mit Register zu den Titelaufnahmen; in Band I, S.VII. Überblick über die Urkundenfonds. – Ein durchschossenes Exemplar mit den Nachträgen.

**Boner, Georg**, Helvetik, 1938. Inventar des Helvetischen Archivs (Manuskript).

**Lüdi, Martin**. Verzeichnis Neues Archiv 1803–, 1990/91, mit Register (Vervielfältigung). Verzeichnis der im Magazin 2 am alten Standort Obere Vorstadt 6 vorhandenen Unterlagen, ohne diejenigen in den Aussenmagazinen, ohne Nachlässe und Deposita. Reihenfolge der verzeichneten Titel nach Aufstellordnung, ohne Berücksichtigung der Registraturplangenerationen in den Regierungsratsakten nach 1853.

Die Findmittel zu einzelnen Beständen sind jeweils dort angegeben.

### Zitieren der Archivalien

Das präzise Zitieren der benutzten Unterlagen ist wichtig für jeden weiteren Benutzer und für das Archivpersonal. Eine Quellenangabe wie «Planarchiv des Staatsarchivs Aargau» ist ungenügend bei über 30'000 Plänen. Vorangestellt wird die Institution, das Staatsarchiv des Kantons Aargau, und die korrekte Abkürzung ist **StAAG** (StA=Staatsarchiv, AG=Kantonskennzeichen) gemäss gesamtschweizerischem Archivus. Die Signatur besteht aus den Elementen Abteilung/Bestand/Teilbestand und Stückzahl; Spezialformate (Pläne, Grafiken u.ä.) bilden eigene Abteilungen, und die Signatur widerspiegelt das Format.

### Beispiele

- U.25/0001: U=Abteilung Urkunden, 25=Urkundenfonds Olsberg, 0001=Urkunde Nr. 1.
  - AA/2769/01: AA=Abteilung Altes Archiv, 2769=Archival Nr. 2769 aus Fonds Kanzleiarchiv (die Fonds haben keinen Einfluss auf die durchgehende Zählung nach Merz s. oben S. 41), 01=Faszikel (Geschäft) 1.
  - R01.AA02/0012: R=Bestand Regierungsrat, R01=Registrierungsplan-generation 1, AA02=Registriersignatur (Auswärtige Angelegenheiten), 0012=Schachtel 12.
  - DB01/0770: D=Abteilung Departemente, DB=Bestand Baudepartement, DB01=Registrierungsplan-generation 1, 0770=Schachtel Nr. 770.
  - GS/01792-4: GS=Abteilung Graphische Sammlung, 01792=das 1792. Blatt, -4=Format grösser als 50 x 70.
- Der Benutzerdienst gibt ein Signaturschema ab und hilft bei vorläufigen Signaturen von Archiveinheiten.

## Literatur und Quellen, Abkürzungen

Über den Aargau vor und nach 1803 ist je nach Epoche und Zeittrend viel geschrieben worden. Zudem gibt es eine Vielzahl von Ortsgeschichten, von unterschiedlicher Qualität. Die Quelleneditionen sind umfassend. Sie beschränken sich nicht nur auf die Zeit des Mittelalters wie in den meisten anderen Kantonen, sondern erfassen mehrheitlich die Zeit bis 1798 mit Fonds aus dem Staatsarchiv und den Stadtarchiven.

### Literatur zum Aargau nach Epochen (Auswahl)

- Merz, Walther.** Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, 3 Bände, 1905–1929 (der dritte Band ist ein wichtiger Ergänzungsband). Behandelt die Baugeschichte der Wehrbauten (Burgen und Wehrbauten in Städten) und die Geschichte ihrer Besitzer mit Stammtafeln bis ins 19. Jh. – Ergänzung und Korrektur zur Datierung der Burganlagen auf Grund moderner Methoden: *Reicke, Daniel*. «von starken und grossen flüjen». Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein, 1995.
- Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?** Die Habsburger im deutschen Südwesten. Hrsg. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, 1999.
- Meier, Bruno, et al.** Revolution im Aargau. Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798–1803, 1997 (mit Datenreihen auf CD-ROM).
- Bircher, Patrick.** Der Kanton Fricktal. Bauern, Bürger und Revolutionäre an der Wende vom 18. zum 19. Jh., 2002.
- Bronner, Franz Xaver** (Kantonsbibliothekar). Der Kanton Aargau, historisch, geographisch, statistisch geschildert. – Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende (Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz 16), 1844 (Nachdruck 1978, Slatkine). Enthält eine Fülle von Informationen, auch wirtschaftsgeschichtliche, über den Aargau seit dem ausgehenden 18. Jh., über die einzelnen Gemeinden und Weiler, auch auf Grund der aargauischen Volkszählung von 1836. Weitere Informationen zu Landeskunde, Flora und Fauna ergänzen das Werk.
- Geschichte des Kantons Aargaus 1803–1953**, 3 Bde. I: *Halder, Nold*. Gründung – Aufbau – Festigung 1803–1830, 1953; II: *Stahelin, Heinrich*. 1830–1885, 1978; III: *Gautschi, Willi*. 1885–1953, 1978.
- Seiler, Christoph und Andreas Steigmeier.** Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart, 1991.
- Ferner: **Historisches Lexikon der Schweiz I**, 2002, S. 17 Art. Aargau. **150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953**. Hrsg. Regierungsrat des Kantons Aargau, 1954. Diese erste aargauische «Datenbank» bringt neben den Zahlen und Tabellen kurze Abrisse über die Entwicklung in den einzelnen Gesellschaftsbereichen, Personenlisten sämtlicher kantonaler Behörden und leitender Beamten sowie kurze Prosopographien von Aargauer Politikern.
- Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957**. Red. Otto Mittler und Georg Boner, 1958. Mit 1005 Kurzbiographien von Frauen und

Männern aus dem und in dem Kanton und mit Quellenangaben war dieses Lexikon ein schweizerisches Pionierwerk.

**HS Helvetia sacra.** Begr. von P. R. Henggeler, hrsg. von A. Bruckner, fortgeführt vom Kuratorium Helvetia Sacra, 1972–. Bis auf die Johanniterkommenden Biberstein, Klingnau-Leuggern und Rheinfelden sind sämtliche aargauischen Ordensniederlassungen, Stifte und Kongregationen inklusive die aufgelassenen behandelt, mit historischer Einleitung, Personenlisten und Quellenlage.

**KDM Kunstdenkmäler des Kantons Aargau.** Hrsg. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 1948 ff. Bisher erschienen 8 Bände; bearbeitet sind bisher alle Bezirke bis auf Laufenburg, Rheinfelden und Zurzach, mit Monographien von den Klöstern Fahr, Königsfelden, Muri und Wettingen und vielen Informationen zu den einzelnen Gemeinden.

**Zehnder, Beat.** Die Gemeindenamen des Kantons Aargau. Historische Quellen und sprachwissenschaftliche Deutungen, 1991. Erste grössere Untersuchung zu den aargauischen Ortsnamen mit einer vollständigen Sammlung der historischen Belege für Siedlungsnamen bis ins 14. Jh., mit Auswertung zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte.

**Gemeindewappen Kanton Aargau.** Lehrmittelverlag, 2003 (im Erscheinen). Nach W. Merz, Die Gemeindewappen des Kantons Aargau, 1915, das neue Grundlagenwerk.

### Schriftkunde

- Sturm, Heribert.** Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung und ihre Stilformen, 1961.
- Schmocker, Hans.** Hilfe beim Lesen handschriftlicher Quellen, Separatdruck aus: Schulpraxis 78 (1998/4). – Kann beim Benutzerdienst im Staatsarchiv bezogen werden.
- Zur Liste der Transkribenten und Übersetzer s. oben S. 24.

### Sprache

- (zum Verständnis heute nicht mehr gebräuchlicher Begriffe, auch aus der Verwaltung)
- Hunziker, Jakob.** Aargauer Wörterbuch in der Lautform der Leerauer Mundart, 1877.
- Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm.** Deutsches Wörterbuch, 33 Bde., 1854–1960; Nachdruck als Sonderausgabe 1984.
- Schweizerisches Idiotikon.** Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, 1881 ff.; bisher 14 Bände erschienen; hilfreich das Register zu den Bänden I–XI, 1991.
- Meisner, Heinrich Otto.** Archivalienkunde vom 16. Jh. bis 1918, 1969. Im Anhang Erläuterung archivkundlicher und verwaltungsgeschichtlicher Begriffe.

### Zeitrechnung

**Grotefeld, Hermann.** Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 13. Aufl. 1981.

### Münze, Masse, Gewichte; Preise und Löhne

- Bronner, Franz Xaver.** Reduktions-Tabellen zu Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebräuchlichen Masse und Gewichte mit dem durch das Gesetz vorgeschriebenen neuen schweizerischen Massen und Gewichte (Amtliche Ausgabe), 1837.
- Dubler, Anne-Marie.** Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, 1975. Fricktal ist inbegriffen.
- Historische Statistik der Schweiz.** Hrsg. Heiner Ritzmann-Blickensdorfer, 1996. Statistik ausgewählter Löhne und Preise seit dem 19. Jh.

### Familienforschung

**Grundlagen der Familienforschung in der Schweiz** (Arbeitshilfen für Familienforscher in der Schweiz Nr. 5), 1996. Rechtliche und praktische Rahmenbedingungen; S. 44 f. zum Aargau.

Bruckner, Albert. Archivalische Quellen für den Familienforscher (Arbeitshilfen für Familienforscher in der Schweiz Nr. 1), 1981. Ist zugleich eine kleine Quellenkunde.

Oehler, Robert. Verzeichnis der Pfarrbücher des Kantons Aargau. In: Der Schweizer Familienforscher 39 (1972), S. 33–45. z.T. lückenhaft, wird überarbeitet s. unten S. 222.

### Quelleneditionen und Regestenwerke

AU **Aargauer Urkunden**. Hrsg. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, 1930–(1965). Bisher 15 Bände erschienen, mit Edition von Urkunden der Stadtarchive und aus den Fonds des Staatsarchivs, mehrheitlich bis Ende des 18. Jh. (Im Einzelnen s. bei Beständen Altes Archiv). Ausserhalb dieser Reihe: Die Urkunden des Stadtarchivs Baden im Aargau [bis 1499]. Hrsg. E.E. Welti, 1896–1899; Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen. Hrsg. W. Merz, 1915.

RQ **Die Rechtsquellen des Kantons Aargau** (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen Abt. 16). 1. Teil: Stadtrecht, 2. Teil: Rechte der Landschaft, 1898–1933, 1976–; bisher erschienen 8 Bände Stadtrecht und 5 Bände Rechte der Landschaft.

### Literatur zum Staatsarchiv allgemein

Archive. In: 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen S. 347–354; mit Überblick über die Gemeinde- und Pfarrarchive.

Boner, Georg. Hauptzüge der Geschichte des aargauischen Staatsarchivs. In: Ders., *Gesammelte Beiträge zur aargauischen Geschichte*, 1979, S. 420–448 (überarbeitete Fassung eines Vortrags von 1960).

Literatur zu einzelnen Beständen ist jeweils dort angegeben. Weitere Informationen zum Staatsarchiv auf unserer Homepage [www.ag.ch/staatsarchiv](http://www.ag.ch/staatsarchiv).

### Glossar

Die folgende Liste von Worterklärungen enthält nur Ausdrücke für Quellenarten, die im Archivführer vorkommen.

**Abschied, eidgenössischer** Amtliche Aufzeichnungen und Beschlüsse über die Verhandlungen aller oder mehrerer Orte und ihrer Verbündeten an gemeinsamen «Tagen» (Tagsatzung); meist in Form von summarisch gehaltenen Niederschriften zum Zweck der Berichterstattung an die einzelnen Orte oder zum Einholen von Instruktionen, vgl. *Instruktion*

**Audienzbuch, Audienzprotokoll** Summarische Niederschrift der vor einem Herrschaftsinhaber oder dessen Vertreter (in der Regel der Landvogt) an bestimmten Wochentagen vorgetragenen Klagen, Beschwerden und Verhandlungen in Streitsachen mit Beschluss oder Weisung, vgl. *Urteilsprotokoll*

**Berein, Berein** s. *Urbar*

**Bundbuch (auch Buntbuch oder Farbbuch)** Abschriftliche Dokumentensammlung eines regierenden Orts zur Aussenpolitik, hier meist eidgenössische Bündnisse und Abkommen

**Extra-Judicial-Manual** Protokoll der freiwilligen Gerichtsbarkeit in nichtstreitiger Rechtspflege wie Gülden, Testamente, Erbteilungen u.ä.; die Mitwirkung der Gerichte bei diesen privaten Geschäfte besteht in der Beurkundung

**Frevelgerichtsprotokoll** Protokoll über die leichten bis mittelschweren Straftaten (ohne Kriminalstrafsachen)

**Gantakten** Unterlagen zur Zwangsverwertung bei Konkurs

**Geltstagerdel** Amtliches Protokoll über die Zwangsverwertung bei Konkurs

**Gemarkungsplan** Katastervermessung einzelner Gemeinden, meist Inselkarte, mit farblicher Angabe der Landnutzungsart, Siedlungen u.ä. im Grundriss

**Gemeine Herrschaft** Gemeinsam von zwei, meist aber mehreren Orten der Eidgenossenschaft verwaltete Untertanengebiete (Kondominate); turnusgemäss stellte jeder an der Verwaltung beteiligte Ort für eine bestimmte Zeit den Landvogt

**Güldenprotokoll** Protokoll über die öffentlich verkündeten Grundpfänddarlehen

**Indulgenzsurkunde** Urkunde (Privileg) über den Nachlass der in der Beichte auferlegten Bussleistungen und der zeitlichen Sündenstrafen

**Installationsurkunde** Beurkundung der Einsetzung in ein (hier) geistliches Amt

**Instruktion** Verbindliche schriftliche Anweisungen zur Verhandlungsführung für die Abgeordneten (Gesandten) an die Tagsatzung, welche die regierenden Orte und später die Kantone ihnen mitgaben, vgl. *Abschied*

**Jahrzeitbuch** Kalendermässig angeordnetes Verzeichnis der verstorbenen Mitglieder einer kirchlichen Gemeinschaft und deren Wohltäter (Eintrag beim Todestag), oft mit Angabe der für ihr Seelenheil gemachten Stiftungen; meistens in einem Kalender (Kalender) mit allen beweglichen und unbeweglichen Festen des Kirchenjahrs und der speziell zu feiernden Heiligen. Synonym *Totenbuch (Necrologium)*, *Buch des Lebens (Liber vitae)*, *Anniversar*

**Kontraktprotokoll** Protokoll der durch ein Gericht oder einen Notar beglaubigten Verträge

**Kopialbuch** Sammelband mit Abschriften von Urkunden, meist in bestimmter Ordnung, vom Empfänger als Zweitüberlieferung angefertigt, zur Schonung und Sicherung der kostbaren Originale

**Lehenrodel** Verzeichnis der Belehnungen mit im Nutzungsrecht abgegebenen Rechten und Gütern an die Lehenleute; vgl. *Mannlehenurbar*

**Mannlehenurbar** Lehenrechtliche Aufzeichnung über die Mannlehen, und da diese theoretisch zu Ritterdienst verpflichtet waren, nur an Männer zur Nutzung verliehen

**Manual** (Plural: Manualia) «handliches» Protokoll für tägliche Geschäfte, oft in Schmalquartformat

**Missivenbuch, Missivenprotokoll** Sammelband mit Abschriften von ausgestellten (ausgehenden) Schreiben; auch Sammelband der von einer vorgesetzten Behörde eingegangenen Schreiben bei einer Unterbehörde (hier *Weisungsbuch*)

**Offnung** Aussage über geltendes Gewohnheitsrecht, auf Anfrage von rechtskundigen Männern abgegeben, vielfach vor dem Dorf- oder Niedergericht und schriftlich festgehalten; damit das Gegenstück zum durch die Herrschaft angelegten Urbar. Synonym *Weistum*

**Ort** Alte Bezeichnung für die Mitglieder der Eidgenossenschaft

**Pfennigzinsurbar** Urbar über die in Geld zu leistenden Abgaben an einen Grund- oder Gerichtsherrn

**Privileg** Urkunde, Beurkundung eines dauernden Vorrechts oder Ausnahmerechts

**Regest** Kurze Inhaltsangabe einer Urkunde unter Berücksichtigung von Aussteller, Empfänger, Rechtsinhalt, Zeugen, Unterschriften, Besiegelung, Datierung

**Regionenbuch** Landesbeschreibung der bernischen Landvogteien vor 1798

**Rodel** Rolle (von lat. rotulus), aus aneinander gehefteten Blättern aus Pergament, im Mittelalter der Schmalseite nach beschriftet; auch Bezeichnung für ein im Rollenformat geschnittenes schmales Heft für Verwaltungsaufzeichnungen (aus Papier)

**Rubrum** (Plural: Rubren) Kurze Inhaltsangabe eines Schriftstücks, Betreff; zusätzlich noch Absender und das Bezugsschreiben

**Urbar** Verzeichnis der Grundstücke einer Grundherrschaft mit allen darauf ruhenden Lasten und Rechten, der daraus fließenden Einkünfte u.ä. mit rechtlicher Beweiskraft; indem seit dem 13. Jh. die Landesherren als solche ebenfalls Urbare anlegten, in denen Steuern und andere Einkünfte öffentlich-rechtlicher Art verzeichnet wurden, gingen die Urbare in Kataster und Grundbücher über; die den Grund-, Zins- und Niedergerichtsherrn auferlegte Pflicht, periodische Bereinigung ihrer Güter vorzunehmen, hatte auch den Ausdruck «Berein, Berain» für Urbare zur Folge

**Urteilsprotokoll** Protokoll der Urteile, Urteilsprüche in streitiger Sache, im vollen Wortlaut der Urkunde

**Vogtprotokoll, Waisenprotokoll** Protokoll der vormundschaftlichen Handlungen in Bezug auf Unmündige (Frauen, Waisen und Entmündigte)

**Zehnturbar** Verzeichnis des (ursprünglich) zehnten Teils der landwirtschaftlichen Erträge von bestimmten Grundstücken, an die Kirche abzuliefern bzw. an deren Rechtsnachfolger

**Zinsurbar** Verzeichnis der Grundstücke, ab denen einem Grund- oder Gerichtsherrn Bodenzinse abzuliefern waren

## Archivlandschaft im Aargau

Der Aargau bietet eine historische gewachsene reichhaltige Archivlandschaft. Die aargauischen Klein- bis Kleinststädte, sofern sie das Mittelalter überdauert haben, führen seit der Gründung ihr eigenes Archiv. Die städtische Überlieferung setzt im 13. Jh. ein. Einige Städte haben kleine Niedergerichtsherrschaften in ihrer engsten Umgebung erworben, deren Unterlagen sich in ihren Archiven befinden. Die Überlieferungschance in ländlichen Kommunen war unterschiedlich. Es gibt Gemeinden mit Urkundenüberlieferung seit dem ausgehenden 14. Jh. und Gemeinden, die sich ihrer früher bezeugten Überlieferung seit dem 14. Jh. entledigt haben. Bei den katholischen Pfarrarchiven sieht es in Folge des fortgesetzten liturgischen Gebrauchs trotz Umstrukturierung durch die tridentinische Reform etwas anders aus: so sind z.B. die vortridentinischen Jahrzeitbücher und Belege für Schenkungen an die Kirche vielfach seit dem 14./15. Jh. erhalten.

Da im Kanton Aargau nie eine Zentralisierung kommunalen Archivguts stattgefunden hat, weder durch die exterritoriale Herrschaftsinhaber vor 1798 noch durch den Staat Aargau seit 1803, finden wir die im Spätmittelalter gewachsenen kommunalen Archivstrukturen unverändert vor. Archivgeschichtlich ist das ein interessanter Zustand, für Forscher manchmal ein mühseliger Umstand.

### Gemeindearchive

1887 verfasste Hans Herzog einen besorgten Bericht an die Erziehungsdirektion über den Zustand einiger Gemeindearchive, da die Bezirksamter wegen Arbeitsüberlastung ihrer Verpflichtung zur Inspektion der Gemeindearchive nicht mehr nachkämen. Die Sondierungen in den Gemeindearchiven wegen der um 1817 an sie ausgelieferten oberamtlichen Unterlagen für die Inventarisierung des Alten Archivs (vgl. oben S. 53) veranlassten Hektor Ammann zu einem dringlichen Schreiben an den Regierungsrat in Bezug auf die neue Archivverordnung. So bekam 1930 das Staatsarchiv die Kompetenz, die Gemeindearchive bei der Einhaltung der Archivierungsvorschriften zu überwachen und Gemeindearchive als Deposita zu übernehmen. Die Archivbesuche in den Jahren 1930–1945 in Gemeinde- und Stadtarchiven förderten eher Erschreckendes als Erfreuliches zu Tage: ungeeignete Archivräumlichkeiten, Chaos, »Entsorgung« von historischem »Altpapier«, Verlust von Archivgut, da ohne Quittung an Private nach Hause ausgeliehen u.ä. Als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme deklariert, begann auf Initiative des Staatsarchivs 1943 die Inventarisierung der Gemeindearchive, wobei »alle Bestände vor 1803 und die wichtigsten Gruppen aus der Zeit des Kantons Aargau« verzeichnet werden sollten, die Bearbeiter waren hauptsächlich Georg Boner und Willy Pfister.

In den Jahren 1943/44 sind ältere Bestände von einigen Gemeindearchiven ins Staatsarchiv gekommen zur Sicherung der kommunalen Über-

lieferung und Vermeidung willkürlicher Entsorgung. Mit dem Abgang von Hektor Ammann 1946 kam die Betreuung der Gemeindearchive zum Erliegen. Erst mit Roman Brüscheiler wurde sie wieder aufgegriffen, unterstützt mit Archivierungskursen für Archivverantwortliche in den Gemeinden und einem Handbuch. Die neue Archivverordnung von 1998 erlaubt zwar in Respektierung der Gemeindehoheit keine Inspektionen mehr, verankert aber die Fachaufsicht. Von dieser wird gerne Gebrauch gemacht.

Bei guter Überlieferungschance in ländlichen Kommunen sind also Urkunden über streitige und nicht streitige Sachen ab Beginn des 15. Jh. vorhanden, Gemeinderechnungen ab Beginn des 17. Jh., die ausgelieferten Gerichtsprotokolle ab Beginn des 17. Jh., Gemeinderatsprotokolle ab 1799 und Gemeindeversammlungsprotokolle ab 1803.

**Findmittel:** Inventare Aargauischer Gemeindearchive 1943–1946. Vervielfältigung, nur ländliche Gemeinden, unvollständig (Bezirke Laufenburg: lückenhaft, Muri und Rheinfelden: kein einziges Inventar); einzelne vervielfältigte Gemeindearchivinventare und die gedruckte Stadtarchivinventare sind im Bibliothekskatalog abrufbar. – **Lit.:** Aktenmanagement. Anleitung für aargauische Gemeinden. Verf. Aargauischer Gemeindeforscherverband, Aargauisches Staatsarchiv, 1998/99; Archive. In: 150 Jahre Kanton Aargau S. 349 f.

### Stadtarchive

Im Rahmen der von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegebenen Reihe »Inventare Schweizerischer Archive« sind in der Zeit von 1910–1936 die Inventare des historischen Archivguts sämtlicher aargauischer Städte bis 1798/1803 erarbeitet worden. Eine Fortsetzung dieser auf eine bestimmte historische Epoche beschränkter Inventare ist folgende Übersicht, die auf den Angaben der Gemeindeforscher bzw. der Stadtarchivare und Stadtarchivarinnen beruht.

#### Stadtarchiv Aarau

**Adresse** Rathausgasse 1, 5000 Aarau

Tel. 062 836 05 17; E-Mail nur über Museum: schloessli@aarau.ch

**Öffnungszeiten** nur auf Anfrage

**Benutzungsbestimmungen** auf Anfrage

**Allgemeine Angaben zur Institution und ihren Hauptaufgaben**

Das Archiv besteht seit dem Mittelalter und dient primär dem Gedächtnis der Stadtverwaltung, sodann zur Erforschung der Genealogie der Aarauer Bürgergeschlechter und der Stadtgeschichte ganz allgemein.

**Übersicht über die Hauptabteilungen der Bestände und deren Laufzeit**

Die Archivbestände beinhalten fast nur solche öffentlicher Herkunft, d.h. solche der Stadtverwaltung.

**Sonderbestände** Keine; die Bildunterlagen gehören zu den Beständen des Stadtmuseums Schlössli.

**Umfang** rund 2'000 Lm

**Findmittel** Der »Alte Bestand« wurde durch den Archivführer von Walther Merz für Aussenstehende erschlossen [Inventar des Stadtarchivs Aarau, 1914]; die Bestände des 19. und 20. Jh. sind abteilungsweise gegliedert, ein Katalog existiert nicht.

#### Stadtarchiv Baden

**Adresse** Historisches Museum Baden, Postfach, 5401 Baden

Tel. 056 200 84 51, Fax 056 200 84 52; stadarchiv@baden.ag.ch

**Öffnungszeiten** nach telefonischer Vereinbarung

**Benutzungsbestimmungen** Das Stadtarchiv ist auf begründetes Interesse hin frei zugänglich. Schutzfrist 35 Jahre (länger, wenn das Archivgut schützenswerte personenbezogene Informationen enthält). Schutzfrist kann im Interesse von Wissenschaft und Forschung verkürzt werden.

**Allgemeine Angaben zur Institution und ihren Hauptaufgaben**

Das Stadtarchiv Baden ist entstanden aus der Tätigkeit von Behörden und Verwaltung der Stadt Baden seit ihrer Gründung Ende des

13. Jh. bis 1999) Archivgut aus der Zeit vor 1286. Zusammen mit dem Historischen Museum Baden, wo es untergebracht ist, ermöglicht es auch den Zugriff auf andere Sammlungen, zum Beispiel die umfangreichen Fotobestände des Museums. Die beiden Institutionen sind zusammen die zentrale Stelle für die Erforschung der Geschichte der Stadt Baden.

*Übersicht über die Hauptabteilungen der Bestände und deren Laufzeit*

- A Urkunden, Bücher und Akten bis 1798 (Pertinenzbestände)
- B Bücher und Akten 1798 bis ca. 1950 (Pertinenzbestände)
- C Gemeindearchiv Dättwil (bis 1961)
- D Ortsbürgergemeinde (Provenienzbestände)
- E Einwohnergemeinde (Provenienzbestände)
- K Kirchliche Bestände seit 1798
- M Mikrofilme
- N Nachlässe und übrige Handschriften
- P Pläne
- S Stiftungen
- U Unternehmensarchive
- V Archive von Vereinen, Parteien und Institutionen

*Sonderbestände*

- C Archiv der auf 1.1.1962 eingemeindeten Gemeinde Dättwil
- N enthält grössere Nachlässe von Edmund Dorer, Eduard Dorer-Egloff, Paul Haberbosch, Otto Mittler, Hans Trudel, Klara Zellweiger-Wyss, Uli Münzel, Max Käufeler, Gertrud Schaefer-Nieriker
- U enthält grössere Bestände der Firmen Oederlin und Merker
- V enthält u. a. Bestände von Bibliotheksgesellschaft/Lesegesellschaft, Aargauische Gewerbeausstellung Baden 1925, Industriekulturpfad Limmat-Wasserschloss, Sozialdemokratische Partei Baden, Gesellschaft der Biedermeier, Badenfahrt, Stadtturnverein Baden, Hausverband Brown Boveri (HBB), Angestelltenverein der Maschinenfabrik Oerlikon (AMFO), Angestelltenverband der BBC (AV ABB), versch. Badener Männerchören, Baden Tourismus bzw. Kur- und Verkehrsverein Baden

*Umfang* ca. 400 Lm

*Findmittel* Elektronisches Archivverzeichnis über alle Bestände bis Stufe Dossier (das gedruckte Verzeichnis von Walther Merz, Inventar des Stadtarchivs Baden, 1916, ist überholt). Ein Ausdruck des Archivverzeichnisses kann im Stadtarchiv oder im Staatsarchiv Aargau konsultiert werden.

Die Urkunden Nr. 1 bis 1026 (1286–1499) sind publiziert: F. E. Welti. Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau, 1896–1899.

**Stadtkanzlei Bremgarten, Stadtarchiv**

*Adresse* Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten  
stadtkanzlei@bremgarten.ch

*Öffnungszeiten* nach telefonischer Absprache (Anmeldung erwünscht)

*Benutzungsbestimmungen* keine Angaben

*Übersicht über die Hauptabteilungen der Bestände und deren Laufzeit*

- Urkundenarchiv 1332 Urkunden ab 1258
- Bücherarchiv ab Anfang 15. Jahrhundert u. a. Jahrbücher, Schodolerchronik, Steuerrödel, Bürgerregister, Taufbücher, Rats- und Gerichtsbücher, Bereine
- Aktenarchiv ab 16. Jahrhundert u. a. Schreiben aus Reformationszeit, Missiven, Kauf- und Tauschbriefe, Bruderschaften, Kriegswesen (Villmergerkrieg 1712–17, Bauernkrieg 1653)
- div. Rechnungen ab 16. Jh. (Spital, Säckel-, Kornamt, Waisen, Kirche)
- Unterlagen des Gemeinderats, der Einwohnerversammlung, der Ortsbürgerversammlung ab 1803

*Sonderbestände* Gerichtsprotokolle des Keller- und Niederamts, 1650–1799, Gemeinerechnungen des Keller- und Niederamtes ab 17. Jh.

*Umfang* ca. 30 Lm (Altbestände)

*Findmittel* W. Merz, Inventar des Stadtarchivs Bremgarten, 1910; W. Merz, Hrsg. Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500 (Aargauer Urkunden VIII), 1938.

**Stadtarchiv Brugg**

*Adresse* Stadtarchiv Brugg, Postfach, 5201 Brugg  
Tel. 056 461 76 76; stadtkanzlei@brugg.ch

*Öffnungszeiten* nach telefonischer Vereinbarung

*Benutzungsbestimmungen* Das Stadtarchiv steht der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Einsichtnahme zur Verfügung. Schutzfrist 30 Jahre (länger, wenn das Archivgut schützenswerte personenbezogene Informationen enthält). Im Interesse von Wissenschaft und Forschung kann der Leiter des Stadtarchivs während der Schutzfrist Einsicht in die Akten gewähren, wenn der Schutz öffentlicher und privater Interessen gewährleistet ist.

*Allgemeine Angaben zur Institution und ihren Hauptaufgaben*

Das Stadtarchiv Brugg archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen der Stadt Brugg, die von den Amtsstellen nicht mehr ständig benötigt werden. Das Stadtarchiv archiviert im gleichen Sinn Unterlagen Dritter mit Bezug zur Stadt und ihrer Region, die ihm als Schenkung oder als Dauerleihgabe übergeben werden.

*Übersicht über die Hauptabteilungen der Bestände und deren Laufzeit*

- A Altes Archiv bis 1798 (Pertinenzbestand)
- B Neues Archiv 1798 bis ca. 1956 (Pertinenzbestände)
- C Gemeindearchiv Altenburg
- D Gemeindearchiv Lauffohr
- E Einwohner- und Ortsbürgergemeinde seit ca. 1950 (Provenienzbestände)
- F Bildarchiv
- P Planarchiv
- Q Privatarchive

*Sonderbestände*

- C, D Archive der eingemeindeten Gemeinden Altenburg (1900) und Lauffohr (1970)
- F umfangreiche Fotosammlung zur Stadt Brugg
- Q enthält u. a. Unterlagen diverser Vereine (Schützenvereine, Verband reisender Kaufleute, Gesangsvereine) sowie einen Nachlass des Bauunternehmens Kistler

*Umfang* ca. 280 Lm

*Findmittel* Gedrucktes Findmittel zur Archivabteilung A von Georg Boner, 1936. Gedrucktes Findmittel zur Archivabteilung B (nicht abschliessend): verfasst von unbekannt, 1967. Eine Neuinventarisierung läuft seit 2003. Die Urkunden sind publiziert in: Aargauer Urkunden VII. Hrsg. von G. Boner, 1937.

**Archiv der Einwohnergemeinde Klingnau**

*Adresse* c/o Gemeindekanzlei Klingnau, Postfach, 5313 Klingnau  
gemeindekanzlei@klingnau.ch

*Öffnungszeiten* Mo–Fr 14.00–16.30 Uhr

*Benutzungsbestimmungen* Einsichtnahme aufgrund Interessennachweis; Bewilligung erteilt die Gemeindekanzlei.

*Übersicht über die Hauptabteilungen der Bestände und deren Laufzeit*

Urkunden, Rats- und Gerichtsbücher aus dem Zeitraum von ca. 1262–1800, darunter Gerichtsprotokolle und Rechnungen des Amtes Klingnau ab 17. Jh., Ratsprotokolle und zugehörige Akten ab 1800–1999

*Umfang* ca. 600 Lm

*Findmittel* Inventar des Stadtarchivs Klingnau, von O. Mittler, 1936; neuer Archivplan seit 2002; Archivneubau projektiert.

**Stadtarchiv Kaiserstuhl**

*Adresse* Rathaus, 5466 Kaiserstuhl

*Öffnungszeiten* Bürostunden der Stadtkanzlei

*Benutzungsbestimmungen* keine Angaben

*Übersicht über die Hauptabteilungen der Bestände und deren Laufzeit*

Rats- und Gerichtsprotokolle ab 16. Jh., Stadtrechnungen ab 16. Jh.; Unterlagen zu Kirche und Spital ab 15./16. Jh.; Unterlagen der Munizipalität 1798–1809  
Protokolle des Gemeinderats und der Einwohnerversammlung mit zugehörigen Akten ab 1810–(2002)



## Stadtarchiv Zofingen

*Adresse* Stadtarchiv und Stadtbibliothek Zofingen

Hintere Hauptgasse 20, 4800 Zofingen

Tel. 062 752 16 53, Fax 062 752 97 61; sbzofingen@bluewin.ch

*Öffnungszeiten* Di-Fr 08.00–12.00, 13.30–17.30 Uhr

*Benutzungsbestimmungen* Die Archivalien können nach telefonischer Voranmeldung im Lesesaal eingesehen werden. Die Schutzfristen sind analog zum Staatsarchiv des Kantons Aargau: 30 Jahre für allgemeines Archivgut, 50 Jahre für Personendossiers und -verzeichnisse. Ausnahmegewilligung erteilt auf begründetes Gesuch hin der Stadtrat. Sachauskünfte erteilt der Stadtarchivar.

*Allgemeine Angaben zur Institution und ihren Hauptaufgaben*

Das Stadtarchiv verwahrt das Schriftgut der Zofinger Verwaltung und übernimmt Archivgut von Vereinen und weiteren Institutionen. Ferner sammelt es Bildmaterial über Zofingen und Umgebung.

*Übersicht über die Hauptabteilungen der Bestände und deren Laufzeit*

Altes Archiv: Urkunden der Stadt Zofingen 1299–1798, Stadtbuch (Varia-Band) ab 1425, Ratsprotokolle ab 1544, Missiven und Akten ab 1417, Gerichtsbücher, -protokolle und -akten 1554–1803, Rechnungen ab 1444, Steuerrödel ab 1443, Waisenwesen ab 1570, Kirchenbücher (Tauf-, Ehe- und Sterberegister) 1571–1865, Chorghericht 1618–1798, Zunfbücher ab 1528.

Neues Archiv: Schriftgut der Einwohner- und Ortsbürgerverwaltung Zofingen ab 1803 bis ca. 1950, Zivilstandsregister bis ca. 1930

*Sonderbestände* Aufbewahrungsort für Vereinsarchive und politische wie kulturelle Institutionen; Bildmaterialsammlungen über Zofingen und Umgebung (Pläne, Karten, Stiche, Fotomaterial)

*Bibliothek* Umfangreiche Nachschlagewerke im Lesesaal, interessanter historischer Buchbestand (s. Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz: <http://130.60.30.220>), Internet-Zugang

*Umfang* 250 Lm Bände und Mappen; 1000 Pläne, Karten, Stiche

*Findmittel* W. Merz. Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen (darin: Jahrbuch des Stifts Zofingen), 1915; W. Merz. Inventar des Stadtarchivs Zofingen, 1914; Abgabeverzeichnisse der Verwaltung für das Schriftgut des 19./20. Jh.; Zettelkatalog für die Zofinger Stichsammlung.

## Pfarrarchive

Im Zeitalter des Staatskirchentums konnte 1860 der Regierungsrat mit der «Verordnung über die Aufzeichnung geschichtlicher Urkunden in öffentlichen Archiven des Kantons» noch die Pfarrarchive einschliessen. Die Trennung von Staat und Kirche 1885 hat auch im kirchlichen Archivwesen eine Zäsur gebracht, wenn auch in der Praxis eine nicht sehr scharfe. Die Archivverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau vom 4. Dezember 1968 verpflichtet den Pfarrer zur Führung und Ordnung des Archivs, die Kirchenpflege zur Inspektion und das Dekanat zur Aufsicht; das Staatsarchiv ist bei einer geplanten Vernichtung von Unterlagen zu konsultieren. Eine ähnliche Kontrollhierarchie gibt es in der Römisch-katholischen Landeskirche: Pfarrer und Kirchenpflege führen ein zweckmässiges Archiv, das Regionaldekanat hat die Aufsicht, und der bischöfliche Archivar steht beratend zu Seite (Organisationsstatut vom 15. Juni 1977, teilrev. am 7. Nov. 1984). In den reformierten Kirchgemeinden setzt die Überlieferung mit den nachreformatorischen Kirchenrechnungen um die Mitte des 16. Jh. ein, mit den Ausnahmen von Ammerswil (Urkunden ab 1421) und Seengen (Jahrzeitrödel ab 1475). Liturgisch bedingt sieht es in den römisch-katholischen Kirchgemeinden anders aus: z.B. Urkunden und Jahrbücher in Frick ab dem 14. Jh., in Herznach ab 1400. Dieser älteren Überlieferung galt die Aufmerksamkeit der Historiker und Archivare. Mit Bewilligung der zuständigen Stellen sowohl der Römisch-katholischen wie Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau wurden unter der Ägide des Staatsarchivs Verzeichnisse der reformierten

Kirchgemeinden 1942 erstellt, mit den umfangreicheren katholischen Pfarrarchiven wurde im Bezirk Laufenburg 1944 begonnen, und nach 1945 geriet das Unternehmen wie bei den Gemeindearchiven ins Stocken.

Unter der Federführung der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung und der Mitarbeit des Staatsarchivs und vielen freiwilligen Mitarbeitern ist 1999 das neue Projekt «Inventarisierung der Kirchenbücher im Kanton Aargau» lanciert worden, unterstützt von den Landeskirchen und der Justizabteilung. Erfasst werden die Kirchenbücher im engeren Sinne, nämlich die Geburts-, Ehe- und Totenregister, die von den Pfarrern um 1800 geführten Familienbücher, und bei den katholischen Kirchgemeinden werden die Jahzeit- und Bruderschaftsbücher mit einbezogen. Folgende Gründe sprachen für das Unternehmen: Die unvollständige Ablieferung der Kirchenbücher an die Zivilgemeinden gemäss Zivilstandsverordnung von 1875, so dass in katholischen wie in reformierten Gemeinden die Kirchenbücher an verschiedenen Orten lagern, ungenügendes Verzeichnis besonders für die katholischen Gemeinden und die lückenhafte Verfilmung der Kirchenbücher 1962 (s. oben S. 207).

*Findmittel*: W. Pfister. Inventar der aargauischen reformierten Pfarrarchive, 1942 (Vervielfältigung); Verzeichnisse einzelner Pfarrarchive (Vervielfältigungen); archivinterne Datenbank «Kirchenbücher», – *Lit.*: Archive, In: 150 Jahre S. 350; zum fortgeschrittenen Stand des Projekts «Inventarisierung» s. Mitteilungsblatt der SGFF Nr. 71 (März 2003), S. 32 f.

## Kantonale Institutionen

Aus technischen oder organisatorischen Gründen führen einige kantonale Institutionen ihre eigenen Archive.

### Kantonsarchäologie Aargau

*Adresse* Industriestrasse 3, 5200 Brugg

Tel. 056 462 48 11

Standort des Archivs der Gesellschaft Pro Vindonissa ist das Vindonissa Museum

*Öffnungszeiten* Bürozeiten

*Benutzungsbestimmungen* Nur auf Anfrage und projektbezogen; Bewilligung erteilt fallweise Kantonsarchäologe/in oder Stellvertreter/in.

*Allgemeine Angaben zur Institution und ihren Hauptaufgaben*

Die Kantonsarchäologie unterhält ein Archiv der aktenkundigen archäologischen Fundstellen, betreut die archäologische Sammlung (Inventarisierung, Restaurierung u.a.). Die Kantonsarchäologie ist zuständig für das Ausgraben, das Sichern und Dokumentieren, die wissenschaftliche Bearbeitung der Ausgrabungen sowie für die Vermittlung von neuen Erkenntnissen. Sie führt das Vindonissa Museum.

*Übersicht über die Bestände und Zeitraum* Grabungstagebücher, Feldaufnahmen, Fotos, Übersichts- und andere Pläne, Fundinventare, für Vindonissa ab ca. 1900, für den übrigen Kanton ab ca. 1945/50. Systematisches Fundstellenarchiv nach Gemeinden geordnet. Zeitraum: Beginn der Menschheit bis Mittelalter, vereinzelt auch bis Neuzeit, Gebiet: Kanton Aargau.

Entsprechende Archivteile für die Unterstadt von Augusta Raurica und das Kastell Kaiseraugst sind in der Römerstadt Augusta Raurica aufbewahrt.

*Sonderbestände* Teile des Nachlasses von Reinhold Bosch (erster Kantonsarchäologe 1943–1960), Archäologische Sammlungen wie z.B. Kantonales Antiquarium, Grabungsdokumentation der Gesellschaft Pro Vindonissa, u.a.

*Findmittel* Karteien, Listen (beides unvollständig).

## Kantonale Denkmalpflege Aargau

Adresse Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Tel. 062 835 23 40; Fax 062 835 23 49; denkmalpflege@ag.ch

Öffnungszeiten Montag bis Freitag zu den üblichen Bürozeiten

Benutzungsbestimmungen Bewilligung und Zugang über das Sekretariat  
Denkmalpflege

Allgemeine Angaben zur Institution und ihren Hauptaufgaben

Die kantonale Denkmalpflege besteht seit 1953; sie erstellt, sammelt und verwaltet Unterlagen zu den kantonalen Schutzobjekten (ca. 1'400 Objekte).

Übersicht über die Bestände und Zeitraum Fotosammlung ab 1898; ab 1973 systematisch; Plansammlung ab 1940; ab 1984 über alle restaurierten Objekte ca. 8'500 St., teilweise physisch, alle mikroverfilmt; Akten ab 1954; Restaurierungsberichte, Pläne, Fotos, Akten zu Vorhaben im Umgebungsschutzbereich; Bau- und Kunstdenkmälerinventare des Aargau; Inventare Schweiz; Literatur zu bauspezifischen Themen, Ortsgeschichten, Periodika von Denkmalpflegern CH, D, A

Umfang -Fotos ca. 55 Lm, resp. ca. 60'000 St.; Akten ca. 45 Lm; Bücher- und Inventare ca. 110 Lm

Findmittel Denkmalschutzinventar ca. 1'400 Objekte (EDV verarbeitet); Hinweisinventar für alle aargauischen Gemeinden (EDV verarbeitet); Kurzinventar ca. 4'000 Objekte für alle aargauischen Gemeinden, ausser Aarau und Baden.

## Statistisches Amt des Kantons Aargau

Adresse Bleichmattstrasse 4, 5000 Aarau

Tel. 062 835 13 00; statistik@ag.ch

Öffnungszeiten Bürozeiten

Benutzungsbestimmungen Statistische Datenbank ist öffentlich, gegen Benutzungsgebühr; Zugang zur Bibliothek ist frei, mit Anmeldung

Allgemeine Angaben zur Institution und ihren Hauptaufgaben

Das statistische Amt besteht seit 1886; es erstellt als kantonale Stelle im Auftrag der Regierung kantonale Statistiken, führt Erhebungen durch im Auftrag des Bundesamts für Statistik sowie für eigene Projekte und erbringt Dienstleistungen für Dritte.

Übersicht über die Bestände und Zeitraum Volkszählung ab 1850; Statistiken verschiedener Bundesstellen und Kantone. Eigene Publikationen systematisch ab 1969; teilweise gibt es ergänzende, nicht publizierte Detailinformationen, die im Amt zugänglich sind.

Umfang ca. 92 Lm

Findmittel Eigenes Verzeichnis, informatikgestützt; Publikationsverzeichnis.

## Firmenarchive

Das Problem der Sicherung von Firmenarchiven und Firmennachlässen als wichtiger Quelle für die Wirtschaftsgeschichte ist auch im Aargau als solches erkannt worden. Firmen und Betriebe führen während ihrer operativen Geschäftstätigkeit eigene Archive und Depots im Sinne einer Unternehmensdokumentation. Allerdings sind viele dieser Archive «zwar bestenfalls (...) betreut, doch die Überlieferungsbildung geschieht zu meist nur zufällig, und Bewertung, die diesen Namen verdienen würde, findet kaum statt», wie der Historiker und Archivdienstleister Andreas Steigmeier schreibt. Mit einfachen, den Erfordernissen der Privatwirtschaft angepassten Organisationsmitteln könnte dem abgeholfen werden. Die Archivverwaltung könnte in die tägliche Dossierverwaltung der Sekretariate integriert werden und verlore dadurch ihre periphere Stellung. Entsprechend ist die Sicherung von Akten und Sachgütern im Zeitpunkt der Auflösung oder des Verkaufs einer Firma oft problematisch, denn gerade in dieser hektischen Phase wird der Wert eines Archivs kaum mehr wahrgenommen. Dazu kommt, dass es bis in die jüngste Vergangenheit kein öffentliches Archiv gab, das in grösserem Umfang Kulturgüter aus der Privatwirtschaft übernehmen konnte oder wollte. Ausnahmen bilde-

ten etwa das Museum Zofingen mit dem integrierten Ringier-Museum oder das Strohmuseum Wohlen, das neben den ausgestellten Produkten und Produktionsmitteln eine grosse Sammlung an Musterkarten verschiedener Strohindustrieller besitzt (s. a. oben S. 193). Manchmal herrscht seitens von Unternehmen eine Scheu, ihre Geschäftsunterlagen an ein öffentliches Archiv abzugeben, weil sie zu Unrecht einen Regress des Staates befürchten.

In den letzten Jahren sind im Bereich der Sicherung von ganzen Archiv- und Sachgutbeständen Fortschritte erzielt worden. So übernahm das Stadtmuseum Aarau das umfangreiche Archiv samt Produktpalette der Aarauer Firma Kern, die 1991 ihre Produktion eingestellt hatte. Auch das historische Archiv der Druckerei Trüb fand hier Aufnahme (s. a. oben S. 192). Akten und Sachgüter der Firmen Merker und Öderlin wurden durch das Historische Museum und das Stadtarchiv Baden übernommen. Bei den Aarauer Transaktionen werden die Bestände von ehemaligen Mitarbeitern und Kaderleuten geordnet und erschlossen. In Baden wurden die Materialien durch die übernehmenden Institutionen grob erschlossen.

Im den Jahren 2000/2001 wurde ein Sicherungsprojekt von zwei kantonalen Institutionen gemeinsam realisiert. Die Leuchtenfirma BAG Turgi reorganisierte 1998 ihre Geschäftstätigkeit. Die Umstrukturierung bot Gelegenheit, den umfangreichen Nachlass der rund 90-jährigen Firma zu sichern. Annähernd 36 Lm Archivalien fanden dabei den Weg teils als Schenkung, teils als Depositum ins Staatsarchiv, und rund 5000 Gussmodelle und weitere Objekte wurden dem Historischen Museum Aargau übergeben. Die beiden Institutionen beauftragten gemeinsam mit den Verantwortlichen der BAG ein Projektteam mit der Überführung und Erschliessung der Bestände (s. a. oben S. 192).

Zahlreiche Orts- und Regionalmuseen besitzen kleinere Bestände an Sachgütern und Archivalien von Industriebetrieben ihrer Region, die allerdings meist zufällig zusammengesetzt sind und häufig aus dem Besitz ehemaliger Mitarbeiter stammen. Auch hier wird eine zunehmende Sensibilisierung für das industrielle Erbe spürbar. Der neu gegründete Verein aargauischer Museen und Sammlungen (Vamus), dem auch kantonale Institutionen angehören, ist bemüht, diese Bestrebungen zu fördern und zu koordinieren. Der Industriekulturpfad Limmat-Wasserschloss und in Zukunft derjenige entlang des Aabachs erschliessen zudem historische Industrieregionen für eine breitere Öffentlichkeit. Integriert in diese zeitgemässe Vermittlung von Industriekultur ist insbesondere das Historische Museum Baden.

Im Rahmen der kantonalen Anlässe im Jubiläumjahr 2003 findet im Historischen Museum Aargau auf Schloss Lenzburg eine Ausstellung zu 200 Jahren Industriekultur im Aargau statt. Zu ihrer Vorbereitung wurde eine umfangreiche Datenbank bestehender und aufgehobener Aargauer Industriebetriebe erstellt, die auch in Zukunft unterhalten werden soll. Verschiedene kantonale Amtsstellen erheben Daten über Industrie- und Gewerbebetriebe. So erstellte die kantonale Denkmalpflege das Kurzinventar (verfasst von Edith Hunziker), das nicht denkmalgeschützte, aber historisch relevante Bauten der ländlichen Gemeinden – darunter auch zahlreiche Industriebauten und Fabrikantenvillen – teils sehr umfassend dokumentiert. Ebenfalls wurde kürzlich eine interne Datenbank der Industriekulturdenkmäler angelegt. Auch das Baudepartement (Altlastenkataster) und das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) unterhalten eigene Datenbanken zu Gewerbe und Industrie.

D. Sauerländer

Lit.: Steigmeier, Andreas. Kein Kernprozess im Unternehmen. Defizite der Archivierung in der privaten Wirtschaft. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51 (2001), S. 528–534; Meier, Bruno und Dominik Sauerländer. Industriebild Aargau, 2003. – Informationen zu Industriekulturpfaden und Industriedokumentationen unter [www.industriekultur.ch](http://www.industriekultur.ch); speziell zu Museen und Sammlungen im Aargau unter [www.vamus.ch](http://www.vamus.ch).

COPYRIGHT

2003 Staatsarchiv Aargau

ALLEINVERTRIEB

AT Verlag, Aarau

GESTALTUNGSKONZEPT

Ursula Mötteli, Grafikdesign, Aarau

FOTOS Archivalien

Gubler Imaging, Märstetten TG

Fotostudio Battaglia, Bellinzona

FOTOS Umschlag, Einleitung und

Seiten 10/38/117/124/189/214

Peter Gartmann, Münchenstein BL

(Copyright)

LITHOS Neue Schwitter AG, Allschwil

DRUCK AZ Grafische Betriebe AG, Aarau

AUSRÜSTUNG Eibert AG, Eschenbach

Printed in Switzerland

ISBN 3-85502-886-9



**200 Jahre Aargau**

